



Sächsischer Landtag

99. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 19. Juni 2014, Plenarsaal

Schluss: 20:48 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 10379</p> <p>Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 10379</p> <p>Änderung der Tagesordnung 10379</p> <p>1 Aktuelle Stunde 10379</p> <p>1. Aktuelle Debatte</p> <p>Staatsregierung akut versetzungs- gefährdet – Chaos zum Schuljahres- beginn rechtzeitig abwenden!</p> <p>Antrag der Fraktion DIE LINKE 10379</p> <p>Rico Gebhardt, DIE LINKE 10379</p> <p>Lothar Bienst, CDU 10381</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10381</p> <p>Norbert Bläsner, FDP 10382</p> <p>Stefan Brangs, SPD 10383</p> <p>Norbert Bläsner, FDP 10383</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 10384</p> <p>Mario Löffler, NPD 10384</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 10385</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10386</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10387</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 10388</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10389</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10390</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10390</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 10391</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10391</p> <p>Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 10392</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 10393</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10393</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 10395</p> <p>Patrick Schreiber, CDU 10395</p>	<p>2. Aktuelle Debatte</p> <p>NSU und NSA: Wer schützt unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz und den anderen Geheimdiensten?</p> <p>Antrag der Fraktion der NPD 10395</p> <p>Arne Schimmer, NPD 10395</p> <p>Kerstin Köditz, DIE LINKE 10396</p> <p>Arne Schimmer, NPD 10397</p> <p>Carsten Biesok, FDP 10398</p> <p>Arne Schimmer, NPD 10399</p> <p>Carsten Biesok, FDP 10399</p> <p>Holger Szymanski, NPD 10400</p> <p>Miro Jennerjahn, GRÜNE 10400</p> <p>Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 10401</p> <p>2 2. Lesung des Entwurfs</p> <p>Gesetz zur Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates (Sächsisches Normenkontroll- ratsgesetz – SächsNKRK)</p> <p>Drucksache 5/13845, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>Drucksache 5/14583, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses 10403</p> <p>Martin Modschiedler, CDU 10403</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 10404</p> <p>Carsten Biesok, FDP 10405</p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE 10406</p> <p>Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 10407</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 10408</p> <p>Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 10408</p> <p>Abstimmungen und Zustimmungen 10408</p>
---	--

3	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutz- vereine (Sächsisches Tierschutz- verbandsklagegesetz – SächsTVG) Drucksache 5/14108, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/14558, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10409			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10409			
	Tino Günther, FDP	10410			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10410			
	Sebastian Fischer, CDU	10411			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	10412			
	Dr. Liane Deicke, SPD	10413			
	Tino Günther, FDP	10414			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10414			
	Tino Günther, FDP	10414			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10415			
	Tino Günther, FDP	10415			
	Gitta Schüßler, NPD	10415			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10416			
	Abstimmungen und Ablehnungen	10416			
4	Medizinischer Sicherstellungsauftrag und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen Drucksache 5/13375, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	10417			
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10417			
	Karin Stremmel, CDU	10418			
	Dagmar Neukirch, SPD	10419			
	Anja Jonas, FDP	10421			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	10422			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10423			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10424			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	10425			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10425			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14665	10426			
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10426			
	Karin Stremmel, CDU	10426			
	Anja Jonas, FDP	10426			
	Abstimmung und Ablehnung	10427			
5	Tourismusstrategie 2020 – Zwischenbilanz und Ausblick Drucksache 5/14385, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	10427			
	Uta Windisch, CDU	10427			
	Tino Günther, FDP	10429			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	10430			
	Marie-Luise Apostel, SPD	10432			
	Sebastian Fischer, CDU	10434			
	Michael Weichert, GRÜNE	10434			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10435			
	Uta Windisch, CDU	10436			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10438			
	Uta Windisch, CDU	10439			
	Abstimmung und Zustimmung	10440			
6	DOPPIK-Einführung in Sachsen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit Drucksache 5/12920, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	10441			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10441			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	10442			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10444			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	10445			
	Mario Pecher, SPD	10445			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10446			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	10447			
	Alexander Delle, NPD	10447			
	Marion Junge, DIE LINKE	10448			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10449			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10451			
	Abstimmung und Ablehnung	10451			
7	Hochschulen in Sachsen zukunftsfest gestalten Drucksache 5/14600, Antrag der Fraktion der SPD	10452			
	Holger Mann, SPD	10452			
	Robert Clemen, CDU	10453			
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	10455			
	Robert Clemen, CDU	10456			
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	10456			
	Nico Tippelt, FDP	10457			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	10457			
	Holger Mann, SPD	10458			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	10459			
	Holger Mann, SPD	10460			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	10460			

	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10460		Elke Herrmann, GRÜNE	10479
	Holger Mann, SPD	10462		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10479
	Robert Clemen, CDU	10462		Abstimmung und Zustimmung	10479
	Holger Mann, SPD	10462		Erklärungen zu Protokoll	10479
	Abstimmung und Ablehnung	10463		Gernot Krasselt, CDU	10479
	Erklärung zu Protokoll	10463		Horst Wehner, DIE LINKE	10480
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	10463		Dagmar Neukirch, SPD	10481
8	Ergebnisse des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts ernst nehmen – Prävention stärken, Beratungs- und Behandlungsstruk- turen in der Suchthilfe verbessern Drucksache 5/14605, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10464	11	Kristin Schütz, FDP	10482
	Elke Herrmann, GRÜNE	10464		Elke Herrmann, GRÜNE	10482
	Alexander Krauß, CDU	10466		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10484
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10467		Fragestunde	
	Dagmar Neukirch, SPD	10467		Drucksache 5/14599	10484
	Anja Jonas, FDP	10468		– Novelle des Sächsischen Sorbengesetzes im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
	Gitta Schüßler, NPD	10469		Heiko Kosel, DIE LINKE	10484
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10470		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10484
	Elke Herrmann, GRÜNE	10471		Heiko Kosel, DIE LINKE	10485
	Abstimmungen und Ablehnungen	10471		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10485
9	Linksextremistische Gewalt in Leipzig bekämpfen – Antifa-Täter endlich konsequent verfolgen Drucksache 5/14594, Antrag der Fraktion der NPD	10472		– Überarbeitung Sorbengesetz/ Direktwahl Sorbenrat (Frage Nr. 3)	
	Holger Szymanski, NPD	10472		Eva Jähnigen, GRÜNE	10485
	Ronald Pohle, CDU	10474		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10485
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10475		Eva Jähnigen, GRÜNE	10485
	Holger Szymanski, NPD	10476		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10485
	Holger Szymanski, NPD	10477		Eva Jähnigen, GRÜNE	10485
	Abstimmungen und Ablehnungen	10478		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10485
10	Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen Drucksache 5/14419, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14560, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10478		Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	10486
	Gernot Krasselt, CDU	10478		– Mögliche Verbindungen des so genannten Nationalsozialistischen Untergrunds bzw. dessen Mitgliedern Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu den Morden an Sven Silbermann und Michael Silbermann 1995 (Frage Nr. 1)	
	Horst Wehner, DIE LINKE	10478		Miro Jennerjahn, GRÜNE	10486
	Dagmar Neukirch, SPD	10479		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10486
	Kristin Schütz, FDP	10479			

– Erarbeitung des Vierten
Sächsischen Kinder- und
Jugendberichts (Frage Nr. 4)

Elke Herrmann, GRÜNE 10486

Christine Clauß, Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz 10486

Nächste Landtagssitzung 10486

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich – Ich muss erst einmal schauen, wo er ist.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht da!)

– Er ist noch nicht da; dann verschiebe ich das.

(Heiterkeit)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Hartmann, Frau Roth, Herr Bandmann, Herr Prof. Gillo, Frau Klinger, Herr Dr. Külow, Herr Hähnel, Herr Lehmann, Frau Kliese, Herr Petzold, Herr Dr. Gerstenberg.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 125 Minuten, DIE LINKE 86 Minuten, SPD 52 Minuten, FDP 52 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, NPD 45 Minuten, Staatsregierung 84 Minuten. Die Rede-

zeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Jetzt darf ich ganz herzlich unserem Kollegen Herrn von Breitenbuch zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, dass wir nach den 2. Lesungen, also nach Tagesordnungspunkt 3 – vorsichtige Prognose: gegen 14 Uhr –, in eine Mittagspause eintreten werden. Das gilt aber nur für einen Teil unserer Kolleginnen und Kollegen. Während dieser Zeit tagt, wie gestern vereinbart, das Präsidium.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 99. Sitzung ist damit beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

2. Aktuelle Debatte: NSU und NSA: Wer schützt unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz und den anderen Geheimdiensten?

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD

15 Minuten; Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es ergreift Herr Kollege Gebhard; bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche, gesellschaft-

liche und individuelle Entwicklung sowie für die Zukunftsfähigkeit einer zunehmend wissensbasierten Volkswirtschaft.“

Das steht im Bildungsbericht des Freistaates Sachsen. Da diese Aussage richtig ist, bin ich es wirklich leid – wir

sind es leid –, jedes Jahr am Schuljahresbeginn bei dem Herrn Ministerpräsidenten, der Frau Kultusministerin und dem Herrn Finanzminister zu betteln, dass sie bitte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, damit ein ordnungsgemäßer Unterricht beginnen kann. Wir sind es tatsächlich leid, jedes Mal am Schuljahresbeginn dasselbe Prozedere erleben zu müssen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wenn auch Sie von der Koalition unsere Verfassung würdigen und schätzen, dann bitte ich Sie, wenigstens manchmal einen Blick dort hinein zu werfen, nicht nur dann, wenn sie geändert werden soll. In der Verfassung ist das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen verankert. Wenn es aber ein Recht auf Bildung gibt, dann gibt es auch eine Pflicht, sie abzusichern. Wir können uns nicht jedes Jahr dasselbe Theater leisten. Es kann nicht sein, dass wir es nicht hinbekommen, dass Lehrerinnen und Lehrer vor der Klasse stehen und tatsächlich Unterricht geben. Dass das nicht gelingt, ist doch Irrsinn!

Gestern ist hier die Sammelpetition aus der Elternschaft eines Riesaer Gymnasiums übergeben worden. 20 % des Unterrichts fallen dort aus. Was machen wir? Wir diskutieren. Es geht zwischen dem Kultusministerium und der Bildungsagentur hin und her. Wir überlegen, ob wir uns das finanziell leisten können. Hallo?! Ich habe Ihnen gerade vorgelesen, was wir in der Verfassung stehen haben: Es gibt eine Pflicht. Also gibt es auch ein Recht, dass die Kinder von Lehrerinnen und Lehrern, die entsprechend ausgebildet sind, unterrichtet werden, und das in den Fachgebieten, die wir in den Lehrplan aufgenommen haben.

Meist beginnt am Schuljahresbeginn eine hektische Betriebsamkeit. Ganz schlimme Engpässe werden irgendwie aufgelöst. Aber zu Beginn des nächsten Schuljahres haben wir all dieselben Probleme wieder – jedes Jahr aufs Neue.

Das Problem ist, dass Sie das Problem gar nicht angehen wollen. Die Ursache liegt viel tiefer, nämlich in Ihrer Ideologie.

(Patrick Schreiber, CDU: Quatsch!)

Sie wollen die Kinder unbedingt nach der 4. Klasse trennen. Wenn Sie endlich dazu kämen, die Kinder wenigstens bis zur 9. Klasse gemeinsam zu unterrichten,

(Patrick Schreiber, CDU: Was ändert das?)

dann könnte der Finanzminister dieses Landes tatsächlich Geld sparen. Wir sollten endlich wegkommen von der Aufteilung der Schulkosten nach dem Motto: Das trägt die Kommune, das trägt das Sozialministerium, das trägt das Kultusministerium. Sie von der Koalition haben eine absurde Vorstellung davon, was Bildungspolitik im 21. Jahrhundert wirklich ausmacht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Christian Piwarz, CDU: Vielleicht sollte beim
nächsten Mal Frau Falken sprechen!)

Wir brauchen in der Bildungspolitik ein Umsteuern in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens.

1 000 neue Lehrer verspricht der Ministerpräsident. Am Tag später heißt es: 775 neue Lehrer ab August. Die nächste Überschrift lautet: 185 neue Lehrer werden zusätzlich eingestellt.

Wissen Sie was? Genau das ist Ihre Masche. Sie verblöden die Leute. Sie machen Rauch, Sie machen Wind, Sie werfen Nebelkerzen. Keine dieser Zahlen hat irgendeine Relevanz für dieses Land. Sie jagen jeden Tag eine neue Sau durch das Dorf, um die Leute irgendwie zu beruhigen bzw. zu befrieden. All diese Zahlen sind Schall und Rauch. Sie lösen das Problem nicht. Mit Ihrem Ansatz werden Sie keine neue Lehrerin und keinen neuen Lehrer auf Dauer vor die Klassen stellen können. Ihre Maßnahmen bringen nur kurzzeitig eine gewisse Änderung.

Der Sparkommissar, die Mangelverwalterin und der lächelnde Ministerpräsident werden weiterhin in der Öffentlichkeit Zahlen verbreiten und glauben, sie lösen damit das Problem. Diese Zahlen nützen niemandem etwas. Ich will, dass Lehrerinnen und Lehrer vor der Klasse stehen. Ich will, dass sie meinen Kindern, wenn sie früh zur Schule kommen, Unterricht geben können, und zwar in dem Fach, das gerade auf dem Lehrplan steht. Seit vielen Jahren gibt es weder im Fach Sport noch im Fach Religion genügend Lehrerinnen und Lehrer. Unabhängig davon, was jeder persönlich davon halten mag – es ist eine Zumutung, dass es im Freistaat Sachsen, einem Bildungsland, nicht möglich ist, den Unterricht wenigstens in den Fächern abzusichern, die im Lehrplan stehen.

Herr Breitenbruch hat gestern meiner Kollegin Frau Klepsch vorgeworfen,

(Christian Piwarz, CDU: Breitenbuch!)

wir würden uns mit Problemen immer nur kollektiv beschäftigen und nicht das individuelle Problem von Spätaussiedlern sehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sehen das persönliche Problem der Eltern und der Kinder nicht. Deswegen ist die Argumentation, die Sie hier vortragen, scheinheilig. Sie greifen nämlich immer nur dann darauf zurück, wenn es Ihnen etwas nützt, nicht aber dann, wenn es im Interesse unserer Kinder – das höchste Gut, das wir in unserem Land haben – tatsächlich notwendig ist.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Gebhardt für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Nun ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde einmal versuchen, die emotionsgeladene, mit Negativteilchen durchsetzte Luft hier einzuatmen, zu verdauen und zu neutralisieren.

(Beifall bei der CDU –
Gelächter bei den LINKEN)

Kollege Gebhardt, als Schulpolitiker muss ich Ihnen erstens sagen, der Schuljahresbeginn ist der 01.09.2014 und wir sind hier in der Vorbereitung des neuen Schuljahres. Zum Zweiten: Beim gemeinsamen Lernen bis zur 9. Klasse – was Sie hier gerade vorgeschlagen haben – sehe ich noch nicht, dass der Unterrichtsausfall, der bedingt durch Krankheit, Schwangerschaft und andere Umstände auftreten kann, damit beseitigt ist.

(Unruhe bei den LINKEN –
Zuruf von der SPD: Lehrermangel!)

Das heißt also, wir werden auch mit diesen Problemen in Zukunft zu kämpfen haben. Eine kleine Korrektur muss ich trotzdem noch mit anbringen. Unser Ministerpräsident hat gesagt, mindestens tausend Lehrer vor den Klassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Aha-Rufe bei der SPD)

Ich zitiere alle Jahre wieder. Da heißt es in der Aktuellen Debatte der LINKEN im Jahr 2011 „Geisterfahrt des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden“, die GRÜNEN im Jahr 2011 „Zehn nach zwölf an Sachsens Schulen – Staatsregierung organisiert Lehrermangel“, in der Aktuellen Debatte im September 2012 von den LINKEN „Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer“.

(Sabine Friedel, SPD: Und warum kriegen Sie es nicht gebacken, die Probleme zu lösen?)

Das waren und sind Horrorszenarien, die jeder Grundlage entbehren. Heute zum Thema „Chaos zum Schuljahresbeginn“ – tut mir leid, ich kann mich nicht auf Ihre Ebene stellen. Ich kann nicht ins Wasserglas schauen und daraus lesen und Karten legen tue ich erst recht nicht. Orakel erfragen werde ich auch nicht. Nein, es ist nicht Spaß, was wir hier machen. Es ist ein schwieriges, ein ernstes Thema. Dieses ernste Thema möchte ich auch aufklären. Und nun zum Sachverhalt.

775 Lehrer werden zum Schuljahr 2014/15 eingestellt, 415 unbefristet und 360 befristet. Das kann man auch der Presse entnehmen. Damit bleibt der Status quo erhalten. Wir reagieren auf die erhöhten Schülerzahlen und ich denke, es ist auch so richtig. Wir haben also die gleichen Voraussetzungen wie im vergangenen Jahr.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Die Organisation des Schuljahresbeginns richtet sich nach dem zurzeit geltenden Schulgesetz. Auch darauf brauche ich nicht extra hinweisen. Es gibt Regularien, die wir zu beachten haben. Wir haben einen beschlossenen Doppelhaushalt und damit auch einen Stellenplan. Das ist ein

Gesetz. Davon werden wir nicht abweichen, solange kein neuer Haushaltsplan beschlossen ist. Sonst, meine Damen und Herren von der Opposition, würden Sie dies hier zum Thema machen.

(Vereinzelt Gelächter bei den LINKEN)

Des Weiteren gibt es neue Herausforderungen in unserem sächsischen Schulsystem. Hier meine ich den Schüleraufwuchs. Sie können mir glauben, dieser wird auch in den nächsten Haushaltsverhandlungen eine große Rolle spielen. Ich bin überzeugt von einem reibungslosen Schuljahresbeginn und empfehle, dass die LINKEN das Thema Chaos einfach mal unter den Tisch fallen lassen

(Gelächter bei den LINKEN)

und die Arbeit der Ministerien, der SBA und der vielen Schulen in Sachsen in Vorbereitung des neuen Schuljahres würdigen.

Natürlich gibt es einen Wermutstropfen, und darüber bin ich auch nicht froh. Je zeitiger ein solcher Organisationsprozess beginnt, umso besser ist es für die Planungssicherheit und die Ruhe im System. Da gebe ich Ihnen ohne Weiteres recht. Da haben wir mit Sicherheit noch Reserven und werden es in der Zukunft besser machen. Ich kann Ihnen versprechen, sollte es wirklich Ecken und Kanten zum Schuljahresbeginn geben, sind wir Manns genug, diese kurzfristig abzuschleifen, um das Schuljahr geregelt zu beginnen.

(Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Mit der Raspel!)

Noch ein kleiner Tipp an DIE LINKE: Vielleicht rufen Sie, sollten Sie in der nächsten Legislaturperiode im Plenum sitzen, im Herbst noch einmal dieses Thema auf und wir können darüber diskutieren, wie gut, vernünftig und mit Ruhe dieses Schuljahr 2014/2015 begonnen hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die CDU-Fraktion Kollege Bienst. Nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Bienst, für die Steilvorlage, was das Aufzählen des Chaos in den letzten fünf Jahren anbelangt. Sie haben zwei maßgebliche Dinge ausgeblendet. Ich habe versucht, Sie Ihnen noch zuzurufen, damit Sie sie noch aufnehmen können.

Vor zwei Jahren ist ein Kultusminister zurückgetreten, der seiner Fraktion noch reinen Wein eingeschenkt hat, nachdem im Dezember ein Bildungspaket hoch gelobt worden ist, das alle Probleme lösen sollte und wo man drei Monate später festgestellt hat, dass dieses Bildungspaket ein hausgemachter Stellenabbau war. Deswegen ist ein Kultusminister zurückgetreten.

Wenige Monate später ist der langjährige bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion zurückgetreten, weil unter anderem das Thema Integration mit 55 Lehrkräften für die Oberschule beantwortet wurde. Das sind nur zwei Dinge, die schon in Ihrer eigenen Fraktion offenbar zu erheblichem Chaos und Irritationen geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einige Jährchen her, Anfang der Neunzigerjahre, als mir der Leiter des damaligen Regionalschulamtes in Dresden Anfang des Schuljahres im August als Personalrätin mitteilte: „Liebe Frau Stange, ich habe gelernt, Schule ist nicht totzukriegen, die fängt immer wieder am ersten Schultag an.“ Damals habe ich noch gedacht, okay, wir stehen am Anfang. Wir hatten keine Lehrpläne, keine Schulbücher und wussten nicht, wo die Lehrer im nächsten Schuljahr hinkommen. Ich habe den Eindruck, dieser Slogan gilt immer noch: Schule ist nicht totzukriegen.

Voriges Jahr hat die Kultusministerin vor Beginn des Schuljahres gesagt, es wird schmerzliche Einschnitte geben. Im Jahr zuvor, als sie begonnen hatte, sagte sie, das Handtuch sei sehr knapp. In diesem Schuljahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, antwortet der Leiter der Bildungsagentur, Herr Bélafi, schon gar nicht mehr auf die Nachfrage des Journalisten, als er gefragt wurde – Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich zitiere –: „Sachsen braucht mehr Lehrerstellen“, sagt der Journalist. Da sagt Herr Bélafi: „Als Direktor der Sächsischen Bildungsagentur bin ich froh über das, was erreicht wurde.“ Guck an! Da ist man als Leiter der Bildungsagentur schon froh, wenn man überhaupt noch Lehrerstellen bekommt. Nicht, dass er damit gleichzeitig beantwortet hat: „Ja, Herr Journalist, Sie haben recht gehabt, wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer.“

Aber es wird noch interessanter. Wir werden in den nächsten Jahren, meine Damen und Herren – und wir haben seit vier Jahren darauf hingewiesen –, 20 000 Schülerinnen und Schüler mehr in den Schulen haben. Da mag der eine oder andere aus den ländlichen Regionen sagen, uns trifft das nicht. Die Städte trifft es sehr hart und, nicht nur die Großstädte, sondern auch das Umland.

Wir werden in den nächsten Jahren verstärkt mit der Integration voranschreiten müssen. Erste Schritte sind getan. Was sagt Herr Bélafi auf die entsprechende Frage des Journalisten: „Ist die Integrationsverordnung des Kultusministeriums nicht eigentlich Makulatur?“ „Nach dieser Verordnung sollten nicht mehr als 25 Schüler pro Klasse unterrichtet werden, aber auch hier gilt: Wenn eine Schule eine sehr hohe Nachfrage hat und Kinder aufgrund dessen abgewiesen werden müssten, stellt sich die Frage, was ist uns wichtiger? Integration setzt Verständnis in der Gesellschaft voraus.“ Aha. Das ist die Antwort von Herrn Bélafi. Das heißt, wir sollen Verständnis dafür haben, dass Integrationskinder mit 28 Kindern in einer Klasse vernünftig unterrichtet werden. Das ist die Antwort des Kultusministeriums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur die Zahlentrickserei, von der hier schon gesprochen wurde,

ärgert mich mittlerweile. Da sitzt man im Schulausschuss, fragt nach, was es heißt, dass die Schulen so viele Lehrkräfte bekommen, wie sie brauchen, und man bekommt keine Antwort, Frau Kurth. Zwei Stunden später kommt eine Mitteilung aus der Pressestelle des Kultusministeriums, worin es heißt, dass wir 160 Lehrer bekommen. Einen Tag später heißt es, 185 Lehrer bekommen wir.

(Patrick Schreiber, CDU: Lüge!)

Dazu heißt es ganz gezielt, die müssen aus dem eigenen Haushalt bezahlt werden. Woher wird denn das Geld jetzt genommen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Monaten haben wir hier gestanden, Patrick Schreiber, und Sie sagten selbst, Sie wüssten nicht, wie man mit 50 zusätzlichen Lehrern 4 400 Schüler unterrichten solle.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das war vor einem Monat!)

Jetzt wissen wir, dass genau 415 Lehrerinnen und Lehrer unbefristet auf die frei werdenden 540 Stellen eingesetzt werden. Das ist noch nicht einmal ein Verhältnis von 1 : 1. 360 Lehrer sollen sich befristet bewerben. Davon ist mit Sicherheit ein Großteil schon verschwunden, wenn sie jetzt erst gefragt werden sollen, denn bei befristeten Stellen werden Sie nicht viele finden, denn die sind lange in anderen Bundesländern schon gut untergebracht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht leider zu Ende.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule ist nicht totzukriegen. Ja, Frau Kurth, am ersten Schultag wird vor jeder Klasse ein Lehrer stehen, aber nur am ersten Schultag!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion. Nun spricht Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Unmut, der bei den Eltern, Schulleitern, Lehrern und, ich glaube auch, bei uns Bildungspolitikern, besteht, kann man sehr gut verstehen. Auch die Verunsicherung, in welche Schule das Kind gehen soll, die man noch zwei Wochen länger erdulden muss, ist sicherlich keine schöne Situation. Das heraufbeschworene Chaos aber oder die Horrorszenarien, die hier an die Wand gemalt werden, können wir in der Tat nicht erkennen. Das kann ich auch nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Sicherlich werfen die ursprünglich geplanten Klassenzusammenlegungen Fragen auf. Sie sind nicht nur ärgerlich, sondern das Thema der freien Schulwahl ist auch im Gesetz enthalten. Wenn wir die freie Schulwahl im Gesetz

stehen haben, dann müssen wir diese auch gewährleisten. Ich glaube, das stand im Frühjahr auch durchaus infrage. Dieses Problem – das müssen wir ebenfalls feststellen und das möchte ich gleich am Anfang tun – ist gelöst.

Mein Kollege Patrick Schreiber und ich hatten bereits vor knapp einem Monat angemahnt, dass die 590 Neueinstellungen nicht ausreichen werden. Ganz offensichtlich haben sie auch nicht ausgereicht. Ansonsten wäre nämlich diese Vorbereitung des Schuljahres nicht in letzter Sekunde quasi verworfen und neugestaltet worden. Wenn ich auch sehr froh bin, dass diese 185 zusätzlichen Lehrer jetzt kommen, so ist das Verfahren doch höchst unglücklich. Das Krisenmanagement – von Jahr zu Jahr – reicht eben nicht aus. Es ist ungünstig, um neue Lehrer und auch die Besten zu gewinnen, und es ist ebenso politisch ungünstig. Wir werden dann immer in die Lage versetzt, dass die Opposition Horrorszenarien malt, die letztendlich doch nicht eintreten. Das könnten wir uns alles ersparen, wenn wir eine Analyse – und zwar rechtzeitig und nicht erst kurz vor Toresschluss – vornehmen würden, wie viele Lehrer wir jedes Jahr einstellen müssten.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als Koalition in der Bildungspolitik – gerade im Bereich der Sicherung des Lehrerberarfs – schon viel erreicht. Ich erinnere Sie nur an die 2 000 Lehramtsstudenten, die jedes Jahr neu anfangen. Ich erinnere Sie an die neue Lehrerbildung in Chemnitz und an die Höhergruppierung der Ober- und Grundschullehrer. Ich erinnere an das Ende der Teilzeitvereinbarung und ein zusätzliches Budget zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und auch zuletzt an mehr Stellen für Lehrer und Referendare. Wir müssen uns aber auch daran erinnern, dass wir in diesem Jahr einen Warnschuss bekommen haben. Wir müssen die Bemühungen zur Sicherung des Lehrerberarfs konsequent fortführen. Wir dürfen nicht nachlassen. Deswegen müssen wir bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen nicht nur dafür Sorge tragen, dass die ausscheidenden Lehrer ersetzt werden, sondern auch – das liegt auf der Hand –, dass neue Lehrer eingestellt werden, um die steigenden Schülerzahlen und die Absicherung des Ergänzungsbereichs zu 100 % gewährleisten zu können. Das ist derzeit nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir müssen pro Jahr über den Ersatz der Altersabgänge hinaus weitere 200 bis 400 zusätzliche Lehrer einstellen, um dies zu gewährleisten. Wir haben das Glück, dass ab dem Januar 2015 der Bund die BAföG-Mittel übernimmt und wir um 85 Millionen Euro im Staatshaushalt entlastet werden. Unser Vorschlag ist, einen Teil dieser Mittel auch für die Sicherung des Lehrerberarfs und für die Schaffung von Lehrerstellen auszuweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja, natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, habe ich es richtig verstanden, dass das, was Sie gerade vorgetragen haben, die abgestimmte Position der Koalition ist?

Norbert Bläsner, FDP: Das ist erstens die Meinung der FDP. Ich stehe hier als Mitglied der FDP-Fraktion. Zweitens ist dies ein Vorschlag für den kommenden Haushalt. Der kommende Haushalt wird im Herbst diskutiert. Selbstverständlich steht es jedem frei, entsprechende Vorschläge zu machen. Sie haben sicherlich am gestrigen Tag in der „LVZ“ gelesen, welche Vorstellungen wir haben, um die BAföG-Mittel einzusetzen. Es ist das gute Recht jeder Fraktion, eigene Vorschläge zu machen und in den anstehenden Haushaltsverhandlungen, die der neu gewählte Landtag führen wird, entsprechend zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir zukünftig eine ehrliche Diskussion zum einen von der Opposition, wenn es darum geht, Horrorszenarien auszumalen. Ich wünsche mir aber zum anderen auch eine ehrliche Diskussion darüber, was wir uns leisten möchten und leisten müssen. So schön und auch so richtig die Aussage ist, dass die Personalausstattung im Lehrerbereich 5 % über dem Durchschnitt der Flächenländer West liegt, so hat sie doch einen kleinen, für mich aber entscheidenden Haken: Wir geben uns in die Hände anderer, was die Finanzierung, aber auch die Ausgestaltung des Bildungssystems anbelangt. Wir sollten selbst darüber bestimmen können, was wir in der Bildungspolitik, welche Klassengrößen und welche qualitativen Angebote wir für notwendig erachten. Wir müssen dafür die entsprechenden Mittel und das entsprechende Personal bereithalten. Das sollte der Anspruch sein, den wir im Freistaat Sachsen haben sollten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wer hat hier nur regiert?! – Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freie Schulwahl, die Absicherung des Unterrichts und ein qualitativ hochwertiges Angebot werden Themen sein, die im zukünftigen Haushalt eine Rolle spielen müssen. Mit dem kommenden Haushalt haben wir die Chance dafür zu sorgen, dass wir die gute Qualität sichern können und den Unterrichtsausfall in den Griff bekommen. Das geht aber nur, das sage ich ganz klar, mit ausreichend Lehrern in den Klassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Bläsner sprach für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin Hermenau wird jetzt für die Fraktion GRÜNE sprechen. Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das, was die Empörung verursacht, die nicht nur hier im Parlament, sondern auch bei den Eltern nachzuvollziehen ist, ist der Mangel an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Regierungshandelns in dieser Frage. Ich selbst bin eine interessierte Mutti eines Erstklässlers und höre so manches. Das ist doch ganz einfach.

Die wirkliche Überraschung ist doch, dass die Staatsregierung überrascht ist, dass es offensichtlich an Lehrern fehlt. Es ist doch kein Gewittersturm, der plötzlich hereingebrochen ist. Man kann über Jahre statistisch errechnen, wie viele Kinder vorhanden sind. Wir reden hier auch jenseits statistischer Irrtümer. Die Kinder sind nicht aus Versehen vom Himmel gefallen. Sie gibt es schon eine ganze Weile. Man kann das ausrechnen. Unerwarteter Zuwachs und flexibles Regieren – das spielt mit der Intelligenz der Eltern. Das ist nicht in Ordnung.

Wer plan- und verantwortungsvoll regieren möchte – das wäre mir in diesem Land deutlich lieber –, hat das Problem kommen sehen. Ein Minister trat zurück. Ein bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion trat zurück, um die echten wahren Zahlen durchzusetzen und publik zu machen. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Staatsregierung würde gut daran tun, ihren Fehler einzugestehen – er ist jenseits von statistischem Irrtum und normaler Fluktuation durch Schwangerschaft einer Lehrerin – und die Prognosen zu korrigieren.

Der Bürger, die Eltern, die Kinder und die Schule – das ist doch nicht wie im Prokrustesbett, wo man streckt und den Kopf abschlägt. Beides ist fatal. Der Staat hat nicht die Eltern und Kinder passend zu machen, sondern der Staat soll für die Bürger passen. Man jongliert mit Lehrern und Stellen sowie Vollzeitäquivalenten, rechnerischen Einstellungen, wie es gerade passt. Einmal passiert das nach Schuljahren und ein anderes Mal nach Kalenderjahren, wie es einem gerade passt. Das ist kein verantwortliches Regieren. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen erfolgt dieses Beschimpfungskonzert auf die Opposition.

Jenseits von all diesem Chaos, welches ich beschreibe und Menschen in diesem Land verunsichert, stehen wir noch vor einer viel größeren Herausforderung: Das ist die Frage nach der Qualität der Schule in Sachsen. Gute Lehrer werden gebraucht. PISA-Studien, die gerne als Monstranz vor sich hergetragen werden, haben inzwischen hier in Sachsen ein Verfallsdatum. Das hat damit zu tun, dass die hohe fachliche Kompetenz vieler Lehrer natürlich noch aus der damaligen DDR-Ausbildung, das muss ich ehrlicherweise anerkennend sagen, herrührt. Der fachfremde Einsatz von Lehrern und die Abordnung an andere Schularten zerstört Schritt für Schritt diese PISA-Monstranz oder – man könnte es auch anders sagen – eines der führenden Ausbildungsländer in dieser Bundesrepublik zu sein. Im „Spiegel“ wurde zitiert, das müsste

Innen eigentlich peinlich genug sein, dass Sachsen noch von der sozialistischen Planwirtschaft, – ich zitiere – „in der Lehrer nach Bedarf ausgebildet wurden und nicht gemäß der Vorlieben der Lehramtsstudenten“, profitiert. Das möchte ich nicht zurück. Das ist keine Frage.

Was, bitte schön, haben wir in der Demokratie stattdessen anzubieten? Was haben wir stattdessen? Das, was Sie abliefern, ist nicht überzeugend, um deutlich zu machen, dass das früher auch nicht in Ordnung war. Das ist das Problem. Die fachspezifische Ausbildung muss der Standard sein und bleiben. Befristungen, die ausgesprochen werden, sind problematisch. Ich kann verstehen, dass man in der Verwaltung eine gewisse Flexibilität haben möchte, um zu testen, ob alles so funktioniert. Das kann ich noch nachvollziehen.

Aber natürlich verstehe ich auch das Bedürfnis, insgesamt Lehrer in Sachsen zu halten, gerade die, die neu eingestellt werden. Mecklenburg-Vorpommern fängt an, mit der Ostseeküste um Lehrer zu werben statt mit guten Schulen. Das kann doch nicht unser Maßstab sein. Die große Herausforderung wird auch noch sein, dass wir zu wenige Lehrer oder Lehramtsanwärter haben, die ein Lehramt an der Mittelschule oder an der Grundschule anstreben. Auch hier steht die Frage der Qualität wieder an erster Stelle.

Ich will es einmal so sagen: Die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen stellen die größte Angestelltengruppe im Freistaat. Hier ist ein verlässliches, erkennbares und transparentes Personalentwicklungskonzept nicht irgendeine Kür, sondern das ist eine Pflichtveranstaltung. Das hat man zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch deswegen so wichtig – da bin ich durchaus geneigt, die Diskussion zu führen, auch wenn diese zum Teil kritisch gesehen wird –, um den Spitzenplatz in der Bildung zu halten. Das ist doch auch ein gewichtiger Standortfaktor und nicht nur eine Frage der Pflicht gegenüber unserer nächsten Generation, dafür zu sorgen, dass sie die bestmögliche Ausbildung bekommt, sondern das ist auch eine Frage, wie wir mit einer ganzen Reihe von Herausforderungen der Zukunft, die aufgrund des demografischen Wandels einfach vor der Haustür stehen, fertig werden. Ich finde, dass das, was Sie hier abliefern, in dieser Frage einfach nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Hermenau für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD spricht nun Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es nicht von Vorteil, das Thema einer Aktuellen Debatte frühzeitig zu benennen. Gerade in Wahlkampfzeiten ist es dadurch der Koalition möglich, frühzeitig auf dieses Thema zu reagieren und so der

einreichenden Fraktion den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Zum Glück hat DIE LINKE aber ein Thema in petto, das sich wie ein roter Faden durch fast jede Ausschusssitzung und nahezu jede Plenarsitzung zieht und auch regelmäßig hier im Plenum behandelt wird: die Personalsituation im Schulbereich.

In fast schon ritualisierter Form wird der entsprechende Berichts Antrag von Frau Falken Jahr für Jahr im Ausschuss oder im Plenum eingebracht, und genauso regelmäßig werden die Berichte dann zu einem Zeitpunkt eingefordert, an dem speziell für die Berufsschulen noch gar keine abschließende Beurteilung möglich ist. Das hat wiederum zur Folge, dass der Antrag mehrfach besprochen und dann eben auch mehrfach vertagt werden muss, was offensichtlich so gewollt ist. Wie anders sonst ist dieses Verhalten zu erklären?

Nun ist es aber leider so, dass die Personalsituation im Schulbereich tatsächlich alles andere als befriedigend ist. Seit Jahren sind die Planstellen auf Kante genäht. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ausfallzeiten unter Sachsens Lehrern. Nach Angaben des Landespersonalrates fehlte 2013 von den 33 342 Lehrern in Sachsen krankheitsbedingt im Schnitt jeder 13,5 Tage pro Jahr. 2008 lag dieser Ausfallwert noch bei 11,2 Tagen. Das ist ein klarer Beleg für die zunehmende Überalterung und Überlastung der sächsischen Lehrerschaft. Besonders betroffen sind Lehrer von Förderschulen. Hier lag die krankheitsbedingte Ausfallzeit bei durchschnittlich 18 Tagen pro Jahr. Weitere Zahlen möchte ich mir jetzt an dieser Stelle ersparen, sie wurden auch von meinen Vorrednern ausführlich genannt.

Aber auch im Bereich der Lehrerstellen hat sich in den letzten Tagen einiges bewegt. Es ist zumindest ein gewisses Bestreben der Koalition erkennbar, auch hier der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Es ist nicht zu übersehen, dass mit Frau Kurth eine Ministerin am Werk ist, die deutlich mehr finanzielle Mittel im Schulbereich herausholt, als es ihrem Vorgänger gelungen ist. Liegt es daran, dass hier eine erfahrene Netzwerkerin die Zügel in der Hand hält und in gewissen Dingen dem stets korrekten, aber doch oft etwas steif wirkenden Prof. Wöller überlegen ist? Einiges spricht dafür, dass es so ist. Wie anders ist es zu erklären, dass Frau Kurth nur andeutungsweise bereit ist, Einzelheiten über den Verhandlungsstand preiszugeben? Warum legt sie nicht die Karten auf den Tisch, und was hindert die Staatsregierung insgesamt, ein für allemal die Personalsituation im Schulbereich zu klären? Am Geld allein kann es doch nicht liegen, hätte doch der Freistaat genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um dieses Problem zu lösen, wenn er wollte. Woran dann?

Fakt ist, dass heute eingestellte Lehrer unbefristete Stellen bekommen müssen, um sie dann auch dauerhaft hier zu halten. Tatsache ist auch, dass Statistiker sich den Kopf darüber zerbrechen, dass wachsende Schülerzahlen, soweit sie nicht auf eigener Reproduktion beruhen, nicht

von Dauer sein werden. Macht man sich seitens der Staatsregierung möglicherweise auch Gedanken darüber, in zehn oder 15 Jahren nun wieder vor einem Personalüberhang zu stehen? Möglich wäre es.

Wenn allerdings, wie offensichtlich geplant, die Schleusen der Einwanderung weiter geöffnet werden sollen, sind für die Bildung erst recht zahlreiche Lehrkräfte vonnöten. Selbst die zurzeit überzähligen Deutschlehrer könnten dann, mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache versehen, allesamt abgerufen werden. Warum spricht niemand diese Möglichkeit aus? Will man den Michel über seine Pläne im Ungewissen lassen oder hat man gar nicht vor, das Bildungsniveau der Einwanderer, wenn es sich ausnahmsweise einmal nicht um die sagenumwobenen Fachkräfte handeln sollte, zu heben? Fragen über Fragen.

Wir als NPD-Fraktion werden auch künftig gerade diesen Blick auf Bildungspolitik immer wieder thematisieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Der Abg. Löffler sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde angelangt und eröffnen eine zweite Runde. Frau Kollegin Falken, Sie werden jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE ergreifen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich gestern früh beim Frühstück die Zeitung las, wie ich das jeden Morgen tue und Sie dies sicherlich auch so handhaben, las ich den Artikel und stellte fest: Oh, ganz toll, das Schuljahr ist gut vorbereitet, Herr Tillich hat ein Machtwort gesprochen. Jetzt wird alles gut. Aber ich hatte den Artikel noch nicht einmal zu Ende gelesen, da rief ein Lehrer aus der Förderschule Am Rosenweg an und teilte mir mit: „Conny, das, was da in der Zeitung steht, stimmt überhaupt nicht!“

Ich saß im Auto und fuhr zum Landtag. Das Telefon klingelte, die Elternvertreter einer Grundschule aus Leipzig riefen an und sagten: Frau Falken, stimmt denn das jetzt, was da in der Zeitung steht, oder stimmt das nicht?

(Heftige Proteste bei der CDU und der FDP)

Werte Vertreter der Staatsregierung, werte Frau Kultusministerin! Die Nebelkerzen sind inzwischen so groß, dass wir den Eindruck haben, dass Sie selber gar nicht mehr durchsehen, wie viel Bedarf wirklich da ist und wie viel Lehrer wirklich zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist Staatsgeheimnis!)

– Ja, genau. Staatsgeheimnis. Korrekt. Immer schön alles geheimhalten, Herr Staatsminister.

Frau Kurth, Sie sind hier als Kultusministerin angetreten, um das Chaos, das in der Zeit des Herrn Wöller im Kultusministerium und an den sächsischen Schulen aufgebaut worden ist, abzubauen, das Chaos zu beseiti-

gen. Der Rücktritt von Herrn Prof. Wöller und auch der Rücktritt von Herrn Colditz haben deutlich gezeigt, dass das Chaos an den sächsischen Schulen, wenn es im Bildungsbereich nicht sehr schnell und zügig eine ernsthafte Wende geben wird, noch größer werden wird. Gerade jetzt am Ende des Schuljahres! Ich bitte Sie, werte Kollegen, es sind noch vier Wochen bis zum Ende dieses Schuljahres, und das nächste Schuljahr, Herr Bienst, muss am Ende dieses Schuljahres vorbereitet werden und nicht zu Beginn des nächsten Schuljahres. Ich komme in meinem Redebeitrag noch dazu, weitere Erklärungen zu machen.

Sie vermitteln in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass weder die Staatsregierung noch das Kultusministerium, noch die Regionalstellen wirklich wissen, was zurzeit benötigt wird und welche Lehrer wirklich zur Verfügung gestellt werden. Meine Kollegen haben es schon gesagt und ich will es noch einmal wiederholen; denn Herr Bienst hat jetzt noch eine neue Zahl ins Spiel gebracht: Sind es nun 1 000 neue Einstellungen, sind es 775 neue Einstellungen, sind es vielleicht sogar 1 305 neue Einstellungen, wie es Herr Bélafi aus der Sächsischen Bildungsagentur benannt hat? Oder ist es vielleicht die neue Zahl? Herr Bienst, ich will Ihnen das zugute halten, Sie waren vielleicht aufgeregt und hatten einen Versprecher. Sind es vielleicht doch nur 775 Einstellungen? Mit diesen Zahlen, die Sie derzeit in die Öffentlichkeit werfen – vielleicht ist es ja doch ein Staatsgeheimnis –, verwirren Sie die Bevölkerung im Freistaat Sachsen extrem. Das ist nicht hinzunehmen!

(Beifall bei den LINKEN)

Ein Stellenwirrwarr in die Öffentlichkeit zu bringen, ist der falsche Weg. Wir brauchen eine ruhige, solide, langfristige Vorbereitung eines Schuljahres. Natürlich müssen eine Lehrerin und ein Lehrer am Ende des Schuljahres schon wissen, welche Klasse sie im nächsten Schuljahr als Klassenlehrer führen. Natürlich müssen eine Lehrerin und ein Lehrer schon am Ende dieses Schuljahres wissen, welche Lehrauftragsverteilung, also welche Unterrichtsstunden und welche Klassen dieser Lehrer im nächsten Schuljahr unterrichten soll, weil sich ein Lehrer vorbereitet. Ein Lehrer kümmert sich um die Arbeit, die er zu leisten hat, da er mit Schülerinnen und Schülern zu tun hat.

Ich hatte ein Gespräch mit einer Lehrerin von der Grundschule in Frankenhain. Sie hat zu mir gesagt: „Ich habe die Nase voll, Frau Falken.“

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja. – „Ich arbeite für die Kinder, nicht zum Wohle der Staatsregierung. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer nicht so intensiv arbeiten würden, würde dieses System schon total zusammenbrechen.“

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Frau Falken. Nun ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vor knapp einem Monat meinen Redebeitrag zum Thema Lehrereinstellung für das kommende Schuljahr mit dem Satz beendet: „Wie allerdings mit 50 Stellen plus 4 000 Schüler plus unterrichtet werden sollen – diese Frage bleibt noch zu beantworten.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt knapp einen Monat später, und ich sage es ganz deutlich: Die Frage für das kommende Schuljahr hat die Staatsregierung beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Um noch einmal zu rekapitulieren: Wir haben im nächsten Schuljahr 4 456 Schüler im Freistaat Sachsen mehr zu unterrichten. Wenn man den Zugang zu den freien Schulen abrechnet, gehen wir vielleicht von 4 000 aus. Ich bleibe aber bei 4 400. Das rechnet sich einfacher, und ich gehe einmal auf den Klassenteiler von 25 – nicht 28, sondern 25, wie der Klassenrichtwert eigentlich ist. Wenn man es rein mathematisch sieht – wie das Finanzpolitiker gern machen –, benötigt man 176 Lehrer mehr.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Frau Falken, ich habe gesagt, ich mache es ganz einfach, damit Sie es verstehen. Wir stellen zum 01.08.2014 aber nicht 176 Lehrer mehr ein, als die, die im jetzigen Schuljahr da sind, sondern wir stellen 235 Lehrer mehr ein.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ganz einfach, Frau Dr. Stange, Sie brauchen doch nur einmal zu rechnen. Wenn wir beim letzten Mal 50 Lehrer plus hatten – – Vielleicht stellen Sie eine Zwischenfrage, dann kann ich Ihnen das beantworten, sonst geht es von meiner Redezeit ab. Das ist unfair. Ich erkläre es Ihnen, wenn Sie mir die Zwischenfrage stellen. Es ist ganz einfach.

Selbst die „DNN“ und die „LVZ“ titelten gestern in dem Artikel „Chaos zum Schuljahresbeginn beseitigt“. Damit beginnt dieser Artikel, und ich frage ganz ehrlich, liebe Opposition, vor allen Dingen liebe LINKE: Ihr Titel der Aktuellen Debatte heißt: „Chaos zum Schuljahresbeginn abwenden“. Dieses Chaos wird es nicht geben. Dieses Chaos ist abgewendet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie glauben es nur!)

Allerdings, Herr Gebhardt, Sie hätten bei den Redebeiträgen Ihrer bildungspolitischen Sprecherin den Vorrang lassen sollen; denn ich frage mich ganz ehrlich, welches Verständnis Sie von Schule haben, wenn Sie der Meinung sind, dass man dann weniger Lehrer braucht, wenn man bis Klasse 9 gemeinsam länger lernt. Die Logik erschließt sich mir nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt!)

Doch, Sie haben gesagt, der Finanzminister könnte sogar sparen, wenn wir endlich das längere gemeinsame Lernen zulassen würden. Das ist völliger Nonsens, weil die Schüleranzahl trotzdem gleich bleibt, die durch Lehrer unterrichtet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Stange! Seien Sie doch einmal ehrlich! Das geht an Ihren momentan nicht anwesenden Fraktionsvorsitzenden, der sich in der Pressemitteilung von dieser Woche daran ergötzt, dass Herr Tillich unverschämt wäre und die Menschen betrügt und belügt. Allerdings scheint Herr Dulig auch ein Problem mit dem Lesen zu haben, wenn er behauptet, Herr Tillich habe gesagt, es würden in diesem Jahr nur 1 000 neue Lehrer eingestellt werden. Schon allein zum 01.08.2014 werden 1 305 Lehrer neu eingestellt. Herr Tillich hat in dem Interview gesagt: „jährlich mindestens 1 000 neue Lehrer“. Selbstverständlich, wenn in einem Schuljahr 1 600 Lehrer in den Ruhestand gehen und die Schülerzahlen weiter anwachsen, brauchen wir logischerweise für das dann folgende Schuljahr auch mehr als 1 600 neue Lehrer. Daran, dass wir das auch in diesem Schuljahr hinbekommen haben, können Sie uns messen. Sie können sicher sein, dass wir das auch im nächsten Schuljahr hinbekommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Allerdings, Frau Dr. Stange, sich hier hinzustellen und eine Phantomdiskussion aufzumachen über die Frage von befristet und unbefristet, sich als Anwalt von Eltern hierher zu stellen – jetzt frage ich Sie einmal ganz ehrlich: Welchen Elternteil zu Hause interessiert es, ob vor der Klasse ein befristeter Lehrer steht oder ein unbefristeter?

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Alle interessiert das!)

Natürlich interessiert es die Lehrkraft selbst. Das ist gar keine Frage. Jeder möchte gern einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Aber wenn Sie einmal in die Realität schauen, werden Sie feststellen – das verleugnen Sie hier immer –, dass die Mehrheit derer, die einen befristeten Arbeitsvertrag hatten, zumindest in den letzten zwei, drei Jahren im Anschluss definitiv unbefristete Verträge bekommen hat; es sei denn, sie haben sich nicht für den Lehrerberuf bewährt.

Da ich nur noch elf Sekunden Zeit habe und Frau Dr. Stange nicht gewillt ist, mir die Frage zu stellen, kann ich ihr auch nicht erklären, wie diese 235 zustandekommen. Frau Dr. Stange, Sie sind Mathe-Lehrerin. Nehmen Sie sich einfach die Zahlen vor und rechnen Sie aus.

Noch einen letzten Satz: 500 zusätzliche Lehrer, Frau Dr. Stange, die die SPD-Fraktion sozusagen über den Durst hinaus fordert, kosten 33 Millionen Euro. Wenn ich die 113 Millionen Euro nehme, die Frau Klepsch gern für Kitas zusätzlich ausgeben würde,–

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Ich beende den Satz. – komme ich auf sage und schreibe jährlich 146 Millionen Euro. Die 900 Millionen Euro Rücklage sind ganz schnell alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion. Jetzt hätte die SPD-Fraktion erneut das Wort. Wird das Wort ergriffen? – Frau Dr. Stange ergreift jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Schreiber! Natürlich konnte ich mir das ausrechnen. Sie haben 185 und 50 zusammengerechnet und damit eine neue Zahl kreiert. Sie haben nur leider vergessen, dass die 185, die Sie mit hineingerechnet haben, allein aus den Haushaltsmitteln des Kultusministeriums kommen, befristete Stellen sind, nur auf dem derzeitigen Haushalt beruhen und nicht auf einem nachträglichen Haushalt, der im Herbst beschlossen werden soll, damit also nicht nur befristete Stellen, sondern auch eine sehr unsichere Finanzierung für das nächste Schuljahr bevorsteht. So viel können wir selbst ausrechnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein, jetzt nicht!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Bläsner, ich bin sehr erstaunt über die Ankündigung der FDP-Fraktion. Ich habe das schon in der Presse zur Kenntnis genommen, und ich spüre Ihre Gratwanderung zwischen Regierungsfraktion und gegebenenfalls zukünftiger Opposition. Denn das, was Sie jetzt als Erkenntnis darstellen, dass Sie 200 bis 400 zusätzliche Lehrkräfte einstellen müssten – diese Erkenntnis versuchen wir Ihnen seit drei Jahren nahezubringen, seitdem wir wissen, dass die Schülerzahlen in der dramatischen Art und Weise ansteigen.

Bisher ist das immer unter den Tisch gekehrt worden. Es ist immer wieder gesagt worden: Das brauchen wir nicht, das kriegen wir schon in den Griff. – Eine späte Erkenntnis, aber sie bestätigt zumindest das, was wir Ihnen seit drei, vier Jahren immer wieder nahegelegt haben, schon bevor Herr Wöller zurückgetreten ist. Ich habe vorhin noch einmal in den Unterlagen nachgeschaut. Herr Wöller hatte im März 2012 seiner eigenen Fraktion gesagt, dass zusätzliche Lehrkräfte zum Altersabgang eingestellt werden müssen. Auch das ist ungehört geblieben.

Auch die 5 %, die man immer wieder wie eine Monstranz vor sich herträgt und die man als Qualitätszugabe zur Verfügung stellen will, sind bis heute nicht umgesetzt worden. Wir nähern uns von Jahr zu Jahr dem ungünsti-

gen Lehrer-Schüler-Verhältnis in einigen Flächenbundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, wo in den letzten Jahren die Lehrer-Schüler-Relation deutlich gesenkt wurde. Bis heute kann uns weder das Kultusministerium noch das Finanzministerium sagen, was das für den künftigen Haushalt an Lehrerstellen bedeutet.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition: Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt zu planen, eine Personalentwicklungsplanung vorzulegen. Die erste Befragung, die wir gemacht haben, war Ende 2009. Daraufhin ist die CDU-Fraktion nach Bayern gefahren, hat sich sachkundig gemacht und festgestellt, dass man Personalentwicklungsplanung im Schulbereich machen kann. Sie hat dann eine eigene Anfrage gestellt. Spätestens seit 2010 haben wir alle Zahlen auf dem Tisch gehabt, sodass Sie hätten planen können. Sie haben es nicht getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese 1 305 Lehrerstellen, die angeblich am 1. August neu eingestellt werden, sind eine reine Mogelpackung, so wie wir in den letzten Jahren immer wieder an der Nase herumgeführt worden sind. Da stecken 150 Einstellungen drin, die bereits zum 1. Februar des laufenden Schuljahres erfolgten; da stecken 360 Entfristungen von Lehrkräften drin, die bereits im Schuldienst tätig sind, weil sie in diesem Schuljahr gebraucht worden sind. Das heißt, diese Stellen – und das sind 510 – sind nicht zusätzlich zum 1. August, sondern sie müssen schon vorhanden sein, um den derzeitigen Bedarf abzudecken.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein! – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass die Eltern, die Lehrer und die Schülerinnen und Schüler selbst das Spiel durchschauen und die Nase von Ihrer Politik voll haben. Sie werden das zu den Landtagswahlen als Quittung bekommen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das, was Sie jetzt zum Schuljahresanfang machen, ist das blanke Chaos. Sie führen nicht nur die Opposition an der Nase herum – das wäre nur die eine Seite –, sondern Sie führen die Öffentlichkeit, Sie führen die Eltern, Sie führen die Schüler vor und erklären sie für dumm, dass sie anscheinend Ihre Politik nicht durchschauen. Wenn der Ministerpräsident früh in der Presse mindestens 1 000 Lehrer verkündet und Herr Bélafi am Nachmittag 1 300 Lehrer sagt, erinnere ich mich an DDR-Zeiten. Da wurde auch schon am Nachmittag die Übererfüllung des Planes mitgeteilt, der früh beschlossen worden war.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Stange für die Fraktion SPD.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Jetzt sehe ich den Wunsch nach einer Kurzintervention. – Doch nicht? – Also keine Kurzintervention.

Die FDP hätte jetzt das Wort. – Kein Redebedarf. GRÜNE? – NP? – Dann treten wir in eine weitere Rednerrunde ein. Zunächst erhält die einbringende Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Langfristige Vorbereitung des Schuljahres“: Frau Stange hat schon gesagt – ich glaube, Frau Hermenau, Sie haben das auch gesagt –, dass man über ein Personalentwicklungskonzept im Lehrerbereich im Freistaat Sachsen eigentlich schon seit sehr vielen Jahren langfristig und ausführlich die Schuljahre hätte vorbereiten können. Sie kennen die Schülerzahlen, Sie kennen die Altersstruktur im Lehrerbereich, Sie kennen die Stundentafel. Ein solches Schuljahr muss man sehr langfristig vorbereiten.

Aber wenn ich das weglasse und nur gucke, wie man speziell dieses Schuljahr vorbereiten müsste, möchte ich Ihnen einfach noch einmal die Daten nennen: Seit März liegen die Bewerbungen der neuen jungen Lehrer auf dem Tisch. Auch diese Zahlen schwanken ständig. Ich will Sie jetzt gar nicht wiederholen. Aber auf jeden Fall sind es sehr, sehr viel mehr Lehrer, die sich im Freistaat Sachsen beworben haben, als wirklich angestellt werden.

Spätestens im April geben die Schulleiter ihre Meldungen für den Bedarf des kommenden Schuljahres ab. Das ist ein Org.-Erlass. Das kennen Sie alle. Da wird immer ein Jahr vorher festgelegt, was darin zu stehen hat, damit die Schulleiter auch wissen, was kommt, sprich Klassen- und Gruppenbildung. Im Mai durften die regionalen Stellen mit Genehmigung des Kultusministeriums – da wurde schon an dem großen Brett gezogen – 118 Lehrer einstellen. 118! Im Juni durften dann weitere 482 Lehrer eingestellt werden, davon eine sehr große Anzahl – die Zahlen sind alle schon gefallen, ich will sie nicht wiederholen – nur mit einer befristeten Einstellung. Von den unbefristeten Einstellungen sind bisher 75 % erfolgt – zumindest entnehme ich das der Zeitung; ob das stimmt, weiß ich nicht, aber da glaube ich vielleicht einmal der Zeitung – und die Verträge unterschrieben. Bisher, also vier Wochen vor Schuljahresende. Mit den unbefristeten Einstellungen ist man noch beschäftigt.

Im Juli, vielleicht auch schon nächste Woche, werden die Einstellungen für die zusätzlichen 185 Lehrerinnen und Lehrer, die die Frau Ministerin nun aus ihrem eigenen Haushalt herauskratzen muss, erfolgen. Übrigens, Frau Ministerin, ich erwarte von Ihnen, dass Sie uns heute sagen, woher Sie das Geld aus Ihrem Haushalt nehmen. Wenn Sie das irgendwo herauskratzen, entstehen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit an anderen Stellen Lücken. Vielleicht haben Sie in Ihrem Haus auch noch irgendwo Geld gebunkert. Das weiß ich nicht. Übrigens musste Herr Wöllner, wenn ich mich recht erinnere, damals gehen,

als er so etwas gemacht hat. Das können Sie alles korrigieren, das ist alles kein Thema.

Die größte Unverfrorenheit ist aber, dass Sie weniger junge Leute unbefristet einstellen, als jetzt ausscheiden. Fast 100 Stellen weniger werden unbefristet eingestellt. Das heißt, diese jungen Leute bekommen nur einen befristeten Vertrag. Was soll ich als Politikerin denn davon halten? Was halten denn die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern davon?

Das heißt doch ganz klar, dass Sie im nächsten Parlament, falls Sie da noch regieren, einen Stellenabbau im Lehrerbereich vorbereiten. Sonst macht das überhaupt keinen Sinn. Sie könnten doch wenigstens so viele unbefristete Lehrer einstellen, wie jetzt ausscheiden. Aber selbst das tun Sie nicht. Sie stellen Lehrer nur befristet für ein Jahr ein, und Sie haben auch noch befristet eingestellte Lehrer im System, die bis zum 31. Dezember tätig sind.

Eltern merken das schon ziemlich genau. Sie sehen ziemlich genau, wie lange dieser Klassenlehrer da ist. Sie fragen jetzt auch nach, wie lange der Lehrer tätig ist. Mitten im System einen Lehrer wieder herauszunehmen, das kann man den Schülerinnen und Schülern eigentlich nicht antun, insbesondere nicht in Klassen, in denen Integrationskinder sind. Das ist nicht zu leisten.

Ich will noch einmal auf die Äußerung eingehen, wir würden hier das Chaos beschreiben. Wir beschreiben nicht das Chaos, sondern das Chaos ist da. Ich will Sie an die Petition von gestern erinnern. Schauen Sie sich diese noch einmal an. Aus Ihrer Fraktion war auch jemand, der die Petition aus dem Riesaer Gymnasium in die Hand bekommen hat. 20 % Unterrichtsausfall! Wir waren gemeinsam bei dem Landesschülerrat. Dort ist eine Schülerin aufgestanden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

(Zuruf: Das ist doch die Regel!)

– Was heißt, das ist die Regel?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte letzter Satz!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Soll ich Ihnen die Regeln alle aufzählen, zum Beispiel die, wo die Klassenzusammenlegung in Leipzig trotzdem erfolgt, obwohl es anders in der Zeitung steht? Die Regel ist, dass das System so nicht weiter funktioniert, dass man an diesem System unbedingt etwas ändern muss.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war in der dritten Rederunde für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken. Nun ist die CDU an der Reihe. Das Wort ergreift erneut Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, dass Frau Falken uns in jeder Debatte mit irgendwelchen Beispielen kommt, die für sich genommen sicherlich irgendwo eine Berechtigung haben.

(Marie-Luise Apostel, SPD:
Individueller werden wir nicht!)

Man kann natürlich aus Einzelbeispielen auch immer auf alles schließen und dann behaupten, weil an einer Stelle irgendwo zu einem Zeitpunkt 20 % von irgendwas ausgefallen ist, dass das dann im ganzen Freistaat Sachsen der Fall ist. Aber wenn man sich im Nachgang diese Beispiele einmal genau ansieht, stellt sich meistens heraus, dass Frau Falken vielleicht zu wenig Auto fährt und das Telefon zu wenig nutzt, um sich den konkreten Fall einmal ganz konkret erklären zu lassen, was denn tatsächlich passiert ist.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Deswegen möchte ich auch auf Frau Falken und ihre Horrorszenarien, die sie immer wieder hier im Plenum vorträgt, gar nicht weiter eingehen. Ich würde gern noch einmal auf Frau Dr. Stange eingehen und den Vorwurf, dass wir hier die Leute verdummen.

Frau Dr. Stange, das Verdummen der Leute, das machen Sie, indem Sie einfach falsche Fakten hier in den Raum stellen, die wir angeblich behauptet hätten. Niemand, weder die Staatsregierung noch Herr Bélafi als Direktor der Bildungsagentur, noch jemand aus der CDU-Fraktion hat behauptet, dass wir zum 01.08. 1 305 neue Lehrer einstellen oder dass wir zum 01.08. mindestens 1 000 neue Lehrer einstellen. Das hat überhaupt niemand gesagt. Sie müssen schon einmal unterscheiden, Frau Dr. Stange, zwischen „zum 01.08. einstellen“ und „jährlich mindestens 1 000 Lehrer einstellen“. Das Jahr geht an dieser Stelle nun einmal vom 01.01. bis zum 31.12., und da ist es korrekt, wenn man sagt, im Jahr 2014 sind dann 1 305 neue Lehrer eingestellt worden; denn befristete Stellen, wenn sie entfristet werden, sind sozusagen auch wieder zusätzliche Stellen, die zwar schon da waren, aber die theoretisch weg wären, wenn man sie nicht entfristet hätte. Punkt. Aus. Ende.

(Proteste bei den LINKEN und der SPD –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sie zählen doch doppelt!)

So ehrlich müssen Sie an der Stelle einmal sein. Da bleibt man dann bei einer Zahl zum 01.08. – und die können Sie gern weiter leugnen – von 775 neuen Lehrkräften. Das heißt ganz klar, 590 – darüber sind wir uns ja hoffentlich einig, davon sind bisher ausgeschiedene 540 – plus weitere 185, da kommen Sie auf 775 nach Adam Ries, und das sind die Stellen, die zum 01.08. neu besetzt werden.

Frau Hermenau hat vorhin aus meiner Sicht ein sehr, sehr wichtiges und richtiges Thema angesprochen, nämlich: Was steht uns eigentlich an Lehrpersonal von den Hoch-

schulen kommend zur Verfügung? Sie haben kritisiert, dass dann schulfremd eingesetzt wird, dass sich logischerweise Lehrer, wenn sie für das Gymnasium studieren, gern am Gymnasium wiederfinden, oder dass sich Oberschullehrer gern an einer Oberschule wiederfinden. Das ist ganz klar.

Ich denke daran, was für Debatten wir bis vor zwei oder drei Jahren hier noch geführt haben zu dem damals von Frau Dr. Stange eingeführten Bachelor und Master im Lehramt, bei dem jeder das Gleiche studiert und erst später eine Spezialisierung stattfindet. Da ist ganz klar, dass, wenn alle das Gleiche studieren, wir kaum jemanden dazu bekommen, sich später für die Oberschule zu entscheiden.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das haben wir in dieser Regierung erst einmal wieder rückgängig gemacht. Wir haben gesagt, die Studierenden sollen sich von Anfang an entscheiden, in welcher Schulart sie Lehrer werden wollen. Das ist genau der richtige Weg.

Deshalb kann es auch nicht sein, dass wir über den Durst hinaus 500 Lehrer einstellen, die uns jährlich 33 Millionen Euro kosten, wenn das im schlimmsten Fall alles Gymnasiallehrer für Deutsch und Geschichte sind, die ich aber eben leider nicht brauche, weder an einer Oberschule noch an einer Grundschule.

(Sebastian Fischer, CDU: Richtig!)

Schon gar nicht brauchen wir sie – ich habe selber Geschichte studiert – in den nächsten fünf oder zehn Jahren an irgendwelchen Gymnasien.

Es gehört zur verantwortungsvollen Personalpolitik, dass ich mir nicht heute irgendwelche Lehrer ins System hole, die leider, wirklich leider das Falsche studiert haben. Warum haben sie das Falsche studiert? Ich komme wieder darauf zurück, Frau Dr. Stange: Das lag mindestens drei Jahre an Ihrem eigenen Verantwortungsbereich, weil sie an den Universitäten, die nun einmal dem Wissenschaftsministerium, dem Sie vorgestanden haben, unterstehen, nicht beraten worden sind, weil man den Studierenden nicht gesagt hat: Lieber Freund, studiere nicht Gymnasium Deutsch und Geschichte, sondern mache Mittelschule Mathe und Physik.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Logischerweise wird jemand, der Deutsch und Geschichte liebt, nicht auf einmal Mathe und Physik studieren. Aber es hat keinerlei Beratung stattgefunden. Man hat die Studenten einfach ins Blaue hinein studieren lassen. Das ist unverantwortlich. So leid mir das tut, findet das, Frau Prof. von Schorlemer, zum Teil heute immer noch statt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Dort haben wir eine Baustelle, die geschlossen werden muss. Erst dann können wir uns hinstellen und sagen: Wir bilden bedarfsgerecht aus.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt eine Kurzintervention von Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen. Ich möchte daran erinnern – das können Sie nicht wissen, Herr Schreiber –, dass im Jahr 2006 die damalige Große Koalition in ihrer Verantwortung in einem Kabinettsbeschluss entschieden hat, dass die Lehramtsausbildung auf Bachelor und Master umgestellt wird und alle Lehrämter gleichgestellt werden, also fünf Jahre studiert werden. Das war ein Kabinettsbeschluss in der Großen Koalition, bei der die Mehrheit, glaube ich, die CDU hatte.

(Patrick Schreiber, CDU:
Und wer hat den eingebracht?)

Auch damals war der Ministerpräsident von der CDU.

Ich möchte daran erinnern, dass das erste Mal ein Brief an die Abiturientinnen und Abiturienten zum Ende des Schuljahres 2009 herausgegangen ist. Das geschah in Absprache zwischen dem Wissenschafts- und dem Kultusminister, damals Herr Dr. Wöllner. Dieser Brief hatte die Zielrichtung, die Abiturienten darauf hinzuweisen, dass es günstiger wäre, andere Fächer – zum Beispiel Naturwissenschaften – zu studieren, wenn sie Lehramt studieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention, auf die jetzt von Herrn Kollegen Schreiber reagiert wird.

Patrick Schreiber, CDU: Wir sind es gewohnt, dass Frau Dr. Stange es nie gewesen ist. Ich stelle mir immer die Frage, was sie eigentlich in den drei Jahren, in denen sie Ministerin gewesen ist, tatsächlich hier im Freistaat Sachsen gemacht hat.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Auf Bachelor und Master umgestellt!)

– Ja, auf Bachelor und Master umgestellt. Wenn Sie diesen Kabinettsbeschluss ansprechen, dann muss man auch deutlich sein und die Leute nicht für dumm verkaufen. Aus wessen Haus kommt denn so eine Kabinettsvorlage, bevor sie beschlossen wird? Sie glauben doch nicht wirklich, dass der Ministerpräsident Tillich da Ihre Arbeit gemacht hat,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

dass also von der Staatskanzlei die Vorlage zum Kabinettsbeschluss erstellt worden ist? Die kam doch, weil Sie zuständig gewesen sind, aus Ihrem Haus. Das ist Fakt, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Hier müssen

Sie selbstkritisch sagen: Okay, das war damals ein Fehler, den ich als zuständige Ministerin zu verantworten habe.

(Zurufe der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber das können Sie einfach nicht. Das ist das Problem. Wir sind wenigstens noch in der Lage zu sagen: Wir machen Fehler.

(Oh!-Rufe von den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Nun kommt eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Herr Schreiber, ich konnte es Ihren Ausführungen bei den vielen Zahlenspielereien gar nicht entnehmen: Können Sie uns vielleicht doch noch einmal im Rahmen der Kurzintervention darstellen, ob Sie Kenntnisse und Informationen aus dem Kultusministerium haben, ob denn nun wirklich mit den vorliegenden Einstellungen, die jetzt benannt worden sind, der Grundbereich und der Ergänzungsbereich jeweils zu 100 % für das kommende Schuljahr ausgereicht werden kann, ob in der Berechnung dessen, was hier gerade dargestellt worden ist, die langzeitkranken Lehrer enthalten sind oder nicht?

Sie wissen aus den bunten Seiten, dass das eine relativ große Anzahl ist. Sind denn bei der Berechnung in Vorbereitung des Schuljahres auch die Integrationsstunden vollständig enthalten?

Eine weitere Frage drängt sich mir auch auf, und ich hoffe, dass Sie darüber schon mit der Staatsregierung gesprochen haben. Werden im nächsten Schuljahr die Eltern nicht nur drei Wünsche für die weiterführende Schulart benennen müssen, sondern vielleicht fünf, sechs oder sieben? Denn selbst die drei, die jetzt genannt wurden, sind für viele Eltern gar nicht infrage gekommen. Haben Sie dazu Informationen? Es wäre schön, wenn Sie uns die noch mitteilen könnten.

(Patrick Schreiber, CDU: Können Sie das Letzte bitte noch einmal wiederholen?)

– Darf ich, Herr Präsident?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie haben zwar keine Redezeit mehr, aber bitte ganz kurz.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die Schüler für die weiterführenden Schulen, die Oberschulen und Gymnasien, haben Wünsche aufgeschrieben, was die Zielschule sein soll. Das waren maximal drei. Aber ich weiß, dass zum Beispiel in Leipzig und Dresden nicht einmal diese drei ausgereicht haben, um den Wunsch zu erfüllen. Jetzt ist meine Frage: Wird man das im nächsten Jahr erweitern oder wird man das eher nicht erweitern?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention erfolgt nun eine Reaktion von Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Das sind natürlich Beispiele, die man sicherlich im Schulausschuss eingehender diskutieren kann.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wollten wir ja!)

– Das können wir machen. Wir haben in zwei Wochen noch einmal Schulausschuss. Ich kann Ihnen logischerweise nicht alle Fragen beantworten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Die Ministerin vielleicht!)

Ich kann Ihnen die erste Frage beantworten, dass aus unserer Sicht, so wie wir es vernommen haben und es dargestellt worden ist, mit den jetzt von mir angegebenen Lehrerzahlen all diese Maßnahmen, die im Raum standen, Klassenzusammenlegungen etc. pp., nicht stattfinden. Vielleicht gibt es Ausnahmen, wo noch zehn Schüler in der Klasse übrig geblieben sind, die dann auf andere Klassen aufgeteilt werden. Das mag sein, das hat es aber immer gegeben, und das wissen wir alle, wie wir hier sitzen.

Zum Zweiten, das Sie ansprachen: Die Schulwahl hat mit vorhandenen Lehrern erst einmal gar nichts zu tun.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Natürlich!)

– Nein, hat sie nicht, Frau Falken. Ich begründe Ihnen das an einem ganz konkreten Beispiel. Das Gymnasium Dresden-Bürgerwiese hat 195 Anmeldungen für die kommenden 5. Klassen. 195! Das Gymnasium Bürgerwiese wird fünfzig fünf 5. Klassen aufmachen. Wenn Sie das mal 28 rechnen, kommen Sie auf 140 Schüler, die aufgenommen werden könnten. Das heißt, Sie müssen automatisch schon 55 Kinder umlenken, weil an dieser Schule überhaupt keine weitere fünfte oder sechste Klasse aufgemacht werden könnte; und es gibt noch andere Beispiele.

Wir haben in Dresden – und sicherlich auch in Leipzig oder Chemnitz – Gymnasien, die besonders beliebt sind, und wir haben zum Beispiel das neue Gymnasium Südwest in Dresden, das in Gorbitz eröffnet und neu eingerichtet wird und auf das logischerweise aufgrund dessen, dass es neu ist, kein übermäßiger Run stattfindet. So gibt es drei, vier, fünf Gymnasien, für die sich massiv Kinder anmelden – was ja auch für die Schule spricht, keine Frage –, wo aber ganz klar ist: Wenn ich genau die drei in meinem Wunsch angebe, habe ich leider das Problem, dass, wenn mein Kind an keinem der drei Gymnasien aufgenommen werden kann, weil einfach die Kapazitätsgrenze erreicht ist, eine Umlenkung in eine nicht angegebene Schule stattfindet. Das ist leider zumindest in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig momentan so.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Mir gefällt es auch nicht, aber das müssen wir momentan eben akzeptieren. Das ist so.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Doch, das müssen wir.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Ich sehe, es steht keine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Falken an. Wir könnten also nun in der Rednerrunde fortfahren. Gibt es in dieser Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Möchte die einbringende Fraktion eine weitere Runde eröffnen?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir schauen mal, was die Staatsministerin sagt!)

– Alles klar. Aber jetzt gibt es erst einmal keinen Redebedarf aus den Fraktionen. Damit ergreift für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Kurth das Wort; bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In vier Wochen endet dieses Schuljahr, das Schuljahr 2013/2014, und in zehn Wochen, am 1. September 2014, beginnt das neue Schuljahr. Es ist also heute eine sehr gute Zeit, um einmal Bilanz zu ziehen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie waren doch selbst Lehrerin! Sie wissen das doch!)

Dabei möchte ich voranstellen: Wenn wir Bilanz ziehen, dann ist das so wie in einem Staffellauf: Dort zählt das Ergebnis aller Läufe und nicht das Zwischenergebnis, und diese Bilanz sagt aus: Zum 1. August stellen wir 775 neue Lehrerinnen und Lehrer ein. Das Einstellungsverfahren an den Regionalstellen der Bildungsagentur läuft auf Hochtouren. Drei Viertel der 415 unbefristeten Stellen sind vertraglich bereits gebunden. Jeden Tag werden es mehr. Wir werden dieses Verfahren in Kürze abschließen.

Wie verhält sich nun das Einstellungskontingent zu den Abgängen? Es wurde bereits erwähnt: Lehrerinnen und Lehrer scheidet nach Beendigung dieses Schuljahres im Umfang von 540 Stellen aus dem Schuldienst aus. Das sind natürlich mehr Personen, da viele in Teilzeit arbeiten. Demgegenüber stehen 150 unbefristete Einstellungen zum Februar 2014 und die 775 Einstellungen zum August 2014. Darüber hinaus haben wir im Laufer des Schuljahres 380 jungen Lehrerinnen und Lehrern eine dauerhafte Perspektive im sächsischen Schuldienst eröffnet, indem wir ihre Arbeitsverträge entfristet haben. Diese Zahlen liegen eindeutig auf dem Tisch, auch wenn sie noch so interpretiert und zerredet werden. Diese Zahlen machen einmal mehr deutlich: Wir stellen mehr Lehrkräfte ein, als den Schuldienst verlassen, und reagieren angemessen auf die steigenden Schülerzahlen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Dass wir diese Einstellungen vornehmen konnten, dafür danke ich ausdrücklich Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von den LINKEN: Hurra, hurra, hurra!)

Wenn es – dabei spreche ich vor allem von den beiden großen –

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Sprechen Sie bitte weiter, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: – Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, werde ich fortfahren.

Wenn es vor allem in den beiden großen Städten Dresden und Leipzig in Einzelfällen doch zu Klassenzusammenlegungen und Umlenkungen kommt – das wurde angesprochen –, dann liegt das an den räumlich begrenzten Kapazitäten der Schulgebäude und nicht, wie immer in die Welt gerufen, an den fehlenden Lehrerinnen und Lehrern. Diese beiden Sachverhalte müssen wir einmal deutlich voneinander trennen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Meine Damen und Herren, alle Eltern haben seit dem 12. Juni Gewissheit, an welche Schule ihre Kinder ab September gehen werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Und das haben sie ausgerechnet zum Lehrertag gesagt bekommen!)

Ich möchte noch einmal kurz auf den Antragstitel eingehen. Er unterstellt der Kultusverwaltung Versagen bei der Vorbereitung des Schuljahres, und das, meine Damen und Herren, weise ich ganz strikt zurück.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Denn die Kultusverwaltung realisiert seit meinem Amtsantritt ein Programm von 1 000 Einstellungen pro Jahr. – So viel zur Personalplanung. 1 000 Einstellungen pro Jahr – das hat es vorher nicht gegeben, auch nicht, dass es zwei Einstellungstermine gibt: einen im Februar und einen im August. Früher waren die Einstellungen eher punktuell vorzunehmen, heute ist das eine Daueraufgabe. Kein anderer Verwaltungsbereich schließt in solchem Umfang und vor allem in solcher Kontinuität Arbeitsverträge ab.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, warum denn?)

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich, dass sie diese Mammutaufgabe Jahr für Jahr meistern. Das ist eine große Leistung. Das neue Schuljahr wird geordnet beginnen und die Arbeitsverträge werden geschlossen sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ob Sie es hören wollen oder nicht: Die Kultusverwaltung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie wird den Rest bis zum Schuljahresstart in zehn Wochen erledigt haben. Der Schuljahresstart wird ebenso gut funktionieren, wie er es in den vergangenen Jahren getan hat. Unsere Lehrerausstattung ist solide und

unsere Schülerinnen und Schüler werden eine exzellente Bildung erhalten, auch im Schuljahr 2014/2015.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach gerade Frau Staatsministerin Kurth. Es gibt weiteren Redebedarf. Frau Falken ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE erneut das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kurth, ich zweifle langsam. Entweder Sie reden sich das selbst ein, oder Sie glauben wirklich, dass Sie mit diesen Aussagen hier im Parlament und für die Öffentlichkeit die Wahlergebnisse noch einigermaßen retten können.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Blödsinn! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie es zunehmend selbst glauben; denn die Frage ist doch: Wenn Sie so viele Lehrer einstellen, wie Sie gerade genannt haben, und diese ausreichen, um den Bedarf wirklich zu decken, wieso reichen sie dann eigentlich nicht? Wieso werden wir trotzdem im Freistaat Sachsen sowohl in diesem als auch im kommenden Schuljahr größere Probleme bekommen?

Herr Schreiber, Sie sagten vorhin, vielleicht hätte ich den Eltern nicht richtig oder nur nebenbei zugehört. Ich habe gestern Abend mit Eltern- und Schülervertretern in Leipzig zusammengesessen, sehr lange und sehr ausführlich.

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Christian Piwarz, CDU: Wo waren
Sie denn da wieder?)

– Die waren in der Regionalstelle als Stadtelternrat,

(Christian Piwarz, CDU: Ja, ja!)

und haben dort die Information bekommen: Den Grundbereich bekommen wir ja vielleicht gerade so hin, aber beim Ergänzungsbereich werden wir ganz große Schwierigkeiten bekommen.

Das waren die Fragen, die ich Ihnen gerade gestellt habe, zu denen ich erwartet habe, Frau Kultusministerin, dass Sie das hier ganz klar benennen. Sind in diesen Berechnungen wirklich alle Stunden für die Integration enthalten? Sind bei diesen Berechnungen die Langzeitkranken bereits herausgerechnet? Alle Faktoren, die sich negativ auf die Stellenberechnung auswirken, müssen natürlich herausgerechnet werden, bevor ich sagen kann, dass der Bedarf eindeutig gedeckt werden konnte.

Frau Ministerin, dass Sie sich bei Herrn Tillich dafür bedanken, dass er sich dort eingemischt hat, kann ich persönlich nachvollziehen, aber dass es erst so weit kommen musste, verstehe ich nicht. Es ist nicht so, dass

Sie im Haus gesagt haben, wir brauchen zusätzliche Stellen, sondern es gab den Druck der Eltern, die gesagt haben: Wir wollen endlich wissen, in welche Schule unsere Kinder gehen. Sie haben die Mitteilungen an die Eltern erst eine Woche später herausgegeben. Die Signale aus den Regionalstellen waren eindeutig, dass es nicht reichen wird und dass die Verdichtung von Klassen nicht funktioniert.

Ich hoffe, dass das Vorhaben, das Sie im Plan gehabt haben, gestrichen ist. Sie haben dazu nichts gesagt. Ich hoffe ferner, dass Sie das Vorhaben, die Integrationskinder der Klassenstufe alle in eine Klasse zu nehmen, zurückgenommen haben.

Nun noch einmal etwas zur Vorbereitung des Schuljahres am 1. September. Laut Verwaltungsvorschrift haben Sie ab dem 1. September noch sechs Wochen Zeit, um Klassen- und Gruppenbildungen neu zu gestalten. Wenn Sie jetzt auf dieses Ticket fahren und hier erklären, alles sei gut – wir haben am 31. August die Landtagswahlen – und dann am 1. September anfangen, in den nächsten Wochen die Klassen- und Gruppenbildung neu zu gestalten – –

(Lothar Bienst, CDU: Das ist doch eine
Unterstellung! – Christian Piwarz, CDU: Das zeigt
den Charakter der Debatte, was Sie gerade sagen!
– Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Das zeigt den Charakter der Debatte, das zeigt das, was wir Ihnen zutrauen. Herr Piwarz, das zeigt das, was wir Ihnen zutrauen, weil Sie es bereits mehrfach praktiziert haben.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

An dieser Stelle fordern wir Sie noch einmal auf: Sie haben noch vier Wochen Zeit.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist das Verwerfliche
bei Ihnen! – Staatsministerin Brunhild Kurth:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Sagen Sie klar und deutlich, dass nicht nur vor jeder Klasse ein Lehrer steht, sondern dass der Unterricht qualitätsmäßig sehr gut ablaufen wird, wir eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen gewährleisten können und keine Flickschusterei, wie wir sie jetzt haben, stattfindet.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Das ist unerhört!
Das ist billige Gewerkschaftspolemik!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war nochmals Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE. Die Debatte nimmt wieder Fahrt auf. Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Jawohl, die Debatte nimmt wieder Fahrt auf, weil man bestimmte Dinge so nicht im Raum stehen lassen kann. Immerhin schauen vielleicht Menschen zu, die sich

tatsächlich für das Thema und für die Fakten interessieren.

Frau Falken, das, was Sie gerade hier gemacht haben, kann man nur mit dem Spruch überschreiben: „Was ich selber denk‘ und tu, traue ich auch anderen zu!“

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Uns das zu unterstellen ist billige Polemik. Wir haben im letzten Monat die Debatte über die Lehrerneueinstellung im Landtag geführt. Dabei ist doch deutlich geworden, dass auch wir als Fraktion für das kommende Schuljahr noch Handlungsbedarf sehen. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Sie können sicher sein, dass das nicht bloß des Drucks der Eltern, die den Brief eine Woche später bekommen haben, bedurfte, dass reagiert worden ist, sondern dass diese Koalition und diese Fraktion so weit handlungsfähig sind und genau wissen, wie sie auf die Staatsregierung zuzugehen haben, um das Problem, das im Raum steht, zu lösen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Dass das medial einen solchen Aufschlag gegeben hat, ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt. Aber nun stellen Sie sich doch bitte hier nicht hin und unterstellen uns allen Ernstes, dass wir, weil am 31. August Landtagswahl ist, am 1. September, wenn das Ergebnis stimmt, sagen: Ha, das war jetzt alles nur Spaß, die 185 Stellen sind komplett gelogen und jetzt legen wir einmal 114 Klassen in Sachsen zusammen. Das ist doch die billigste Polemik, die Sie hier ans Werk setzen.

(Beifall bei der CDU)

Diese setzen Sie nur deshalb ans Werk, weil Ihnen vom Grundsatz her das Thema weggelaufen ist. Sie müssen einfach begreifen,

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

dass es hier eine handlungsfähige Regierung und eine handlungsfähige Koalition gibt, die die Probleme, die im Raum stehen, genauso sieht und auch in der Lage ist, diese Probleme anzupacken und zu lösen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Ihre einzige Chance für den 31. August ist es, hier irgendetwas herumzureißen,

(Christian Piwarz, CDU:
Sie wollen Angst machen!)

indem Sie Angst machen und indem Sie Lügen in den Raum stellen. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Ich glaube nicht, dass die Menschen draußen auf der Straße so dumm sind und Ihnen diese Art und Weise abnehmen. Das beste Beispiel haben Sie gestern geliefert.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss ich auch sehr deutlich sagen: Ich habe gestern bis circa 23 Uhr im Plenum gesessen. Es ist schön, wenn

Sie als Oppositionspolitikerin irgendwann abends in der Regionalstelle Leipzig sitzen können. Darüber freue ich mich sehr für Sie. Es gibt aber hier noch verantwortungsvolle Menschen, die ihre parlamentarische Arbeit an dieser Stelle ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Fakt ist, Frau Falken – das wissen Sie als Mitglied des Schulausschusses, dem Sie viel länger angehören als ich, viel besser als ich –, dass wir seit Jahren im Ergänzungsbereich, den Sie jetzt auf einmal bringen – – Der wäre Ihnen, wenn die 185 Stellen jetzt nicht gebracht worden wären, heute völlig egal gewesen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Überhaupt nicht egal!)

Dann hätten Sie nämlich einzig und allein nur auf den Grundbereich abgestellt, der sozusagen dann wahrscheinlich nicht auskömmlich gesichert worden wäre. Das ist doch Taktik. Es durchschaut doch jeder, dass Sie immer wieder irgendetwas Neues nehmen, um zu sagen: Das stimmt nicht, und das stimmt nicht usw.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Sie wissen sehr genau, dass wir auch mit den Langzeitkranken ein Problem haben. Sie wissen aber auch, dass wir, wenn es zum Beispiel um die Altersteilzeit ging – die früher in die Stellen eingerechnet worden sind –, auch dieses Problem angepackt haben und die in der Ruhephase in Altersteilzeit befindlichen Lehrkräfte mittlerweile aus dem Stellenpool herausgerechnet haben.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Diese sind nicht unterrichtswirksam. Das wissen Sie sehr genau. Sie wissen auch, welche Probleme es gibt, erkrankte Lehrer einfach mal schnell zu ersetzen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ein Problem davon, das schnell zu tun, sind Sie persönlich, Frau Falken. Der Personalrat, die Gewerkschaft in Leipzig verhindert permanent, dass schnellstmöglich reagiert werden kann.

(Lachen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir haben es bei dem Programm der Unterrichtsversorgung erlebt, wie sich der Personalrat Leipzig – zumindest mit Ihnen als Claqueurin – hingestellt und verhindert hat, dass dort schnell reagiert werden konnte. Sie haben doch gar kein Interesse daran, dass in Sachsen Schule funktioniert,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

weil Ihnen dann nämlich das Thema wegläuft. Das ist das einzige Thema, das Sie hier haben, neben dem, was gestern hier passiert ist, bei dem Sie sich hinstellen und in irgendeiner Art und Weise daraus Profit schlagen können. Und das – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – nimmt Ihnen

draußen niemand ab, und ich bin es ehrlich gesagt langsam leid.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Schreiber für die CDU-Fraktion. Nun gibt es eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, das Thema „Vorbereitung des Schuljahres“ ist Ihnen schon lange weggelaufen.

(Christian Piwarz, CDU: Ach!)

Dieses Thema hätten die Regierungsfractionen spätestens im März richtig anfassen müssen. Wenn Sie das – ich habe vorhin in meinem Redebeitrag schon etwas dazu gesagt – als Regierungsfractionen im März richtig angefasst hätten, weil die Staatsregierung nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen, weil die Kultusministerin zu schwach ist, sich gegen den Finanzminister durchzusetzen, dann hätten Sie agieren können. Dann wäre Ihnen das Thema auch überhaupt nicht weggelaufen. Wir werden das Thema jedes Mal wieder – ob nun die GRÜNEN, die SPD oder wir – auf die Tagesordnung setzen, hat doch etwas damit zu tun, dass Ihnen das Thema komplett wegläuft. Das kann man nicht anders sagen.

Ergänzungsbereich und Grundbereich: Schauen Sie sich alle meine Reden an. Immer, wenn es um die Unterrichtsversorgung gegangen ist, ging es mir um den Grund- und um den Ergänzungsbereich, weil der Ergänzungsbereich ein wichtiges Mittel ist, um Schule überhaupt funktionieren zu lassen. Schauen Sie sich das an. Das hätte ich auch angemahnt, wenn nicht einmal der Grundbereich abgesichert wird.

Wir werden uns das anschauen, ja, na klar. Sie wissen ja auch, dass wir diese Zahlen erst nach dem Stichtag bekommen, und zwar genau sechs Wochen nach Schuljahresbeginn, weil sich bis dahin noch alles bewegen kann. Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen in diesem

Zeitraum natürlich noch Veränderungen stattgefunden haben – berechnete und unberechnete. Das will ich doch gar nicht bestreiten. Aber zu sagen, dass das nicht passiert, halte ich für äußerst bedenklich. Natürlich wird das passieren.

Wenn Sie ein Problem mit dem Personalrat in Leipzig haben, dann sollten Sie sich vielleicht einmal an den Personalrat in Leipzig wenden. Mit mir als Landtagsabgeordnete müssen Sie das hier nicht diskutieren.

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch des Abg.
Patrick Schreiber, CDU – Christian Piwarz, CDU:
Immer schön die Doppelrolle spielen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Reaktion auf die Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sie ist ganz kurz. – Frau Falken, wenn uns das Thema weggelaufen oder – wie Sie es nennen – weggerutscht wäre, dann könnten wir uns heute nicht hinstellen und sagen, wir haben für das kommende Schuljahr für jede Klasse einen Lehrer. Sie können sicher sein, dass dieses Thema uns garantiert nicht wegläuft. Das ist uns in den vergangenen Jahren nicht weggelaufen und wird uns auch in Zukunft nicht wegläufen. Da können Sie sich ganz sicher sein.

(Beifall bei der CDU)

Dafür gibt es Schulpolitiker in dieser Fraktion, auch wenn sie es manchmal etwas schwerer haben. Aber Fakt ist eines: Wenn es darauf ankommt, finden wir Gehör, und das wird auch weiterhin so sein.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Dann schauen wir mal!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es in dieser 1. Aktuellen Debatten weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

NSU und NSA: Wer schützt unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz und den anderen Geheimdiensten?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die mörderische Geschichte des Nationalsozialistischen Untergrundes ist längst nicht aufgeklärt. Der Verfassungsschutz weiß mehr, als er zugibt, viel mehr. Er macht aber ein Staatsgeheimnis daraus.“ Diese

Worte stammen von den beiden Journalisten Dirk Laabs und Stefan Aust und geben die Grundthese ihres bahnbrechenden Buches „Heimatschutz: Der Staat und die Mordserie des NSU“ wieder.

Das stimmt in der Tat. Verfassungsschutzbehörden, Landeskriminalämter und Innenministerien mauern, so gut es geht, und geben den von Ihnen geführten V-Leuten, die den Fall vermutlich schnell aufklären könnten, keine

Aussagegenehmigung. Einer wahren Schredderorgie fallen sehr viele Aktenkomplexe zum Opfer, die über den NSU Auskunft geben könnten. Sage und schreibe 24 V-Leute, die sich im engsten Umfeld des NSU bewegt haben, sollen allesamt versagt haben.

Auch in Sachsen ist es doch so: Auch hier im Freistaat bilden Politik und Geheimdienste eine Koalition der Nichtaufklärer.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, auch in Sachsen wurden Akten vernichtet, die möglicherweise einen Bezug zum NSU-Komplex haben. Noch absurder ist allerdings der Umstand, dass nach dem dadurch ausgelösten Skandal ein neuer Behördenleiter berufen wurde, der noch viel tiefer in dem NSU-Skandal verstrickt ist als sein Vorgänger. Dieser Herr Meyer-Plath – das wissen wir ja alle – ist in der vergangenen Woche massiv in den Mittelpunkt der öffentlichen Berichterstattung gerückt und zum Gegenstand diverser Rücktrittsforderungen, vor allem von links, geworden, und zwar ausgerechnet, weil er Mitglied einer Burschenschaft ist.

Meine Damen und Herren! Wenn irgendetwas nicht kritikwürdig an Herrn Meyer-Plath ist, dann ist es diese Mitgliedschaft, die tatsächlich seine Privatangelegenheit ist, wie er es auch gesagt hat.

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN
und der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Frau Köditz, ich werde hier keine falsche Solidarität mehr mit einem Verbandsbruder üben;

(Gelächter bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

denn genauso richtig ist es auch, dass Herr Meyer-Plath – hören Sie mir bitte zu! – nie zum Präsidenten des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz hätte berufen werden dürfen; denn er ist knietief in den brandenburgischen V-Mann-Skandal um den wegen versuchten Mordes verurteilten V-Mann „Piato“ alias Carsten Szczepanski verstrickt, dessen V-Mann-Führer Meyer-Plath war. Das ist der eigentliche Skandal an der Geschichte.

(Beifall bei der NPD)

Erinnern wir uns – hören Sie bitte zu, Frau Köditz und Herr Nolle! –: Im August 1998 lieferte „Piato“ eine Quellenmeldung, nach der sich drei wegen Sprengstoffdelikten gesuchte Untergetauchte im Großraum Chemnitz aufhalten und nun drauf und dran wären, sich zu bewaffnen. Eine entsprechende Anfrage wegen eines Waffenkaufes, die berühmte „Hallo, was ist mit den Bums?“-SMS, ging dann auch tatsächlich auf einem Handy des Brandenburger Verfassungsschutzes ein. Es ist bis heute unerklärlich, warum auch diese Information versandt konnte und wieder nichts passierte, obwohl man dem Trio im Untergrund davor und danach wohl nie so nahe kam wie in den Augusttagen 1998, als „Piato“ eben seinem V-

Mann-Führer Meyer-Plath berichtete. Hier hört für mich jede falsche Solidarität auf.

Dieser Mann muss zurücktreten, und es ist völlig egal, ob er in einer Burschenschaft ist oder nicht. Das ist der Punkt, auf den ich hinweisen will.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Es übersteigt doch jedes Fassungsvermögen, dass ein Mann wie Gordian Meyer-Plath, der den Supergau bei der Fahndung nach dem Trio zumindest mit zu verantworten hat, für sein Totalversagen – das sage ich hier noch einmal ausdrücklich –, hinter dem vielleicht sogar noch Schlimmeres steht als reine Unfähigkeit, weil auch zum Komplex „Piato“ zahlreiche Akten fehlen und vernichtet wurden, auch noch reich belohnt wird, die Karriereleiter hoch fällt und zum Präsidenten des Landesamtes ernannt wird. Das ist mit uns nicht zu machen.

Das, meine Damen und Herren, und eben nicht die Mitgliedschaft in einer Burschenschaft ist ein bodenloser und unfassbarer Skandal, und das ist sogar – man kann es gar nicht anders ausdrücken – ein Affront gegenüber den Hinterbliebenen der Opfer. Das, meine Damen und Herren, ist auch der wahre Umgang mit dem NSU-Komplex in Sachsen jenseits der Sonntagsreden: Man scheut wahre Aufklärung wie der Teufel das Weihwasser.

Während die Staatsorgane immer mehr abschotten und ein unkontrollierbares Eigenleben führen, bekommt der BND gleichzeitig 300 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, um künftig selbst NSA zu spielen. Dazu wird mein Fraktionskollege Holger Szymanski in einer zweiten Runde mehr sagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Antragstellerin NPD sprach Herr Schimmer. Die Rednerreihe wird fortgeführt. Das Wort könnte die CDU ergreifen. – Kein Redebedarf. DIE LINKE; Frau Köditz, Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte versprach sehr viel. Von NSA hören wir erst in der zweiten Runde, aber ich glaube kaum, dass wir dort viel anderes hören werden als einen platten Anti-Amerikanismus.

Zum Thema NSU wurde einiges hineingefaselt, aus Zusammenhängen herausgezogen. Wir werden zum nächsten Plenum den Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses hier behandeln zu den Fragen neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen. Aber bereits in den letzten Monaten war immer wieder zu spüren – nicht nur im Untersuchungsausschuss, sondern auch darüber hinaus –, dass die NPD zu diesem Thema eigentlich nur eine Strategie verfolgt: Der NSU sei ein Konstrukt der Geheimdienste, um der NPD zu schaden.

(Jürgen Gansel, NPD:
... staatlich gedeckt natürlich!)

Dieses Konstrukt, diese Verschwörungstheorie werden wir mit Sicherheit noch einige Male hier hören müssen, zumindest so lange, wie dieser Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung noch existiert.

Die NPD fragt: Wer schützt unsere Verfassung vor Geheimdiensten? Soeben wurde davon gesprochen, dass es eine Koalition zwischen Geheimdiensten und Politikern geben würde. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Dann fragen Sie doch erst einmal in Ihren eigenen Reihen! Fragen Sie Ihren Landesvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten. Er ist doch diese Koalition gewesen.

(Gelächter bei der NPD)

Mehrere Zeitungen haben über die V-Mann-Tätigkeit von Holger Szymanski berichtet.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, genau!)

Niemand von Ihnen ist dagegen in Widerspruch gegangen.

(Holger Szymanski, NPD:
Unsinn! Können Sie nicht lesen?)

Man kann nun weiß Gott nicht behaupten –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Köditz! –

Weitere Zurufe von der NPD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Lass sie reden!)

– Nein, ich rede jetzt. – Sie können weiß Gott nicht behaupten, dass Ihre Partei nicht gewillt ist, gegen alles und jeden gerichtlich vorzugehen. Aber in diesem Fall haben Sie es nicht getan. Das ist für mich eindeutig das Eingeständnis. Sie haben nicht widersprochen.

Erinnern wir uns doch nur zuletzt an Ihre Klagewilligkeit. Es wird der Bundespräsident verklagt, und er bekommt recht. Er darf Ihre Anhängerschaft „Spinner“ nennen. Wenn Sie mit Ihrer Verschwörungstheorie so weitermachen in Bezug auf diese Mordtaten,

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Überfälle, Anschläge eines Terrornetzwerkes, dann führt es nur dazu, dass Sie wirklich Spinner sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Köditz. Nun folgt eine Kurzintervention von Herrn Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Genauso ist es, Herr Präsident! Danke für die Worterteilung. Ich möchte nach dem Debattenbeitrag von Frau Köditz vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

Frau Köditz, ich hoffe, Sie haben auch das Interview des Bayerischen Rundfunks mit Stefan Aust und Dirk Laabs zur Kenntnis genommen, in dem beide gesagt haben: Mit das Gefährlichste, was in dieser ganzen Aufklärung des NSU-Komplexes passiert ist, ist, dass der Staatseinfluss immer zur Verschwörungstheorie heruntergeredet wurde. Dabei gibt es so viele Belege, so viele Fakten, die auf einen Staatseinfluss hindeuten, dass es mittlerweile beinahe Beweischarakter hat.

Wie kann es denn sein, dass am 9. November 2011 – an diesem Tag, als der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich zieht – Akten vernichtet werden von einem hochrangigen V-Mann-Führer des Bundesamtes in Köln, der sogar massiv Druck auf eine Mitarbeiterin ausgeübt hat – das ist mittlerweile geklärt worden –, sie solle die Akten vernichten. Und diese Akten wurden niemals rekonstruiert, wie uns weisgemacht wurde.

Die ganzen Treffberichte – also das, was die V-Leute dem V-Mann-Führer gesagt haben – sind niemals rekonstruiert worden; auch beispielsweise mit dem V-Mann Michael See alias „Tarif“, der ganz engen Kontakt zum Trio hatte.

Wir hatten bei dem letzten Mord in der sogenannten Česká-Serie im Internetcafé in Kassel einen Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz am Tatort.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das wird als so gravierend angesehen, dass der Hessische Landtag mittlerweile einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, um den merkwürdigen Umgang mit diesem Mord zu klären.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Darüber habe ich gar nicht gesprochen! Sie wollen doch nur von dem Rechtsextremismus ablenken!)

Der damalige Innenminister Volker Bouffier hat also dem V-Mann-Führer und den von ihm geführten V-Männern keine Aussagegenehmigung gegeben. Das sind keine Verschwörungstheorien; das sind massive Belege für eine Verstrickung des Staates in diese ganze Mordserie. Genauso gibt es massive Belege dafür, dass auch der letzte Mord in Heilbronn –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit für die Kurzintervention ist zu Ende.

Arne Schimmer, NPD: – von Geheimdiensten observiert und begleitet wurde.

Sie zerstören die Aufklärung, indem Sie alles als Verschwörungstheorie abtun, Frau Köditz!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention. Gibt es eine Reaktion? – Das ist nicht gewünscht.

(Arne Schimmer, NPD: Darauf kann sie gar nicht antworten! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Besteht weiterer Redebedarf in dieser Runde? – Bei der FDP; bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Titel der Aktuellen Debatte anschaut – „... Wer schützt unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz ...“ –, denkt man, dass es etwas Neues gibt oder dass zumindest ein Bezug zur Verfassung gesucht wird; dass zumindest einmal schlüssig dargelegt wird, wo es ein Schutzbedürfnis der Verfassung vor dem Verfassungsschutz gibt. Eine derartige Darlegung ist dem Kollegen Schimmer leider nicht gelungen, und ich glaube, dazu ist er auch intellektuell nicht in der Lage.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Lassen Sie mich die Aufgaben des Verfassungsschutzes noch einmal kurz darlegen. Der Verfassungsschutz schützt uns vor Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, er schützt uns vor Linksextremismus und Linksterrorismus, er schützt uns vor Ausländerextremismus und Ausländerterrorismus.

Die NPD ist ganz klar einzuordnen: Sie ist rechtsextremistisch und hat sicherlich auch Beziehungen zum Rechtsterrorismus gehabt. Sie versuchen hier dadurch, dass Sie den NSU in die Ecke des Verfassungsschutzes und irgendwelcher nachrichtendienstlichen Tätigkeiten rücken,

(Holger Szymanski, NPD: Da gehört er auch hin!)

Ihre eigene Nähe zum NSU zu leugnen und die Verantwortung in andere Bereiche zu schieben.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: So ist das! –
Beifall bei der FDP und der
Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Auch wenn es keinen Spaß macht: Verfolgt man die Pressemitteilungen auf der Homepage der NPD-Fraktion, so bekommt man den Eindruck, dass es sich beim NSU um eine Erfindung staatlicher Behörden zur Rufschädigung der NPD handelt, um nichts anderes. Das ist schlicht gelogen.

Ich möchte hier eine Bemerkung zitieren – sie ist die prägnanteste: „Die Kartenhäuser über das NSU-Phantom brechen in sich zusammen.“

Meine Damen und Herren, der NSU ist kein Phantom und auch keine Erfindung des Verfassungsschutzes, sondern Sie versuchen hier einfach nur Ihre Verstrickung in diesen Gesamtkomplex zu leugnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Holger Szymanski, NPD)

Ihre Motivation ist dabei klar: Sie wollen selbst Ihre rechte Gesinnung damit leugnen. Sie wollen leugnen, dass Sie selbst zu Recht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Sie wollen sich hier als Märtyrer und als

Opfer präsentieren, obwohl Sie es nicht sind. Sie sind nahe dran gewesen an den Tätern, und das ist hier deutlich hervorzuheben.

Die FDP hat sich sehr kritisch mit der Position des Verfassungsschutzes auseinandergesetzt.

(Holger Szymanski, NPD: Oje!)

– Ja, das haben wir schon mehrmals gesagt, und wir haben auch deutliche Missstände festgestellt; ich habe auf diesem Podium deutlich dazu Stellung genommen. Wir sind der Meinung, dass es hier einen Restrukturierungsbedarf gibt. Das bedeutet aber nicht, dass wir davon ausgehen, dass der Verfassungsschutz in irgendeiner Weise so gehandelt hat, dass er der Verfassung geschadet hat und dass sich hieraus ein Bedürfnis herleitet.

Wir treten dafür ein, dass es innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Kriminalitätsbekämpfungsbehörden im Freistaat Sachsen gibt. Gerade diese Verzahnung hat nicht genügend stattgefunden und dadurch haben sich Aufklärungsdefizite ergeben, als es um die Aufbereitung oder die Verfolgung des NSU ging.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Aktuelle Debatte auch dazu nutzen, zu Herrn Meyer-Plath Stellung zu nehmen. Mein Vorredner hat die Position, die Herr Meyer-Plath im Landesamt für Verfassungsschutz bei der Führung von V-Leuten hatte, deutlich überzogen. Nach dem, was wir wissen, ist er nicht der V-Mann-Führer gewesen, und er hat nicht aktiv eingegriffen.

Ich bin Herrn Meyer-Plath sehr dankbar dafür, was er mit dem Landesamt für Verfassungsschutz gemacht hat, wie er es umstrukturiert hat. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, wie er offen kommuniziert und dieses Landesamt für Verfassungsschutz aus der Ecke einer „drögen Behörde mit Schlapphüten“ herausführt in eine kommunikative Behörde, die darüber aufklärt, wie Extremismus hier im Freistaat Sachsen funktioniert.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich möchte es an dieser Stelle sagen, auch wenn es eine NPD-Debatte ist: Ich bin, ehrlich gesagt, entsetzt, Frau Köditz und Herr Jennerjahn, wie Sie eine Gesinnungsschnüffelei betreiben, weil Herr Meyer-Plath einer studentischen Burschenschaft angehört.

(Bravo-Ruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich habe selbst in einer alten Universitätsstadt mit vielen Burschenschaften studiert – mir persönlich war das fremd –; aber ich habe auch Burschenschaftler kennengelernt, die sehr, sehr auf dem Boden dieser Verfassung stehen und die jederzeit und im vollen Umfang für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einstehen, und hierzu zähle ich auch Herrn Meyer-Plath.

Meine Damen und Herren von der NPD, schauen Sie sich einmal Artikel 117 der Verfassung an. Der Artikel 117 unserer Verfassung gibt uns einen Auftrag, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Wenn Sie hier schon über die Verfassung richten und die Korrelation zur Verfassung herstellen, dann arbeiten Sie bitte einmal Ihre eigene historische Vergangenheit, Ihre Bezüge zur NSDAP auf. Ich glaube, dann wären Sie näher dran an der Verfassung als mit dieser Debatte, die Sie hier zu führen versuchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD: Sie sind wohl nicht bei Trost! –
Weitere Zurufe von der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Biesok für die FDP-Fraktion. Nun gibt es eine weitere Kurzintervention von Herrn Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ja, vielen Dank für die Worterteilung, Herr Präsident. – Ich möchte doch noch einmal auf Herrn Biesok antworten: Herr Biesok, wenn Sie sagen, der Verfassungsschutz schützt uns vor dem Rechtsextremismus, wie ist es dann aus Ihrer Sicht heraus zu erklären, dass beispielsweise der gesamte Thüringer Heimatschutz – die Gruppierung, in der Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe politisch sozialisiert wurden – von V-Leuten nur so durchgesetzt war? 40 von 120 Mitgliedern des Thüringer Heimatschutzes waren V-Leute. Der Anführer, der Spiritus Rector, der die Leute immer aufgestachelt hat, Tino Brandt, war ein V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes. Er hat insgesamt 200 000 D-Mark von den Geheimdiensten, vom Thüringer Verfassungsschutz bekommen. Das ist eine Riesenschweineerei!

Lesen Sie doch mal das Buch von Stefan Aust und Dirk Laabs! Lesen Sie doch einmal nach, wie der Mann plötzlich agil war mit einem großen Geländewagen, mit vier Handys Ende der Neunzigerjahre, wie er auch für andere seiner Kameraden durchaus Strafen bezahlt hat! Sie wollen uns hier weismachen, der Verfassungsschutz schützt uns vor dem Rechtsextremismus? Das glauben Sie doch selbst nicht!

Das Nächste ist doch: Diese Gruppen, aus denen der NSU kam, waren ähnlich unterwandert wie manche oppositionelle Gruppe in der früheren DDR, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder dem Geheimdienst angehörten. Die waren vollkommen durchgesetzt, die waren immer auf dem Schirm. Machen Sie sich doch einmal kundig! Bringen Sie sich auf den neusten Stand zum gesamten NSU-Komplex! Das war ein Komplex, der immer massiv vom Staat beobachtet und gesteuert wurde.

Sie sagen, Herr Meyer-Plath hat ja nie aktiv eingegriffen. Das ist doch völliger Blödsinn! Machen Sie sich doch auch hierzu einmal kundig! Herr Meyer-Plath hat bei einem wegen versuchten Mordes verurteilten Straftäter

erst einmal das Gericht getäuscht und ihm Hafterleichterung verschafft, hat ihn danach auch wieder mobil gemacht. Er hat ihn ständig an allen Wochenenden in Brandenburg von einem Skinheadkonzert zum nächsten gefahren. Das ist alles nachzulesen im Buch von Stefan Aust. Er hat ihn mit Telefon versorgt, er hat sich ständig um ihn gekümmert.

Nur die entscheidende Quellenmeldung, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Arne Schimmer, NPD: – dass sich die drei in Chemnitz aufhalten und sich Waffen besorgen wollen, ging unter. Und das sollen wir nicht thematisieren dürfen? Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass wir uns daran halten, Herr Biesok!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Schimmer. Darauf reagiert jetzt Herr Kollege Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Schimmer, noch einmal zum Verständnis: Ein V-Mann bekommt Geld dafür, dass er Informationen liefert. Er bekommt kein Geld dafür, dass er Organisationen steuert. Das ist schon einmal der grundsätzliche Unterschied.

(Lachen bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD:
Wie naiv sind Sie denn?)

Sie haben hier vorgetragen, Sie hätten weitergehende Informationen über Herrn Meyer-Plath. Mir liegen auch Informationen vor, aber ich halte mich an Verschwiegenheitsregeln, die mir im Rahmen der PKK auferlegt sind.

(Zurufe von der NPD)

Daran halte ich mich. Das unterscheidet mich auch von einigen Kollegen, die hier im Plenum sitzen; da gehen nämlich Informationen – rein zufällig – heraus, weil da ein sehr enger Zusammenhang auch in zeitlicher Hinsicht bestanden hat.

Ich wehre mich nicht dagegen, dass man diese Fragen thematisiert. Ich wehre mich dagegen, dass man versucht, eine Mordserie mit terroristischem Hintergrund so darzustellen, als sei sie ein Produkt staatlicher Behörden. Das war es nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Jürgen Gansel, NPD:
Zumindest mit staatlicher Duldung!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen. Ich eröffne die zweite Runde. Das Wort hat die Einbringerin, die NPD-Fraktion. Herr Szymanski, bitte nehmen Sie das Wort.

Holger Szymanski, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Herrn Biesok ist von Herrn Schimmer eigentlich alles gesagt worden.

Frau Köditz, zu Ihnen: Was ich mit dem Nationalsozialistischen Untergrund zu tun haben soll, erschließt sich mir auch nach Ihrer Rede immer noch nicht.

Was den Vorwurf einer angeblichen V-Mann-Tätigkeit angeht: Dazu habe ich mich im letzten Jahr sehr klar geäußert.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer lesen kann, ist im Vorteil, Frau Köditz!)

Ich werde selbstverständlich nicht in diese Falle tappen, die Sie – irgendwie im Zusammenspiel mit staatlichen Behörden – mit einem dubiosen Dokument, das ich selbst übrigens noch nie gesehen habe, aufgestellt haben. Im Gegensatz zu Ihnen hatte ich in den letzten Jahren relativ oft Gelegenheit, als Parlamentarischer Berater in dem „Sachsensumpf“-Untersuchungsausschuss tätig zu sein. Das, was wir dort an Aktenmanipulationen seitens des Verfassungsschutzes gegen eine ehemalige Mitarbeiterin, eine Referatsleiterin, erlebt haben, hat mich veranlasst, mich auf keinen Fall auf dieses Niveau zu begeben und da irgendeine Klage anzustrengen, an dessen Ende ein „Dokument“ aus der Fabrik von Herrn Meyer-Plath oder von seinem Vorgänger, Reinhard Boos, hervorgezaubert wird. Auf diesen Quatsch werde ich mich nicht einlassen.

(Lachen des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf den zweiten Aspekt im Titel der von uns beantragten Aktuellen Debatte eingehen: die NSA-Affäre. Auch hierzu erleben wir das gleiche Phänomen wie beim Nationalsozialistischen Untergrund. Es kommt heraus, dass ein Geheimdienst – in diesem Fall: ein ausländischer, die NSA – über viele Jahre hinweg in großem Stil Kommunikationsverbindungen im Ausland abgehört und damit gegen das in den jeweiligen Staaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – geltende Recht verstoßen hat.

Dass gegen deutsches Recht verstoßen wurde, ist, so denke ich, inzwischen unstrittig. Besonders bemerkenswert war natürlich der Umstand, dass selbst das Mobiltelefon der Bundeskanzlerin Angela Merkel, einer engen Verbündeten der Vereinigten Staaten von Amerika, abgehört wurde.

Die Vorgänge im Detail werden noch aufzuarbeiten sein. Der Bundestag hat vor Kurzem einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Ich bin gespannt, was dort herauskommt; das ist immer ein bisschen schwierig mit Untersuchungsausschüssen. Wie man hört, mauert die Bundesregierung mit Informationen.

Interessant war eine Anhörung von Spitzenjuristen in dem Zusammenhang. Dort hat unter anderem der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, Stellung genommen und ausgeführt, dass durch diese Praxis, die auch der Bundesnachrichtendienst offenbar seit vielen Jahren betreibt – er will diese Aktivi-

tät sogar ausbauen –, nicht nur gegen Grundrechte in der Bundesrepublik verstoßen wird, sondern dass sogar gegen die viel zitierten und von Ihnen immer wieder im Munde geführten Menschenrechte verstoßen wird, wenn Menschen in anderen Ländern abgehört werden. Papier sagte wörtlich: „Das sind Menschenrechte. Die stehen jedem Mann zu.“

Die Bundesregierung interessiert das alles offensichtlich nicht. Sie macht munter weiter mit ihrer Praxis. Wie mein Fraktionskollege Arne Schimmer schon sagte, plant der BND sogar den Ausbau seiner Abhörmaßnahmen. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 3. Juni, der BND habe eine „Ausforschung auf Augenhöhe“ vor. Es hatte in der Woche zuvor in verschiedenen Medien Berichte gegeben, dass künftig in Echtzeit soziale Netzwerke bespitzelt und ausgeforscht werden sollen. Der BND will im Rahmen des Projektes „Strategische Initiative Technik“ – das klingt toll – digital aufrüsten und Plattformen wie Facebook oder Twitter ganz systematisch ausforschen.

Wir erleben das gleiche Reaktionsmuster: Ein Geheimdienst macht nicht nur Fehler, sondern verstößt gegen Recht und Gesetz. Angesichts dessen wird aber nicht etwa endlich die Notbremse gezogen und der Geheimdienst – in seiner jetzigen Form zumindest – abgeschafft. Nein, die Geheimdienste erhalten sogar zusätzliche gesetzliche Befugnisse. Das erleben wir im Zusammenhang mit dem NSU, wo alle möglichen „Abwehrzentren“ und sonst irgendetwas etabliert werden; wir haben das in Sachsen schon erlebt. Auf der größeren – auch internationalen – Ebene passiert das genauso. Der Bundesnachrichtendienst soll weltweit richtig mitspitzeln dürfen. Das lehnen wir von der NPD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Szymanski sprach für die NPD-Fraktion. Wir gehen in der zweiten Runde weiter. Ich sehe Gesprächsbedarf bei der Fraktion GRÜNE. Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Herrn Biesok: Wir können die Debatte über Herrn Meyer-Plath gern führen. Aber ich lehne es ausdrücklich ab, das im Rahmen einer von der NPD beantragten Debatte zu tun.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Kommen wir zurück zu dem Thema der Aktuellen Debatte! Das ist offenkundig der peinliche Versuch der NPD, die Debatte über den 3. Untersuchungsausschuss vorzuziehen und irgendwie noch die Deutungshoheit zu erlangen. Frau Köditz hat es schon angedeutet: Diese Debatte werden wir ausführlich im Rahmen des Juli-Plenums führen.

(Holger Szymanski, NPD: Wir werden uns beteiligen, Herr Jennerjahn!)

Deshalb beschränke ich mich hier auf einige kurze Anmerkungen.

Ja, es gibt viele Fragen, was die Arbeit von Geheimdiensten betrifft. Es wird auch Schlussfolgerungen geben müssen. Das alles ist seit zweieinhalb Jahren Gegenstand von lebhaften politischen Diskussionen.

Nur zur Erinnerung: Mit der Ausspähpraxis der NSA und der möglichen Zusammenarbeit deutscher Behörden in diesem Zusammenhang beschäftigt sich jetzt ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Bundestages, eingesetzt auf Betreiben von GRÜNEN und LINKEN, aber auch mit den Stimmen von CDU und SPD. Zum NSU hat es wirklich eine Vielzahl von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gegeben: im Bundestag, in Thüringen, in Bayern, in Sachsen; weitere sind in Vorbereitung.

(Holger Szymanski, NPD: Es gibt aber keine praktischen Ergebnisse, Herr Jennerjahn!)

– Das ist auch Ihnen mittlerweile zur Kenntnis gekommen.

Die Diskussion wird geführt; sie wird auch weiterhin geführt. Wir brauchen die Diskussion.

(Holger Szymanski, NPD: Die Geheimdienste werden weiter ausgebaut!)

Was wir allerdings nicht brauchen, ist der verschwörungstheoretische Schwachsinn, den Sie hier präsentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir wissen mittlerweile, dass Geheimdienste ein Verhalten an den Tag legen, das für mich persönlich mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

(Holger Szymanski, NPD: Ganz genau!)

Das hat dazu geführt, dass beispielsweise meine Partei und meine Fraktion die Auflösung von Verfassungsschutzbehörden fordern. Andere Parteien wollen nicht die Auflösung der Behörden fordern, aber weitreichende Reformen erreichen.

Wenn Sie hier versuchen, das Bild zu malen, die Gewalt, die von vielen Ihrer Parteimitglieder und der Neonaziszene insgesamt ausgeht, sei staatlich gesteuert, um eine an und für sich friedliche nationale Opposition zu diskreditieren, dann ist das, mit Verlaub, Schwachsinn.

(Holger Szymanski, NPD: Es gibt zig Belege!)

Insofern ist die heutige Debatte ein beredtes Beispiel für die Art, in der Sie agitieren. Sie formulieren Fragen, die in der Tat viele Menschen haben. Aber statt darauf seriöse Antworten zu geben, ergehen Sie sich in Andeutungen, stellen diese Andeutungen als Tatsachen dar, ohne auch nur einen einzigen handfesten, greifbaren Beweis zu liefern.

Ich komme auf Ihren Debattentitel zurück. Sie stellen die Frage: „Wer schützt unsere Verfassung vor dem Verfassungsschutz?“ Damit erwecken Sie den Eindruck, als seien Sie das. Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus?

Ich habe im Zitateschatz einiger Ihrer Parteikameraden geblättert. Ich zitiere Udo Voigt – Sie erinnern sich möglicherweise: das war der Parteivorsitzende, der vor Malle-Holger in Ihrer Partei an der Macht war –, der sich am 24. September 2004 in der extrem rechten „Jungen Freiheit“ wie folgt geäußert hat: „Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor 15 Jahren die DDR abgewickelt hat.“

(Jürgen Gansel, NPD: Friedlich! Das müssen Sie dazusagen!)

„Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne.“

Dann komme ich zu Herrn Udo Pastörs, Ihrem jetzigen Parteivorsitzenden. Er hat am Aschermittwoch 2009 eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten. Ich zitiere einige Passagen, um zu verdeutlichen, wovon wir hier eigentlich reden: „Wenn wir einen Schulterchluss haben, dann sind wir auch wieder in der Lage, anzugreifen dieses System! Auf der Straße – und in den Parlamenten!“

Dann geht es weiter in der Rede: „Wer Selbstrespekt hat und Stolz entwickelt hat auf das, was er ist und in seiner Ahnenkette geworden ist, der wird sich wehrhaft dieser muselmanischen Bedrohung entgegenstellen. Mit Herz, mit Verstand und wenn nötig, auch mit Hand.“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das ist auch die Rede, in der Pastörs die Bundesrepublik Deutschland als „Judenrepublik“ bezeichnet hat. Tun Sie also nicht so, als würden Sie sich für Demokratie und Verfassung interessieren. Sie sind Verfassungsfeinde durch und durch!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage jetzt: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser 2. Aktuellen Debatte? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. Gibt es Redebedarf? – Bitte, Herr Staatsminister Martens.

(Holger Szymanski, NPD: Oh, Dr. Martens muss wieder ran!)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte hätte die Chance geboten, dass man sich über einen Diskurs verständigt, wie man in diesem Land mit dem Landesamt für Verfassungsschutz umgeht, was man an ihm hat, was man von ihm gerne möchte. Aber ich glaube, dass die NPD nicht die geeignete Fraktion darstellt, um ernsthaft über dieses Thema zu debattieren. Das, was Sie heute hier geboten haben, war

kein Diskussionsbeitrag, sondern nur die Offenbarung einer tief greifenden Paranoia, die Sie hier seit zehn Jahren in diesem Parlament umtreibt.

(Beifall des Abg. Oliver Fritzsche, CDU)

Da wird der NSU, meine Damen und Herren, zu einem Konstrukt der Geheimdienste, als würde es sich um irgendwelche außerirdischen Wesen handeln, die vom Verfassungsschutz erfunden und geschickt worden sind, um die NPD zu diskreditieren.

(Holger Szymanski, NPD: Was haben Sie denn vorhin getrunken?)

Nein, meine Damen und Herren, es handelt sich – und so lautet auch schon die Eigenbezeichnung – um nationalsozialistische Mörder. Die haben sich – und das ist aktenkundig – oft genug auf Veranstaltungen herumgetrieben, die auch von NPD-Anhängern und -mitgliedern sehr, sehr gerne besucht werden, meine Damen und Herren. Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie mit denen nichts zu tun, als sei das eine Veranstaltung, die Ihnen von außen sozusagen wie ein Bonbon an die Backe geklebt worden ist!

(Holger Szymanski, NPD: Wie viele Leute haben Sie denn im Einsatz gehabt?)

Nein, das ist aus Ihren Reihen emporgewachsen und das sind die Früchte Ihrer Ideologie, die sich dort offenbart haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dementsprechend ist auch der Verfassungsschutz kein Instrument einer irgendwie gearteten Verschwörung gegen die „nationalen Kräfte“ oder die selbsternannten „volkstreuen Kameradinnen und Kameraden“. Der Verfassungsschutz ist da, um zu beobachten, wie Extremisten versuchen, sich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu schaffen zu machen. Das treibt sie von morgens bis abends um. Herr Jennerjahn hat mit seinen Zitaten, die übrigens allgemein bekannt sind, das noch einmal klargemacht. Sie sind Verfassungsfeinde und sie stehen dazu. Tun Sie doch nicht so, als würden Sie sich auf einmal Sorgen um die Verfassung machen oder gar um den Verfassungsschutz!

(Beifall bei der FDP, der CDU und den LINKEN sowie des Staatsministers Sven Morlok)

Wenn Sie hier Ihre kruden Verschwörungstheorien offenbaren, muss man sich schon wundern. Das Einzige, was

Sie fertigbringen, ist – das, was Herr Schimmer sagte –, das habe fast schon beinahe Beweischarakter. Fast schon beinahe Beweischarakter. In anderen historischen Fragen gehen Sie von gesicherten Erkenntnissen aus, zum Beispiel mit Herrn Irving zusammen, dass es Auschwitz gar nicht gegeben habe. Das ist für Sie eine bekannte feststehende Faktenlage.

(Holger Szymanski, NPD: Was haben Sie denn immer mit dem Irving?)

Wenn demgegenüber die Hinweise auf eine Verschwörung bezüglich des NSU beinahe schon Beweischarakter haben, dann weiß der geneigte Beobachter genau, wie es bei Ihnen aussieht. Sie wissen ganz genau, dass dieser NSU aus Ihren Reihen gekommen ist

(Gelächter bei der NPD)

und Ihnen politisch immer zuzurechnen sein wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Beim Thema NSA hat man gedacht, jetzt kommen wieder die üblichen antiamerikanischen Verschwörungstheorien und paranoiden Theorien hoch. Nö, eigentlich nicht. Nicht mal das. Das waren zusammenhanglose Versatzstückchen, mit denen Sie sich gegen irgendeine Bespitzelung wehren.

(Holger Szymanski, NPD: ... des Bundesnachrichtendienstes!)

Was ist denn, wenn das Landesamt auf einmal versucht, extremistische Islamisten, Salafisten oder Dschihadisten abzuhören? Dürfen die das nicht?

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ist das unanständig? Nein, unanständig ist es dann, wenn man es bei der Beobachtung auf Sie abgesehen hat. Die heutige Diskussion hat deutlich gezeigt, dass die NPD ein sehr, sehr wichtiges Ziel für die Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden in diesem Land ist und bleibt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Martens. Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 2**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates
(Sächsisches Normenkontrollratsgesetz – SächsNKRK)****Drucksache 5/13845, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/14583, Beschlussempfehlung
des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen in der ersten Runde mit der CDU-Fraktion. Das Wort ergreift Herr Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: So, jetzt wird es hoffentlich ruhiger. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Sitzungen beschäftigte sich der Landtag mit dem Thema Staatsmodernisierung in Sachsen. Zu diesem Thema, einem fortlaufenden Prozess, gehört aus Sicht der CDU-Fraktion neben strukturellen Veränderungen des Freistaates und seiner Verwaltung auch eine bürger- und unternehmensfreundliche sowie transparente und vor allem nachvollziehbare Gesetzgebung. Zwar findet die Gesetzgebung letztlich und entscheidend – ich finde, das ist gut so – im Hohen Hause statt und damit ist klar, dass wir alle selbst einen Beitrag zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Rechtssetzungsvorhaben leisten können und auch müssen.

Fakt ist aber auch, und das wissen wir alle aus unserer täglichen Erfahrung, dass die Normsetzung zum Großteil in der Staatsregierung stattfindet, von der viele dieser Vorhaben ausgehen. Deshalb begrüßen wir, die CDU-Fraktion, die Einbringung des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes durch die Sächsische Staatsregierung.

Der Sächsische Normenkontrollrat ist dem Vorbild des Normenkontrollrates im Bund als mithin überwiegend unpolitisches Gremium nachempfunden. Er wird seinen Teil dazu beitragen, die Gesetzgebung noch transparenter und verständlicher zu machen. Er wird, wenn nötig, zu einem frühen Stadium des Verfahrens auf mögliche Defizite, Kostenfolgen und Umsetzungsschwierigkeiten hinweisen können. Der Kontrollrat wird damit möglicherweise einen Beitrag dazu leisten, dieses Parlament in gewisser Weise zu entlasten, was nicht verkehrt ist, wenn ich an die in den letzten Monaten stets sehr gut gefüllten Tagesordnungen der Ausschuss- und auch der Plenarsitzungen denke, so auch die heutige.

Im Ergebnis kann eine Entlastung dazu führen, dass wir als erste Gewalt in Zukunft noch mehr Wert auf gründliche parlamentarische Arbeit legen können. Nochmals klargestellt: Mit dem Gesetz wird ein verwaltungsexternes unabhängiges Gremium geschaffen, welches die Staatsministerien bei der Vorbereitung eines Regelungsvorhabens unterstützt. Das Gesetz soll die Staatsregierung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und der besseren Rechtssetzung unterstützen. Der Rat soll unabhängig die Kosten und den Zeitaufwand, die durch

die Befolgung einer Vorschrift den Bürgern, der Verwaltung und der Wirtschaft entstehen können, ermitteln. Das Gremium wird aus sechs Mitgliedern bestehen, die aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen stammen. Diese Zusammensetzung begrüße ich ausdrücklich, denn es wird der Rechtssetzung überhaupt nicht schaden, wenn frühzeitig externer Sachverstand kritisch über beabsichtigte Vorhaben schaut und die Gelegenheit erhält, mögliche Verbesserungen einzubringen.

Das wird die Qualität der Rechtssetzung im Freistaat künftig sogar noch weiter erhöhen. Zusätzlich kann der Normenkontrollrat einen Beitrag zu größerer Akzeptanz einzelner Vorhaben leisten. Nicht entscheidend dabei ist aber, an welcher Stelle der Normenkontrollrat angebunden wird. Angesichts der Zuständigkeit des Justizministeriums für die Rechtsförmigkeitsprüfung von Gesetzen spricht nichts gegen die Anbindung der Geschäftsstelle des Gremiums an das Justizministerium, denn der Rat selbst unterliegt überhaupt keinen Weisungen des Staatsministers. Die Geschäftsstelle dort anzusiedeln ist mehr als zweckmäßig.

Richtig und wichtig finde ich, dass der Landtag die Empfehlungen des Normenkontrollrates für das eigentliche Gesetzgebungsverfahren zur Kenntnis erhalten wird. Damit ist sichergestellt, dass von der Staatsregierung möglicherweise nicht umgesetzte Empfehlungen des Rates im Gesetzgebungsverfahren noch einmal überprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden können. In den Fällen aber, in denen die Staatsregierung nach Beteiligung dieses Gremiums insgesamt Abstand von einem Gesetzgebungsvorhaben nimmt, bedarf es überhaupt keiner Zuleitung einer Stellungnahme des Normenkontrollrats an den Landtag.

Diese immer wieder aufgestellte Forderung wäre zum einen überflüssig und zum anderen sogar systemwidrig. Wenn sich die Staatsregierung entschließt, ein Gesetzgebungsverfahren nicht in den Landtag einzubringen, gibt es überhaupt keine geschäftsmäßige Behandlung durch den Landtag in dieser Angelegenheit. Eine von einem bestimmten Rechtssetzungsvorhaben losgelöste Übersendung einer solchen Stellungnahme – Herr Bartl, Sie hatten das auch im letzten Ausschuss gefordert – macht dann überhaupt keinen Sinn.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Doch!)

– Nein, wenn das Gesetz überhaupt nicht eingebracht wird, brauchen wir keine Stellungnahme. Es gibt überhaupt keine Behandlung.

Sehr sinnvoll und – meiner Ansicht nach – auch sehr wichtig ist, dass das Projekt des Normenkontrollrats zunächst auf drei Jahre befristet ist. Nach § 7 des Gesetzentwurfs wird das Projekt nach zwei Jahren – das ist wichtig – einer Evaluierung unterzogen. Wir, die Parlamentarier, sollten das Ergebnis dieser Evaluierung sorgfältig auswerten und die richtigen Schlüsse daraus ziehen, um anschließend sachlich über das zukünftige Ob und Wie dieses Normenkontrollrats zu diskutieren und zu entscheiden. Das ist ein wichtiges Werkzeug unserer Legislative. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Spät kommt ihr – doch ihr kommt.“ Die Einrichtung eines derartigen Normenkontrollrats war bekanntermaßen eines der Vorhaben, das im Koalitionsvertrag bereits fixiert war. Das war im Jahr 2009. Fünf Jahre später und zum Ende der Legislaturperiode kommt nun der Gesetzentwurf. Das wirft für uns folgende Frage auf: Warum ist dieses Projekt, wenn es so wichtig, bedeutsam und günstig ist, nicht bereits für diese Legislatur nutzbar gemacht worden? Das ist eine Frage, vielleicht gibt uns Herr Staatsminister eine Antwort, mit der wir uns befassen. Ich stelle diese Frage einmal zurück.

Wir beleuchten diesen Gesetzentwurf einmal objektiv auf sein Pro und Kontra hin. Ich möchte dies für unsere Fraktion tun. Wie bereits Kollege Modschiedler hervorgehoben hat, wäre Sachsen damit das erste Bundesland, das auf Länderebene ein solches Gremium nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrats auf Bundesebene schafft. Der vorliegende Gesetzentwurf lehnt sich auch in der Normierung der Aufgaben, Zusammensetzung und dergleichen mehr weit an die bundesgesetzliche Regelung des Gesetzes zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrats vom 14. August 2006 an.

Es ist erkennbar – das sehen wir ebenfalls –, dass es eben nicht die Aufgabe des Sächsischen Normenkontrollrats ist, wie dessen Bezeichnung nahelegen könnte, eine inhaltliche Prüfung von Rechtsnormen – etwa auf ihre Übereinstimmung mit der sächsischen Landesverfassung oder ihre Passfähigkeit – vorzunehmen. Die Aufgabe ist, wie auch klar hier bezeichnet, vor allem den Erfüllungsaufwand, der bei der Umsetzung von neuen Normen entsteht, entsprechend zu bewerten und zu beurteilen. Es kann durchaus der Effekt eintreten, das gilt auch für das Land als Gesetzgeber, eine entsprechende Unterstützung zu liefern. Es geht also um eine sogenannte Ex-ante-Prüfung.

Nach der allgemeinen Definition umfasst der Erfüllungsaufwand den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, welche durch das Befolgen einer Vorschrift bei den Bürgern, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung entstehen. So sieht es auch § 2 des Gesetzentwurfs vor. Der Sächsische Normenkontrollrat soll also nicht die Aufgabe des in der Regierung existierenden Normenprüfungsausschusses übernehmen. Das noch einmal zu betonen, Herr Kollege Modschiedler, ist uns wichtig. Der Herr Staatsminister hatte dies auch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gesagt. Es gibt damit also keine Abstriche bei der Verantwortung innerhalb der Staatsregierung selbst. Was die Frage nach der Rechtsförmlichkeit, Verfassungsmäßigkeit und der rechtstechnischen Umsetzung vorgesehener Regelungen angeht, bleibt die Verantwortung bei der Staatsregierung respektive im Justizministerium.

Einer derartigen Prüfung durch den Sächsischen Normenkontrollrat sollten Entwürfe von Landesgesetzen und von Gesetzen unterliegen, die die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium oder die Staatskanzlei erarbeitet haben, sowie Entwürfe von Rechtsverordnungen, mit denen sich die Staatsregierung befassen muss. Auch bestehende landesrechtliche Regelungen, soweit diese dem Normenkontrollrat von der Staatsregierung, gegebenenfalls auch von der Staatskanzlei oder eines Staatsministeriums zur Prüfung vorgelegt werden sollen, sollen noch einmal bewertet werden. Zumindest verstehen wir das so. Es sollte tatsächlich ebenfalls möglich sein, dem Normenkontrollrat bereits bestehende Regelungen zu unterbreiten und vom Normenkontrollrat bewerten zu lassen. Wir hätten gern noch einmal bestätigt, dass dies der Sinn des Gesetzes ist. Das ist für uns aus einem Gedanken heraus nicht ganz unwichtig, auf den ich noch zu sprechen komme.

In diesem Punkt unterscheidet sich der Gesetzentwurf übrigens auch von der bundesgesetzlichen Regelung zur Errichtung des nationalen Kontrollrats, nach der der Normenkontrollrat Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestages prüft. Wir haben also nur die Festschreibung, dass von dem Normenkontrollrat Gesetzentwürfe bewertet werden, die von der Staatsregierung kommen. Es besteht nicht wie auf Bundesebene die Möglichkeit, dass Fraktionen – beispielsweise eine Gruppe von Abgeordneten, die einen Gesetzentwurf einbringt – den Normenkontrollrat beauftragen. Dass dies mit diesem Gesetzentwurf anders gesehen wird, ist für uns in gewisser Hinsicht erklärungsbedürftig.

Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetzesvorhaben ein interessantes Experiment ist. Es kann durchaus einen entsprechenden Nutzen bringen. Insofern sind wir durchaus gespannt. Allerdings bedauern wir es auch ausgesprochen, dass solche bedeutenden und komplexen Gesetzeswerke, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden und bei denen es an der Abschätzung des Kostenfolgeaufwandes ermangelt hat und dem Landtag nicht mitgeteilt wurde, was es kosten und dem Steuerzahler

bringen würde, nicht bereits durch den Normenkontrollrat bewertet wurden.

Ich nenne folgende Stichworte in diesem Zusammenhang: Standortgesetz, Dienstrechtsreform oder dergleichen. Das alles ist in dieser Legislatur ohne die Beteiligung des Normenkontrollrats geschehen. Nun ist unsere Hoffnung, dass diese – beispielsweise das Standortgesetz – im Nachhinein dem Normenkontrollrat vorgelegt werden und überlegt wird, ob man darin etwas ändern muss.

Nun komme ich noch einmal auf meinen Gedanken, den ich vorhin bereits als Überleitung andeutete, zu sprechen. Es ist nunmehr eine Evaluierung nach zwei Jahren vorgesehen. Nach drei Jahren soll es nach der jetzigen Formulierung außer Kraft treten. Die Evaluierung soll bereits nach zwei Jahren erfolgen. Ein halbes Jahr vor Ende der Legislatur soll dieses vorgelegt werden. Das ist unserer Meinung nach nicht praktikabel. Der Kontrollrat muss zunächst einmal eingesetzt werden. Wir sind für eine Befristung. Das ist in Ordnung. Er muss entsprechend berufen werden. Er muss eine gewisse organisatorische, logistische Begleitung erfahren. Er muss in gewisser Weise Erfahrungen sammeln. Es müssen die entsprechenden Gesetzesvorhaben – sowohl bereits geltende als auch neue – entsprechend zusammengestellt werden.

Wir denken, dass – auch unter dem Aspekt, dass diejenigen, die in den Kontrollrat berufen werden sollen, ehrenamtlich arbeiten – ohne Weiteres zwischen einem und anderthalb Jahre vergehen, bevor dies zum Laufen kommt. Bereits nach zwei Jahren schon sagen zu können, dass sich dieses Gremium bewährt oder nicht bewährt hat, halten wir für zu ambitioniert und anspruchsvoll. Es muss anders angesetzt werden. Eine Evaluierung und Befristung hat durchaus unser völliges Einverständnis. Wir halten es jedoch für kaum praktikabel, dass man nach zwei Jahren schon verlässliche Bewertungen vornehmen und sagen kann, dass weiter gearbeitet werden soll.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf durchaus ein Pro und Kontra verdient. Wir werden uns der Stimme enthalten. Wir werden dieses Projekt allerdings durchaus mit Interesse begleiten und uns auch – das gilt vor allem für die Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion, die im zukünftigen Sächsischen Landtag vertreten sein werden – an der Evaluierung beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD verzichtet. – Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Biesok; bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir hier im Landtag das E-Government-Gesetz behandelt, heute beraten wir einen weiteren Baustein aus dem langfristigen Projekt der Staatsmodernisierung hier im Hohen Haus. Wir beraten über die Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates.

Herr Kollege Bartl, Sie kritisierten gerade in Ihrer Rede, dass das erst jetzt kommt. Ich denke, wenn man einen Koalitionsvertrag macht, dann ist das ein Arbeitsprogramm für fünf Jahre. Sie kennen vielleicht noch Fünfjahrespläne, die Ihnen vertrauter sind als mir. Man muss sich hier fragen, wie man das Einzelne eintaktet. Wir hatten zum Beispiel auch einige Gesetzesvorhaben aus dem Justizministerium, ich nenne nur die Strafvollzugsgesetze, das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz und Ähnliches, bei denen man sagt, das haben wir mit einer höheren Priorität versehen, weil dort auch entsprechende Fristen mitliefen.

Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiger Baustein der Staatsmodernisierung, weil wir denken, neben einer schlanken, effektiven und bürgerfreundlichen Verwaltungsstruktur erwarten die Bürger und Unternehmen in Sachsen auch, dass der Staat nur dort regulierend eingreift, wo dies wirklich notwendig ist. Dazu haben wir in dieser Legislaturperiode schon einige Sachen erledigt. Wir haben zum Beispiel bis zum 1. Januar 2014 bereits 814 Vorschriften, das sind 28 %, abgebaut und damit ein Ziel des Koalitionsvertrages, also unseres Fünfjahresplanes, unterschritten, bevor ein Planende überhaupt erreicht ist.

Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Wir müssen meines Erachtens bei Rechtsetzungsvorhaben frühzeitig in den Blick nehmen, welche Auswirkungen und welcher Aufwand durch dieses Gesetzgebungsvorhaben entsteht. Wir müssen mit im Blick haben, welche Zeit und welche Kosten die Bürger und die Unternehmen hier im Freistaat Sachsen haben, wenn wir hier im Hohen Hause etwas beschließen. Es gibt aus der Gesetzgebungspraxis eine ganze Reihe von Beispielen, wo Normen gemacht wurden, die nachträglich im Vollzug einen erheblichen Aufwand bedeuten. Ich möchte einmal bewusst ein Beispiel aus einem anderen Bundesland nennen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit circa zwei Jahren zum Beispiel das neue Tarifreue- und Vergabegesetz. In Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bereits ab 20 000 Euro bewerben, ist der tarifliche Mindestlohn zu zahlen. Darüber hinaus müssen die Bewerber Frauen- und Familienförderung, den Klimaschutz oder den Einsatz der nachhaltigen Materialien gewährleisten und das in einem Verfahren auch nachweisen. So musste etwa bei der Ausschreibung eines Auftrages der Stadt Dortmund für die elektronische Aktenvernichtung im Wert von 300 000 Euro der Bieter sicherstellen, dass auch ihre ausländischen Subunternehmer ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8,62 Euro zahlen. Die Frage ist, wie er das tun soll, wie er so etwas in einem Ausschreibungsverfahren nachweisen soll.

Das zeigt, dass kleine und mittelständische Unternehmen mit solchen Gesetzgebungsvorhaben, womit man vielleicht etwas Gutes haben möchte, gerade aus linker Sicht, vor ganz große Probleme gestellt werden. In der Folge werden mittelständische Unternehmen nicht über zentrale Stabs- und Planungsabteilungen verfügen und dadurch

weniger Aufträge erhalten und können somit am Wirtschaftskreislauf nicht mehr entsprechend teilnehmen.

In einer Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsorganisation Price Waterhouse Coopers sehen Dreiviertel der befragten Manager die Überregulierung als das größte und das am meisten von der Politik beeinflussbare Problem für ein nachhaltiges Wachstum. Die Überregulierung ist eine Wachstumsbremse; daran kann es nicht liegen. Wir brauchen Wachstum, um uns unseren Wohlstand hier im Freistaat Sachsen zu erhalten, damit auch zukünftige Generationen davon entsprechend profitieren können. Deshalb brauchen wir auch flexiblere und anwendergerechte Normen. Ich denke, mit dem Normenkontrollrat schaffen wir dazu ein entsprechendes Instrument.

Der Normenkontrollrat soll die Staatsregierung bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen unterstützen mit dem Ziel, eine bessere Rechtsetzung zu erlangen. Bewusst hat man deshalb ein verwaltungsexternes, ein unabhängiges Gremium gewählt, damit auch diese Expertise mit in das Gesetzgebungsverfahren hineinkommt und man nicht immer nur im eigenen Saft schmort, sondern praktisch als eine Art Perspektivwechsel von anderer Seite einmal sieht, wie dieses Gesetz dann auch wirken kann. In dem sechsköpfigen Kontrollrat werden Mitglieder aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und der Kommunen vertreten sein, also gerade diejenigen, bei denen als Erstes die Normsetzungsbefehle wirken.

Es steht im Ermessen des Rates, zu welchen Entwürfen Prüfungen durchgeführt werden, wie hoch der Erfüllungsaufwand sein soll. Ausdrücklich besitzt der Normenkontrollrat die Möglichkeit, Anhörungen durchzuführen oder Gutachten in Auftrag zu geben, um sich so weiterer Expertisen zu bedienen.

Übrigens kann die Staatsregierung dem Normenkontrollrat nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzentwurfs bereits bestehende landesrechtliche Regelungen zur Prüfung vorlegen. Herr Bartl, da sind wir uns einig, dass das sicherlich eine sinnvolle Sache ist und man sagen kann: Okay, wir geben das jetzt einmal zur Prüfung und sehen, was dabei herausgekommen ist. Da hat man eine deutlich bessere empirische Basis, wenn man aus der Anwendung des Gesetzes schon deutlich herleiten kann, wie die Sachen sind, und man kann sie vom Sachverstand des Gremiums entsprechend bewerten lassen.

Ich halte es ebenso wie Sie für eine richtige Entscheidung, den Normenkontrollrat im Bereich des Justizministeriums zu verankern. Dort wird bereits im Rahmen der Normenprüfung sowieso im Gesetzgebungsprozess gearbeitet, und da haben wir neben der Rechtsförmlichkeitsprüfung auch eine Auswirkungsprüfung der Norm. Ich denke, das ist eine kompetenzgerechte Ansiedlung, und das sollten wir auch so machen.

Die Erkenntnisse des Normenkontrollrates werden im Fall einer Gesetzgebungsinitiative bei der Einbringung in den Landtag hier mit beigefügt. Somit ist das Verfahren transparent. Wir kennen das von anderen Gesetzgebungsverfahren, bei denen die Stellungnahmen von angehörten

Verbänden mit aufgeführt werden. So sollten wir das auch handhaben.

Ich sehe es etwas anders, wenn es darum geht, dass ein Gesetzgebungsvorhaben nicht durchgeführt wurde. Ich glaube, es ist ein positives Internum, wenn man einem Gremium einmal einen Entwurf vorlegen kann und fragt, was es darüber denkt. Man bekommt ein Feedback und sagt: Okay, wir verfolgen es nicht weiter. Damit bei der Staatsregierung keine Scheu besteht, den Normenkontrollrat nach seiner Expertise zu fragen, denke ich, dass es die richtige Entscheidung ist, wenn man das Gesetzgebungsverfahren dann nicht angeht und auch nicht die Einschätzung des Normenkontrollrates nach außen gibt. Der Normenkontrollrat soll gerade unterstützen und nicht ein Ministerium dafür an den Pranger stellen, dass es vielleicht ein Gesetzgebungsverfahren angestoßen hat, bei dem die Folgen viel zu hoch sind und man deshalb dieses Verfahren nicht weiter verfolgt.

Sie haben die Evaluierung angesprochen, Herr Bartl. Ich gebe Ihnen recht, dass das eine sehr kurze Frist ist, die wir gewählt haben. Ich denke, dass wir auch innerhalb einer kurzen Frist eine erste Indikation erhalten, wie sinnvoll das ist. Es ist überhaupt nicht schädlich, dass man zu einem späteren Zeitpunkt in der nächsten Legislaturperiode sagt, diese Frist ist uns zu kurz, um zu sagen, wir entfristen das Gesetz vollkommen, sondern man kann auch die Befristung nach hinten verschieben. Aber das sollte man bewusst entscheiden.

Wir sind als FDP-Fraktion immer dafür eingetreten, befristete Gesetze zu machen, weil man nur dann, wenn man ein befristetes Gesetz hat, auch die positive Möglichkeit hat zu entscheiden, ob wir dieses Gesetz weiterführen wollen. Von daher sind die Fristen meines Erachtens angemessen, und wenn wir merken, dass wir mehr Zeit brauchen, dann werden wir sie uns auch nehmen.

Zusammen mit der erfolgreichen Online-Bürgerbeteiligung zu Gesetzen im Internet, wie wir sie zum Beispiel bei der Errichtung des Landesentwicklungsplanes gehabt haben, wird die Einrichtung des Normenkontrollrates mithelfen, eine bürger- und unternehmerfreundlichere Gesetzgebung hier im Freistaat Sachsen zu ermöglichen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das Unterlassen der Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates erschwerte die Bemühungen der Staatsregierung für eine effektive Kostenentlastung der Wirtschaft und der Bürger. Der Verzicht auf dieses verwaltungsexterne Gremium ließe die umfangreichen Erfahrungen und den Sachverstand im Bereich Gesetzesvollzug/Erfüllungsaufwand, welche bei den Kommunen und in der Wirtschaft vorhan-

den sind, ungenutzt.“ – So heißt es im Vorblatt des Gesetzentwurfes.

So eine wichtige Sache bringen Sie jetzt am Abschluss Ihrer Legislaturperiode ein. Das ist doch ganz klar. Sie haben gemeint, dass Sie das für Ihre Regierung nicht brauchen, und Sie brauchen es für zukünftige Regierungen, begründet mit Gesetzen aus Nordrhein-Westfalen! Ernst haben Sie es damit offensichtlich nicht gemeint, und Gestaltungskraft verkörpern Sie hier nun ganz und gar nicht, denn Sie reden ja nur über zukünftige Projekte und nicht über Ihre eigenen tatsächlich erbrachten.

Allerdings verursacht der Gesetzentwurf Kosten. Haben wir gestern beim E-Government noch über den doppelten Haushaltsvorbehalt diskutiert, gibt es hier außer der Befristung keinen Haushaltsvorbehalt. Zwei Stellen aus dem SMJus werden abgeordnet. Außerdem kostet natürlich so ein Gremium tatsächlich Geld, hier veranschlagt mit jährlich 50 000 Euro.

Was erhält die Öffentlichkeit dadurch? Eine Beratungsleistung nur für die Regierung, ohne den Landtag, ohne Transparenz und auch ohne Lobby-Kontrolle, wer nun eigentlich die Vertreterinnen und Vertreter, die Experten in diesem Gremium sind. Man kann über so etwas reden. Ich hätte gerne in Sachsen einmal gesehen, wie die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention evaluiert wird.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ich hätte gern einmal gesehen, welche Vorschläge Experten machen, damit die sächsische Haushaltsplanung für den Bürger transparent wird und die Bürger dabei besser einbezogen werden können. Das wäre wirklich interessant.

Aber Sie sind ja von vornherein der Meinung, dass wir uns als Parlament mit dem Gesetzesvollzug gar nicht beschäftigen müssen und dass die Regierung alles allein macht. Lieber Kollege Modschiedler, da haben wir ein anderes Verständnis von Parlamentarismus. Wir sind die Gesetzgeber, und wir müssen wissen, wo Lücken in den Gesetzen sind, wie der Gesetzesvollzug ist und welche Folgen sie haben. Wir wollen keine die Regierung intern beratende Lobbyorganisation, sondern wir wollen eine offene und transparente Beratung für alle Bürger.

Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Idee ist nicht schlecht, aber so, wie Sie es machen, bringt es sehr, sehr wenig, wenn es überhaupt eingerichtet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Martens das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Projekt der Staatsmodernisierung in Sachsen – die Kollegen vor mir haben es bereits angesprochen – hat viele Facetten. Es gibt viele Einzelmaßnahmen, mit denen wir uns der Frage stellen: Wie wollen wir Sachsen so aufstellen, dass es an die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer gelangt? Wie wollen wir Sachsen zukunftsfest machen, damit es auch finanziell auf eigenen Beinen stehen kann? Wie wollen wir Sachsen mit einer Verwaltung ausstatten, die effizient, schnell und ohne Qualitätseinbußen arbeitet und die darauf bedacht ist, die Bürger nicht mehr als notwendig zu belasten? Wenn Sie heute Bürger auf der Straße fragen, was sie im Alltag, vor allem im Umgang mit Behörden oder mit dem Staat, am meisten stört, erhalten Sie als Antwort: die Bürokratie.

Die in den letzten Jahren immer stärker zutage getretene Überregulierung durch staatliches Handeln hat in der Tat – und zwar zu Recht – zu einem Paradigmenwechsel geführt. Der Staat ist nicht für alles zuständig, obwohl das manche in diesem Haus nach wie vor gerne hätten. Der Staat kann nicht alles besser regeln als seine Bürger. Diese Einsicht setzt sich langsam durch. Bei manchen, wie bei Frau Jähnigen, ist sie noch gar nicht angekommen. Aber wir sind zuversichtlich, dass sich diese geänderte Auffassung allgemein durchsetzt.

Im Jahr 2006 wurde auf der Bundesebene ein nationaler Normenkontrollrat eingerichtet, und diesem Vorhaben folgend haben wir uns in Sachsen für ein solches Vorhaben entschieden. Das Ziel lautet: Wir wollen mehr Freiraum für die Bürger und die Wirtschaft und für die Gesellschaft insgesamt erreichen, und in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP im Jahre 2009 für diese Legislaturperiode steht: „Wir werden einen Normenkontrollrat einsetzen, der Vorschläge unterbreitet, wie der Freistaat sinnvoll Bürger und Wirtschaft von Kosten befreien kann, unter anderem mit einem Standardkostenmodell.“

2010 fand hier eine Expertentagung statt, auf der festgestellt wurde, dass auch auf Länderebene der Erfüllungsaufwand von Gesetzesfolgekosten erfasst werden kann und dass dies wünschenswert und möglich ist, meine Damen und Herren, auch wenn die Gesetzgebungstätigkeit des Landes längst nicht solche weitreichenden Auswirkungen und Kostenfolgen hat, wie die des Bundes.

Mit dem Sächsischen Normenkontrollrat soll ein externer Berater im Gesetzgebungsverfahren installiert werden. Herr Bartl, wenn Sie beanstanden, dass dies nur die Gesetzentwürfe der Staatsregierung betrifft, muss ich Ihnen entgegenhalten: Natürlich kann die Staatsregierung nur Vorschläge für das eigene Gesetzgebungsverhalten unterbreiten. Wir werden einen Teufel tun, dem Landtag vorzuschreiben, welche Prüfungsschritte er in seinen eigenen Gesetzesinitiativen vornimmt. Es bleibt selbstverständlich diesem Hohen Haus völlig unbenommen, selbst eine vergleichbare Institution, einen Normenkontrollrat zu

schaffen oder ihn einzuschalten, wenn er meint, er müsste das im Gesetzgebungsverfahren machen. Aber das ist nicht Aufgabe der Staatsregierung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, darf ich Sie so verstehen, dass es seitens der Staatsregierung keine Einwände gäbe, wenn in einem Gesetzgebungsprozess förmlich korrekt entsprechend den Verfahren vorgesehen würde, dass auf Antrag von Fraktionen oder einer Gruppe von Abgeordneten dieser Kontrollrat die entsprechende Nutzungsaufwandsprüfung vornehmen könnte?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Es ist Sache des Parlamentes, einen solchen Gesetzentwurf zu beraten und zu verabschieden. Selbstverständlich würde ich für die Staatsregierung sagen, wir wären für einen solchen Vorschlag offen und würden ihn zunächst im Einzelnen bewerten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Meine Damen und Herren! Mit dem Normenkontrollrat soll, wie gesagt, ein externer Berater installiert werden. Es wird eben nicht nur wieder aus Mitteln der Verwaltung mit den üblichen Verdächtigen über Gesetze gesprochen, sondern hier sollen Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, aus der Kommunalverwaltung und der Politik eingeschaltet werden. Angestrebt wird der Abbau der Kosten, die sich aus Gesetzgebungsvorhaben ergeben, die sich als Belastungen für die Bürger und die Wirtschaft darstellen.

Daher wird von Beginn an die Prüfung des gesamten Erfüllungsaufwandes inklusive der reinen Bürokratiekosten eine Prüfungsaufgabe für den NKR. Hier ist das Prüfungsprogramm weiter als das sogenannte Standardkostenmodell, meine Damen und Herren. Dieses betrifft nämlich lediglich den Bürokratierfüllungsaufwand, das heißt, die mit einem Gesetz verbundenen Bürokratiekosten aufseiten der Unternehmen. Nein, der Sächsische Normenkontrollrat soll auch weitergehend den gesamten Erfüllungsaufwand – also etwa auch Investitionskosten – aufseiten der Wirtschaft erfassen und bewerten.

Wenn Frau Jähnigen hier den Kostenaufwand von 50 000 Euro beanstandet, den der Normenkontrollrat jährlich verursacht, sage ich: Das ist gut angelegtes Geld; denn dem steht möglicherweise eine wesentlich größere Einsparung für die Bürger und die Wirtschaft gegenüber. Dieser Normenkontrollrat wird zunächst die Staatsregierung bei Gesetzgebungsvorhaben beraten, aber er wird auch einen jährlichen Bericht über seine Gesamttätigkeit geben, der dann auch dem Landtag zur Verfügung steht.

Trotz des bestehenden Modells auf Bundesebene betreten wir mit unserem Normenkontrollrat auf der Ebene des Landes Neuland. Wir wollen als erste Erfahrungen gewinnen und diese analysieren. Dann soll entschieden werden, ob das Gremium dauerhaft etabliert werden kann. Wir haben deshalb das Gesetz zunächst auf drei Jahre befristet. Es wird sich zeigen, ob dieser Zeitraum für eine entsprechende Evaluierung ausreichend ist. Auf jeden Fall werden wir in drei Jahren über dieses Projekt noch einmal neu sprechen.

Ich halte es auch für sinnvoll, dass wir ein Gremium erst auf seine Tauglichkeit und seinen tatsächlichen Nutzen überprüfen, bevor wir von vornherein einen – ich sage jetzt einmal – ewigen Normenkontrollrat institutionalisieren, der vielleicht nicht das hält, was wir uns gegenwärtig von ihm versprechen. Der so angelegte Normenkontrollrat jedenfalls – das ist meine feste Erwartung – wird uns helfen, die Kosten von Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig einzuschätzen und zu erfassen und vielleicht den Gesetzgeber in Gestalt der Staatsregierung davon abhalten, die eine oder andere kostspielige Dummheit – dann allerdings stets auf Kosten der Bürger und der Verwaltung – zu begehen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es jetzt keinen Redebedarf mehr gibt, können wir zur Abstimmung kommen, meine Damen und Herren. Es gibt keine Änderungsanträge. Daher rufe ich jetzt artikelweise auf und bitte um Abstimmung. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen, ansonsten ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Artikel 1, Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier vereinzelt Stimmenthaltungen, dennoch ist Artikel 1 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 2, Erfüllungsaufwand. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine.

§ 1 hatten wir abgestimmt?

(Christian Piwarz, CDU: Ja, haben wir!)

Ach, weil ich „Artikel“ sage. Ich sage jetzt „Paragraf“.

(Christian Piwarz, CDU: Wir
verstehen Sie, Frau Präsidentin!)

Alles gut. Also noch einmal: § 3, Zusammensetzung und Organisation des Sächsischen Normenkontrollrates. Ich bitte noch einmal um die Abstimmung. Wer stimmt zu? –

Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist auch § 3 mit Mehrheit zugestimmt.

§ 4 Bereiche des Prüfungsrechts. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Dem § 4 wurde bei Stimmenthaltungen mit Mehrheit zugestimmt.

§ 5 Befugnisse des Sächsischen Normenkontrollrates. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen. Dem § 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

§ 6 Pflichten des Sächsischen Normenkontrollrates. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit Zustimmung zu § 6.

§ 7 Evaluation. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier

Stimmenthaltungen, dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

§ 8 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde bei Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit § 8 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Einsetzung eines Sächsischen Normenkontrollrates als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen ist dem Entwurf als Gesetz zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz – SächsTVG)

Drucksache 5/14108, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/14558, Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Auch hier ist eine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern an dieser Stelle über den Gesetzentwurf der Koalition für einen Gedenktag für Opfer von Vertreibungen diskutiert. Dazu haben Sie ausgeführt: „Zur Erinnerung gehört auch das Handeln.“ Ich erinnere Sie heute, 25 Jahre nach der Wende, daran, dass die Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Kirchen der DDR einer der Ausgangspunkte war, die 1989 zur Wende geführt haben.

In diesem Prozess war es ein wichtiger Gedanke, Tiere als Mitgeschöpfe zu betrachten. Deshalb sehe ich auch einen Auftrag darin, dieses Thema weiter zu verfolgen. Das sollte auch ein Auftrag für dieses Parlament sein. Seit 2002 ist der Tierschutz im Grundgesetz verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im deutschen Rechtssystem kann nur klagen oder einen Widerspruch in einem Verwaltungsverfahren einlegen, wer in seinen Interessen berührt ist. Das ist ausschließlich bei den Tiernutzern der Fall. Tiere selbst sind davon naturgemäß ausgeschlossen.

Das bedeutet aber auch, es kann gegen ein vermeintliches Zuviel an Tierschutz, nicht aber gegen ein Zuwenig geklagt werden. Das ist ein Rechtsungleichgewicht, und dieses Ungleichgewicht hat eine Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes in der Praxis zur Folge. Ein Klage- und Mitwirkungsrecht für Tierschutzverbände ist deshalb eine notwendige Konsequenz, wenn wir im deutschen Recht einen wirkungsvollen Schutz für Tiere erreichen wollen. Genau das ist uns aber von Artikel 20 a des Grundgesetzes aufgegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns jetzt, über zehn Jahre nach Einführung des Tierschutzes als Staatsziel, endlich Entscheidungen und Verfahren, von denen Tiere betroffen sind, transparent und überprüfbar machen. Gestehen Sie den Tieren in unserer Haltung dieselben Rechte zu, wie sie Tiere in der Natur schon haben, nämlich über das Klagerecht der Naturschutzverbände.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz macht in seinem Artikel 20 a da keinen Unterschied. Zusätzlich können wir auch das Vertrauen der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, denn durch die Möglichkeit der Verbandsklage profitiert nicht nur der Tierschutz, sondern auch der Verbraucherschutz.

Der Deutsche Tierschutzbund verwies bereits 2011 darauf, dass das Klagerecht für den Tierschutz eine

Schlüsselfunktion beim Vollzug des Tierschutzgesetzes sei. Denken Sie etwa an die dramatischen Missstände bei den Tiertransporten. Auch in Sachsen erfolgen Kontrollen eher sporadisch und bei Verstößen – in der Regel ohne ernsthafte Folgen.

Gleiches gilt für die Fleischproduktion. Das neue Arzneimittelgesetz, das seit April in Kraft ist und das umfassende Dokumentationspflichten der Mastbetriebe zur Antibiotikavergabe in einer staatlichen Datenbank vorsieht, kann dazu nur ein erster Schritt sein. Ob der Antibiotikaeinsatz dadurch wirklich entscheidend sinkt, bleibt abzuwarten. Hierzu braucht es wohl einer kompletten Trendwende hin zu einer artgerechten Tierhaltung. Die Einhaltung des Tierschutzgesetzes ist ein erster Schritt dahin, und das Verbandsklagerecht schafft den notwendigen Druck, die Gesetzeslage wirklich ernst zu nehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierschutz ist also auch im Zusammenhang mit Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz zu sehen. Die Möglichkeit der Verbandsklage stärkt die Rechte der Verbraucher und unterstützt die Veterinärämter, die oft personell unterbesetzt sind und deshalb ihre Kontrollaufgaben nicht in ausreichendem Maße erfüllen können.

Ich erinnere Sie an das, was ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt habe, zum Beispiel Animal Hoarding. Genau in diesem Fall ist ein schnelles und nachhaltiges Handeln der Behörden, also der Veterinärämter, wichtig. Das bedeutet Kontrolle des angezeigten Sachverhalts, Erteilung von Auflagen, Kontrolle der Auflagen bis hin zur Untersagung der Tierhaltung. Bei Animal Hoarding, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind unsere Mitgeschöpfe betroffen, die unter unglaublichen Bedingungen gehalten werden.

Oder denken Sie an die nicht erlaubte Zucht oder besser die Vermehrung von Welpen zum Zwecke des Verkaufs an unbedarfte Tierfreunde. Ohne Sachkundenachweis und Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes werden Welpen vermehrt, und da wird wirklich gewissenlos gehandelt. Viele Menschen erwarten an dieser Stelle staatliches Handeln. Wir wollen dem „Welpenhandel aus dem Kofferraum“ einen Riegel vorschieben, indem wir Handeln auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes fordern und dies notfalls durch eine Klage erreichen wollen.

Das grüne Gesetz regelt das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen umfassend und sieht mehr Transparenz vor. Anerkannte Tierschutzverbände müssen künftig bei der Planung von Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie bei Genehmigungsverfahren, die den Tierschutz betreffen, von der Verwaltung informiert werden. Sie haben das Recht, sich zu äußern und die Stellungnahmen anderer einzusehen. Damit können diese Vereine ihren Sachverstand frühzeitig in Verwaltungsverfahren einbringen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sehr entscheidend. Darüber hinaus wird

diesen anerkannten Verbänden die Möglichkeit der Verbandsklage eingeräumt.

Ich weise hier nochmals darauf hin, dass das bundesweite Verbandsklagerecht im Bereich Naturschutz gezeigt hat, dass mit einem Verbandsklagerecht und den entsprechenden Mitwirkungsrechten dem Schutzgedanken des Grundgesetzes erfolgreich Geltung verschafft werden kann, ohne dass eine Prozessflut zu erwarten ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Tino Günther, FDP: Liebe Frau Kollegin Herrmann, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass das Einbringen Ihres wichtigen Gesetzentwurfes Ihre Kollegen mit Ausnahme des Kollegen Jennerjahn überhaupt nicht interessiert?

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir haben in der Fraktion ausreichend über diesen Gesetzentwurf diskutiert, sodass ich davon ausgehe, dass meine Kolleginnen und Kollegen ihn kennen.

(Zuruf von der CDU: Sie sind die Diskussion leid!)

– Nein, sie sind die Diskussion nicht leid. Aber die Überzeugungsarbeit, die ich hier zu leisten versuche, richtet sich eher an Sie, an die Koalition!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Tino Günther, FDP: Aber zur Abstimmung kommen sie mit?)

Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass das bundesweite Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände nicht zu einer Klageflut geführt hat, und das wird auch im Bereich Tierschutz nicht der Fall sein.

Klagen dürfen nur Tierschutzvereine, die sachsen- bzw. bundesweit tätig sind und die seit mindestens drei Jahren bestehen. Keiner dieser Tierschutzvereine wird sich dem zeit- und kostenaufwendigen Verfahren einer Klage ohne Aussicht auf Erfolg aussetzen. Tierschutzvereine werden sich genau wie Naturschutzverbände auf wenige ausgewählte und besonders beispielgebende Fälle beschränken und müssen und werden vorher ihre Mitwirkungsrechte ausschöpfen. Viele Menschen arbeiten seit Jahren engagiert in Tierschutzvereinen mit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trauen Sie ihnen einfach zu, verantwortungsvoll mit dem Rechtsmittel Verbandsklage umzugehen.

Ich fordere Sie auf, schließen wir uns anderen Bundesländern an, nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber Tieren ernst und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, dass wir diese Debatte hier im Hohen Haus unter ganz schlechter Beteiligung unserer Oppositionsfraktionen führen. Das zeigt vielleicht auch das Interesse, das man dem Thema Landwirtschaft und ländlicher Raum entgegenbringt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zu den Fakten. Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, ich möchte Sie zitieren. Sie haben geschrieben: „Tierschutz war immer eine Pionierleistung. Daher ist hoch zu schätzen, was Einzelne auf den Weg bringen. Das sind Landwirte, die neue Schritte wagen. Das sind Tierschützer, die freiwillig und ehrenamtlich die Tiere versorgen, für die sonst niemand Verantwortung übernehmen will, und auch Tierärzte in der Veterinärverwaltung, die durch ihr Engagement dafür sorgen, dass die Rechtsnormen eingehalten werden.“

Meine Damen und Herren, ich zitierte Frau Staatsministerin Clauß in ihrem Grußwort zum Tierschutzbericht 2012, dessen Lektüre ich nach wie vor jedem empfehlen möchte. Denn das Verbandsklagerecht der Tierschutzverbände ist ein Modethema. Es ist momentan en vogue.

Ich kann daran erinnern, dass im Landtag Nordrhein-Westfalen vor Kurzem die Debatte dazu stattfand. Der dortige Landwirtschaftsminister Rimmel hat – wie so oft – auch hier wieder einen Schritt in Richtung Populismus getan. Die GRÜNEN wollen jetzt auch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nachziehen. Der Vollständigkeit halber sind heute wir Sachsen dran.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Waren wir schon in der letzten Legislatur!)

Konkrete Fakten: Der Rheinische Landwirtschaftsverband, eines der ersten Opfer dieses Antrages, verwahrt sich mit großem Nachdruck dagegen, dass persönliche Daten über die Mitglieder in die Hände anerkannter Tierschutzvereine gelangen. Den Schutz persönlicher Daten hält er für ein so hohes Gut, dass er nicht für das persönliche Empfinden einiger Mitbürger, die Baugenehmigungen vermeiden wollen, geopfert werden kann.

Der Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat schon im Juli 2012 diesen Antrag der Opposition abgelehnt. Denn im Tierschutzgesetz finden sich schon zum jetzigen Zeitpunkt differenzierte Regelungen zur Unterstützung der Behörden durch Externe. Es finden sich jetzt schon Möglichkeiten zur Bildung einer Expertenkommission bei Genehmigungsverfahren. Der Gesetzgeber hat von seiner konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Einzelne Regelungen für die Länder sind also nicht zulässig,

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Artikel 72 Abs. 3 Grundgesetz.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht meine einzige Sorge. Ich habe noch eine weitere Sorge: Das Verbandsklagerecht wird nämlich zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren für Tierversuchsvorhaben und bei Stallneubauten führen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das sind aber Investitionsvorhaben im ländlichen Bereich. Ich darf immer wieder daran erinnern: Die Landwirtschaft ist ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor für den Freistaat Sachsen und für unsere ländliche Heimat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Tierschutzverbände sind in den Genehmigungsverfahren bereits über die Tierversuchskommission eingebunden. Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir hervorragende Tierschutzstandards, wie der damalige FDP-Bundestagsabgeordnete in der Ausschusssitzung zu Recht feststellte.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Was machen Sie bei Autobahntransporten?)

– Wir reden jetzt erst einmal über das Verbandsklagerecht, Frau Herrmann.

Ein weiteres Problem ist das Thema Forschung. Es ist durch eine gezielte öffentliche Kampagne oftmals erreicht worden, dass Forschung aus Deutschland abwandert. Damit dürfen wir uns aber nicht zufrieden geben, gerade beim wichtigen Zukunftsthema Landwirtschaft. Versuche am Menschen kann ethisch niemand wollen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wenn man die volle Transparenz bei Forschungsvorhaben und deren Erfolgen haben will, wie Sie das möchten, dann wandert die Forschung ab.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Da gibt es alternative Verfahren! Das muss man bloß wollen!)

Dann kann ich mir die Investitionen letztlich sparen. Das ist das nächste Problem, das wir dabei haben.

Wenn ein Tierversuch ins Ausland abwandert, dann stelle ich mir ernsthaft die Frage: Wie sieht es denn aus mit dem Tierschutz in China und Indien? Sind wir da wirklich so schlecht?

Sie haben die Veterinäre und die Kontrolleure im Tierschutz angesprochen. Dazu habe ich ebenfalls eine vollständig andere Auffassung. Die Entwertung ihrer Arbeit, die in diesem Antrag implementiert wird, ist auch der falsche Weg.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Nein, die unterstützen wir!)

Ich kann Sie nur bitten: Gehen Sie in die Landratsämter, schauen Sie sich an, was dort für eine Arbeit geleistet wird. Der Freistaat Sachsen, das Haus von Frau Staatsministerin Clauß, unterstützt das nach Kräften.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Nie waren in Deutschland die Lebensmittel so sicher wie zum heutigen Zeitpunkt.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Kommen wir zur Situation in Sachsen. Wir hatten mehrfach schon darüber gesprochen. Seit 1990 ist der Viehbesatz in Sachsen rückläufig. Ich kann nicht erkennen, dass es ein fehlendes Engagement oder eine fehlende Schlagkraft der Amtsveterinäre gibt. Im Gegenteil, ich befürchte durch die Umsetzung dieses Antrages, wenn er denn angenommen würde, eine unverhältnismäßige Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Weitergabe der personengebundenen Daten hatten wir schon diskutiert. Das hat mit Datenschutz nichts zu tun.

Ich sehe in jedem Fall ein vertrauensvolles und erfolgreiches Zusammenspiel zwischen den Tierschützern und den Staatsanwaltschaften. Das funktioniert alles. Da müssen wir das Pferd nicht noch einmal neu erfinden.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das Pferd will ich nicht neu erfinden!)

Weiterhin gibt es natürlich Kontrollinstanzen, die hervorragend arbeiten. Ich möchte daran erinnern, dass der Landesbeirat für Tierschutz seit 1992 aktiv ist. Er berät das Staatsministerium in Tierschutzfragen.

Das alles hätten Sie nachlesen können im Tierschutzbericht der Staatsregierung, der für jeden Einzelnen von Ihnen herunterladbar ist.

Die Staatsregierung ist hier aktiv. Das möchte ich ausdrücklich würdigen. Vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 hat die Staatsregierung über 158 Millionen Euro Fördermittel für Investitionen im Bereich Tierhaltung ausgereicht. Diese kommen auch der Tierhygiene und Tiergesundheit zugute. 1 087 Projekte wurden in der Tierhaltung umgesetzt.

Unser Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, verortet im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, bietet an: Winterschulungen mit der Landesuntersuchungsanstalt zu Tierschutz und Tierkennzeichnung, Sachkundeführergänge zu Tierhaltung, Tierschutz, Schlachtverordnung, Anwender- und Produktseminare, Praktikerseminare zur Tiergesundheit, zu Hygiene und neuer Technologie in der Tierhaltung.

All das findet täglich statt. In all diesen Bereichen sind die Mittelständler im ländlichen Raum aktiv und eingebunden.

Ich komme zum Fazit. Der Tierschutz im Freistaat Sachsen ist gewährleistet. Ein Verbandsklagerecht ist ein neuer überflüssiger Bürokratismus.

Es gilt wie immer: Ich lade Sie ein. Kommen Sie dorthin, wo landwirtschaftliche Produkte entstehen. Schauen Sie sich die neue Stallanlage der Agrargenossenschaft in Dobra an. Schauen Sie sich an, wie die Milchwirtschaft Dorfheimat in Diera arbeitet. Neueste wissenschaftliche Standards werden dort umgesetzt. Das betrifft auch die

Sauenzuchtanlage in Reinersdorf. Wenn Sie die besichtigen möchten, stelle ich mich gern zur Verfügung.

Festzuhalten ist: Überall dort wird Wertschöpfung betrieben. Das Tierwohl ist ebenfalls ein wirtschaftlicher Faktor, muss an vorderster Stelle stehen und steht an vorderster Stelle.

Gott erhalte uns unsere ehrbare Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Im Naturschutz ist es längst Realität, beim Tierschutz verharret man über zehn Jahre nach der Aufnahme des Staatsziels in das Grundgesetz immer noch in bekannten und immer wieder gehörten Abwehrritualen. Wie beim Naturschutz wird sich die Vernunft, die letztlich nur der Verfassungslogik folgt – und darum geht es, Herr Fischer –, so wie in zahlreichen weiteren Bundesländern auch in Sachsen durchsetzen. Da bin ich mir sehr sicher.

Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten; denn wer A sagt, wer also den Tierschutz verfassungsrechtlich und gesetzlich stärkt, muss auch B sagen und anerkannten Tierschutzvereinen als den bürgerschaftlichen Anwälten der Tiere das Instrument zur Durchsetzung – die Verbandsklage – einräumen.

Warum spielen Sie trotzdem dieses Spiel auf Zeit? Zumindest für sein Land hat ein Schweizer Tierschützer eine plausible Erklärung gefunden. Ich zitiere Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken in der Schweiz: „Mit einem fortschrittlichen Tierschutzgesetz wird die Öffentlichkeit beruhigt. Mit einem raffinierten Nichtvollzug wird gleichzeitig dafür gesorgt, dass es keine Auswirkungen auf die bestehende Praxis hat.“

Könnte es sein, dass diese kurze Analyse in weiten Teilen gleichermaßen auf Sachsen zutrifft und daraus der koalitionsäre Beißreflex resultiert? Wobei der angesprochene Nichtvollzug weniger den kommunalen Ämtern – und hier insbesondere den Veterinärämtern – anzulasten wäre als vielmehr deren hoffnungsloser Aufgabenüberlastung bei personeller Unterdeckung.

Es ist nicht von der Hand zu weisen: Es gibt die Sorge bei den Kommunen vor dem Anwachsen dieses Aufgabenberges durch Tierschutzverbandsklagen und vor allem durch die Gewährung von Mitwirkungsrechten. Das wurde beim 4. tierschutzpolitischen Fachgespräch meiner Fraktion Anfang Juni deutlich. Aber genauso wenig lässt sich bestreiten, dass die bestehende Praxis, beispielsweise in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, in der Tierversuchsforschung oder in der Fleischindustrie, in Deutschland und auch in Sachsen immer häufiger infrage

gestellt wird, und zwar trotz eines umfangreichen Regelwerkes vom Stall bis zum Schlachthof.

Egal, für wie berechtigt man also im Einzelfall Proteste gegen örtliche Stallneubauten oder konkrete Haltungsbedingungen einordnet: Die Imageprobleme der Nutztierhaltung können nur durch mehr Transparenz und stärkere Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern abgebaut werden, nicht durch weniger. Es sollte also im Interesse der Veterinär-, Bau- und Ordnungsämter sowie gleichermaßen der Tierhalter liegen, die Zusammenarbeit mit anerkannten Tierschutzvereinen zu suchen und deren Kompetenz zu nutzen, damit letztlich die Spreu vom Weizen getrennt werden kann, nämlich der vermeintliche Verstoß gegen Tierschutzrecht vom tatsächlichen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann GRÜNE – Sebastian Fischer, CDU: Aber das wird doch alles kontrolliert, nachgewiesen und dokumentiert!)

Das Klagerecht ist Ausdruck dieser Anerkennung von Kompetenz, indem es Tierschutzvereinen eine Verhandlungsmacht auf Augenhöhe einräumt, die Tierhalter im Übrigen längst haben, und ich bitte Sie, Herr Fischer: Niemand klagt zum Spaß. Dafür ist ein Klageweg viel zu aufwendig und vor allem zu teuer, gerade für einen gemeinnützigen Verein.

(Sebastian Fischer, CDU: Ha, ha, ha! – Christian Piwarz, CDU: Ja, ja!)

Der wirkliche Vorteil eines Verbandsklagerechts liegt in der frühzeitigen Einflussnahme auf Verwaltungsentscheidungen durch eine Beteiligung von Tierschutzvereinen. Solche Entscheidungen bringen mehr Rechtssicherheit und damit auch mehr öffentliche Akzeptanz – eigentlich aus gesellschaftlicher Sicht eine Win-win-Situation. Und noch etwas: In den Tierschutzvereinen tummeln sich in der Mehrheit nicht nur unkontrollierbare Wutbürger. Dort engagieren sich genauso wie in den bereits klageberechtigten Umweltvereinen häufig Menschen, die ihre Profession neben oder nach ihrem Berufsleben ehrenamtlich weiter ausleben, in diesem Fall häufig Tierärzte oder Tierpfleger. Es ist einfach unfair, diesen Vereinen pauschal fehlende Sachkenntnis unterstellen zu wollen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE – Sebastian Fischer, CDU: Das macht doch gar niemand! Man will doch nur Innovation verhindern!)

Eine Gefahr allerdings besteht tatsächlich: Ein Verbandsklagerecht könnte Defizite bei der Durchsetzung des Tierschutzes öffentlich machen. Es könnte deutlich machen, wie leichtfertig und regelmäßig bestehendes Tierschutzrecht mittels Ausnahmeregelungen umgangen wird, beispielsweise in der Forschung, in der trotz der wachsenden Anzahl tierversuchsfreier Verfahren immer mehr Tiere getötet werden. Es könnte deutlich machen, dass tierschutzrechtliche Auflagen und Anordnungen nicht oder unzureichend kontrolliert werden. Es könnte deutlich machen, dass Hinweisen über Rechtsverletzun-

gen im Tierschutz nicht oder nicht zeitnah nachgegangen wird oder nachgegangen werden kann.

Ich gehe allerdings davon aus, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, sehr geehrte Frau Staatsministerin, dass das in Sachsen praktisch nicht vorkommen kann. Insofern dürften Sie überhaupt keine Probleme mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN haben. DIE LINKE jedenfalls unterstützt das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine vorbehaltlos, und ich darf Ihnen hier und heute versprechen: Sie werden das Thema weiter an der Backe haben, egal, wie Sie sich heute entscheiden.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht gerade eine Einladung zur Zustimmung, oder?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, all denjenigen Menschen in Sachsen zu danken, die sich in Tierschutzvereinen – zumeist ehrenamtlich – engagieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ohne die aufopferungsvolle Arbeit, ohne ihre viele Zeit, ohne ihr Geld und vor allem ohne ihre Tierliebe stünde es um den Tierschutz in Sachsen schlechter. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber damit allein ist es nicht getan. Damit lassen sich Probleme im Tierschutz nicht lösen. Viele dieser Probleme haben ihre Ursache darin, dass Menschen, zum Beispiel Anlagenbetreiber von Nutztierhaltungsanlagen, gegen tierschutzrechtliche Auflagen klagen können, Tiere aber umgekehrt darauf angewiesen sind, dass Menschen stellvertretend für sie klagen können. Diese Waffengleichheit gilt es, mit der Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine herzustellen.

Nun zu den Argumenten, die mitunter gegen eine solche Klagemöglichkeit vorgebracht werden. Da heißt es zum Beispiel, wir würden eine Klageflut erleben. Genau die gleiche Diskussion hatten wir vor Jahren, als es um die Einführung eines Verbandsklagerechts für Naturschutzvereine ging. Dazu hieß es damals auch, das gehe nicht, da es eine Klageflut geben würde. Und wie sieht die Wirklichkeit heute, nach der Einführung des Verbandsklagerechts, tatsächlich aus? Klageflut: Fehlannonce!

Tatsächlich ist aber etwas Nützlicheres eingetreten: Bedingt durch die Klagemöglichkeit werden Naturschutzvereine heute viel häufiger schon im Vorfeld eingebunden, und es wird von vornherein nach naturschutzverträglichen Lösungen gesucht. Durch diese Einbeziehung tritt auch für die betroffenen Menschen, zum Beispiel Anwohner, eine gewisse Beruhigung ein, und in nicht wenigen Fällen kommt es dadurch eher zu weniger Klagen von Bürgerinnen und Bürgern. Analog ist das auch mit der

Einführung des Verbandsklagerechts von Tierschutzvereinen zu erwarten. Man hätte ja auch eine einheitliche Bundesregelung einführen können. Die Koalition in Berlin hat das allerdings leider nicht gemeinsam hinbekommen; aber an der SPD hat es an dieser Stelle nicht gelegen.

(Karl Nolle, SPD: Genau!)

Das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine gibt es bereits in mehreren Bundesländern: in Bremen, in Hamburg, in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Rheinland-Pfalz. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg steht es kurz vor der Verabschiedung, und auch in Sachsen-Anhalt gibt es eine entsprechende Initiative. Diese Landesregierungen haben eingesehen, dass das Staatsziel Tierschutz durch das Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzvereine komplettiert werden muss, weil ohne die Möglichkeit einer Verbandsklage die Normen im Tierschutz nicht ausreichend durchgesetzt werden können.

Daher erscheint es uns überfällig, dass auch bei uns in Sachsen die ewig gestrigen Bedenken beiseitetreten und wir den Tierschutz auf die Höhe der Zeit bringen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Herrmann, ich persönlich nehme Ihnen Ihren Einsatz für die Tierrechte und den Tierschutz ab. Aber gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Ich möchte gleich zu Beginn mit aller Deutlichkeit sagen: Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sehen hierbei deutlich die Gefahr von Verzögerungen, unter anderem bei der Umsetzung von Bauvorhaben. Das ist klar und deutlich vorherzusagen, und deswegen müssen wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Das liegt schon allein am grünen Weltbild. Stets betonen Sie, dass die Tiere in großen Ställen und Betrieben systematisch gequält werden. Das Verbandsklagerecht wäre für Sie ein Instrument, um die Bauern zu gängeln. Das können wir nicht zulassen. Denn nichts ist so falsch wie die Behauptung, große Ställe würden dem Tierschutz entgegenstehen. Das stimmt schlichtweg nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Die modernen Ställe – so wie es sie jetzt gibt – unterliegen sehr strengen Kontrollen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Dann brauchen Sie doch keine Angst zu haben!)

Noch nie wurde unter solchen hohen Standards produziert wie heutzutage.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Ich erinnere mich noch an meine Jugend beim Bauern Dietze, meinen Nachbarn. Das Hausschwein wurde in einem sehr kleinen, engen Stall gehalten. Es kam in seinem Leben nie aus dem Stall heraus – nur einmal: zum Schlachten.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Einen Moment bitte, gleich. – Das Schwein hätte sich geseht – wenn es davon gewusst hätte – nach den modernen Ställen, die heutzutage Praxis sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eben noch einmal nachgeschaut und geprüft, ob ich mich eventuell versprochen hatte. Ich habe weder von großen noch von kleinen Ställen gesprochen. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die das Arzneimittelgesetz eröffnet, habe ich lediglich von artgerechter Haltung gesprochen. Das kann sowohl in großen als auch in kleinen Ställen sein. Geben Sie mir recht, dass das meine Ausdrucksweise war?

Tino Günther, FDP: Ich gebe Ihnen persönlich recht, dass Sie es hier nicht erwähnt haben, aber der grüne Geist,

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Den beschwören Sie immer!)

der über dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schwebt, das immer impliziert.

(Zurufe der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Besonders die Fördermittel und die hohe Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft führen zu modernen Anlagen. Wir werden es deshalb nicht zulassen, dass Sie die Vorhaben lahmlegen und die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft schmälern.

Mir gefällt ein weiterer unausgesprochener Vorwurf nicht, den Sie in diesem Gesetzentwurf machen. Damit meine ich die pauschale Verurteilung der Unternehmerschaft und der Bauernschaft.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sie erheben hier die Zeigefinger und behaupten, sie alle würden das Wohl der Tiere nicht wahren.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Das habe ich überhaupt nicht behauptet!)

Dieser Vorwurf ist geradezu eine rote Linie in der Politik der GRÜNEN: die Bauern zu verunglimpfen.

(Zurufe der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Dieser Gesetzentwurf passt sich ein in solche Begriffe wie „Tierfabriken“ oder in Ihre Kampagne gegen die sogenannte Massentierhaltung.

Die sächsischen Bauern brauchen niemanden, der ihnen sagt, wie sie ihre Tiere pflegen sollen. Sie selbst sind am Wohl der Tiere am meisten interessiert.

Eine Lehrstunde des Wissens der Bauernschaft erhielt letzte Woche Ihr Landesvorsitzender und Spitzenkandidat, Herr Zschocke, beim Agrarpolitischen Forum des Landesbauernverbandes in Mittweida. Dort wurde ihm die aktuelle Praxis sehr deutlich dargelegt. Die Bauernschaft hat sich entschieden gegen die immer wieder erhobenen Vorwürfe gewehrt. Diese Lehrstunde, die er von den sächsischen Bauern bekommen hat, hat er allerdings der SPD voraus. An diesem Agrarpolitischen Forum haben sich alle anderen Parteien rege beteiligt und waren im Podium vertreten – außer die SPD. Sie hat geschwänzt. Herr Dulig hat zwar einen Tisch, den er mit herumschleppt, aber wenn ihm schon einmal ein Stuhl geboten wird, der tatsächlich dastand, nutzte er diesen nicht, denn der Stuhl blieb leer. Das hat mich verwundert.

(Zurufe der Abg. Petra Köpping, SPD)

Liebe GRÜNE, Sie waren wenigstens da, die SPD war nicht vertreten.

Es ist durchaus hilfreich, dorthin zu schauen, wo dieses von Ihnen geforderte Verbandsklagerecht eingeführt wurde. Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband hat mit scharfer Kritik auf die Liste der Vereine reagiert, die nun klagen dürfen. Der WLV-Hauptgeschäftsführer Werner Gehring beklagt, dass besonders Vereine, die für schwere Verstöße gegen das geltende Recht bekannt sind, nun eine Klagebefugnis haben. Sie wollen solchen ideologischen Kleingruppen eine Waffe in die Hand geben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hä?)

Doch wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Schließlich möchte ich betonen, dass wir in Deutschland eines der strengsten Tierschutzgesetze auf der Welt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Immer!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass die Liste der Verbände bzw. der Vereine, die klagebefugt sein sollen, nach unserem Gesetz – das ist in den anderen Bundesländern nicht anders gemacht – von den jeweiligen Ministerien festgelegt wird? Deshalb kann ich Ihren Vorwurf nicht verstehen. Dieser richtet sich an ein Ministerium, in unserem Fall ist es derzeit CDU-regiert. Haben Sie die Befürchtung, dass Verbände auf die Liste kommen könnten, die sich nicht auf dem Boden des Rechts befinden?

Tino Günther, FDP: Liebe Frau Herrmann, ich gehe davon aus, dass ab dem 31. August weiterhin Schwarz-Gelb in Sachsen regieren wird

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

und wir diesbezüglich keine Sorge zu haben brauchen. Aber das ist nicht gottgegeben.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Eben!)

Da liegt der Verdacht nahe: Wenn es eine Änderung geben könnte, gibt es dort auch Verwerfungen, was wir alle nicht hoffen. Aber um diese Möglichkeit auszuschließen, dass das von Ihnen Beschriebene eintreten kann, möchten wir es eben nicht.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Wo ist da die Logik?)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die sich um das Tierschutzrecht und um den Tierschutz in Sachsen bemühen. Das sind die vielen Verbände, Vereine und das ist die Verwaltung. Frau Clauß, bitte nehmen Sie viele Grüße und unseren herzlichen Dank in das Ministerium mit.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium arbeiten hervorragend zum Wohle der Tiere und machen alles möglich, um das Tierwohl in Sachsen zu gewährleisten. Dazu brauchen wir keine ideologischen Scharmützel zur Gängelung der Unternehmerschaft in Sachsen. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute zum wiederholten Mal über einen Gesetzentwurf, der unabhängig von seinem Inhalt keine Chance auf eine Verabschiedung haben dürfte. So erging es auch seinem Vorläufer mit der Drucksache 4/10193 im November 2008. In dieser Legislaturperiode und bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen im Landtag wird sich daran auch nichts ändern.

Bei einem Blick über den Tellerrand ins rot-grüne NRW stellt sich die Lage anders dar. Dort können Tierschutzverbände seit einem Jahr vor Gericht die Rechte und Interessen von Tieren einklagen, nachdem der Landtag gegen die Stimmen von CDU und FDP das auch dort umstrittene Verbandsklagerecht beschlossen hatte. Seither besteht die Möglichkeit für Verbände, gegen Verstöße in der Tierhaltung oder bei Tierversuchen vorzugehen.

Zudem können anerkannte Tierschutzvereine an tierschutzrelevanten Verwaltungsverfahren mitwirken. Das Gesetz räumt ihnen das Recht ein, gegen baurechtliche Genehmigungen zur Tierhaltung zu klagen. So kann beispielsweise gegen das Kürzen von Schnabelspitzen bei Nutzgeflügel oder das Schlachten ohne Betäubung, also

Schächten, von Verbandsseite vorgegangen werden. Schon aus diesem Grund kann meine Fraktion diesem Gesetzentwurf einiges abgewinnen.

Sorgen bereitet den Gegnern des Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen die Anfang des Jahres veröffentlichte Liste der anerkannten und somit klageberechtigten Vereine. In Nordrhein-Westfalen befinden sich darunter auch radikale Tierrechtler, deren Ziel eben nicht bessere Haltungsformen, sondern ein komplettes Verbot der Tierhaltung und -nutzung ist. So fordern sie zum Beispiel auch den völligen Verzicht auf Lederwaren, wie Schuhe, Handtaschen oder Portemonnaies, und auf Wolle oder Seide.

Meine Damen und Herren! Solche Ziele haben mit der Lebensrealität und gutem Tierschutz nicht viel zu tun und sind vom vorliegenden Gesetzentwurf nicht gedeckt. Er schließt einen solchen Missbrauch jedoch nicht völlig aus. Es würde sich an dieser Stelle anbieten, über eine Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre nachzudenken, um sicherzugehen, dass mögliche Fehlentwicklungen korrigiert werden könnten. Das sieht der Gesetzentwurf leider nicht vor. Einmal erworbene Rechte gibt eine Tierschutzorganisation nicht so leicht wieder her.

Meine Damen und Herren! Sowohl in unserem Parteiprogramm als auch im Landtagswahlprogramm ist das Verbandsklagerecht verankert. Das Staatsziel Tierschutz muss mit Leben erfüllt werden, und obwohl doch einige Zweifel bleiben, ob der vorliegende Gesetzentwurf seiner Zielsetzung gerecht werden kann, werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen vor. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort; Frau Ministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum vorliegenden Gesetzentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Erstens. Mit der Grundgesetzänderung von 2002 wurde der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert und nach Artikel 20 a Grundgesetz schützt der Staat die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung. Das heißt, alle drei Staatsgewalten werden dadurch gebunden – die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und auch die Rechtsprechung – und müssen dies bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts beachten. Es existiert also eine ausreichende Grundlage, die tierschutzrechtlichen Normen auch ohne Verbandsklagerecht wirksam umzusetzen.

Zweitens. Der hier vorgelegte Entwurf geht weit über das Verbandsklagerecht in anderen Rechtsgebieten und über das Tierschutzverbandsklagerecht anderer Länder hinaus. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht in allen Fällen nicht nur die Feststellungsklage, sondern auch die Anfechtungs-

und Verpflichtungsklage vor. Dies führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit für die betroffenen Bürger; denn die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage hat aufschiebende Wirkung.

Die Bundesländer sind oft genannt worden: In Bremen ist das Klagerecht auf eine Feststellungsklage beschränkt und in Nordrhein-Westfalen ist bei Genehmigung für Tierversuche ebenfalls nur die Feststellungsklage möglich. Die Verzögerung betreffend, bleibt über Jahre unklar, ob die Antragsteller eine Genehmigung bekommen oder nicht. Es ist unverständlich, warum in Sachsen so weitgehend in die Rechte der Betroffenen eingegriffen werden soll.

Drittens. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Beteiligungs- und Anhörungsrechte sind unverhältnismäßig. Die geforderte Beteiligung der Tierschutzvereine sogar bei Gefahrenabwehrmaßnahmen nach § 16 a des Tierschutzgesetzes stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der Betroffenen dar. Außerdem verzögern sie auch hier das Eingreifen der Behörde. Sogar wenn Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Tieren bei einer Kontrolle festgestellt werden, kann nicht sofort eingeschritten werden, sondern es müssen Tierschutzvereine beteiligt werden. Dies geht zulasten des Tierschutzes und kann nicht unterstützt werden.

Die Verpflichtung, dass die Behörden von sich aus die anerkannten Tierschutzvereine beim Erlass von Erlaubnissen und Anordnungen beteiligen müssen, ist eine personell nicht zu leistende Belastung der Kommunen. Zudem handelt es sich um eine neue Aufgabe für die Kommunen, die ausgleichspflichtig wird.

Aus all den genannten Gründen kann ich dem Sächsischen Landtag die Annahme des Gesetzes nicht empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, wenn es keinen Redebedarf mehr gibt. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen ab über das Sächsische Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, und zwar paragrafenweise.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf § 1 Anwendungsbereich. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist § 1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf § 2 Anerkennung von Tierschutzvereinen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Mit einer ganzen Reihe von Stimmen dafür wurde § 2 mehrheitlich abgelehnt.

§ 3 Mitwirkungsrecht. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist § 3 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

§ 4 Rechtsbehelfe der anerkannten Vereine. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. § 4 wurde mehrheitlich abgelehnt.

§ 5 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist bei Stimmen dafür § 5 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Da alle Paragraphen abgelehnt wurden, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Stunde. Ich hoffe, dass das für die Präsidiumssitzung ausreichend ist, und bitte die Präsidiumsmitglieder, sich jetzt zusammenzufinden.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:32 Uhr)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich beende die Unterbrechung – die Tagungsleitung ist vollständig – und wir fahren in der 99. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Medizinischer Sicherstellungsauftrag und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/13375, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! In der Reihenfolge der Aussprache spricht zunächst einmal die Einbringerin der Großen Anfrage, die Fraktion DIE LINKE, danach die CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Lauterbach. Frau Lauterbach, bitte; Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Große Anfrage zur medizinischen Sicherstellung und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen beschränkt sich im Wesentlichen auf die ambulante medizinische Versorgung; sie ist zu diesem Thema nicht unsere erste Große Anfrage und nicht die erste Debatte zum Thema medizinische Versorgung.

Die von uns gestellten Fragen wurden im Februar 2014 beantwortet. Das heißt, es liegen uns – soweit vorhanden – ganz aktuelle Zahlenwerte auf der Grundlage einer aktuellen neuen Bedarfsplanungsrichtlinie vor. Wir als Fraktion haben über viele Jahre auf den kommenden und drohenden Ärztemangel aufmerksam gemacht. Nun haben Sie als Regierung – die noch fehlt – doch eingesehen, dass Sie gegensteuern müssen.

(Staatsminister Sven Morlok: Ich bin doch da!)

Hauptursachen sind die zunehmende Überalterung der Ärzteschaft, der demografische Wandel sowie der nicht ausreichende ärztliche Nachwuchs. Neue Berechnungsgrundlagen reichen dabei jedoch nicht aus.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei den Ärztinnen und Ärzten und allen an der medizinischen Versorgung Beteiligten, die durch ihr überdurchschnittliches Wirken noch eine gute Qualität im Gesundheitssektor sicherstellen können, bedanken.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie lange können sie das noch leisten?

Sehen wir uns nun die einzelnen Antworten etwas genauer an, vergleichen wir einige Arztgruppen: Im Vergleich zu 2005 gibt es 2014 38 Hausärzte weniger. Bei Kinderärzten fehlen 49 Ärzte. So verwundert es nicht, dass ein speziell für die Versorgung von Kindern ausgerichteter Bereitschaftsdienst nicht flächendeckend vorgehalten werden kann. Bei Fachärzten gibt es geringe Steigerungen bei Augenärzten, Orthopäden und Urologen – sicherlich gerade wichtige Zweige, und das wollen wir durchaus anerkennen.

Das ist bei einer älter werdenden Gesellschaft keine ausreichende Entwicklung. Sie wissen ja, dass beim Älterwerden Sachsen spitze ist.

Die neue Bedarfsplanung weist nur sehr wenige Problemregionen auf, zum Beispiel fehlende Nervenärzte in Stollberg, Weißwasser, Rochlitz und Großenhain und fehlende Augenärzte in Döbeln, Weißwasser, Reichenbach im Vogtland und Niesky. Eine wirkliche Unterversorgung gibt es nur bei Augenärzten in Döbeln und bei Kinder- und Jugendpsychiatern in der Region Oberlausitz/Niederschlesien. Fast alle Landkreise sind jedoch mit Zulassungsbeschränkungen belegt. Das ist die neue Qualität der Bedarfsplanung im ländlichen Raum.

Man kann natürlich, werte Abgeordnete, in den Antworten der Staatsregierung noch sehr viel mehr lesen. Es gibt in Sachsen viele freie Arztsitze, aber keine weitere Unterversorgung. So fehlen insgesamt 222,5 Hausärzte – eine beträchtliche Zahl. Es gibt in Dresden zum Beispiel 23 fehlende Hausärzte. In Annaberg, Radeberg, Borna und vielen anderen kleinen Städten fehlen keine Hausärzte.

Wo liegen die Ursachen für diese Fehlentwicklung? Liegt die Ursache im neuen Demografiefaktor, der einen höheren Bedarf an vertragsärztlicher Versorgung besonders im ländlichen Raum begründen soll und damit aber eher die Städte wieder für Arztansiedlungen öffnet?

Es fehlen auch noch zehn Augenärzte, 43 Physiotherapeuten, 12 Kinder- und Jugendpsychiater. Insgesamt gibt es 312,5 freie Arztsitze und 40,5 freie Sitze für ärztliche Psychotherapeuten – aber keine Unterversorgung.

Was mich wundert – einmal aus der Praxis gesprochen –: Es fehlen kaum Orthopäden. Haben Sie schon einmal versucht, in Sachsen einen Termin beim Orthopäden zu bekommen? Das ist eine Tagesaufgabe und anschließend ein Tagesausflug, sollte man einen Termin ergattern – das ist für dieses Jahr aber nicht mehr möglich. Der Sicherstellungsauftrag ist durch unverhältnismäßig lange Wartezeiten für einen ärztlichen Termin und lange Anfahrtswege zu den ärztlichen Praxen gefährdet. Die Terminvermittlung der Krankenkassen für ihre Mitglieder funktioniert nur bei den wenigsten gesetzlichen Kassen und kann nur ein Notfallbehelf sein. Der Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen funktioniert – dafür vielen Dank an die Kassenärztliche Vereinigung.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE –
Staatsministerin Christine Clauß: Es geht
um den Sicherstellungsauftrag!)

– Das macht sie ja auch, das ist okay, ich habe es probiert.

Der 117. Deutsche Ärztetag stellt einige Forderungen an die Staatsregierung, zum Beispiel die Erhöhung der Studienplatzzahlen oder die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium. Der Ärztetag stellt aber auch mit Besorgnis fest, dass Defizite entstehen beim Wechsel von ambulanter zu stationärer Versorgung und umgekehrt. Hier sollten wir in unser Nachbarland Brandenburg sehen, wo inzwischen mehr als 60 Gemeindeschwestern diese Lücken schließen helfen.

Werte Damen und Herren, die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Die KV Sachsen kann zur Finanzierung einen Strukturfonds bilden. Zur Absicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung wurden einige Maßnahmen ergriffen: ob es die Anwerbung von ausländischen Ärzten ist, die finanzielle Unterstützung von Medizinstudenten, wenn sie in den ländlichen Raum gehen, oder das Stu-

dium für Hausärzte in Ungarn. Es greift alles nicht so richtig und es wird zukünftig nicht ausreichen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Bedarfsplanung allgemein machen. Frau Clauß, Sie schreiben selbst in der Antwort: „Die neue Bedarfsplanungsrichtlinie ermöglicht es besonders im hausärztlichen Bereich, die Versorgungssituation kleinräumig zu erfassen.“ Das ist nicht viel, das ist nur ein Erfassen – dafür haben wir keinen Arzt mehr. Die Bedarfsplanung als räumliches Instrument hat einen vorrangig limitierenden Einfluss auf die Entwicklung der Arztsitzen – außer in den Großstädten.

Einem bestehenden bzw. sich abzeichnenden Ärztemangel bestimmter Facharztgruppen kann mit Hilfe der Bedarfsplanung nicht ausreichend begegnet werden. Es beunruhigt mich schon, wenn das in Ihrem Haus so festgestellt wird. Das ist eine Feststellung, aber es klingt wie eine Bankrotterklärung. Das darf einfach nicht sein.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Abg. Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Stempel. Bitte, Frau Stempel, Sie haben das Wort.

Karin Stempel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Wir haben in dieser Legislatur wahrlich schon oft über die Sicherstellung der medizinischen Versorgung – sei es im ambulanten, sei es im stationären Bereich – gesprochen.

Eines muss man immer wieder betonen – darauf lege ich wirklich Wert –: Wir haben in Sachsen und in Deutschland insgesamt eine hochwertige medizinische Versorgung, um die wir international beneidet werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Trotz aller Kritik an der gesundheitlichen Versorgung hierzulande, die immer wieder vorgetragen wird, scheint es wahrlich geboten zu sein, dass wir uns dieser guten Situation bewusst werden. Wir sollten dafür dankbar sein.

Es ist richtig, dass man dennoch ein Achtungszeichen setzen sollte. Obwohl die Situation gut ist, ist es entscheidend, dass auf Probleme, wenn sie sich abzeichnen, reagiert wird. Lassen Sie mich deshalb jetzt zur Großen Anfrage kommen.

Neben den Fragen zu allgemeinen Angaben, beispielsweise zur Beschäftigungssituation von Ärzten und Zahnärzten in Sachsen in den vergangenen Jahren, liegt der Fokus der Nachfragen erstens auf der Umsetzung der Bedarfsplanungsrichtlinie und zweitens auf Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung. In der Begründung zur vorliegenden Großen Anfrage wird bereits umfassend auf die Möglichkeiten des Bedarfsplanes eingegangen.

Meine Damen und Herren! Die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen hat reagiert und im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. der Ersatzkassen im vergangenen Jahr den Bedarfsplan für Sachsen erstellt. Der Bedarfsplan beruht auf der Neufassung der Bedarfsplanungsrichtlinie, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Wesentliche Neuerungen der Richtlinie sind zum Beispiel die Definition von Versorgungsebenen, die Weiterentwicklung des Demografiefaktors, die Berücksichtigung ermächtiger Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Einbeziehung von Arztgruppen, die bisher nicht in die Bedarfsplanung einbezogen waren.

Dieser Bedarfsplan wie auch die Beantwortung der Großen Anfrage geben zum gegenwärtigen Zeitpunkt, also heute, eine gute Übersicht darüber, für welche Versorgungsstufen wir Überbedarfe und für welche wir Fehlentwicklungen verzeichnen. Dementsprechend müssen Korrekturmaßnahmen vorgenommen werden – maßvoll und gemeinsam mit allen Akteuren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum zweiten Schwerpunkt kommen, den Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung. In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes betonen – viele wissen es nicht, sie hören einfach weg oder negieren es –: Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verantwortlich. Dafür haben sie den gesetzlichen Auftrag übertragen bekommen. Zudem erhalten die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Länderebene von den Krankenkassen die finanziellen Mittel für die Honorarverteilung an die Ärzte. Es ist gut so, dass sich die Politik da heraushält; sonst gäbe es noch mehr Streitereien.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen nimmt diese Aufgabe ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Einige Maßnahmen sind sicher umstritten, aber doch – so zeigt es sich – erfolgreich. Ich verweise auf das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“, welches von der KV selbst entwickelt wurde, um einem möglichen Ärztemangel entgegenzuwirken.

Beginnend im vergangenen Studienjahr, haben 20 angehende Mediziner das Studium im deutschsprachigen Studiengang Humanmedizin an der ungarischen Universität Pécs aufgenommen. Ihnen werden die Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit finanziert. Im Gegenzug verpflichten sich die geförderten Studenten, im Anschluss an ihr Studium die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und für mindestens fünf Jahre als Hausarzt in Sachsen außerhalb der Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Radebeul zu arbeiten. Das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ soll auch im Studienjahr 2014/2015 fortgeführt und es sollen erneut 20 Studienplätze zur Förderung ausgeschrieben werden.

Auch der Freistaat ist in diesem Zusammenhang nicht untätig geblieben. Er hat in dieser Legislaturperiode

wahrlich eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Ein Wiederholen verbessert nicht die Situation. Deshalb möchte ich wirklich nur einige Beispiele nennen: das 20-Punkte-Programm der Staatsregierung, den Maßnahmenkatalog der Staatsregierung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und die Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum, die mittels unterschiedlicher Förderinstrumente gesetzt worden sind.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene ergänzt unsere Maßnahmen. Darin wird unter anderem die Reduzierung von Wartezeiten in der psychotherapeutischen Versorgung sowie bei Facharztterminen vorgesehen. Gerade diesem Punkt wurde in der letzten Zeit medial sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Es gilt zu beobachten, inwieweit die Aussagen in dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene tatsächlich umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und – meine Kollegin hat es schon getan; ich möchte es explizit für die CDU-Fraktion wiederholen – allen im medizinischen Bereich Beschäftigten, ob es Ärztinnen und Ärzte sind oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich und im technischen Bereich, ein Dankeschön sagen für das, was sie jeden Tag leisten, 24 Stunden, Tag und Nacht. Wir danken auch ihren Angehörigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Ohne sie wäre eine so gute medizinische Versorgung in Sachsen nicht sicherzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Bitte, Frau Abg. Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Linksfraktion zum Thema „Medizinischer Sicherstellungsauftrag und Praxis der medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen“ bietet durchaus interessante Einblicke in das aufgeworfene Thema. Auch die Antwort der Staatsregierung ist stellenweise durchaus informativ und sachlich. Gerade die Art und Weise der Zusammenstellung der Daten erleichtert den Umgang mit diesem Thema.

Dennoch will ich am Anfang auch sagen: Einige Fragen, zu denen die Staatsregierung behauptet, sie habe keine Daten, hätten durchaus beantwortet werden können. Wenn man einen Rückgriff auf offizielle Studien, beispielsweise die offizielle Studie der Bertelsmannstiftung zu den Wartezeiten für Patientinnen und Patienten, vornimmt, liegt Sachsen im Ranking der Bundesländer auf dem vorletzten Platz mit etwas mehr als 12 Tagen Wartezeit im

Durchschnitt für Termine. Ich kann nachvollziehen, dass man darauf nicht so gern eingeht, zumal man vielleicht denkt, dafür nicht selbst verantwortlich zu sein, und keine negativen Fakten bringen möchte.

Leider – und das ist bedauerlich – fehlen aus meiner Sicht Antworten auf die Fragen, bei denen es gerade wichtig wäre, eine ehrliche Bewertung der Staatsregierung zu hören, weil dann für uns das politische Handeln und Gestalten besser einschätzbar wäre. Ich finde es schade, dass die Staatsregierung nicht den Mut hat, die Wirkung von Maßnahmen zu bewerten, was aus ihrer Sicht sinnvoll wäre, und zur Diskussion zu stellen, weil wir alle wissen, dass im Gesundheitsbereich viele Akteure mitspielen und durchaus verschiedene Interessen haben.

Um eine ehrliche Diskussion zu führen, ist es wichtig zu wissen, was die Staatsregierung in welchem Bereich tun will. Wir diskutieren nun wieder anlässlich dieser Großen Anfrage ein paar Symptome und beschäftigen uns schlaglichtartig mit ein paar Maßnahmen, aber diskutieren eben nicht die Grundlagen, die wir eigentlich durchdenken müssten. Bedauerlich ist, dass in der Begründung der Großen Anfrage das Landesgremium benannt wird, jedoch keine Frage zur Arbeit des Gremiums gestellt wird, denn aus meiner Sicht liegt bei dem gemeinsamen Landesgremium der Schlüssel für die Landespolitik, in Bedarfsplanung und Versorgungsfragen eingreifen zu können. Abseits der großen bundesweiten Bedarfsplanungsrichtlinien wäre hier die Möglichkeit, etwas zu tun.

Aber zu den Daten: Wir haben einerseits mehr Ärzte in der Versorgung und andererseits eine regionale Unterversorgung oder Regionen mit drohender Unterversorgung. Insoweit ist dieser Widerspruch aber nicht neu. Man müsste im zweiten Schritt genauer hinschauen. Man kann die Daten aus dem letzten Ärzteblatt hinzuziehen, wo aufgelistet ist, wo zu viele und wo zu wenige Ärzte sind. Wir haben einen Aufwuchs an Ärzten im stationären Bereich mit einem Plus von 6 211 und zurückgehende Arztzahlen im ambulanten Bereich mit einem Minus von 1 510. Darin liegt die Versorgungsproblematik vor Ort, weil der ambulante Bereich für diese Frage maßgeblich ist. Mehr Ärzte im stationären Bereich können nicht das Minus im ambulanten Bereich ausgleichen, da wir ein sektorbasiertes System haben. Die dafür verantwortlichen Strukturen, die in Planung und Finanzierung unterschiedlich sind, erschweren die umfassende Bestandsaufnahme, wenn wir über medizinische Versorgung an sich sprechen.

Es gibt eine interessante Studie der Universität München, die festgestellt hat, dass auch die Existenz von zwei unterschiedlichen Vergütungssystemen, nämlich PKV und DKV, „eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ärztliche Versorgung aller Patienten erschwert“. An der Stelle müssten wir das Thema Bürgerversicherung, oder wie andere es nennen, integrierte Versicherung, mit dem einheitlichen Gebührensystem für ärztliche Leistungen benennen. Das wäre auch eine Maßnahme, wodurch wir bei den Fragen Bedarf und Versorgung weiterkommen könnten.

Bedarfsfeststellungen an sich sind immer schwierig. Bedarfe sind latent und entziehen sich dadurch einer objektiven und direkten Messung. Man muss sich ihnen also nähern. Im Gesundheitssystem kennen wir verschiedene Näherungsmöglichkeiten. Wir haben zum einen die bundesweite Bedarfsplanungsrichtlinie für den ambulanten Bereich, über die wir heute reden, wir haben innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ein Ausgleichssystem, den sogenannten Risikostrukturausgleich, den sogenannten Morbi-RSA, und wir haben in der Krankenhausplanung wiederum andere Daten.

Wenn wir über medizinische Versorgung insgesamt sprechen, brauchen wir eine sektorübergreifende Gesamtschau. Diese muss an einen Regionalbezug gekoppelt sein. Da komme ich wieder zum Landesgremium nach § 90 a SGB V, das uns die Möglichkeit gibt, uns bei den bundesweiten Sachverhalten einzubringen und Vorschläge zu machen. Dort ist die Möglichkeit, landespolitisch gestalterisch aktiv zu werden. An der Stelle verstehe ich auch den Entschließungsantrag der LINKEN, die hier mehr tatsächliche Durchsetzung der Staatsregierung bei den anderen Akteuren in Sachsen einfordern.

Zum Gremium selbst gibt es noch ein paar Wünsche. Mir fehlt die kommunale Ebene am Tisch oder die Vertreter der Ausbildungseinrichtungen, der medizinischen Fakultäten und der Universitätskliniken. Die Transparenz der Arbeit des Gremiums lässt sich schwer nachvollziehen, wenn Sitzungen nicht öffentlich sind und keine Berichterstattung erfolgt. Trotzdem sehe ich keine andere Möglichkeit, als dieses Gremium zu stärken, wenn wir über politische Sonntagsreden beim Thema Sicherstellung der medizinischen Versorgung hinauskommen wollen. Im Landesgremium in Brandenburg hat man sich mit diesem Thema auch beschäftigt. Dort wurde aus meiner Sicht ein sehr guter Vorschlag gemacht, wie man sektorübergreifende Analysen von Ressourcen und Bedarfen sowie raumplanerische Perspektiven zusammenbringt. Wir hätten dafür in Sachsen auch die Möglichkeit. Wir haben einen Landesentwicklungsplan, in dem beim Thema Sicherstellung der medizinischen Versorgung leider derzeit nur ein paar Programmsätze enthalten sind und für die kommunale Ebene nicht viel Hilfreiches zu entnehmen ist.

Wir haben nämlich viele Unterstützungsmaßnahmen. Die KVs geben Zuschüsse für Investitionen bei Praxisniederlassungen. Wir haben eine Mindestumsatzgewährung und Studienprogramme. Es gibt einen ganzen Strauß an Möglichkeiten, damit wir vor Ort tätig werden können. Wenn wir es nicht schaffen, diese sektorübergreifende und regionale Bezugsgröße in der Planung hinzubekommen, ist es schwierig, diese vielen Instrumente zielgenau einzubringen. Beim Praxisbezug der Ausbildung sollte man auch über neue Maßnahmen nachdenken, zum Beispiel, ob junge Mediziner schon während ihres Studiums in die Praxis einbezogen werden sollten.

Beim Thema Entlastung der Ärzte durch Delegation und Substitution ärztlicher Leistung gibt es vieles, was weiter-

verfolgt werden kann. Noch keine Rolle gespielt hat das Thema öffentlicher Gesundheitsdienst. Ich will es nur ganz kurz ansprechen, weil auch hier eine Herausforderung auf den Freistaat zukommt. Ich sehe uns als Land in der Verantwortung, dass die Standards, die wir einmal mit guten Gründen eingeführt haben, in den Landkreisen und Kommunen eingehalten werden können. Dem latenten und schleichenden Abbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen muss dringend entgegengewirkt werden.

Zu dem Thema ließe sich noch viel sagen. Die Prävention und der Gesundheitszieleprozess, der ein produktiver Faktor bei der Sicherstellung medizinischer Versorgung sein könnte, fehlen noch. Gerade in den Gesundheitszieleprozess sollten wir wieder mehr Dynamik hineinbringen.

Zum Schluss noch kurz zum Antrag der Linksfraktion. Grundsätzlich teilen wir einige Anliegen des Antrages, gerade was Gesamtkonzept, Evaluation der Maßnahmen oder auch die Investitionsförderung angeht. Andererseits sehen wir nicht das nachhaltig gestörte Arzt-Patienten-Verhältnis oder den dringend notwendigen Ausbau der Studienkapazitäten. Wir wären schon froh, wenn die Kürzungen bei den Hochschulen zurückgenommen würden. Einige Punkte sehen wir also anders, deshalb werden wir uns bei dem Entschließungsantrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg.
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und jetzt die FDP-Fraktion. Frau Abg. Jonas, bitte. Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Mit dem Blick auf die Große Anfrage zum Thema medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen lässt sich feststellen, dass die medizinische Versorgung gesichert ist. Die Anzahl der ambulant tätigen Ärzte ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Unsere Ärzte sind engagiert und dafür gilt ihnen unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hinzu kommen die in der Großen Anfrage nicht erfassten stationär tätigen Ärzte. Mehr als 15 000 Ärzte sind auch in dem stationären Sektor tätig.

Auf viele Zahlen sind meine Vorrednerinnen schon eingegangen. Ich möchte nur Folgendes ergänzen: Die Anzahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte hat sich in den vergangenen neun Jahren mehr als verdreifacht. Insgesamt versorgte jeder niedergelassene Arzt im Jahr 2011 durchschnittlich 646 Einwohner. Im Jahr 1991 waren es vergleichsweise noch mehr als 900. Die bereits geschilderten Umstellungen durch die neue Bedarfsrichtlinie konnten schon ihre Wirkungen entfalten. Mit der Richtlinie müssen die Planungsbereiche künftig nicht mehr dem Territorium der Landkreise und der kreisfreien Städte entsprechen.

Ein demografischer Faktor wurde eingeführt, der nunmehr Anwendung findet. Damit lässt sich eine genauere und feingliedrigere Bedarfsplanung realisieren. Regionale Besonderheiten lassen sich konkret abbilden. Sofern es die Altersstruktur in den Regionen und die daraus resultierende höhere Morbidität oder sozioökonomische Faktoren erfordern, kann von der Bedarfsplanungsrichtlinie abgewichen werden. Es wurde schon darauf eingegangen, wo genau das erfolgt.

Die Große Anfrage zeigt nicht nur, dass die notwendige Neufassung in der Richtlinie Wirkung entfaltet. Sie zeigt auch Folgendes: Gesundheitspolitik ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Koalition. Mit zahlreichen Maßnahmen hält der Freistaat Sachsen die Versorgung auf einem hohen Niveau. Besonders wichtig ist dabei auch die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses.

Von der Bundesrepublik sind im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes hierbei die richtigen Anreize gesetzt worden, nicht nur im Rahmen der bereits erwähnten Bedarfsplanungsrichtlinie. Ein Beispiel hierfür – dies wurde schon mehrfach angedeutet – ist: Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen fördert gemeinsam mit den Krankenkassen jene 20 Studenten, die ein deutschsprachiges Medizinstudium an einer ungarischen Universität absolvieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat selbst hat ein ähnliches Stipendienprogramm aufgelegt. Das soll dazu dienen, die Versorgung im ländlichen Raum langfristig zu sichern. Ab dem Wintersemester 2013/2014 gewährt der Freistaat eben jenes Stipendium für unsere Studenten. Diese verpflichten sich, nach Abschluss ihrer Ausbildung als Facharzt für Allgemeinmedizin in unterversorgten Gebieten in unserem Freistaat tätig zu werden. Das Programm gilt für drei Jahrgänge bis zum Wintersemester 2015/2016. Es hat ein Gesamtvolumen von 4,5 Millionen Euro.

Ebenso wurde ein Portal für Ärzte eingerichtet. Es bietet eine breite Übersicht und Lösungen für alle Fragen der Ärzte. Ärzte für Sachsen, so ist die Bezeichnung des Netzwerkes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf einen weiteren Baustein eingehen, der bereits angesprochen wurde. Medizinische Versorgungszentren sind ein wesentlicher Baustein der gesamten Gesundheitsversorgung. Mit ihnen können jene Leistungen aus verschiedenen Händen erbracht werden. Sie sind besonders attraktiv, weil unterschiedliche Fachärzte in der ambulanten Versorgung den Auslastungsgrad der Fachärzte erhöhen und sich Investitionen eher rechnen. Ich möchte an dieser Stelle wieder auf Folgendes hinweisen: Kein Arzt wird für den ambulanten oder den stationären Sektor ausgebildet. Unsere Ärzte können und sollten in beiden Bereichen aktiv werden.

Die medizinischen Versorgungszentren ermöglichen darüber hinaus auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion.

Sie stellen einen besonders attraktiven Arbeitsplatz dar, auch im ländlichen Raum. Einzelne Universitäten sind, was die Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten anbelangt, schon weit vorangegangen. Beispielhaft dabei ist das Miniuniversum der Universität Leipzig, das eine Kinderbetreuung auch analog des Bedarfes der Betreuungszeiten gewährleistet.

Ein weiterer Eckpunkt ist der Abbau der Bürokratie. Unsere Ärzte sollen am Patienten arbeiten und keine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Sie sollen frühzeitig damit beginnen, nachfolgende Ärztegenerationen in ihren Praxen in die Thematik des Hausarztes einzuarbeiten. Es geht um die Attraktivität des Berufsbilds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausreichende finanzielle Ausstattung ist eine weitere wesentliche Bedingung. Unsere Universitäten müssen eben jene erhalten. Der öffentliche Gesundheitsdienst, Frau Neukirch hatte es angesprochen, darf nicht in den Hintergrund gelangen. Prävention, öffentliche Vorsorge und Ansprechpartner müssen dauerhaft gewährleistet werden.

Im Gesamtblick auf die Große Anfrage lässt sich aus Sicht unserer Fraktion Folgendes feststellen: Wir müssen die Menschen für diesen Beruf gewinnen, ohne dass immer nur die Frage nach dem Geld im Vordergrund steht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Bürokratieabbau sind die Eckpunkte. Wir stellen fest, dass wir gut aufgestellt sind. Es gibt weiterhin viel zu tun. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Giegengack, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld zu dieser Debatte habe ich noch einmal nachgelesen, worin das Ziel der Bedarfsplanung bestanden hat, als man diese einführte. Damals war das Ziel die Sicherung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung. Über die Jahre ist dieses eher in den Hintergrund getreten. Ein anderes Ziel ist viel deutlicher geworden, nämlich folgendes: Bei dem sich abzeichnenden Ärztemangel soll es inzwischen darum gehen, eine flächendeckende hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Bedarfsplanung soll ein Instrument sein, um das Versorgungsgeschehen besser zu erfassen, die Versorgung zu steuern und ein ausgewogenes, am regionalen Bedarf orientiertes Versorgungsangebot zu schaffen. Die Bedarfsplanung soll dazu dienen, Versorgungsdefizite rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen und Konzentrationsprozesse bei haus- und fachärztlicher Grundversorgung zu vermeiden. Wenn in der Stellungnahme aber mitgeteilt wird, dass einem

beginnenden Ärztemangel nicht mit der Bedarfsplanung begegnet werden kann, ist meiner Auffassung nach ein Widerspruch vorhanden oder das Eingeständnis erfolgt, dass die Bedarfsplanung einfach an ihre Grenzen gekommen ist.

Mit der Novellierung der Bedarfsplanungsrichtlinie waren große Hoffnungen verbunden, weil es hieß, dass regionale Besonderheiten besser abgebildet werden können. Das ist hier mehrmals – vor allem vonseiten der Koalition – erwähnt worden. Das Resultat – ich teile die Auffassung von Frau Jonas dezidiert nicht – ist etwas ernüchternd, wenn man sich die Zahlen einmal anschaut. Das hat die Staatsregierung bereits vor längerer Zeit eingeräumt. In der Stellungnahme zum CDU-Antrag vom letzten Juni heißt es – ich zitiere –: „Nach dem neu aufgestellten Bedarfsplan, der ab dem 1. Juli 2013 Gültigkeit erlangen wird, werden weniger offene Stellen zu verzeichnen sein, da ein anderer Planungsbereichszuschnitt erfolgt und der neue Demografiefaktor in einer anderen Richtung eingehen wird.“ Ich bin zu der Auffassung gekommen, auch als ich mir die Zahlen konkret angeschaut habe, dass man unter Umständen in bestimmten Bereichen sogar von einer Verschlimmbesserung sprechen kann.

Ich komme auf die Ergebnisse zu sprechen: Viele Dinge sind schon von meinen Vorrednerinnen gesagt worden. Es ist ein leichter Anstieg der ambulant tätigen Ärzte zu verzeichnen. Es ist aber ebenso ein Rückgang zum Beispiel bei den Kinderärzten oder eine Stagnation bei anderen Arztgruppen zu erkennen. Werden wir einmal konkret: Ich bin auf eigenwillige Ergebnisse gestoßen. Wenn man sich die Planungsblätter der Bedarfsplanung in Sachsen einmal anschaut, wird zum Beispiel bei annähernd gleichen Behandlungsfällen je Arzt ein stark unterschiedlicher Versorgungsgrad ausgewiesen. Es ist für mich nicht rational zu erklären.

Vergleichen wir zum Beispiel einmal Chemnitz-Stadt mit Chemnitz-Land im Bereich der Hautärzte. Das sind keine Ärzte, zu denen einfach jemand aus „Dummdiedeldei“ hingeht. Die Behandlungsfälle je Arzt sind annähernd gleich: Es sind um die 6 000 Fälle im Jahr. Wir weisen aber einen Versorgungsgrad in Chemnitz-Stadt bei 97 % und in Chemnitz-Land bei 160 % aus. Hier kann doch irgendetwas nicht stimmen. Es besteht in Chemnitz-Land angeblich eine sehr große Überversorgung. Die Hautärzte in Chemnitz-Land absolvieren aber genauso viele Fälle wie in Chemnitz-Stadt, wo wir unter 100 % versorgt sind.

Andersherum geht es auch: Bei gleichem Versorgungsgrad haben wir eine stark differierende Anzahl von behandelten Fällen. Schauen wir uns Bautzen und Dresden an. Dort haben wir bei den Urologen – auch keine Ärzte, bei denen man einfach mal so vorbeischaut – einen Versorgungsgrad von etwas über 100 %, aber die von den Ärzten behandelten Fälle sind in Bautzen fast doppelt so hoch wie in Dresden. Da stimmt irgendetwas nicht, da haut mit der Bedarfsplanung etwas nicht ganz hin.

Ein letzter konkreter Fall: Kinderärzte in Leipzig. Hier haben wir angeblich eine sehr große Überversorgung. Alle

Abgeordneten aus Leipzig, die Kinder haben, werden das anders empfinden. Wir müssten eigentlich, wenn wir auf 100 % kommen, dort 20 Kinderärzte auf lange Sicht abbauen. Das würde bedeuten, dass die übrig bleibenden 20 Kinderärzte in Leipzig dann nicht mehr 4 000 Fälle im Jahr haben, sondern 8 000. Das ist absurd, da haut etwas nicht hin. Man kann nicht davon ausgehen, dass wir auf einem guten Weg sind, Frau Jonas.

Viele Dinge sind gesagt worden, auch in Bezug auf die Sicherung des Bedarfs. Ich unterstütze ausdrücklich, dass den Sicherstellungsauftrag die KV hat. Deshalb warne ich davor, immer und immer wieder zu sagen, dass wir die Kliniken mehr ins Boot holen müssen. Für die stationäre Versorgung ist das Land zuständig. Da müssen wir schon deutlich sagen, dass die KV hier einen wichtigen Auftrag zu erfüllen hat und das Land nachrangig ist.

Ich möchte zuletzt noch über die Vorsorge sprechen. Schauen wir uns die Situation im Erzgebirge an. Dort wird von der gesetzlichen Krankenkasse aufgefordert, Vorsorgeuntersuchungen gegen Hautkrebs wahrzunehmen. Die Erzgebirger wären große Vorsorgemuffel, wird gesagt. Ja, wenn in Annaberg die letzte dort noch praktizierende Ärztin mittlerweile nur noch Privatpatienten bedient, kann man als gesetzlich Versicherter dort nicht mehr zur Vorsorge gehen. Da kommt die KV ihrem Sicherstellungsauftrag definitiv nicht nach. Es muss noch einiges passieren, denn eine Stadt in der Größenordnung und ohne Hautarzt ist nicht tragbar. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die NPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage zur medizinischen Versorgung zeigt wieder einmal, dass Statistiken und Zahlen in der Gesundheitspolitik, falsch aufbereitet, mit der Realität der Menschen und der Ärzte im ländlichen Raum nicht viel zu tun haben. Ein gutes Beispiel ist die in bestimmten Regionen dargestellte angebliche Facharztübersversorgung, die weder ich noch meine Kollegen werden bestätigen können.

Nehmen wir als Beispiel wieder einmal die Sächsische Schweiz, in der ich selbst praktiziere. Hier ließen sich viele Beispiele finden, aber greifen wir nur einmal die Bereiche Kinderärzte und Psychotherapeuten heraus. Beide Fachgruppen sind laut dem Zahlenwerk der Staatsregierung hier in dieser Großen Anfrage in der Sächsischen Schweiz deutlich überversorgt. Meine Erfahrungen zeigen, dass ein Patient auf einen ambulanten Termin beim Psychotherapeuten mindestens ein Vierteljahr warten muss.

Ähnliche Probleme gibt es auch im Bereich der Kinderärzte, zwar weniger mit Terminen in der Grundversorgung, jedoch durch die fehlende Arztwahl und durch

Fehlen eines spezifischen Bereitschaftsdienstes, der bei uns schon längere Zeit abgeschafft wurde. Von Überversorgung kann also keine Rede sein.

Ich möchte damit sagen, dass die angegebenen Zahlen einen falschen Eindruck von der tatsächlichen Situation vermitteln und mit Vorsicht zu genießen sind.

Oft wurde bereits hier in diesem Raum die sprichwörtliche Kuh bemüht, die durch das durchschnittlich knietiefe Wasser des Sees gehen sollte und dann doch ertrunken ist. So ist es auch im ländlichen Raum mit der Ärzteversorgung, denn von der Überversorgung durch Ärzte, speziell Fachärzte, werden die wenigsten Sachsen etwas haben. Die Kassenärztliche Vereinigung hat hier wenigstens erkannt, dass es im ländlichen Raum mehr zu differenzieren gibt, als es bisher war, und hat die Berechnungskriterien geändert.

Was die der Großen Anfrage der Staatsregierung zugrunde liegende Statistik nicht erfasst, ist die wirkliche Versorgung und Verteilung in der Fläche. Hier ist das bisher vorgelegte Datenmaterial aus meiner Sicht wenig wert. Die KV ist nach Berechnungen ihrer Richtzahlen wieder zurückgegangen auf die Ebene der alten Landkreise, wie sie bis 1994 existierten, und dadurch nun deutlich näher an der Realität.

Was bedeutet das mit der Unterversorgung? Sie hat aus meiner Sicht weniger finanzielle, als vielmehr sehr praktische und pragmatische Gründe. Da die Staatsregierung die Strategie der Leuchtturmpolitik betreibt, und zwar auf Kosten des ländlichen Raumes, verlieren viele dieser Regionen an Attraktivität für junge Kollegen; denn mit Geld allein kann man junge Ärzte nicht nach Sachsen und, noch besser, möglichst in dessen Fläche locken. Hier spielen viele weitere Faktoren wie die vorhandenen Lebensbedingungen und die weichen Standortfaktoren eine entscheidende Rolle. Ich sage dazu: Schulstruktur, Kulturlandschaft und das allgemeine gesellschaftliche Leben in den Regionen. Diese sind mindestens gleichbedeutend wie die finanziellen und logistischen Arbeitsbedingungen, die natürlich im ländlichen Raum teilweise auch schlechter sind, zumindest die logistischen Arbeitsbedingungen. Genau diese weichen Standortfaktoren sind seit Jahren auf der Streichliste der Staatsregierung.

Weitere Punkte beim Thema Unterversorgung sind die ausufernde Bürokratie und die Gängelung durch die Politik, da immer mehr Ärzte das eigenwirtschaftliche Risiko scheuen und in eine Anstellung flüchten. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierung, etwas gegen das Landarztsterben tun wollen, sollten Sie diese Probleme beseitigen und nicht verwundert bei jeder parlamentarischen Auseinandersetzung mit den Schultern zucken.

Eine der entscheidendsten Fragen zur Zukunft der Gesundheitspolitik, die hier von der Linksfraktion angesprochen wurde, wurde übrigens durch die Staatsregierung nicht beantwortet. Diese Frage ist für mich die nach der zukünftigen Trägerschaft des Versorgungsauftrages, der derzeit von der Kassenärztlichen Vereinigung ausgeübt

wird – aus meiner Sicht mit gutem Recht – und wo die Linksfraktion fragt, ob diese an die Kassen abgetreten werden soll – in der Frage III/4. Dazu gab es von der Staatsregierung gar keine Antwort. Deshalb würde ich gerne noch einmal hören, ob die Staatsregierung zukünftig auch beim Sicherstellungsauftrag bei der KV bleibt oder ob sie andere Pläne hat. Eine solche Entscheidung würde nämlich nicht nur die sächsische Gesundheitspolitik grundlegend verändern.

Ich sage hier deutlich, die Krankenkassen als Träger des Sicherstellungsauftrages würden keinerlei Probleme lösen, da diese Versicherungsunternehmen sind und in ihrem Blick in erster Linie monetäre Vorstellungen haben. Die KV ist als Schutzmacht der Ärzte gegenüber der Allmacht der Kassen in den Zwanzigerjahren gegründet worden. Diese Notwendigkeit besteht auch noch heute. Deswegen ist der Sicherstellungsauftrag bei den Kassenärztlichen Vereinigungen auch heute noch richtig und gerechtfertigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war in der Aussprache die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. Es war in der Vergangenheit immer wieder Thema in diesem Hohen Haus. Fakt ist – auch ich betone es sehr gern –, dass Sachsen über eine gute, flächendeckende medizinische Versorgung mit Leistungen auf hohem Niveau verfügt. Aber – das sage ich deutlich – unsere demografische Entwicklung stellt uns dennoch immer wieder vor neue Herausforderungen. Dies spiegelt sich sehr wohl auch in der Bedarfsplanung wider.

Es ist Ihnen bekannt, dass der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung – um die geht es ja in der Großen Anfrage – bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt. Die Menschen in Sachsen können darauf vertrauen, dass die Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam mit allen Verantwortlichen im Gesundheitswesen alles tut und tun wird, damit die flächendeckende medizinische Versorgung sichergestellt ist. Ich betone auch gern, dass wir hier im Freistaat Sachsen eine sehr hohe Kommunikation und Umsetzungskultur dieser gemeinsamen Verantwortungsträger nicht nur auf dem Papier stehen haben, sondern auch praktizieren. Das sucht seinesgleichen in den anderen Bundesländern. Dazu trägt nicht zuletzt die Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie bei.

Sie hat auch ihre Genese. Sie greift die Entwicklung der vergangenen Jahre auf und erlaubt auch zukünftig, flexibler auf die geänderten Anforderungen der ambulanten Versorgung zu reagieren. Der neue sächsische Bedarfsplan gemäß neuer Richtlinie – auch das haben wir schon gehört – gilt seit dem 1. Juli 2013. Durch die eingeräumte Abweichungsbefugnis konnte die Kassenärztliche Vereinigung auf regionale Besonderheiten und territoriale Spezifik besser reagieren und so auch die Bedarfsplanung punktuell gezielter vornehmen.

Außerdem wurden die Ziele des Landesentwicklungsplanes aufgegriffen. Nicht zuletzt erfolgt die wohnortnahe planende hausärztliche Versorgung auf der Versorgungsebene der Mittelbereiche. Den detaillierten aktuellen Stand der ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie hier in unserem Freistaat können Sie in den Antworten auf die Große Anfrage im Detail nachvollziehen.

Die Umsetzung der Bedarfsplanungsrichtlinie ist kein abgeschlossener Prozess. Übrigens gilt sie bundesweit, und da gibt es wahrlich große Unterschiede, gerade was die Arztdichte anbelangt. Es ist auch historisch begründet.

Ich nehme noch einmal das Beispiel der Kinder- und Jugendärzte auf. Bei uns in den neuen Ländern ist es gelungen, dass die Eltern mit ihren Kindern zu den Kinder- und Jugendärzten gehen. In den Altbundesländern gehen sie sehr häufig zu ihren Hausärzten. Aus dem Grund gibt es hier auch die Differenz.

Dass es kein abgeschlossener Prozess ist, können wir auch an der aktuellen Diskussion um das Ob und Wieviel der Anrechnung der psychiatrischen Institutsambulanzen ablesen, die zur vertragsärztlichen Tätigkeit ermächtigt sind. Erst gestern hat die „Freie Presse“ darüber berichtet. Es ist gut, dass sich der unparteiische Vorsitzende, Josef Hecken, zur bundesweit geäußerten Kritik ausführlich zu Wort gemeldet hat. In seinem Brief an die Bundespsychotherapeutenkammer hat er ausführlich erläutert: Die Vertreter der Leistungserbringer und der Kostenträger sowie die mitberatenden Patientenvertreter und die Ländervertreter haben eine gerechte und vor allem passende Lösung gefunden. Das war wirklich kompliziert und auch anstrengend; denn hier geht es um Menschen, um Patientinnen und Patienten, die letzten Endes diese Konsultationen, auch diese Therapien brauchen. Wir können das aus unserer mitberatenden Sicht nur bestätigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine neue Bedarfsplanung bringt noch keine neuen Ärztinnen und Ärzte in die Städte und in unsere ländlichen Regionen. Allein die Feststellung, wo noch Niederlassungsmöglichkeiten sind, reicht nicht aus, um vermeintlich unattraktive Gebiete aufzuwerten. Hier stehen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen im Gesundheitswesen und den Kommunen vor Ort vor der Aufgabe, die Anreize richtig zu setzen. Wir alle sind gefordert, entsprechende Anreize zu entwickeln, zu kommunizieren und auch umzusetzen – und das ist das Gegenteil einer Bankrotterklärung.

Hierzu gibt es in Sachsen bereits umfangreiche Aktivitäten in Form von Förderungen, um Ärzte für eine Niederlassung in weniger gut versorgten Gebieten zu gewinnen. Besonders das Interesse der Medizinstudenten für eine spätere Berufstätigkeit in den ländlichen Regionen in Sachsen muss frühzeitig geweckt werden. Sie müssen frühzeitig das Signal bekommen, dass sie dort gebraucht werden und auch willkommen sind. Dabei geht es nicht nur um den spezifischen Beruf, sondern auch um das ganze Umfeld einer Familie, die sich dort niederlässt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeit, Kultur und vieles andere mehr.

Sachsen hat hier frühzeitig Maßnahmen ergriffen, und wir waren auch oftmals Vorreiter mit unseren Projekten. Ich nenne hier immer wieder gern unser neues Programm „Ausbildungsbeihilfe“. Seit dem 1. Oktober können sich jährlich jeweils 20 Medizinstudenten vertraglich verpflichten, nach ihrem Studium eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und für mindestens sechs Jahre im ländlichen Raum tätig zu werden. Im Gegenzug erhalten diese Studenten eine monatliche Beihilfe von 1 000 Euro, und zwar für die gesamte Studienzzeit. Das heißt, für die ländlichen Regionen in Sachsen haben wir damit schon 20 Nachfolger für Hausarztpraxen gewonnen, und wir werden das Programm im nächsten Studienjahr für weitere 20 Studenten fortsetzen.

Mit der Vorgängerstudienbeihilfe haben wir seit 2008 50 zukünftige Hausärzte gewinnen können. Die ersten befinden sich bereits in der Weiterbildung. Wir hätten es auch nicht machen müssen. Andere haben gewartet. Wir haben es getan. Wir gehen die Schritte, und weitere werden folgen.

Wir setzen auf das erfolgreiche Zusammenwirken aller Mitglieder im Netzwerk „Ärzte für Sachsen“, die gemeinsam durch die Mitglieder des Netzwerkes initiierten zahlreichen Maßnahmen. Auch die Filme „Ärzte in Sachsen“, „Hausarzt in Sachsen“ sowie „Facharzt in Sachsen“ sollen unterstützend wirken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Staatsministerin, über diese Maßnahmen haben wir schon häufig gesprochen, wo der Freistaat auch sehr aktiv ist zu werben, Programme auflegt usw. Wie sehen Sie das? Ist das tatsächliche Problem der Nachwuchs selbst oder vielmehr die Problematik, dass wir zum Teil keine freien Arztstühle haben? Wenn ich mir einmal ein Planblatt dieser Bedarfsplanung nehme und den Versorgungsgrad bei den Hautärzten anschau, nur allein im Bereich des Planungsbezirkes Chemnitz: Wir haben überall weit über 100 % Versorgungsgrad, bis zu 150, 160 %. Das heißt, selbst

wenn Stellen frei werden – ich nehme jetzt auch das Beispiel von Annaberg, die Ärztin, die nur noch privat behandelt –, wird nicht nachbesetzt, weil der Versorgungsgrad so hoch ist. Ist da nicht eher das Problem, dass wir, selbst wenn wir Ärzte hätten, die dort nicht hinschicken können, weil sie keinen Arztsitz bekommen, weil die Planungsbereiche dicht sind?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Alle Programme, die wir mit Studienbeihilfe fördern, beziehen sich auf die Hausärzte und nicht auf die anderen Fachärzte. Wir sind dabei, sektorenübergreifend mit unseren Kliniken neue Konzepte zu erarbeiten. Das haben wir auch im aktuellen Koalitionsvertrag mit aufgenommen. Aber unterstützt werden Allgemeinmediziner und Hausärzte. Dort setzen die Studienprogramme an und bei den anderen Fachrichtungen nicht.

Ich möchte das trotzdem noch einmal nennen, zum Beispiel das Programm der KVS aus ihrem Strukturfonds, das hier auch aufgenommen wurde: „Bienvenido in Sachsen“ – dort war ich auch vor Ort – oder die spanischen Ärzte, um sie in den ländlichen Raum zu holen: „Studieren in Europa“. Ich betone es gern, weil hier auch so viele Gäste sind, weil uns das ein Anliegen ist, das uns umtreibt, aber auch antreibt.

Was das Landesgremium 90a anbelangt: Im Freistaat Sachsen arbeitet es bereits. Zurzeit befasst es sich mit einer Gesamtschau der Notfallversorgung. Wir haben dazu eigens eine Arbeitsgruppe Datenstruktur beauftragt, die von Ihnen, Frau Abg. Neukirch, angesprochene Datenflut mit regionalem Bezug durchschaubarer zu machen. Nur so kann das Landesgremium letzten Endes auch Empfehlungen erarbeiten. – Ich sehe Sie gerade nicht, Frau Kollegin. Okay, dann kann sie es im Protokoll gern nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es wichtig, unseren Patientinnen und Patienten trotz der Herausforderungen – vor allem außerhalb der großen Städte Sachsens – die Sicherheit zu geben, ganz gleich, ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum leben, dass sie gut betreut, sicher gepflegt und ärztlich wohlversorgt werden. Das ist unsere Verantwortung, und dieser stellen wir uns, gerade im letzten Herbst bei den Koalitionsverhandlungen, bei denen auch das Wartezeitenmanagement explizit aufgenommen wurde.

Frau Kollegin Giegengack, zu dem, was Sie mit Ihrer Hautärztin ansprechen, bei der Sie keinen Termin bekommen, weil sie zu viel privat behandelt: Wir haben die Rechtsaufsicht. Der Sache werden wir nachgehen, und Sie bekommen Informationen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt als Drucksache 5/14665 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Den beraten wir jetzt und bringen ihn zur Abstimmung. Frau Abg. Lauterbach, Sie möchten ihn noch einbringen und haben dazu jetzt die Gelegenheit. Bitte, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Vielen Dank für die sachliche Debatte hier am Donnerstagnachmittag. Sie war sehr weiblich geprägt. Ich muss es einmal so sagen: Der Demografiefaktor, Frau Clauß, muss sicherlich auf Bundesebene noch einmal besprochen werden. Er ist jetzt im Interesse der Städte und nicht im Interesse des ländlichen Raumes. Der erscheint zurzeit sehr kontraproduktiv. Dort läuft irgendwas schief.

(Staatsministerin Christine Clauß: Das haben wir doch gerade angesprochen!)

Dort müssen wir noch etwas tun.

Das Empfinden der Menschen in Sachsen ist ein anderes, als die Statistik zeigt. Wenn ich einen Termin beim Orthopäden brauche und im nächsten Dreivierteljahr keinen bekomme, ist mir die gute Statistik der Orthopäden natürlich nicht sehr hilfreich.

Nun zum Entschließungsantrag. Wir haben einige Feststellungen getroffen, auf die ich in meiner Rede bereits eingegangen bin. Wir fordern die Staatsregierung auf, ihre Verantwortung für die gesundheitliche Daseinsvorsorge umfassend wahrzunehmen. Auch wenn die KV den Auftrag hat, müssen wir trotzdem als Regierung hier immer wachsam sein.

Es fehlt meiner Ansicht nach an einer Gesamtkonzeption: Wo wollen wir hin? Was ist im Moment da, um die integrierte Versorgung mit einer hohen Qualität auch weiterhin zu sichern und dem zunehmenden Ärztemangel im ländlichen Raum offensiv zu begegnen? Fördermaßnahmen müssen evaluiert werden. Es sind viele Fördermaßnahmen da, die Frage ist jedoch, wie diese angenommen werden. Außerdem müssen sie in der nächsten Haushaltsdiskussion Berücksichtigung finden. In der Haushaltsplanung 2015/2016 müssen auch die Investitionen im Bereich der Krankenhäuser und die Mittel für die Universitätskliniken Dresden und Leipzig viel mehr Berücksichtigung finden, denn auch hier wird sehr viel ambulante Versorgung geleistet.

Nicht zuletzt muss die Finanzierung dieser Aufgaben auf breite Schultern verteilt werden. Das heißt, eine paritätische Finanzierung und nicht eine Mehrbelastung der Versicherten muss hier festgeschrieben werden, so wie Frau Neukirch das schon andeutete: Eine Bürgerversicherung muss her! Das ist natürlich in Berlin zu klären.

Damit ist mein Entschließungsantrag eingebracht und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu

Wortmeldungen? – Frau Stempel, bitte. Sie haben das Wort.

Karin Stempel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Lauterbach, jetzt haben Sie es moderat ausgedrückt. Trotzdem möchte ich meinen Kollegen nochmals den Hinweis geben, dass der Entschließungsantrag einige Dinge enthält, die meiner Worte bedürfen.

Mit Ihrem Entschließungsantrag ein nachhaltig gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis zu dokumentieren, halte ich für eine wirklich völlig falsche Formulierung, die nicht gerechtfertigt ist und die der tatsächlichen Situation widerspricht. Es gibt keine Berufsgruppe, die höher angesehen ist als die der Ärzte. So etwas in einen Antrag zu schreiben halte ich schlichtweg für nicht angebracht.

Außerdem ist Ihr Entschließungsantrag nicht notwendig. Sie schreiben, die Staatsregierung wirke nicht ernsthaft dagegen. Welche Aussagen wollen Sie denn noch hören, wenn nicht die heute von der Staatsministerin, was in den letzten Jahren alles schon geleistet wurde? Sachsen war das allererste Land, das auf die Problematik der demografischen Entwicklung und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung hingewiesen hat. Es war auch das allererste Land, das darauf reagiert hat. Viele andere Bundesländer weisen auf Sachsen hin und sagen: So, wie ihr es angepackt habt, möchten wir es auch tun. Selbst unser 20-Punkte-Programm, das beschlossen wurde, dient als gutes Beispiel in Berlin.

Ich möchte noch zwei Dinge nennen. Das Erste ist die Berufsausübungsfreiheit. Die haben wir uns gewünscht und jetzt gibt es sie. Deshalb kann man Ärzte und Medizinstudenten auch nicht zwingen, dorthin zu gehen, wo wir sie eigentlich brauchen. Wenn Sie selber schreiben – und Sie machen sich deshalb auch Sorgen –, dass 55 % der Absolventen Sachsen verlassen und nicht dort ankommen, wo wir sie haben wollen, nämlich am Patienten, dann ist das eine Entscheidung der Studenten, der Absolventen. Richtig ist, dass die Staatsregierung mit allen verantwortlichen Gremien schon Maßnahmen ergreift, um den Beruf Arzt so zu dokumentieren und so zu untersetzen, dass er attraktiv ist. In welchem anderen Beruf passiert denn das auf diese Weise? Welcher andere Beruf wird so unterstützt?

Also, ich muss für unsere Fraktion ganz klar sagen: Die Aktivitäten bedürfen nicht Ihres Entschließungsantrags. Sie sind seit Jahren nachweisbar. Die Staatsregierung und die Fraktion werden weiterhin die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und auch evaluieren, damit die medizinische Sicherstellung hier in Sachsen erfolgt. Deshalb brauchen wir Ihren Entschließungsantrag nicht.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die zweite Wortmeldung: Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Ich möchte eines ganz klar und deutlich machen: Für unsere Fraktion gilt,

dass wir immer auf den niedergelassenen freiberuflichen Arzt als das Versorgungselement im ambulanten Bereich setzen, aber dass der Begriff der Versorgungssicherheit natürlich auch auf alle weiteren Formen ausgeweitet werden muss.

Was den Entschließungsantrag anbelangt, so ist auch aus unserer Sicht eine Erhöhung der Studentenzahlen nicht zielführend, weil wir eben nicht gewährleisten können, dass bei höheren Zahlen alle in Sachsen bleiben und die Versorgung in den Strukturen gewährleisten und aufnehmen. Die in dem Entschließungsantrag aufgemachten Forderungen tangieren massiv die Selbstverwaltung mit den verschiedenen Strukturen und den Zuständigkeiten, die gerade auch in Berlin so verschieden sind. Deswegen ist es aus unserer Sicht für uns heute notwendig, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jonas. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/14665. Wer zustimmen möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Will sich jemand enthalten? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Tourismusstrategie 2020 – Zwischenbilanz und Ausblick

Drucksache 5/14385, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Zuerst sprechen die einbringenden Fraktionen CDU und FDP, danach DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Für die CDU steht Frau Abg. Windisch bereits am Rednerpult. Frau Windisch, Sie haben das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfolg im Tourismus ist kein Zufall, sondern das Ergebnis der richtigen Strategie und das Ergebnis der engagierten Arbeit und innovativer Gedanken vieler Einzelner in Vereinen, Institutionen und Unternehmen.

Dass sich Sachsen im Jahr 2014 auf dem nationalen und internationalen Tourismusparkett als hochwertiges Reiseziel mit hoher Produktqualität, mit authentischer, stilvoller und weltoffener Lebensart positionieren, seinen Ruf als Kulturreiseziel Nummer 1 festigen konnte und dass es dank der inzwischen wieder intakten Natur im Gesundheits-, Wellness- und Aktivtourismus punktet, ist das Ergebnis von beidem.

Meine Damen und Herren, dies wird nach 20 Jahren Landespolitik und 18 Jahren als tourismuspolitische Sprecherin meiner, der CDU-Fraktion, meine letzte Debatte zum Tourismus sein. Es war ein spannender Politikbereich und wird es auch weiterhin bleiben. Dass Tourismus keine Spaßbranche ist, habe ich auch persönlich beim Suchen nach guten politischen Lösungen für die berechtigten Anliegen dieses Wirtschaftsbereiches erfahren. Aber ich habe mich gern und intensiv mit diesem Thema befasst, nicht zuletzt auch wegen der prägenden Begegnungen mit tollen Menschen im Land, die für den

Sachsentourismus brennen. Ihnen allen einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Petra Köpping, SPD)

Tourismuspolitik in Sachsen beginnt nicht erst mit dem Berichtszeitraum dieses Antrags. Deshalb rufe ich die Ausgangslage zu Beginn der statistischen Erfassung 1992 ins Gedächtnis. Angefangen haben wir mit 48 000 Betten. Heute werden täglich über 120 000 Betten für unsere Touristen aufgeschüttelt. Wir konnten 1992 2,1 Millionen Gäste in Sachsen zählen. Gegenwärtig sind jährlich über sieben Millionen Menschen neugierig auf das, was der Freistaat zu bieten hat.

Meine Damen und Herren, die Tourismusstrategie 2020, verabschiedet vor fast drei Jahren, wurde unter Federführung von Herrn Staatssekretär Fiedler nach einem intensiven Diskussionsprozess mit allen beteiligten Partnern aus der Tourismuspolitik erarbeitet und stellt gegenüber früheren Konzepten eine deutliche Zäsur dar. Sie sollte zeitgemäße Antworten geben auf sich rasant verändernde Rahmenbedingungen durch den weltweiten Wettbewerb der Destinationen, zunehmende Digitalisierung und Web 2.0 mit allen seinen veränderten Marketing- und Informationsmöglichkeiten.

Mit dem vorliegenden Koalitionsantrag wollten wir prüfen, ob die Strategie stimmt, und eine erste Bilanz ziehen. Der umfassende Bericht zum Koalitionsantrag – Dank an alle, die ihn erstellt und die dafür zugearbeitet haben – zeigt: Wir haben für die Tourismuswirtschaft in Sachsen die richtigen Handlungsoptionen gesetzt.

Wo stehen wir? Wie weit sind wir in der Umsetzung dieser Ziele?

Zunächst hard facts: Die Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen zeigt, dass die Strategie Wachstum erzeugt, und das ist nicht selbstverständlich in einem Markt, der Zuwächse nur noch durch Abwerben von Gästen aus anderen deutschen Reisegebieten oder die Steigerung ausländischer Besuche möglich macht. Nicht zu vergessen: Wir hatten im Vorjahr in ganz Sachsen erneut ein Hochwasser, das uns im Juni ein landesweites Minus von 138 000 Gästen gegenüber dem Vorjahresmonat bescherte.

Dennoch haben sich trotz der Verluste im Vorjahr die Gästezahlen von 2009 bis 2013 um eine knappe Million – man muss sich die Dimension einmal vor Augen führen – und die Übernachtungen um reichlich 2,02 Millionen erhöht. Das entspricht einem Zuwachs aus dem Inland von 14,3 % und bei ausländischen Gästen von beachtlichen 28,3 %.

Weitere hard facts weist die Umsatzsteuerstatistik aus. Die Umsätze der Tourismuswirtschaft sind um 13,9 % von 4,215 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2011 gestiegen. Zuwächse von 2,3 % gibt es auch bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, deren Zahl im Berichtszeitraum um 1 500 über dem Niveau von 2009 lag. Beide Indikatoren untermauern die große beschäftigungspolitische Bedeutung der Tourismuswirtschaft in unserem Land mit ortsfesten und nicht importierbaren Arbeitsplätzen. Dies hat besondere Bedeutung für den ländlichen Raum.

Weitere hard facts zeigen sich in der Stärkung der Destinationen. Das ist ein etwas sperriger Begriff. Der Begriff Destination umschreibt die touristischen Regionen.

Das einheitliche Punktesystem, das endlich auch Vergleichbarkeit zwischen den Destinationen schafft, hat dazu geführt, dass in den Regionen der Anteil der eigenwirtschafteten Mittel, das Marketingbudget insgesamt, der Anteil an Fachkräften und an klassifizierten und qualitätszertifizierten Betrieben deutlich gewachsen sind. Erfreulich ist hierbei, dass Regionen zur Stärkung ihrer Marktposition zusammenrücken. Die Stadt Leipzig und das Sächsische Burgen- und Heidefeld kooperieren eng miteinander. Dresden und das Elbland haben Ähnliches vor. Das sächsische Vogtland will mit dem Thüringer Teil eine größere Destination bilden.

Dafür, dass bis 2020 der Prozess der Bildung wettbewerbsfähiger Destinationen weiter und schneller vorankommt, müssen weiter geeignete Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Auch hier gibt es nicht nur positive Beispiele. Aus der Zeit fällt hier jedoch das „Zeitsprungland“ – so bezeichnet sich die ehemalige Tourismusregion Westsachsen um Zwickau herum –, die keines der Destinationskriterien auch nur annähernd erfüllt, aber eigene Wege gehen will. Auch die Stadt Chemnitz wird zukünftig nicht umhin kommen, sich um

einen Kooperationspartner zu bemühen, denn die Erfüllung der Destinationskriterien wird künftig die Höhe der Förderung bestimmen.

Die Förderung von Marketingaktivitäten ist die eine, die investive Förderung von öffentlicher und privater Infrastruktur die andere Voraussetzung für einen attraktiven Tourismusstandort. Diese kann nach wie vor in Sachsen auf hohem Niveau erfolgen.

Mir ist es leider nicht gelungen zu ermitteln, welche Summen seit den frühen Neunzigerjahren in touristische Attraktionen und Infrastruktur geflossen sind, weil zu unterschiedliche Fachförderprogramme hineingespielt haben. Sanierete Stadtensembles und Dorferneuerungsmaßnahmen, Schlösser und Museen, Theater, Straßen, touristische Wege, Sportstätten, Freizeitanlagen, urige Gasthöfe und moderne Hotels, National- und Naturparks, neue Seenlandschaften – die Aufzählung ist immer noch unvollständig, aber all das bildet das bunte Mosaik des Sachsentourismus ab.

Für die wenigen Jahre des Berichtszeitraums gibt es exakte Zahlen. Diese sind im Bericht der Staatsregierung nachzulesen. Über 80 Maßnahmen für touristische Basis-einrichtungen sind mit 64 Millionen Euro aus der GAW Infra gefördert worden, und 100 Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft haben ein Investvolumen von über 120 Millionen Euro erzeugt. Aus dem Bereich SMUL sind in den ILE-Regionen zur Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und landtouristischem Marketing für die sogenannte kleine touristische Infrastruktur sowie Investitionen in Beherbergungsbetriebe mit hohen Qualitätsstandards 68 Maßnahmen mit über 60 Millionen Euro gefördert worden. Genannt seien hier wegen ihrer überregionalen Bedeutung der Lutherweg in Sachsen mit einer Fördersumme von rund 800 000 Euro sowie der Qualitätswanderweg „Kammweg Erzgebirge-Vogtland“.

Eine letzte Bemerkung zum Berichts- bzw. Bilanzteil des Antrages. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Zusammenarbeit der Akteure, die den Wirtschafts- und Tourismusstandort nach außen präsentieren und vermarkten, im Berichtszeitraum verbessert hat. Das war dringend erforderlich und insbesondere im internationalen Standortmarketing unumgänglich. TMGS und WFS haben hier Synergien gehoben. Aber es gibt noch viele Spielräume, auch und gerade in Verbindung mit den sächsischen Potenzialen als Wissenschafts-, als Kultur- und als Musikland. Gerade die letztgenannten weichen Standortfaktoren werben für Sachsen auch als attraktive Regionen zum Arbeiten und zum Leben.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen zunächst für das Zuhören. Zum Teil Schlussfolgerungen bzw. Aufträge an die Staatsregierung komme ich in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Windisch. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel der Tourismusstrategie 2020 war und ist die Stärkung der Tourismuswirtschaft durch die Schaffung von wettbewerbsfähigen, wettbewerbsstarken und überregional ausstrahlungsfähigen Destinationen für die Bewerbung unserer einmaligen Natur und Kultur im Freistaat Sachsen und für die Tourismuswirtschaft insgesamt. Mit der Strategie wurden erfolgreich wichtige Weichen für eine Neuausrichtung und damit für eine Stärkung des Tourismusstandortes Sachsen und aller beteiligten Unternehmen gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir mit der Konzeption den richtigen Weg eingeschlagen haben, lässt sich anhand der uns inzwischen vorliegenden Zahlen deutlich ablesen. Seit 2009 wurde im Tourismussektor in Sachsen eine Steigerung des Umsatzes von 14 % erzielt. Der Anteil dieser Branche am gesamtwirtschaftlichen Umsatz beträgt 4 %. Er wird von ungefähr 217 000 Beschäftigten erwirtschaftet.

Waren es 2009 noch 5,5 Millionen Gäste, die unseren Freistaat entdeckt haben, so konnten wir 2013 schon 6,3 Millionen Besucher zählen. Auch der Anteil der ausländischen Gäste stieg von 10,2 auf 11,4 %.

Bei den Besuchern zählt natürlich auch die alte Volksweisheit von Hans Söhnker, der wie folgt Auskunft gibt: „Sehenswürdigkeiten sind Dinge, die man gesehen haben muss, weil andere sie auch gesehen haben.“ Diese Weisheit zählt auch bei unseren Sehenswürdigkeiten, denn es spricht sich herum. Bei den Ankünften 2013 – wer hätte es gedacht? – hat Sachsen Mecklenburg-Vorpommern überholt. Die ganzen letzten Jahre lagen wir bei den Ankünften hinter Mecklenburg-Vorpommern zurück, im letzten Jahr haben wir es hinter uns gelassen. Das sollte uns Anspruch sein, so weiterzumachen. Das nächste Bundesland, das vor uns liegt, ist Rheinland-Pfalz – nicht allzu weit entfernt –, und wenn wir auf dem Erfolgskurs weiterziehen, haben wir auch bald das nächste Bundesland auf dem Weg nach oben erreicht.

Noch nie zuvor haben so viele Touristen und Gäste unseren Freistaat besucht. Vor diesem Hintergrund der steigenden Zahlen wird die Bedeutung des Tourismus als einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in unserem Freistaat mehr als deutlich. Unser Wirtschaftsminister hat dies gestern bereits verdeutlicht.

Um eines vorwegzunehmen: Bei all den sichtbaren Erfolgen, die wir infolge der Tourismusstrategie verbuchen können, verbleiben weiterhin Wermutstropfen. Viele sächsische Bemühungen werden geradezu ad absurdum geführt, wenn von der Großen Koalition in Berlin nunmehr alles darangesetzt wird, einen Mindestlohn durchzusetzen, und die vielerorts angekündigten Entlassungen, nicht nur im Gaststätten- und Hotelgewerbe, nahezu billigend und fahrlässig in Kauf genommen werden. Nach einer aktuellen Umfrage des DEHOGA Sachsen rechnen sage und schreibe 64 % der Mitgliedsbetriebe mit Entlassungen. Wir können deren eindringliche Bitte an die

Bundesregierung nur unterstützen. Wir in Sachsen setzen auf die Ablehnung aller sächsischen Bundestagsabgeordneten und werden ihr Stimmverhalten sehr genau betrachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie die Forderungen doch ernst und setzen Sie sich endlich im Interesse unserer sächsischen Betriebe und deren Beschäftigter – nicht nur, aber vor allem auch in der Tourismuswirtschaft – in der Regierung ein; denn wir haben dies getan.

(Beifall bei der FDP)

Die Weiterentwicklung der Destinationspunkte, die Verbesserung von Vermarktungsstrukturen und die gleichzeitige Stärkung unserer touristischen Stärken wurden als wichtiges Handlungsfeld in der Tourismusstrategie festgelegt, und wir haben diese Aufgaben in den Mittelpunkt gerückt. Die im Ergebnis nunmehr von den DMOs verfolgten Strategien sind bundesweit einmalig.

Wie kann man das nun in ein Bild fassen, das zum einen die Gesamtvermarktung von Sachsen nach außen, zum anderen die einzelnen Destinationen in deren Gebieten und wiederum die einzelnen Ortsgliederungen in ihren Gebieten vollzieht? Wie funktioniert so etwas? Dazu lässt sich ein guter Vergleich anführen: Im Februar fanden die Olympischen Winterspiele statt, und ein erzgebirgischer Sportler, Eric Frenzel, hat die olympische Goldmedaille in der nordischen Kombination errungen. Er wurde gefragt, wie er dies geschafft habe. Darauf hat er einen wunderbaren Satz gesagt, nach dem wir uns richten können.

(Stefan Brangs, SPD: Er war Erster! Das hat er gemacht!)

– Das würdet ihr nie schaffen, Erster zu sein.

(Stefan Brangs, SPD: Weil er Erster war!)

Er hat sich mit dem japanischen Sportler Watabe, der voraussichtlich der Stärkste sein würde, zusammengetan. Sie haben ein Team gebildet und im Vorfeld abgemacht: Wir kämpfen gemeinsam. Wir lassen die anderen zurück, und wenn wir gemeinsam im Stadion ankommen, dann entscheidet der Stärkste. Der Stärkste war Frenzel. Er hat gewonnen. So funktioniert auch Tourismuswerbung in Sachsen: Lasst uns gemeinsam kämpfen und alle gemeinsam nach Sachsen ziehen, egal womit, aber mit den wichtigen Botschaften. Wohin unsere Kundschaft in Sachsen dann wiederum geht, entscheidet sich, wenn die Menschen bzw. die Kunden in Sachsen angekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

Dass diese Entwicklung ein langfristiger Prozess ist, steht außer Frage. Umso erfreulicher ist es, dass schon nach einem relativ kurzen Zeitraum die ersten positiven Ergebnisse zu sehen sind. In der Stellungnahme zu unserem Antrag sind die großen Bemühungen, Anstrengungen und auch die Erfolge erkennbar, die die DMOs für eine erfolgreiche Umstrukturierung vorgenommen und erzielt haben.

In den Regionen entfaltet sich eine bemerkenswerte interregionale Zusammenarbeit, ebenso länderübergreifend zu unseren Nachbarn Polen und Tschechien. Das sind originäre Aufgaben der DMOs. Ebenso zählen dazu die Optimierung der jeweiligen Arbeitsprozesse und der Vermarktungsstrukturen. Die Professionalisierung der Verbandsarbeit, die Neugewinnung von Mitgliedern und Änderungen in den Beitragsordnungen sind ebenso wie die Stärkung des Zusammenhalts ungeminderte originäre Aufgaben der Verbände in Sachsen.

Wenn sich hierbei einige Kommunen gegen eine Mitgliedschaft in den Tourismusverbänden entscheiden, so ist dazu nur zu sagen: Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe. Wer diese Aufgabe nicht im Verbund und gegenseitigen Austausch übernehmen möchte, muss selbst dafür Sorge tragen. Nicht jede Kommune muss sich tourismuswirtschaftlich aufstellen. Wer natürlich den Vorteilen von Tourismus beiwohnen möchte, muss dafür auch bezahlen. Wer das eine will, muss das andere haben.

Tourismus ist wie ein Feuer: Du kannst dein Essen damit kochen, aber auch dein Haus abbrennen. So ist das auch für die einzelne Kommune zu sehen. Viele Kommunen wollen zwar am Tourismus – möglichst an den Fördermaßnahmen – teilnehmen, jedoch nicht die Lasten mittragen und in ihren Stadt- und Gemeinderäten keine Entscheidungen über Schwerpunktsetzungen fällen, aber das Positive mitnehmen. So geht es nicht. Glücklicherweise sind nämlich auch die Zeiten vorbei, in denen touristische Entwicklungskonzepte einem Spielball glichen und die Fördergelder nach dem Gießkannenprinzip über das Land verteilt wurden und dabei versickerten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der zielgerichtete Einsatz von Fördermitteln und der Einsatz vieler verschiedener Einzelmaßnahmen sind gerade in der Tourismuspolitik enorm wichtig. Wir haben daher gut daran getan, die Verwendung an den Zielvorgaben der Strategie auszurichten und den Verbänden und Kommunen gleichzeitig den notwendigen und wichtigen Entscheidungsfreiraum zu geben.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Allein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien sind 61 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln genehmigt worden. Auch in der neuen Förderperiode stehen die Bewahrung der Kultur- und Naturschätze, die touristische Entwicklung insgesamt und die Verbesserung von Infrastrukturen wieder im Mittelpunkt der Programme, und das ist gut so. Die Erfolge sind sichtbar.

Mit der Radverkehrskonzeption des SMWA wurden zudem Ziele für die Entwicklung des Radverkehrs neu festgelegt. Der Fahrradtourismus wird als bedeutender Faktor für die Entwicklung der Städte und Regionen gehandelt. Nicht nur für die Planung einer vollständigen Wegweisung wird dabei die Finanzierung durch den Freistaat übernommen.

Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung der Entwicklung von touristisch relevanten mobilen Anwendungen, zum Beispiel der neuen Apps. Ich hätte bis vor zwei, drei

Jahren auch nicht gedacht, dass dies eine wesentliche Entwicklung ist. Aber so ist es nun einmal. Auch darauf reagiert der Freistaat. Mit der digitalen Offensive und der Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaues von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen ist die Finanzierung von öffentlich zugänglichen Hotspots in touristisch relevanten öffentlichen Bereichen nicht nur sichergestellt, sondern wir haben effektiv einen echten Anreiz geschaffen. Hier ist aber noch mehr zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Förderung des Tourismus in Sachsen werden wir zielgerichtet weiterführen. Wir werden die Tourismusförderung im Freistaat konsequent und gemeinsam mit den DMOs und den Kommunen angehen. Wir wollen bundesweit als Tourismusstandort weiter aufholen. Mit der Tourismusstrategie haben wir dafür eine wichtige und gute Grundlage geschaffen. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten. Wir stärken die Stärken Sachsens, denn so geht sächsisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Tischendorf. Bitte, Sie haben das Wort,

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalition, den wir heute behandeln, bietet eine gute Gelegenheit, eine erste politische Einschätzung der Tourismusstrategie 2020 im Landtag vorzunehmen. Ich hatte es erwartet: Frau Windisch hat noch einmal die 18 Jahre Revue passieren lassen. Diesbezüglich kann ich mir eine Menge Zahlenmaterial sparen und will nur einige Punkte ansprechen, für die es aus meiner Sicht lohnt, darüber auch zukünftig zu diskutieren.

Ich will eingangs daran erinnern, dass Tourismuspolitik nie das große Streitthema im Sächsischen Landtag war. Es gab andere Streitpunkte. Ich finde aber auch, dass diese Gemeinsamkeit dem gemeinsamen Anliegen, nämlich der Stärkung der Tourismuswirtschaft, nicht geschadet hat, ganz im Gegenteil.

Bereits bei der Erarbeitung der heute zur Diskussion stehenden Tourismusstrategie wurden die Fachpolitiker der Oppositionsparteien von Anfang an einbezogen. Das ist in Sachsen ein Novum – leider noch. Aber ich denke, das war eine gute Art zu zeigen, wie man Tourismuspolitik gestalten will.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Ausrichtung auf starke Destinationen und ein finanziell ausreichend aufgestelltes Marketing entwickelt wird. Dass dies nicht nur im Landtag von uns vertreten wird, zeigt ein Blick in unser Wahlprogramm. Es gibt dazu einen eigenen Abschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich lassen die in der Tourismusstrategie festgeschriebenen acht Kriterien zur Destinationsbewertung in den Tourismusre-

gionen in der heutigen Zeit kaum Raum, um sich auf dem Erreichten auszuruhen. Aber es sind auch erste positive Effekte spürbar. Meine Vorredner sprachen es bereits an.

Die konzeptionelle Zusammenarbeit hat sich in den Tourismusregionen wesentlich verbessert. Ich bin mir sicher, dass bei der Fortschreibung der Förderkriterien – auch bei der Novelle – einzelne Zielstellungen noch angepasst werden. Aber ich sage es rundheraus: Die Richtung, die wir eingeschlagen haben, stimmt.

Auch wenn die Wege der Tourismusregionen sehr unterschiedlich sind, die Herausbildung und Stärkung der Destinationen ist in den letzten zwei Jahren erkennbar vorangekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das muss man hier ansprechen: Die Fraktion DIE LINKE stimmt mit der Tourismusbranche darin überein, dass sich Sachsen als ein weltoffenes sowie ausländerfreundliches Land präsentieren muss.

Gerade im Ergebnis der diesjährigen Europa- und Kommunalwahlen hat sich gezeigt, dass sich Wirtschaft, Politik und andere gesellschaftliche Kräfte mehr als bisher mit den europa- und ausländerfeindlichen Parteien und Gruppierungen inhaltlich auseinandersetzen müssen,

(Andreas Storr, NPD: Das machen Sie aber!)

damit eine Willkommenskultur entstehen kann, die weder Touristen noch die dringend benötigten Arbeitskräfte davon abhält, nach Sachsen zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tourismuswirtschaft ist aufgrund der eingetretenen Fachkräftesituation in besonderer Weise gefordert. DIE LINKE verkennt nicht, dass die Einführung eines allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohns besonders Unternehmen im Dienstleistungsbereich mitunter vor komplizierte Problemlagen stellt.

Aber in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation ist es so, dass die zukünftige Sicherung von Stammpersonal sowie von Saisonkräften nur mit der Umsetzung des Grundsatzes „Guter Lohn für gute Arbeit“ durchsetzbar ist. Um den Übergang zum gesetzlichen Mindestlohn in schwierigen Bereichen zu ermöglichen, schlägt DIE LINKE vor, dass für einzelne Unternehmen oder Branchen in bestimmten Regionen wirtschaftliche Hilfen für einen bestimmten Übergangszeitraum möglich sein sollten.

Ich denke, dass man mit einer solchen Regelung auch den Forderungen des sächsischen Hotel- und Gaststättenverbandes entgegenkommen kann, ohne den gesetzlichen Mindestlohn so löchrig zu gestalten, wie ihn leider die Große Koalition in Berlin beschlossen hat. Das wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Lösung, da für die Genehmigung sowohl eine Überprüfung der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Unternehmens als auch der konkreten Branchensituation sowie der regionalen Bedingungen vor Ort notwendig wären.

In Anbetracht der schwierigen Lohnsituation im Tourismus ist es nicht nur für uns, sondern auch für viele Unter-

nehmen unverständlich, wieso das allseits bekannte Problem der kalten Progression nicht konsequent von CDU und SPD auf Bundesebene angegangen wird. Auch das spielt in diesem Bereich eine Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In letzter Zeit – das wurde bereits angesprochen – wird von Vertretern des DEHOGA und der Tourismusverbände argumentiert, der Mindestlohn verhindere, dass Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen. Dieses Argument gegen den Mindestlohn trägt nicht, weswegen wir die geplante Ausnahme ablehnen. Ich will auch gern begründen.

Ein großer Teil der Betroffenen, über die wir jetzt diskutieren, geht noch zur Schule, das heißt, sie sind noch nicht auf dem Arbeitsmarkt und auch noch nicht in der Berufsausbildung. Zudem gibt es bei all der Kritik keine empirischen Belege dafür, dass die Zahlung eines Mindestlohnes junge Menschen von der Aufnahme einer Ausbildung abhält.

Fakt ist aber, dass schon heute – auch in der Tourismusbranche und im Hotel- und Gaststättengewerbe – die untersten Tariflöhne häufig höhere Einkommen erbringen als die branchenüblichen Ausbildungsvergütungen. Dieses Problem, das derzeit diskutiert wird, gibt es bereits jetzt. Diese Entwicklung wird sich in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation so fortsetzen.

Der Ausschluss von Beschäftigten unter 18 Jahren – auch das ist ein Thema in der Tourismusbranche – von der Zahlung des Mindestlohns, wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, verstößt zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes.

Die Ausnahmeregelung ist daher eine unzulässige Altersdiskriminierung, denn der für diese Ausnahme dargelegte Sachgrund, dass die Zahlung des Mindestlohns die Aufnahme einer Berufsausbildung verhindern könne, ist nicht stichhaltig und daher keine Rechtfertigung für eine Ausnahmeregelung.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Das sage ich Ihnen gleich. – Wir haben uns im Landtag mit der Klagewelle des sächsischen Beamtenbundes wegen altersdiskriminierender Bezahlung mehrmals beschäftigt. Auch gibt es hierzu mittlerweile genügend juristische Gutachten, die klar belegen, dass sich die Entlohnung nicht am Alter oder gar sozialpädagogischen Kriterien orientieren darf, sondern ausschließlich an der zu verrichtenden Tätigkeit.

Es ist darüber hinaus widersinnig, junge Menschen im Arbeitsleben schützen zu wollen, indem man sie bei der Entlohnung benachteiligt. Das ist aberwitzig. Außerdem wäre es – das käme hinzu, auch das muss man bedenken – ein Anreiz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, niedrig entlohnte Arbeit an Beschäftigte unter 18 Jahren zu vergeben und diese zu ersetzen, sobald sie die Altersgrenze überschreiten. Das wäre das Karussell, das wir bewegen. Besonders im Tourismusbereich ist das der falsche

Weg, wenn wir von Qualitätstourismus in Sachsen sprechen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt. Für DIE LINKE sind der Erhalt und der weitere Ausbau des ÖPNV und insbesondere des SPNV von großer Bedeutung. So hat unsere Fraktion in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit mehreren parlamentarischen Initiativen versucht, diese negative Entwicklung aufzuhalten. Leider wurden von der derzeitigen Regierungskoalition alle Vorschläge abgelehnt.

Ich sage aber auch: Ohne verlässliche, öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden die sächsischen Tourismusregionen den bereits jetzt auf diesem Gebiet eingetretenen Marketingnachteil nicht kompensieren können. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben wir in Sachsen ein ausgezeichnetes Musterbeispiel, wie eine auskömmliche, auf mehrere Jahre gesicherte touristische Attraktion gefördert werden kann: Ich meine die finanziellen Zusagen für die sächsischen Schmalspurbahnen. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich kritisiere das keinesfalls,

(Holger Zastrow, FDP: Oh!)

Herr Zastrow, nein, ich kritisiere es nicht. Es zeigt aber Folgendes: Wenn es politisch gewollt ist, ist es auch möglich, Industriekultur und Tourismus so zu unterstützen, dass langfristig Synergieeffekte erzielt werden können.

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Nun sage ich Ihnen: Gleiches muss endlich auch konsequent in den touristischen Destinationen auf dem Gebiet des gesamten ÖPNV und SPNV erfolgen. Das wäre konsequent.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Barrierefreiheit im Tourismus. DIE LINKE ist für den Ausbau von barrierefreien Angeboten und deren Vermarktung in Sachsen. Das ist eine wichtige Schlüsselmaßnahme der sächsischen Tourismusstrategie.

Dazu ein Beispiel, welches hier im Landtag noch relativ aktuell ist: Gemeinsam mit der SPD hat meine Fraktion die Gesetzesinitiative ergriffen und ein sächsisches Inklusionsgesetz vorgelegt. Dies ist noch nicht lange her. Mit diesem Gesetz haben wir das Ziel verfolgt, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft in Sachsen, gesetzlich geregelt, umzusetzen. Das heißt, für Menschen mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit zu schaffen und zu gewährleisten.

Leider waren CDU und FDP nicht in der Lage, so viel Gestaltungskraft aufzubringen, und sich für dieses Thema zu erwärmen. Hier wurde aus unserer Sicht eine Chance zur Unterstützung von Unternehmen der sächsischen Tourismuswirtschaft, die sich für barrierefreie Reise- und Freizeitangebote engagieren, ausgeschlagen. Schade drum!

Als nächster Punkt gehört zur Strategie aus meiner Sicht die Frage der neuen Förderperiode der Europäischen Union. Jetzt kommt es darauf an, wie sich die Landesförderung im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 darstellt. Der Landtag muss im Herbst eine möglichst kompatible Landesförderung so ausgestalten, dass die Tourismuswirtschaft mit einer innovativen Projektförderung davon bestmöglich profitieren kann.

Die Forderung des Landestourismusverbandes nach Einführung von Regionalbudgets und regionalen Fonds findet bei unserer Fraktion vollste Zustimmung. Wir sind fest davon überzeugt, dass mit diesem Förderinstrument die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der im Landesentwicklungsplan abgebildeten Regionen erhöht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So weit meine Ausführungen zum Berichtsteil. Da der Antrag aus zwei Teilen – einem Berichts- und einem Festlegungsteil – besteht, bitte ich den Präsidenten, über die Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen. Es ist zwar so, dass im Teil 2 des Antrages viele Forderungen enthalten sind, die wir mittragen können, jedoch sehen wir die darin enthaltene Aufforderung zur Umsetzung des Aktionsplanes des Wirtschaftsministeriums zur Förderung des Wassertourismus und der damit verbundenen Novelle der Sächsischen Schiffsfahrtsordnung mehr als problematisch. Vor Ort gibt es immer noch begründete Widerstände, die wir nicht einfach per Landtagsbeschluss vom Tisch wischen können. Ich denke, das wäre der falsche Weg.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein wunderschönes Reiseland. Wir machen uns gerade auf den Weg, die noch brachliegenden Potenziale für die Tourismuswirtschaft zu erschließen. Ich sage Ihnen zu – auch Ihnen, Frau Windisch –: Daran wird sich DIE LINKE im nächsten Sächsischen Landtag wieder konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Apostel. Sie haben das Wort, bitte.

Marie-Luise Apostel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen liegt inzwischen im deutschen Vergleich Tourismuswirtschaft auf Platz 8. Das ist eine Verbesserung um einen Platz seit 2009. Mit einem Umsatz von 7,4 Milliarden Euro und über 200 000 Beschäftigten ist die Tourismuswirtschaft eine der wichtigsten Branchen des Freistaates.

Diese Entwicklung ist vor allem das Verdienst der Tourismusunternehmerinnen und -unternehmer und ihrer engagierten Beschäftigten, aber auch der Museen, Theater und Händler, denen es gelungen ist, schnell und vor allem richtig auf die vielen zunehmenden Nachfragen aus dem In- und Ausland zu reagieren, sodass sich Touristen in Sachsen wohl und willkommen fühlen. Sie alle haben viel Arbeit und Herzblut investiert, um den Tourismusstandort

Sachsen weiter nach vorn zu bringen. Die Qualitätsoffensive der letzten Jahre war ein entscheidender Baustein für diese positive Entwicklung.

Eine Herausforderung sehe ich deshalb in der weiteren Konzentration auf qualitativ hochwertige touristische Angebote, zugeschnitten auf die verschiedenen Akteure und Regionen. Dabei setze ich auf den Kultur- und Städtetourismus, den Ausbau des sanften und nachhaltigen Tourismus, zum Beispiel über Rad- und Wandertourismus, aber auch Gesundheits- und spezielle Familienangebote. Besonders am Herzen liegt mir darüber hinaus die Schaffung von mehr Barrierefreiheit in der gesamten Touristikette, gerade mit Blick auf die immer älter werdende Generation und die immer älter werdenden Gäste.

Bei allen Vorhaben bilden auch zukünftig Gastfreundschaft und Weltoffenheit das zentrale Fundament für den Tourismusstandort Sachsen. Deshalb finde ich es besonders bedenklich, dass es im Bundesdurchschnitt über 20 % ausländische Gäste sind, hingegen in Sachsen die Zahl von 2009 bis 2013 nur von 10 auf 11 % gestiegen ist. Hier gibt es großen Nachholbedarf und es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure.

Ein zweiter Punkt, bei dem sich dringend etwas ändern muss, ist die Fortentwicklung und Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Hier gibt es großen Nachholbedarf, und die aktuelle Staatsregierung hat in den letzten fünf Jahren die Situation alles andere als verbessert. Gerade die Erreichbarkeit touristischer Ziele im ländlichen Raum per ÖPNV ist laut einer Studie des SMUL sehr schlecht, vor allem am Wochenende. Tagesausflüge aus Dresden oder Leipzig ins Umland sind per ÖPNV kaum mehr möglich dank der Kürzungen von Schwarz-Gelb.

Im Bereich des Fernverkehrs wurde Sachsen vollkommen abgehängt. 1995 gab es noch 21 Fernverkehrshalte. Heute gibt es nur noch fünf. Im Bereich des Radverkehrs sprach die Radverkehrskonzeption von 2005 noch davon, jährlich einen touristischen Radweg zu eröffnen. Die neue Radverkehrskonzeption von 2014 verzichtet auf jegliche Art von Zielen und stellt alles unter Finanzierungsvorbehalt. Die Vermarktung touristischer Fahrradwege ist in Sachsen nicht vorhanden. Bis auf den Elberadweg wird nichts überregional vermarktet. Andere benachbarte Bundesländer sind dort schon deutlich weiter: Radroutenplaner, Apps, punktuell und sachbezogenes Marketing.

Wir setzen uns dafür ein, dass es eine bessere Anbindung durch Bus und Bahn gibt. Der Rückzug aus den ländlichen Regionen schadet dem Tourismus. Wir setzen auf attraktive Angebote mit einem sachsenweit einheitlichen Tarifsystem, die kostenlose Radmitnahme sowie die stündlichen Erreichbarkeit aller sächsischen Großstädte mit der Bahn und den konsequenten Ausbau des sächsischen Radwegernetzes.

Dritter Punkt ist die Vermarktung Sachsen. Hier zeigen sich immer noch deutliche Defizite. Dies wurde offensichtlich bei der Anhörung zum Thema Tourismus in der

letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Der Vertreter des TMGS, der touristische Vermarkter des Freistaates, sah sich außerstande, auf ein gemeinsames Arbeiten mit der Staatsregierung und ihrer neuen Dachmarke „So geht sächsisch“ verweisen zu können.

(Uta Windisch, CDU: Wo steht denn das im Anhörungsprotokoll?)

Im Gegenteil, die Tourismusmarke „Sachsen – Land von Welt“ bleibt bestehen. Die Dachmarke, nun seit fünf Jahren mit Millionen Euro finanziert, bleibt vollkommen wirkungslos. Das kommt einer Verbrennung von Steuergeldern gleich.

Viertens, Finanzierung und Förderung. Wie wird nun eine Landesregierung ihrer Aufgabe im Bereich des Tourismus gerecht? Eine auskömmliche Grundfinanzierung der Destinationen ist nicht vorhanden. Nach aktuellen Angaben des Sächsischen Landestourismusverbandes gibt es ein Budgetloch von circa 30 Millionen Euro bei der Tourismusförderung im Freistaat. Unser wichtigstes Anliegen dabei ist es, den handelnden Akteuren möglichst viel Planungssicherheit zu geben. Wir setzen ausdrücklich auf die Eigenverantwortung der Kommunen und wollen deshalb ihre Spielräume erweitern. Kommunen brauchen rechtssichere Finanzquellen, um ihre touristischen Ziele zu erschließen und zu pflegen. Jede Gemeinde sollte dabei die Möglichkeit erhalten, eine zweckgebundene Abgabe zu erheben.

Bisher lässt der Freistaat die Regionen bei der Akquirierung neuer Finanzquellen allein in einem weitgehend rechtsfreien Raum. Der Freistaat wird seiner Verpflichtung nicht gerecht, der Tourismuswirtschaft einen zentralen Standpunkt in der neuen sächsischen Wirtschaftsförderungskulisse einzuräumen, um auch zukünftig die notwendigen Investitionen tätigen zu können. Hier würde gerade unser Ansatz eines Regionalbudgets und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe den touristischen Akteuren deutlich helfen können.

Qualität, Service und der Mut zu Neuem und Innovativem zeichnen uns Sachsen aus. Die Qualitätsoffensive der letzten Jahre muss weiter fortgesetzt werden. Qualität ist nicht zuletzt wegen des hohen Wettbewerbsdrucks der einzig richtige Weg für Sachsens Tourismus.

Um diese hohe Qualität gewährleisten zu können, brauchen wir motivierte, engagierte und gut bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sind der Garant für Service und Qualität. Gerade mit Blick auf Fachkräftemangel muss unser Augenmerk stärker ihnen gehören. Deshalb begrüßen wir die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums zur Fachkräftekampagne im Tourismus in Zusammenarbeit mit den Landestourismusverbänden von vergangener Woche ausdrücklich – gerade vor dem Hintergrund, dass jeder zweite Betrieb im Gastgewerbe derzeit Personal sucht.

Aber gerade die Vertreter der Hotels und Gaststätten sind auch selbst gefordert. Wenn dann die Ausbildungsangebote stark sinken und das Gespenst des Mindestlohnes an

die Wand geworfen wird, aber gleichzeitig überhaupt keine Verbindung zwischen immer schwieriger werdender Suche nach Fachkräften und den schlechten Löhnen und schwierigen Arbeitsbedingungen gezogen wird, macht mich das sehr nachdenklich.

(Sebastian Fischer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Apostel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marie-Luise Apostel, SPD: Nein, danke.

Nach den Aussagen der DEHOGA in dieser Woche wird es wegen des Mindestlohnes zu Kneipensterben kommen. Allein zwischen den Jahren 2000 und 2010 ging die Zahl der Gaststätten gerade in der ländlichen Region zurück. Ursache war bestimmt nicht der Mindestlohn, sondern eine zu wenig zahlungskräftige Klientel vor Ort,

(Uta Windisch, CDU: Dann wird es noch teurer!)

hohe Konkurrenz der Caterer und Verlagerung der Feste und Feiern in Bürgerhäuser, Vereinsheime und zur Feuerwehr. Die derzeitigen Aussagen der DEHOGA-Vertreter – Teufelskreis der Lohnsteigerung – sind also wenig überzeugend.

(Widerspruch bei der FDP)

Man sollte sich an dem gerade durch NGG und die sächsische Ernährungswirtschaft abgeschlossenen Tarifvertrag orientieren, der ein Mindestentgelt von 8,50 Euro vorschlägt.

Neben der Tourismusstrategie 2020 braucht der Tourismusstandort Sachsen, um sich noch besser weiterzuentwickeln, eine stärkere politische und administrative Beachtung in der kommenden Legislatur, die sich an konkreten Zielen und Handlungsansätzen orientieren muss. In diesem Zusammenhang braucht es eine wirkliche fachlich fundierte Zwischenbilanz anstatt Showanträge.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, einen kleinen Moment. Am Mikrofon 6 gibt es eine Wortmeldung. Herr Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident, vielen Dank.

Als Vertreter der Gastronomie bin ich natürlich schockiert über diese mangelnde Realitätsbereitschaft der SPD-Fraktion. Ich darf einmal klar und deutlich sagen: Der Mindestlohn ist die Schlinge um den Hals der sächsischen Gastronomie.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU – Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Das Problem ist, dass die Bundesebene diese Schlinge momentan gerade schön langsam und genüsslich zuzieht.

Was ich weiterhin an der Bundesebene kritisieren darf, ist: Es gibt in Sachsen, in Deutschland eine einzige Branche, die im Koalitionsvertrag negativ erwähnt wird, und das ist wieder die Gastronomie. Hören wir doch bitte auf, auf einer Branche herumzuturnen, die harte und wichtige Arbeit leistet, und erkennen wir an, dass ohne gute Gastronomie, ohne gute und funktionierende gesunde Unternehmen in der Gastronomie Tourismus in Sachsen keine Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war eine Kurzintervention von Herrn Abg. Fischer. – Frau Apostel, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

(Zwiegespräche zwischen der SPD und der FDP)

Wir setzen mit der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Weichert. Bitte sehr, Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal fällt der Groschen reichlich spät – aber er ist gefallen.

Für eine kontinuierliche und gezielte Tourismusentwicklung bedarf es – neben der Zeit für Blüte und das Reifen von Früchten – vieler kleiner Schritte des Wachstums und der Entwicklung. Einer davon ist die Tourismusstrategie 2020 der Sächsischen Staatsregierung, die viele unserer tourismuspolitischen Ziele aufgegriffen hat; Herr Tischendorf hat es angesprochen.

Sie erinnern sich sicher an die Debatten und an die Expertenanhörung, die dazu führten, die Tourismusstrategie noch einmal gründlich zu überarbeiten, bevor sie – ein Jahr später als geplant – am Kabinetttisch das Licht der Welt erblickte.

Meine Damen und Herren, inzwischen gibt es eine gute und erfolgreiche Entwicklung des Tourismus. Die Zahlen sind bekannt – ein Rekordjahr nach dem anderen, 7,5 Milliarden Euro Umsatz, 217 000 Arbeitsplätze –; das alles lässt sich sehen.

Ja, es gibt auch eine erfolgreiche Destinationsentwicklung, zum Beispiel den Tourismusverband Sächsische Schweiz, der mit 56 % Eigenmittelanteil glänzt, oder den Tourismusverband Erzgebirge, dem es gelingt, im Zusammenschluss ehemals selbstständiger Splitterorganisationen eine schlagkräftige, grenzübergreifende Einheit zu schaffen, oder die inzwischen gemeinsame Vermarktung der Region Leipzig.

Allerdings, meine Damen und Herren, sind wir mit dem sächsischen Tourismus wirtschaftlich lediglich bundesdeutsches Mittelmaß, anstatt in der ersten Bundesliga zu spielen, in die Sachsen eigentlich und endlich aufgrund seines hohen Potenzials gehört. Wenn wir das wollen, müssen wir uns zukünftig den aktuellen Herausforderungen gezielter als bisher stellen.

Ein Punkt davon ist die Fachkräftesicherung. In Hotellerie und Gastgewerbe fehlen die Nachwuchskräfte, sodass bis zur Hälfte der inhabergeführten Betriebe nicht weiß, ob sie einen Nachfolger finden wird.

(Mario Pecher, SPD: Bei dem Scheißlohn! –
Weitere Zurufe von der FDP und der SPD)

Wir haben im Vergleich zum Jahr 2003 ganze 67,6 % weniger junge Menschen in einem eingetragenen Ausbildungsverhältnis. Die Debatte auf den Mindestlohn zu verkürzen greift dabei zu kurz.

Des Weiteren besitzen lediglich 38 % der Betriebe im Gastgewerbe eine Ausbildungsberechtigung – das ist die andere Seite der Medaille. Das wird in Zukunft schwerwiegende Folgen für die Tourismuswirtschaft in Sachsen haben.

Ein zweiter Punkt. Gravierende Konsequenzen für das Gastgewerbe hatte auch das Hochwasser 2013 in großen Teilen von Sachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundeskanzlerin Merkel hat ihrerseits schon 2007 in Grönland festgestellt, welche Auswirkungen der Klimawandel hat. Mal wieder hatten grüne Themen die Bundes-CDU erreicht; allerdings ist die sächsische Landesregierung von diesen Erkenntnissen verschont geblieben. Mittlerweile hatten wir das zweite große Hochwasser in Sachsen innerhalb kurzer Zeit und wieder hieß es für die Branche, über die Finanzierung der SAB hinaus, mit mindestens 25 % der Schadenssumme, die Hochwasserschäden zu beheben.

Es hat kein ernsthaftes Umdenken der Regierungsfractionen beim Schutz des sächsischen Mesoklimas stattgefunden, und dementsprechend steht Ihr Handeln aus bzw. fehlt der dringende Beginn des Umdenkens in Richtung nachhaltiger Tourismusentwicklung.

Ein dritter Punkt. Nicht nur Naturkatastrophen bringt der Klimawandel mit sich, sondern auch den Wandel der Flora und Fauna in den Destinationen. Deshalb muss langfristig eine Vier-Jahreszeiten-Konzeption für die jetzt noch saisonabhängigen Destinationen entwickelt werden. Denn dort, wo man im Winter Skifahrer auf die Piste bringt, kann man auch in der schneefreien Zeit Mountainbiker auf den Berg schaffen.

Diese und andere innovativen Konzepte – unter Berücksichtigung der lokalen Tier- und Pflanzenwelt – müssen durch die Staatsregierung aktiv gefördert und unterstützt werden.

Ein vierter Punkt. Wir wollen einen barrierefreien Zugang zu den touristischen Zielen. Dabei geht es nicht nur um die Menschen mit Behinderungen, sondern um alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Bis 2020 soll Sachsen im barrierefreien Tourismus an der Spitze in Deutschland stehen – sagt die Staatsregierung. Wenn wir das schaffen wollen, müssen wir schnellstens die Startlöcher verlassen, meine Damen und Herren.

An dieser Stelle ein letzter Punkt: Keiner möchte in eine Region fahren, in der man abends am Bahnhof Nazis

begegnet. Der Rechtsextremismus in Teilen Sachsens stellt eine Gefährdung nicht nur für die Demokratie und das Zusammenleben der Menschen vor Ort dar,

(Jürgen Gansel, NPD: Das
behaupten Sie seit zehn Jahren! –
Alexander Delle, NPD: Einfach nur ein Lügner!)

sondern auch für die Tourismuswirtschaft.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU und der Staatsregierung)

Die Staatsregierung steht in der Verantwortung, dieses Problem anzugehen, die Willkommenskultur zu fördern und zivilgesellschaftliche Initiativen in ihrem Kampf gegen den Rechtsextremismus zu stärken.

Meine Damen und Herren! Die Tourismuswirtschaft braucht motivierte, gut ausgebildete und fair bezahlte Mitarbeiter; eine gut vernetzte Infrastruktur; die Verträglichkeit von Naturschutz und touristischer Nutzung; eine schnelle, sichere öffentliche und individuelle Mobilität, und zwar sowohl innerhalb der Destination als auch auf den Wegen von und nach Sachsen; die stabile Förderung von Vorhaben zur Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung; Barrierefreiheit; die Nutzung von Social Media; den flächendeckenden Breitbandausbau; eine ehrliche Willkommenskultur. Wenn wir das schaffen, wird Sachsen sein touristisches Potenzial ausschöpfen und tatsächlich um die Meisterschaft deutscher Urlaubsregionen mitspielen können.

Da dem Antrag diese Zielgenauigkeit fehlt und wir einen eigenen Antrag mit dem Ziel von mehr Engagement für die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Tourismuswirtschaft im Geschäftsgang haben, werden wir uns freundlich enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist zu diesem Antrag und der vorliegenden Antwort der Staatsregierung schon einiges gesagt worden, sodass ich mich auf den Punkt konzentrieren möchte, der bislang wiederum nur aus einem falschen Blickwinkel und unter dem Aspekt ideologischer Verklärung von Herrn Tischendorf und Herrn Weichert angesprochen wurde: die längst widerlegte Mär von dem Rechtsextremismus und der damit angeblich verbundenen Gefahr für den Tourismus. Das altbekannte und, wie gesagt, widerlegte Märchen wird auch in diesem Hause von Ihnen immer und immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragen. Das Thema kam aber nicht genauer zur Sprache, weil die Wahrheit Ihnen nicht so recht in den Kram passt.

Das Märchen besagt, dass die Zustimmung für die NPD, die sich hier im Landtag, aber insbesondere auch im Kreistag und in vielen Gemeinden meines Heimatland-

kreises Sächsische Schweiz–Osterzgebirge widerspiegelt, zu rückläufigen Tourismuszahlen führe. Anders ausgedrückt: Da die NPD in Sachsen bzw. in der Sächsischen Schweiz in die Parlamente gewählt wurde und an vielen Orten Präsenz zeigt, bleiben angeblich die Touristen weg.

Das stimmte schon bis 2009 nicht. Aktuell stimmt es noch weniger, wie die Zahlen der Staatsregierung nun einmal schwarz auf weiß belegen. Wie sich nämlich aus der Antwort der Staatsregierung ersehen lässt, ist die Zahl der Übernachtungen in der Sächsischen Schweiz zwischen 2009 und 2013 nicht nur stabil geblieben, sondern hat um 19 000 zugelegt. Vor allem – jetzt können Sie gern anhören, Herr Weichert und Herr Tischendorf – bei ausländischen Touristen wird die Sächsische Schweiz offenbar immer beliebter; denn hier war bei der Anzahl der Übernachtungen von 2009 bis 2013 sogar ein Anstieg um knapp 72 % zu beobachten.

(Beifall bei der NPD)

Insgesamt konnte die sächsische Tourismuswirtschaft von 2009 bis 2011 ordentlich zulegen. Fast alle unter Ziffer 1.a genannten Kennzahlen weisen zweistellige Zuwachsraten aus. Die Tourismuswirtschaft insgesamt legte im genannten Zeitraum um knapp 14 % zu, der Groß- und Einzelhandel um fast 17 %, das Hotel- und Übernachtungsgewerbe sogar um rund 19 %. Im bundesdeutschen Vergleich liegt Sachsen bei den Übernachtungszahlen mittlerweile auf Platz 8; 2009 war es noch Platz 9. Wobei natürlich zu bedenken ist, dass Bayern und Nordrhein-Westfalen die Spitzenplätze schon allein ob ihrer schieren Größe einnehmen.

Wir liegen übrigens heute wie auch 2009 – die Rollen haben sich getauscht – ungefähr gleichauf mit Mecklenburg-Vorpommern, wo die NPD ebenfalls im Landtag und in zahlreichen Kreistagen und Gemeindeparlamenten vertreten ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Die NPD ist ja ein richtiger Tourismusmagnet!)

Dort stimmt es ebenso wenig wie hier, dass die NPD einen Einbruch beim Tourismus verursacht habe. Auf Usedom, einer absoluten Urlaubsinsel, hatte die Partei bei den letzten Wahlen Zustimmungsraten von um die 30 %.

(Beifall bei der NPD)

Vielleicht wird genau andersherum ein Schuh daraus: Die politische Zustimmung, die die NPD in Sachsen, Mecklenburg und Pommern erfährt, sagt nämlich etwas über die Wesensart vieler Menschen in diesem Land aus.

(Lachen der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Sie sind heimatverbunden, sie sind traditionsbewusst. Wo solche Menschen wohnen, da macht man gern Urlaub – vielleicht auch Sie.

(Beifall bei der NPD)

Schauen Sie nach Südtirol! Viele deutsche und auch viele ausländische Touristen scheinen es zu schätzen, ihren

Urlaub an Orten verbringen zu können, wo sich die einheimische Kultur noch hautnah erleben lässt. Man flüchtet eben nicht aus dicht besiedelten Ruhrpottmetropolen, aus Hamburg oder Berlin, um am Urlaubsort die gleichen Straßenszenen, die gleiche Szenerie und das gleiche Umfeld wie daheim zu erleben. Deswegen ist und bleibt Sachsen ein attraktives Urlaubsland.

Abschließend zum vorliegenden Antrag ein, zwei andere inhaltliche Anmerkungen!

Der Berichtsteil unter Punkt 1 wurde bereits von der Staatsregierung abgehandelt.

Den Forderungen, die unter Punkt 2 aufgestellt werden, können auch wir als NPD guten Gewissens zustimmen, insbesondere, was den Ausbau öffentlicher W-LAN-Zugänge an tourismusrelevanten Schwerpunkten und die Anpassung der Netzangebote an die heutigen Nutzungsanforderungen – Abruf mit mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablet-PCs – anbelangt oder die Bereitstellung sogenannter Apps.

Durchaus verbesserungswürdig – auch insoweit stimmen wir mit den Antragstellern überein – sind die Vernetzung von Reitwegen sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der touristischen Radwegenetze.

Wir können Ihrem Antrag heute zustimmen, da er aus unserer Sicht keinen Schaden anrichtet, sondern durchaus nachvollziehbare Forderungen aufstellt, denen die Staatsregierung, wie der Antwort zu entnehmen ist, wohl auch nachkommen will.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

Frau Abg. Windisch hat vorhin bereits angekündigt, dass sie in der zweiten Runde weitere Ausführungen machen möchte. Dazu ist jetzt Gelegenheit. Frau Windisch, Sie haben das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der freundlichen Enthaltung und des auch sonst vorgetragenen vielen Lobes seitens der Opposition denke ich, dass wir in der Tourismuspolitik in Sachsen bisher nicht viel falsch gemacht haben. Dass wir alles richtig gemacht hätten, behaupte nicht einmal ich.

Frau Apostel, noch eine kurze Anmerkung: Ich weiß nicht, wer Ihnen die Rede aufgeschrieben hat. Aber was die Äußerungen des Geschäftsführers der TMGS zur Imagekampagne betrifft, so hat er diese – Sie können das auf Seite 22 des Protokolls der Anhörung nachlesen – als erforderlich erachtet, um Sachsen mittelfristig auf dem touristischen Markt stabil positionieren zu können. Wir wollen jetzt keine Diskussion über die Imagekampagne führen; aber dass sie dem Tourismus in Sachsen hilft, ist wohl inzwischen jedem klar geworden, auch wenn hin

und wieder von Leuten, die es immer noch nicht verstanden haben, herumgestänkert wird.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Barrierefreiheit: Lieber Michael Weichert, du warst bei der Anhörung dabei und hast gehört, was Hans-Jürgen Goller dort gesagt hat: Wir müssen nicht aus den Startlöchern kommen, sondern wir sind in dem Bereich Marktführer in Deutschland. Wir haben einen riesigen Angebotskatalog, den kein anderes Land vorweisen kann. Dort gibt es vielleicht ein Gesetz, Herr Tischendorf. Aber mit einem Gesetz allein kann man es nicht regeln. Dazu braucht man auch die Unternehmen und die Organisationen. Barrierefreier Tourismus heißt nicht nur, dass das Hotelzimmer barrierefrei ist. Es bedarf vielmehr einer durchgängigen Leistungskette vom Transport über die kulturellen Angebote bis hin zu Freizeitangeboten usw. usf. Ich denke, insoweit sind wir besser, als es manchmal dargestellt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aber noch nicht so gut, dass es nicht noch besser sein könnte.

Damit bin ich bei der Frage: Wohin wollen wir? Wo müssen wir nachsteuern? Auf den bisherigen, durchaus beachtlichen Ergebnissen können wir uns nicht ausruhen, das ist richtig. Hier gilt wie überall in der Wirtschaft: Stillstand ist Rückschritt.

Wie sieht die Tourismuswelt von morgen aus? Unsere Gesellschaft ist geprägt von rasanten Entwicklungen. Tempo und Schnelligkeit erzeugen den Wunsch nach Gesundheit und Lebensqualität. Die Digitalisierung lässt neue Gemeinschaften entstehen. Die echte Welt wird von der virtuellen überlagert. Das Web 2.0 beschleunigt unser Leben und führt – als Gegenreaktion – zu neuen Wünschen nach Sinnsuche und nach Entschleunigung. Hier sind unternehmerische Kreativität und Innovation gefragt. Ja, gerade auch unsere kleinen Unternehmen können innovativ sein.

Was für die Industrie die Forschung ist, sind in den KMU die Unternehmer, die Mitarbeiter und Netzwerke als praktische Herausforderung für die Zukunft. Und das ist auch so ein Stück – ich sage mal – fachpolitisches Vermächtnis, was ich einmal meinen Nachfolgern in der Fraktion, die sich dann darum kümmern müssen, mitgebe.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Tourismusstrategie ist eine professionelle Steuerung von essenzieller Bedeutung. Tourismus als Querschnittsaufgabe benötigt eine ressortübergreifende Koordinierung und eine weitere Aufwertung der interministeriellen Arbeitsgruppe, um die Abstimmung zwischen den an konkreten Projekten beteiligten Ministerien verbindlicher als bisher zu regeln. Ebenso setzt die Komplexität größerer Vorhaben manchmal Grenzen, wenn es um die Koordinierung und Abstimmung auf unterschiedlichen Ebenen, also auf Landes- und Kommunalebene, geht. Die anspruchsvolle Aufgabe der Aufwertung und des Lückenschlusses touristischer Wege

– und da meine ich die Gesamtheit der Radwege, Wanderwege, Reitwege, Loipen, auch die Wasserwege gehören dazu – ist ein solches Beispiel.

Das SMWA hat kürzlich die Radwegekonzeption verabschiedet. Ein qualitativ hochwertiges touristisches Radwegenetz braucht eine eindeutige lückenlose und wiedererkennbare Wegweisung. Aber das Radwegenetz können wir nicht losgelöst von anderen touristischen Wegen sehen. Die Konzipierung von Wanderwegen ist größtenteils in Zuständigkeit des SMUL aus ILE-Mitteln erfolgt. All diese Netze – Radnetz, Wanderwegenetz, Loipen – müssen quasi an einem Tisch oder in einer Zuständigkeit koordiniert werden, soll ein sinnvolles Ganzes für den Aktivtourismus daraus entstehen. Den Arbeitstitel Landeswegewart lasse ich einmal stehen. Ich meine aber nicht eine Person oder eine neue Behörde, sondern die Koordinierungsaufgabe.

Weiter ist es mir ein großes Anliegen, so erfreulich die Gästezahlen sich in Dresden mit einer Steigerung um 28 % und in Leipzig um 40 % entwickeln, darüber dringend nachzudenken, wie daran die ländlichen Regionen partizipieren können. Ich rede nicht der Förderung mit der Gießkanne das Wort oder will unsere touristischen Leuchttürme schwächen, aber es gibt Synergien zwischen Großstädten und den ländlichen Räumen, die wir im Interesse des ländlichen Raumes fördern sollten, denn dort hat der Tourismus eine existenzielle Bedeutung für Erwerbsarbeitsplätze.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft ist uns wichtig. Neben der aktiven Förderung der KMU müssen wir Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Fachkräftesicherung ergreifen. Im Gastgewerbe ist das ein Problem. Das ist keine Frage der angebotenen Ausbildungsstellen, Frau Apostel, sondern der Bewerber. Es gibt jetzt noch 65 unbesetzte Stellen im Bereich der Gastronomie und Hotellerie. Die Qualitätssteigerung ist im Wettbewerb wichtig und die Unternehmen müssen weiter finanziell entlastet werden.

Last but not least: Ein wichtiges Ziel der Tourismusstrategie 2020 ist die Anpassung des Förderrahmens, die Unterstützung der Destinationen, der TMGS und auch des Landestourismusverbandes Sachsen, was im Haushalt weiter in ausreichender Höhe und mit mittelfristiger Perspektive aufrechterhalten werden muss. Ich appelliere an die, die den nächsten Haushalt ausformen: Wir müssen finanziellen Spielraum für Zukunftsprojekte behalten. Ich erinnere daran, dass wir im Doppelhaushalt 2007/08 jährlich 300 000 Euro für die Projekte, für Destinationsentwicklung sowie die künftige Finanzierung des Tourismus eingestellt haben. Die Ergebnisse dieser beiden Zukunftsprojekte bilden heute die tragenden Säulen der Tourismusstrategie 2020.

Meine Damen und Herren! Die Tourismusstrategie 2020 hat die richtigen Impulse für Wachstum und Beschäfti-

gung in diesem wichtigen Wirtschaftszweig gesetzt. Haben wir weiter mehr Mut für Innovationen und neue Wege. Dann ist mir auch in Zukunft um den Tourismusstandort Sachsen nicht bange.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Windisch. – Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn für die bis auf eine Ausnahme sehr sachliche Debatte zu diesem Thema bedanken und nun auf die Äußerungen der Kollegen aus der NPD-Fraktion eingehen.

Ich finde es ziemlich perfide, wie man den Erfolg der vielen Menschen in der Tourismuswirtschaft, der sich im Freistaat Sachsen tatsächlich eingestellt hat, das Engagement der vielen gerade auch Familienbetriebe vor Ort, nimmt und als Beweis umdeutet, dass die Nazis in Sachsen ein Standortvorteil seien. Sehr geehrte Damen und Herren von der NPD-Fraktion, für wie blöd halten Sie die Menschen im Freistaat Sachsen?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ganz offensichtlich sind die Menschen in Sachsen deutlich intelligenter, als Sie annehmen und wahrscheinlich auch als Sie es sind, meine Damen und Herren von den Rechten. Ich nehme es in Gesprächen, insbesondere im Ausland, sehr wohl zur Kenntnis, dass man auf die NPD im Landtag, aber auch auf die rechtsextremen Ausschreitungen in Sachsen angesprochen wird. Das ist bei den Akteuren der Tourismuswirtschaft international ein Thema.

(Alexander Delle, NPD:
Bringen Sie ein Beispiel dafür!)

Das müssen wir auch erklären. Die Erfolge im Tourismus im Freistaat Sachsen könnten noch viel besser sein, wenn Sie nicht hier sitzen würden. Wir werden uns alle gemeinsam, denke ich, bis zum August dafür einsetzen, dass Sie aus diesem Parlament verschwinden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Johannes Müller, NPD:
Der Minister wird als die größte
Lachnummer in Sachsen wahrgenommen!)

Wir haben im Tourismus das dritte Rekordjahr in Folge mit einem Bruttoumsatz von 7 Milliarden Euro. Wir sind das Kulturreiseland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland. Fast 70 000 Beschäftigte gibt es in der Tourismusbranche. Wenn man diejenigen dazuzählt, die

direkt und indirekt vom Tourismus im Freistaat Sachsen abhängen, dann sind es über 200 000 Personen. Das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wachstum, sehr geehrte Damen und Herren, in der Tourismuswirtschaft gab es insbesondere bei den Übernachtungen, aber auch bei der Gastronomie.

Weil das Thema Mindestlohn von einigen Kollegen in der Debatte angesprochen wurde, bitte ich, mir ruhig und sachlich zuzuhören, weil ich noch das eine oder andere Argument zu bedenken geben will. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die ländlichen Regionen im Erzgebirge und der Lausitz an Länder angrenzen, wo ein Mindestlohn von 2 Euro gilt. Hier konkurrieren die touristischen Einrichtungen diesseits und jenseits der Grenze miteinander. Personalkosten sind im Dienstleistungsgewerbe eine relevante Größe. Das wird nicht ohne Probleme gehen.

Des Weiteren ist Tourismus ein Saisongeschäft und die Mitarbeiter werden häufig aus gutem Grund am Umsatz beteiligt. Die Regelung, wie sie momentan von der Bundesregierung vorgeschlagen wird, ist problematisch, weil die Umsatzeffekte, die im Rahmen der Gesetzgebung berücksichtigt werden sollen, monatlich ausgeglichen werden müssen. Eine Saison im Tourismus geht deutlich länger als einen Monat. Es gibt die Sommersaison, die Wintersaison und noch andere regionale Schwerpunkte. Wenn die Stunden innerhalb eines Monats ausgeglichen werden müssen, wie es bisher vorgesehen ist, wird das zu einem großen Problem für die Unternehmer werden, die ein Saisongeschäft haben.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir uns als Staatsregierung im Bundesrat dafür eingesetzt, diesen Zeitraum von einem Monat aufzuweiten auf ein halbes Jahr, damit diese Saisoneffekte berücksichtigt werden können. Das würde nicht dazu führen, dass irgendjemand weniger als die 8,50 Euro im Jahresdurchschnitt bekommt. Das würde aber dazu führen, dass die saisonabhängigen Geschäfte mit dieser Regelung besser umgehen können. Ich appelliere noch einmal an alle Beteiligten, darüber nachzudenken, ob man nicht hier in dieser Frage für die Tourismuswirtschaft in den ländlichen Regionen eine Ausnahme machen sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tourismusstrategie – das ist heute in der Debatte deutlich geworden – hat sich bewährt. Wir haben hart darum gerungen. Wir haben dafür auch etwas länger gebraucht, als wir uns ursprünglich vorgenommen haben. Das gebe ich gerne zu. Ich bin mir aber sicher, dass sich die intensive Diskussion mit allen Beteiligten gelohnt hat. Wir haben jetzt eine Strategie vorliegen, die trägt. Das zeigen die ersten Ergebnisse. Auch wenn es nicht in jeder Destination gleich gut funktioniert – die Probleme sind in der Debatte bereits angesprochen worden –, haben wir doch insgesamt in Sachsen die erfreuliche Entwicklung, dass man sich in den Regionen profiliert, dass man sich in den Regionen auf die Stärken konzentriert und dass die einzelnen Regionen im Bereich ihrer Vermarktung, ihrer Profilierung deutlich

stärker sichtbar werden. Das ist die Entwicklung, die wir mit der Strategie befördern wollten.

Aber auch im Freistaat Sachsen muss natürlich bei den Akteuren die Zusammenarbeit im Tourismus besser werden. Wir haben hier die ersten Maßnahmen ergriffen. Ich habe dafür gesorgt, dass das Tourismusreferat bei mir im Ministerium in die Abteilung Wirtschaft kommt, weil die Dinge ja zusammenpassen. Ich habe auch dafür gesorgt, dass sich die WFS und die TMGS in ihren Aktivitäten enger abstimmen. Das gilt insbesondere, wenn wir gemeinsam im Ausland unterwegs sind und für den Freistaat Sachsen werben. Frau Windisch und ich waren in Indien. Da hatten wir in Delhi und in Mumbai gemeinsame Veranstaltungen von der WFS und der TMGS. Das ist meines Erachtens der erste Ansatz einer verbesserten Zusammenarbeit. Ich gebe auch gerne den Debattenrednern recht, die sagen, dass es sicherlich noch Luft nach oben gibt und es noch besser werden kann. Hieran werden wir in Zukunft arbeiten müssen.

Weitere Dinge im Bereich der Infrastruktur haben sich positiv auf den Tourismus ausgewirkt. Ich denke nur an die Seen, die in der Lausitz und in der Leipziger Region entstanden sind. Sie tragen vor allem dazu bei, dass in diesen Regionen private Investoren Fuß fassen und sich mit privatem Geld in der Tourismuswirtschaft engagieren. Das ist der Erfolg der staatlichen Anfangsfinanzierung für die Grundinvestitionen, dass die Privaten kommen und jetzt mit attraktiven Angeboten vor Ort ein Geschäft machen können.

Ein wichtiger Beitrag für den Tourismus in Sachsen ist auch das Thema Radverkehr, das schon angesprochen wurde. Mit unserer Marke SachsenNetz Rad wollen wir dazu beitragen, dass Qualitätsradtourismus im Freistaat Sachsen zukünftig noch besser sichtbar wird.

Auch das Thema Erreichbarkeit der Region ist eine wichtige Frage. Mit dem Ausbau des S-Bahn-Netzes im Elbtal, der Viergleisigkeit, der Trennung von Fern- und Nahverkehr schaffen wir attraktive Anbindungen gerade im Elbtal, das ja für den Tourismus so wichtig ist. Ich war diese Woche in Chemnitz, Durchfahrt im Hauptbahnhof, wo das Chemnitzer Modell, die Anbindung der ländlichen Regionen an die Stadt Chemnitz, ein wichtiger Beitrag für die Erreichbarkeit von ländlichen Regionen im ÖPNV ist. Die Tatsache, dass wir in Sachsen inzwischen 50 Fernbuslinien haben, trägt auch dazu bei, dass Menschen nach Sachsen kommen und unser schönes Land kennenlernen können.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch kurz auf das Hochwasser im letzten Jahr eingehen. Die Probleme für die Tourismuswirtschaft wurden bereits angesprochen. Wir haben aber als Staatsregierung schnell reagiert. Wir haben den Destinationen Soforthilfe in Geld zur Verfügung gestellt, damit sie ihre werblichen Aktivitäten als Regionen verstärken können. Wir wissen aber auch, dass so eine einzelne Destination nicht die Durchschlagskraft hat. Deswegen haben wir eine

zusätzliche Werbekampagne der TMGS finanziert, mit der sie deutschlandweit auf den Freistaat Sachsen aufmerksam und deutlich gemacht hat, dass auch nach dem Hochwasser der Freistaat Sachsen ein schönes Land zum Urlaubmachen ist.

Insbesondere die Imagekampagne „So geht sächsisch“ hat im letzten Jahr dazu beigetragen, auf das Reiseland Sachsen aufmerksam zu machen. Sicherlich konnten damit die Probleme des Hochwassers nicht gelöst werden, aber wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass es in den Umsatzzahlen der Tourismuswirtschaft nicht noch schlimmer gekommen ist.

Ich möchte mich namens der Staatsregierung für die sehr gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Tourismuswirtschaft, aber auch mit den Fraktionen in diesem Hohen Hause bedanken. Es ist in der Tat so, dass Tourismus nie das große Streitthema bei den parlamentarischen Debatten gewesen ist. Wir haben immer gemeinsam um die besten Wege gerungen. Das hat sich ausgezahlt. Wir sind auf einem guten Weg, und ich bin mir sicher, dass die Akteure vor Ort aus den Rahmenbedingungen, die wir ihnen geschaffen haben, etwas machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichenden Fraktionen spricht Frau Abg. Windisch.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte und die Antworten der Staatsregierung zum Antrag der Koalitionsfraktionen haben erneut bestätigt, dass der Tourismus in Sachsen zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren gehört. Die richtigen Wachstumsimpulse zu geben wird zur alles entscheidenden Aufgabe. Perspektiven, planbare Finanzen und verlässliches Handeln sind erforderlich, jedoch kann die Politik nicht regeln, was der Markt nicht hergibt. Aber sie kann Rahmenbedingungen schaffen, und diese sind nicht nur auf Förderung beschränkt.

Wichtigste Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft, also auch für die Tourismuswirtschaft, sind klare, stabile und mittelstandsorientierte politische Verhältnisse im Lande. Diese haben wir in Sachsen seit 1990. Mein Herzenswunsch ist, dass wir sie auch ab September weiter haben werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Tourismusentwicklung war und ist aber auch die langjährige Stabilität, personelle Kontinuität und ein zielorientiertes Miteinander der handelnden Personen. Da wäre aus meiner Sicht zu nennen: der Thinktank des sächsischen Tourismus, unsere Denkfabrik, der Landestourismusverband Sachsen mit Verbandsdirektor Manfred Böhme und

seiner kleinen, aber effizienten Mannschaft. Da wäre zu nennen die Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen mit der professionellen Marktbeobachtung und -bearbeitung durch das Team um Geschäftsführer Hans-Jürgen Goller und natürlich auch unser Wirtschaftsministerium, insbesondere in Person des langjährigen und erfahrenen Referatsleiters Frank Ortmann. Ihnen allen möchte ich persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim Antrag erklären wir den Teil 1 mit dem umfassenden Bericht der Staatsregierung für erledigt. Über Teil 2 mit den Aufträgen bitte ich abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber bitte abschließend noch ein paar Worte sagen, die eigentlich nicht auf meinem Manuskript standen. „Sachsen – Land von Welt“, damit werben wir, weltoffen und mit hoher Willkommenskultur, Kulturreiseziel Nummer 1.

Als ich am Dienstag an der Ecke Devrient-/Packhofstraße am Maritim-Hotel stand mit einigen Gästen aus dem Hotel, die fassungslos zugeschaut haben, was sich dort an diesem Punkt mit der Demonstration der ewig Gestrigen und den Gegendemonstranten abgespielt hat – ich weiß nicht, was sie gedacht haben, was Sachsen für ein Land ist, und mit welchen Bildern sie nach Hause fahren. Wenn sie dann auch noch die Fernsehbilder gesehen haben und die Schlagzeilen in der Presse „Neuer Skandal am rechten Rand – Pleite von Politik und Polizei!“ usw., dann frage ich die Opposition wirklich, nehmen Sie es mir nicht übel, es ist meine letzte Rede hier, es ist mir ein Anliegen: Ich hätte gern den Kollegen Dulig gefragt, aber der war den ganzen Tag nicht im Haus. So wichtig scheint die Sacharbeit im Landtag nicht zu sein. Meine Damen und Herren, ich frage ihn – er kann es im Protokoll nachlesen:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, bitte zum Schluss kommen.

Uta Windisch, CDU: War es das wert, diese Schlagzeilen zu liefern, diese Bilder im Landtag aufzunehmen und zu posten?

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, bitte, Sie sind im Schlusswort.

Uta Windisch, CDU: Ja, ich komme zum Ende. Ist es nicht schlimm genug, dass die NPD im Landtag ist? Muss man sie noch durch solche Skandalisierung aufwerten?

(Zurufe von der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch!

Uta Windisch, CDU: Meine Damen und Herren! Die Vorgänger von Herrn Dulig, Herr Kunkel und Herr Jurk, hätten sich niemals so verhalten! Sie alle von der Opposition haben einen Eid geschworen, als Sie in den Landtag eingezogen sind, die Verfassung zu achten, den Nutzen für Sachsen zu mehren und Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das damit in Einklang zu bringen ist!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, ich bitte Sie, die Geschäftsordnung einzuhalten!

Uta Windisch, CDU: Letzter Satz: Ob sich die Väter des Grundgesetzes, die das Demonstrations- und Gegendemonstrationsrecht ermöglicht haben, vorgestellt haben, dass das häufig in bürgerkriegsähnliche Zustände ausartet, ist eine Grundfrage, von der ich nicht weiß, ob sie noch beantwortet werden kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Windisch, bitte!

Uta Windisch, CDU: Bitte sorgen Sie in der nächsten Wahlperiode dafür, dass die Demokratie in Sachsen weiter geschützt wird!

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zurufe von der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/14385 zur Abstimmung. Es war punktweise Abstimmung gewünscht.

(Stefan Brangs: Der erste Punkt ist erledigt!)

Der erste Punkt ist erledigt, das habe ich jetzt vor lauter Zeitüberschreitung gar nicht mehr mitbekommen. Es bleibt nur noch der Punkt 2 übrig. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank, meine Damen und Herren. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache mehrheitlich entsprochen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

DOPPIK-Einführung in Sachsen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Drucksache 5/12920, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, danach die Staatsregierung. Wir beginnen mit der Aussprache: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel; Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! „Die Doppik steuert nicht von selbst.“ Das ist eine Überschrift über einen Artikel der letzten Ausgabe „Der neue Kämmerer“, in dem sich die kommunale Ebene mit der Frage auseinandersetzt: Welche Vor- und welche Nachteile bringt die Einführung der doppelten Buchführung der kommunalen Ebene?

Wir haben einen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Soweit ich recherchieren konnte, sind wir die einzige Fraktion, die in dieser Legislaturperiode das Thema Umsetzung der Doppik in der kommunalen Ebene überhaupt in diesem Hohen Hause thematisiert. Das gereicht einem zwar zur Ehre, aber es ist kein guter Zustand; denn der Umgang mit fast 500 Kommunen und den Problemen und Nöten, die sie gerade mit dieser Umsetzung haben, sollte uns alle sehr viel stärker beschäftigen.

Bevor ich auf den Antrag eingehe, möchte ich kurz den Rahmen skizzieren, worüber wir eigentlich reden. Mitte der Neunzigerjahre hat die kommunale Gemeinschaftsstelle – das ist eine Art Beratungsgremium für die kommunale Ebene – etwas aus England importiert: das „new public management“. Sie nannten das hier auf Neudeutsch „Neues Steuerungsmodell“. Damit ging die Frage einher: Wie können wir unsere Haushalte besser bewirtschaften?

Ein Aspekt war dabei, zu schauen, ob man es hinbekommt, den sogenannten Ressourcenverbrauch der kommunalen Ebene besser abzubilden. Es schien, dass die Kameralistik dafür insofern ungeeignet ist, da sie nur einen Einnahmen- und Ausgabenstrom darstellt, aber das, was man gemeinhin als Abschreibung bezeichnet, in keiner Weise berücksichtigt.

Daraufhin haben sich nach einigen Jahren die Innenminister zusammengesetzt. Sie haben am 21. März 2003 in der Innenministerkonferenz festgestellt: Wir werden die kommunale Ebene verpflichten, die doppelte Buchführung einzuführen. Das ist schon eine ganze Weile her – über zehn Jahre, um genau zu sein. Es hat auch vier Jahre gedauert, bis Sachsen überhaupt erst einmal eine gesetzliche Regelung geschaffen hat, nämlich erst am 24. November 2007, wie denn diese Umstellung – und das ist eine gravierende Umstellung – des Rechnungswesens von der Kameralistik hin zur doppelten Buchführung stattfinden soll.

Weitere fünf Jahre wurde Zeit gegeben, nämlich bis 2013, bis alle Kommunen in Sachsen die doppelte Buchführung eingeführt haben sollten. Nun haben wir 2013 festgestellt: Ups, irgendwie haben sie es nicht hinbekommen. Es gab diverse Gründe. Es gab ein paar Einsteiger, die das ganz gut hinbekommen haben, die anderen weniger. Sie hatten Probleme mit der Berechnung und Bewertung der Bäume, der Anlagen, der Straßen, der Parkplätze, der Bilder und Kunstschätze. Es gab diverse Steuerungs- und Lenkungsgruppen.

Fakt ist, dass es nicht gelungen ist, den eigentlich vom Gesetzgeber gegebenen Termin 2013 zu halten. Der Freistaat Sachsen hat dann eine Verlängerung bis 2016 gegeben. Wir sind alle guten Mutes, dass es bis 2016 auch wirklich wird. Ich komme gleich noch zu den Problemen, die vielleicht auch daran zweifeln lassen, dass es bis 2016 wird. Aber unter den Ländern hat mittlerweile ein gewisser Wettbewerb eingesetzt, wer denn längere Fristen anbietet. Baden-Württemberg ist Spitzenreiter. Baden-Württemberg ist kein armes Land. Die Kommunen sind auch gut aufgestellt. Sie haben jetzt die Frist bis 2022 verlängert. Vielleicht kommen wir auch noch auf die Idee, aber ich sage einmal, es gibt einen gewissen Wettbewerb unter den Ländern, weil alle gemeinsam ein riesiges Problem haben. Was einmal gewollt war – dass die Kommunen eine Art Konzernbilanz aufstellen, bei der über alles abgerechnet und Transparenz hergestellt wird und mit der man eine politische Steuerung erreicht, die sich an den Zielen orientiert –, wurde mit der angestrebten Einführung der Doppik nicht erreicht.

Warum ist es nicht erreicht worden? Dazu möchte ich zumindest auf zwei grundsätzliche Problemlagen aufmerksam machen. Die können uns nicht kalt lassen. Erste Problemlage, die Eröffnungsbilanz: Ich habe eben schon darüber gesprochen, wie es aussieht, welche Bewertungsprobleme eine Kommune hat zu sagen, was denn der Baum im Park überhaupt wert ist, damit sie ihren Anfangsbestand kennt. Ohne Anfangsbestand ist es auch schwierig zu sagen, wie sich das Jahr entwickelt hat.

Diverse Kommunen stehen vor der Herausforderung, für das Jahr 2011 überhaupt erst einmal den Anfang festzustellen, und wenn sie das erreicht haben sollten, für das Jahr 2012 einen Abschluss zu machen, für 2013, für 2014 und vielleicht für 2015. Das ist auf jeden Fall ein Riesenberg an Arbeit, den die Kollegen in der kommunalen Ebene vor sich haben. Es gibt wenig Aussicht, dass das wirklich gelöst werden kann.

Ein zweites und viel gravierenderes Problem ist die Frage der Abschreibung. Jede Rechtsaufsichtsbehörde ist nach Gesetzeskraft beauftragt, einen Haushalt nur dann zu genehmigen, wenn er ausgeglichen ist, und zwar nicht

nach den kameralistischen, sondern nach den doppischen Gesichtspunkten, also indem er es schafft, einen Haushaltsausgleich inklusive Abschreibungen zu erreichen. Das schaffen nur wenige.

Über 80 % der sächsischen Kommunen können nicht die Abschreibung erwirtschaften, die in ihren kommunalen Haushalten in der Doppik anfallen. Das soll heißen: Womit behilft man sich im Moment? Wir haben die Frist verlängert. Das haben wir gerade gehört. Wir nehmen jetzt die Doppik und denken kameral. Ob das im Sinne des Erfinders ist? Da mache ich einmal drei große Fragezeichen. Was hilft es uns am Ende auch im Umgang mit den Kommunen und der Rechtsaufsicht zu sagen: Dann macht es einfach so, wie ihr es vorher gemacht habt. Schaut euch die Ergebnisrechnung an, und dann ist alles gut. Wir lassen jetzt einmal die Abschreibungen außen vor.

Es gibt auch Kämmerer, die das Problem aus Sachsen in dem Artikel, den ich gerade genannt habe, folgendermaßen beschreiben – O-Ton –: „Krüger argumentiert, dass ab 2017 rund 80 % der sächsischen Kommunen keinen genehmigten Haushalt mehr hätten und ihnen damit die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln fehlen würde. Investitionen werden dann nicht mehr realisiert werden können, die Wirtschaft wird massiv leiden. Das kann doch nicht im Landesinteresse sein. Krüger fordert daher eine stufenweise Anpassung.“ Wie diese stufenweise Anpassung dann aussehen soll, ist allerdings fragwürdig.

(Lachen bei der Staatsregierung)

– So viel Spaß an der Rede hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut.

(Zuruf von der Staatsregierung)

– Kaufmännisches Interesse, das nehme ich jetzt auch mal so wahr, Herr Innenminister.

Wir haben also, wie gesagt, diese zwei großen Probleme: 80 % der Haushalte, die wahrscheinlich nicht geschlossen werden können, und riesige Zahlenfriedhöfe, die produziert werden, wobei nicht klar ist, welche steuerrelevanten Elemente dort überhaupt noch zum Tragen kommen sollen, ob denn die Politik wirklich in der Lage ist, mit diesem doppischen Haushalt eine qualitative Verbesserung der Steuerung der kommunalen Ebene zu erreichen.

Worum es uns mit unserem Antrag geht, ist, erstens ein Problembewusstsein bei allen Landtagsabgeordneten zu wecken – in der Tat hat ja jeder in einer Kommune seinen Wahlkreis, dachte ich zumindest –, zweitens einen Arbeitsfortschritt anzumahnen und damit aufzuhören, sich dieser Problemlage zu verweigern.

Die Probleme, vor denen die Kommunen stehen, sind gravierend. Ein weiteres Problem kommt neuerdings hinzu – die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen –: Die Europäische Union erwägt, dass auch das Land vielleicht bald doppisch rechnen soll.

Es ist die Frage, wie weit wir darauf vorbereitet sind. Da wird auch wenig helfen, dass man sich dann auf Bundesebene dafür einsetzen wird, dass die Fristen besonders lang sind – wir sind wieder bei 2022 – und dass der Bund alle Kosten übernehmen soll, die dabei anfallen. Wenn wir das den Kommunen versprochen hätten, wären diese aber froh gewesen!

Meine Damen und Herren, Doppik mag ein Insiderthema sein, aber es geht uns alle an, und vor allen Dingen beschäftigt es verdammt viele Leute, ohne viel Nutzen zu bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Patt. Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein so spannendes Thema wie die Doppik führt große Besucherscharen zu uns. Es ist klar, dass wir einmal darüber sprechen müssen, wie wir insbesondere für die Kommunen und vielleicht auch für den Freistaat insgesamt und andere Verwaltungseinrichtungen eine Lösung finden.

Ich möchte zunächst darauf eingehen, warum wir überhaupt eine Doppik einführen. Seit Anfang der Neunzigerjahre gibt es in den öffentlichen Verwaltungen eine intensive Reformdiskussion, die zum Gegenstand hat, die Verwaltung mithilfe betriebswirtschaftlicher Managementmethoden stärker ergebnisorientiert zu führen und wirtschaftlich arbeiten zu lassen. Es geht also um die Überführung nach dem Leitbild eines modernen Dienstleistungsunternehmens. Angebote und Verwaltungsabläufe sollen an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet werden. Dazu hat man ein neues Steuerungsmodell entwickelt.

Dieses neue Steuerungsmodell erfordert aber qualitativ bessere Informationen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden integrierten Reform des öffentlichen Rechnungswesens. Ich glaube, Kollege Scheel, dass uns diese Grundannahme nicht unterscheidet: die Notwendigkeit besserer Information zur Steuerung im kommunalen Bereich und überhaupt im öffentlichen Bereich, also auch im staatlichen Bereich und im Bund. Auf EU-Ebene kann ich das nicht so beurteilen.

Jetzt gibt es zwei Verfahren. Bisher haben wir ein kameralistisches Verfahren, eine ausgabenorientierte Steuerung mit teilweise rudimentären Informationen, also eine Input-Steuerung. Wir wollen zu einer Output-Steuerung übergehen, die wir an Zielen und Produkten formulieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einschieben: Warum wir von „Produkten“ im öffentlichen Sektor sprechen, erschließt sich mir nach wie vor nicht. Er ist ein Dienstleistungsbereich. Produziert wird woanders. Ich halte diese Wortwahl für grundhaft falsch, aber sie zieht sich

nun einmal überall durch. Dass wir von „Produkten“ sprechen, zeigt auch, dass wir anscheinend die Anerkennung benötigen, die unsere produzierende Industrie und das Handwerk haben. Das mag sein. Wir wollen das auch anerkennen. Ich würde es „Dienstleistungen“ nennen. – Exkurs zu Ende.

Nun hatten wir bisher ein Geldverbrauchs-konzept, und wollen zu einem Ressourcenverbrauchs-konzept übergehen. Dazu können wir entweder die Kameralistik erweitern oder die Doppik einführen. Diese beiden unterschiedlichen Systeme sind auch zwischen den Ländern, innerhalb eines Landes und auch zwischen den Ebenen innerhalb eines Landes unterschiedlich eingeführt und erschweren deutlich die Vergleichbarkeit. Sie geben so auch nicht die Möglichkeit eines Benchmark-Vergleichs, also eines Vergleichs der besseren, der effizienteren Lösung.

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip mit der Ausnahme, dass Abschreibungen und Rückstellungen in der Regel nicht kontinuierlich, aber immerhin dann doch – als Ersatzinvestitionen zum Beispiel – im Vermögenshaushalt erfasst werden.

Die Doppik richtet sich nach dem Verursacherprinzip. Sie bildet den Ressourcenverbrauch ab. Sie ist systematisch, sie ist konsequent. Sie ist ein geschlossenes System. Sie berücksichtigt die Zukunftslasten. Ich meine, es ist viel einfacher. 80 Millionen Menschen haben damit zu tun. Zwei Millionen Menschen im öffentlichen Dienst haben mit der Kameralistik zu tun. Vielleicht sollten wir uns dort annähern und den Weg in die Doppik finden.

Dieser Weg ist bisher sehr mühsam gewesen, weil man grundhaft über Generationen im öffentlichen Bereich immer anderes gelernt hat. Aber der Umstieg ist technisch einfach: Die EDV baut sowieso auf Doppik auf. Wir haben beispielsweise SAP-Systeme in der Staatsverwaltung, und im Hintergrund läuft immer die Doppik. Darüber liegt beispielsweise ISPS, aber die Doppik ist Grundlage der Daten, die wir im Freistaat haben.

Ich nenne ein Beispiel, damit der geneigte Leser unserer Mitschrift nachher weiß, wum es geht: Wenn wir im Dezember Vorräte an Heizöl kaufen, diese aber erst im Januar, im Februar oder im März verbrauchen, ist es nicht zielführend, wenn wir den Kauf des Heizöls im Dezember als Ausgabe und auch als Aufwand und als Kosten buchen, sondern ein Aufwand entsteht erst, wenn man das Heizöl verbraucht, also in den nächsten Monaten.

Kollege Scheel hat Gebäude angesprochen, die einem Verschleiß unterliegen. Gebäude werden bezahlt, wenn sie gebaut werden, aber ihr anschließender Verschleiß wird nicht mehr berücksichtigt. Ebenso ist es bei Pensionsrückstellungen. Da ist das Thema schon ernster. Bei den Pensionsrückstellungen haben wir uns in Deutschland eine implizite Schuld aufgebaut, die die explizite Schuld, also die Schuld, die wir am Kapitalmarkt aufgenommen haben, um das Doppelte übersteigt. Dies sichtbar zu machen ist eine ganz wesentliche Aufgabe auch der Doppik. Darum brauchte es eigentlich keines Wahlrech-

tes. Man hat sich allerdings erst sehr spät geeinigt. So ist dieses ganze mühsame Verfahren in Gang gekommen.

Das Problem bei der Einführung: Den Kommunen fehlen für eine optimale Steuerung und Koordinierung die notwendigen Informationen – ich habe eben schon darauf hingewiesen –, die zudem auch nach sehr unterschiedlichen Regeln aufzuarbeiten sind. Beispielsweise haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwölf bis 18 Monate benötigt, um sich auf Doppik umzustellen. In den Großstädten hat das drei bis vier Jahre gedauert.

Das Problem, wie ich es sehe und über die Jahre verfolgt habe, ist: Statt es einfach zu machen oder statt es einfach zu machen – ich betone einmal „einfach“ und einmal „machen“ –, haben wir geglaubt, die Welt müsse neu erfunden werden. Das haben auch alle Länder und alle Kommunen in ihren Bereichen gemacht. Überall wurde Doppik neu erfunden. Es gibt keinen bundesweit einheitlichen Produktrahmen oder Dienstleistungskatalog. Wir haben Richtlinien entwickelt. Daraus sind insbesondere Umstellungskosten entstanden, weil wir auch nicht übernommen haben, was andere machen. Man hat sich vieles angeschaut, es ist aber nicht bundesweit einheitlich eingeführt worden.

Das ist vielleicht der Nachteil eines föderalen Systems, aber auch ein Beschäftigungsprogramm im öffentlichen Dienst. Wenn ich sehe, wie in einer Steuerberaterkanzlei oder beispielsweise bei einem Wirtschaftsprüfer zum Thema Doppik oder Bewertungen Unterlagen liegen und wie viel in meinen Augen mehr der Schriftverkehr und der Ordnungsrahmen mittlerweile heute in den Amtsstuben ausmacht, dann denke ich, wir haben vielleicht auch einiges überreguliert, anstatt uns nach dem schon vorhandenen und klug über Jahrzehnte, weit über hundert Jahre entwickelten doppelischen Rahmen in der Wirtschaft zu richten.

Die Doppik wurde also neu erfunden mit eigenen Regelungen, mit speziellen Ergänzungen. Man muss auch ein bisschen etwas anpassen. Das hat also gedauert, und die Änderungen in der Finanzsituation der Kommunen kommen mit einer Doppik endlich aber einmal zur Darstellung. Eine Transparenz kommt hinein. Aber es muss sich eines verändern – und da unterscheiden wir uns jetzt in unserem Ansatz –: das Verhalten. Also nicht nur, dass wir mit Doppik Transparenz schaffen, das Verhalten muss sich ändern – nicht nur das Verhalten zur Doppik, sondern das Verhalten mit der Doppik.

Wir haben beispielsweise den Kämmerer der drittgrößten Stadt im Freistaat gehört, der zu der Entscheidung, ob man ein Stadion baut, sagte: Hätte ich Doppik, hätte ich es nicht machen können. Jetzt habe ich noch Kameralistik, jetzt kann ich es tun. Hätte ich Doppik, hätte ich es nicht machen können, weil dann deutlich geworden wäre, was für Kosten infolge einer solchen Entscheidung entstehen. Mir ging es jetzt nicht um das Stadion, nur um das Denken, das dahintersteht. Dann hätte ich die Kosten dieser Entscheidung gesehen und vielleicht keine Geneh-

migung bekommen, wenn man die Folgekosten gesehen hätte. Die werden ja bisher nicht ausgedrückt.

Herr Scheel, Sie haben jetzt das Problem der Bewertung angesprochen – von Liegenschaften, von Kunstwerken, von Straßen, von anderen Dingen. Das ist, glaube ich, ein sehr temporäres Problem, eine Frage des Umgangs. Man könnte sich darauf verständigt haben, ganz einheitlich im Freistaat zu sagen: Wir bewerten beispielsweise Kunstwerke nicht, weil wir sie nicht verkaufen wollen. Die Frage der Beleihungswerte, also der Bewertung von Vermögenspositionen, ist aber doch nicht die Steuerungsgröße. Die Steuerungsgröße, die eigentlichen Aktiva, das eigentliche Vermögen eines öffentlichen Haushaltes ist die Steuer- und Wirtschaftskraft, ist der ausgeglichene Haushalt. Die Steuerung geht nicht danach, wie wir die Bilanz-Aktiva erhalten oder abschreiben müssen. Das Vermögen sagt nichts aus über die Konsolidierungsoptionen, die eine Gemeinde oder ein öffentlicher Haushalt hat.

Ich möchte zum Schluss dazu aufrufen, dass wir bitte nicht weiter die Einführung der Doppik verzögern.

(Lachen bei den LINKEN)

Es ist bislang ausreichend Zeit gewesen. Es ist auch noch ausreichend Zeit mit den neuerlich zugestanden Fristen bis 2016.

Wir haben bereits seit 1996 eine Experimentierklausel für das kommunale Haushaltsrecht eingeführt. Damals war das noch mit einem Wahlrecht verbunden. Das war möglicherweise nicht richtig. Da war ich aber nicht dabei. Wir hatten – wie Sie, Herr Scheel, schon dargestellt haben – 2003 die Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Jetzt schreiben wir das Jahr 2014 und geben noch einmal bis 2016 Zeit. Kommunen in anderen Gegenden haben deutlich gemacht, dass es geht, wenn man es will.

Wollen wir ehrlich sein: Es ist die Angst vieler Kämmerer, alles offen zu machen und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wie es um die Kassenlage, die Finanzsituation und den zukünftigen Finanzbedarf eigentlich aussieht. Das ist in meinen Augen das eigentliche Problem, die Angst um den doppelten Haushaltsausgleich. Sie haben darauf hingewiesen. Das treibt die Kämmerer um. Das kann aber nicht der Grund dafür sein, die Doppik nicht schnellstmöglich einzuführen. Das kann höchstens der Grund dafür sein, dass wir in den Richtlinien, wie Haushalte zu bewerten sind, eine entsprechende Vorgabe machen, wie wir mit möglicherweise nicht ausgeglichenen doppelten Haushalten umgehen, da nun endlich die Verschuldungssituation richtig zum Ausdruck kommt.

Erst der Ausweis der tatsächlichen Lage kann zu einer nachhaltigen Konsolidierung führen. Erst dann können wir eine angemessene Leistung entwickeln, um aus der Lage herauszukommen. Dazu brauchen wir die Konzentration auf Kernprozesse der öffentlichen Verwaltung und auf das, was notwendig ist. Und auch dann können wir die vielen ausgegliederten Aufgabenbereiche organisch verknüpfen.

In meinen Augen ist die Doppik des Weiteren Voraussetzung für eine interkommunale Kooperation, für eine Zusammenarbeit von Kommunen, für eine faire Preisermittlung, für ein Benchmark, für Vergleiche, die notwendig sind, um Effizienzreserven zu erkennen und zu heben.

Und erst die Doppik zeigt die dritte Verschuldungsgröße, nämlich die des Instandhaltungsbedarfs, die der unterlassenen Instandhaltung, die, nachdem wir die explizite Verschuldung im Freistaat begrenzt haben und die implizite Verschuldung mit Rücklagen ausgleichen, bislang auf Landesebene nicht dargestellt wird.

Zusammenfassend ist für uns die Doppik ein nachhaltiges Instrument. Das ist Nachhaltigkeit, wie sie von Carlowitz vor 300 Jahren in Chemnitz-Rabenstein grundhaft beschrieben hat. Sie ist ein nachhaltiges Instrument, weil die Wirkungszusammenhänge abgebildet werden, weil nicht nur ein Ziel, sondern viele Ziele zusammengefügt werden, beispielsweise die Ausgabensteuerung verbunden mit den Investitionen, verbunden mit der Schuldenbetrachtung und den Pensionslasten, die daraus entstehen.

Kurzfristige Konsolidierungserfolge erwarten wir mit der Doppik nicht, aber die Grundlage haben wir gelegt. Konsolidierungserfolge können nur langfristig erreicht werden, weil sich Verhalten und Denken verändern müssen.

Die Doppik ist gerecht, auch sozial gerecht, denn sie ist generationengerecht. Sie bewertet ehrlich auch in Bezug auf die Mitarbeiter, die damit zu tun haben – also alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten, weil sie eine Steuerung nach Zielen ermöglicht –, eine Steuerung, die leistungsorientiert ist und den Mitarbeiter einer Leistungsbeurteilung unterziehen kann, der er sich stellen kann. Seine Leistung wird sehr viel deutlicher.

Die Doppik bindet letztlich den Bürger und die Kommune zusammen. Das Versteckspiel, das man gelegentlich bei der Kameralistik sieht, hört auf. Es ist ein gleiches Denkmodell im öffentlichen Sektor wie bei Bürgern. Es ist bundesweit durchzusetzen.

Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Patt. – Herr Scheel, Sie wünschen?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Eine Kurzintervention!)

Bitte sehr.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Patt, ich kenne das langsam. Ich kenne das, wenn Herr Prof. Beermann zu uns kommt und mit uns darüber spricht, wie toll die Personalflexibilisierung funktioniert. Wenn es darum geht, wenn etwas in der CDU oder bei der Staatsregierung nicht funktioniert, dann

alle Leute besoffen zu quatschen, da sind Sie wirklich ganz großartig. Sie haben auch ganz großartig zu der Frage des Anspruchs der Doppik gesprochen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber zu der Frage der Wirklichkeit und der Umsetzungsprobleme haben Sie kein Wort verloren.

Seit sechs Jahren gibt es eine gesetzliche Grundlage. Sie sind, verdammt noch mal, eine regierungstragende Fraktion, zu der Sie, Herr Patt, gehören. Und dann erzählen Sie: Das muss jetzt aber schneller gehen, ich stelle mir das irgendwie anders vor.

Da bekomme ich wirklich Angst um dieses Land. Das muss ich Ihnen sagen. Ich erwarte natürlich, wenn man eine Gesetzesgrundlage und die rechtlichen Maßgaben wie eine Mittelbehörde und die Landesdirektion mit theoretischen Durchgriffsrechten hat, dass man handelt, wenn man Fehlstellen entdeckt. Aber zu denen haben Sie sich gar nicht geäußert.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Dazu habe ich noch Gelegenheit!)

Was die Doppik alles Schönes kann, ist mir bekannt, auch das, was sie wollte. Darauf weisen wir hin. Ich bitte Sie, in den Antrag hineinzuschauen, bevor Sie sich da vorn hinstellen und zu dem Antrag reden. Ich frage: Was ist denn eigentlich der Umsetzungsstand? Da bitte ich Sie auch, den Rechnungshofbericht zur Grundlage zu nehmen, der sehr deutlich Kritik geäußert hat, und nicht um die Probleme herumzureden, sondern sich den Problemen zu stellen. Das ist zumindest noch die nächsten zwei oder drei Monate Ihre verdammt Pflicht und Schuldigkeit als regierungstragende Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Scheel, ich habe deutlich gemacht, dass wir in der grundhaften Überzeugung von der Doppik anscheinend nicht voneinander abweichen, wohl aber in der Frage der Dringlichkeit, dass sie endlich umgesetzt wird. Die Kommunen haben sich am 12.09.2005 in Sachsen eindeutig darauf verständigt, die Doppik einzuführen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie haben ein Gesetz gemacht!)

Jetzt sind wir im Jahr 2014. Dass das zehn Jahre dauern kann, kann ja wohl nicht sein. Wir haben einen Fahrplan aufgestellt. Dieser wurde bereits 2003 auf den Weg gebracht. Darin stand genau – das können Sie alles lesen –, dass im Jahr 2008 ein Richtlinienkatalog verabschiedet werden soll. Dieser ist auch verabschiedet worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Der Landtag hat ein Gesetz gemacht!)

Er ist nämlich mit der kommunalen Ebene und dem Rechnungshof zusammen erarbeitet worden. Außerdem

haben wir fristgerecht ein Gesetz vorgelegt. Genau wie es in dem mit den Kommunen erarbeiteten Fahrplan stand, ist es zeitlich abgearbeitet worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was ist schiefgelaufen?)

Damals, 2012, hatten wir, Herr Kollege Scheel, mit den Kommunen vereinbart, dass zum 31.12.2012 alles eingeführt ist. Ins Gesetz haben wir es 2013 hineingeschrieben und jetzt noch einmal bis 2016 verlängert. Es wird wieder nicht reichen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was hatten Sie denn?)

Ich weise noch einmal darauf hin: Aus meiner Sicht gibt es keine technischen Gründe, die Doppik nicht einzuführen. Die werden gern vorgeschoben. Dahinter verbergen sich in meinen Augen bei vielen ein fehlender Umgang mit diesem System und die Sorge mit der Interpretation der Ergebnisse. Aber die Ergebnisse möchten wir jetzt erst einmal haben, dann können wir für die Interpretation noch eine Lösung finden, wie man die doppischen Haushalte verabschieden kann, selbst wenn sie keine Deckung haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das sagt doch der Innenminister!)

Für die Deckung, Herr Scheel, gibt es verschiedene Größen, wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Es gibt ordentliche und außerordentliche Ergebnisse, die man genau differenziert, wenn Sie sich die Richtlinie anschauen, die ebenfalls auf den Weg gebracht worden ist. Wie das umgesetzt wird, das sagt dann Herr Ulbig.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher. Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Ausführungen von Herrn Patt haben gezeigt: Es ist normalerweise ein hochspezifisches Fachthema, und ich hätte mir gewünscht, dass wir es im Zuge von Anfragen im Ausschuss unter Fachexperten diskutiert hätten; denn wenn wir einmal ehrlich sind, dann ist das kein Thema, bei dem man politische Ideologien schlagen kann.

(Carsten Biesok, FDP: Sie waren nicht dabei!)

Wir sehen bei dem Thema Doppik durchaus Probleme, die ich auch gleich anführen werde. Vorab möchte ich noch einmal deutlich sagen: Wir als SPD-Fraktion und auch ich persönlich als Stadtrat – als neuer Stadtrat von Zwickau, worauf ich sehr stolz bin – finden Doppik richtig. Ich finde sie gut und nachvollziehbar.

Damit möchte ich den Bogen zu Herrn Patt spannen. Die Finanzsituation der sächsischen Kommunen ist nicht vom Nichtwissen der Kämmerer oder von den Begehrlichkeiten von Kämmerern oder Oberbürgermeistern geprägt. Sie ist in erster Linie von den Aufgabenübertragungen geprägt, die Bund und Land auf die Kommunen vornehmen. – Das ist das Erste. Dabei hilft und schadet auch keine Doppik.

Was in der Kommune gemacht wird – die Finanzsituation –, das entscheiden Stadt-, Kreis- und Gemeinderäte. Sie legen die Bedürfnisse fest. Nun frage ich Sie einmal, Herr Patt: Wer hat bei den letzten Kommunalwahlen die Mehrheit in diesem Bereich erobert? Es sind auch Ihre Leute, die in den Gemeinden sagen, wir brauchen eine Straße, wir brauchen eine Schwimmhalle und eine Schule – und nicht nur der Kämmerer. Daher ist es natürlich hilfreich, wenn die Doppik diesen Stadt-, Gemeinde- und Kreisräten aller Couleur die Augen öffnet, was gewisse Begehrlichkeiten und Beschlüsse letztendlich bedeuten.

Kommen wir nun einmal zu den Fehlstellen. Ich will mich nicht lange damit aufhalten. Wir haben drei Problemkreise. Einen hat Herr Scheel bereits angesprochen: das Thema Abschreibungen. Sie haben dieses Problem elegant auf 2016 verschoben, indem Sie es in das Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderung verschoben haben. Dort haben Sie eigentlich nichts anderes getan, als die Möglichkeit eröffnet, dass die doppische Abschreibung gegen das Eigenkapital gebucht werden kann. Das kann man im Übrigen auch zum Sankt-Nimmerleins-Tag tun. Das tun manche westdeutschen Kommunen auch heute; denn ich weiß nicht, wer mir die Frage beantworten kann: Was passiert, wenn das Eigenkapital einer Kommune negativ wird? – Das kann ich Ihnen sagen: nichts, gar nichts. Sie umgehen das Thema Abschreibungen nur; denn es bindet liquide Mittel.

Ich möchte das an einem praktikablen Beispiel festmachen. Sie binden in der Abschreibung Mittel für eine Schule. Woher wissen Sie denn, dass Sie diese Schule in 20 Jahren sanieren oder neu bauen wollen?

(Marion Junge, DIE LINKE: Genau!)

Oder Sie binden vielleicht auch Mittel, sagen wir einmal, im Bereich einer Sporthalle, können aber nicht sagen, ob Sie diese in 20 oder 25 Jahren wirklich sanieren oder neu bauen wollen oder ob Sie sie noch brauchen, Stichwort: demografische Entwicklung. Von daher ist das Thema Abschreibungen natürlich etwas komplex. Ich spreche dabei gar nicht von dem Bereich Kunst und Kultur. – Das ist das eine.

Das andere ist: Wenn Sie diese Abschreibungen auf der kommunalen Seite vornehmen, dann wissen Sie, dass Sie die Fördermittel über die Sonderposten ausbuchen, also das Fördergeld vom Land nicht in die Abschreibung bringen. Sie können aber in 20 Jahren eine Schule nicht nur mit 50 % kommunalem Geld bauen, dann brauchen Sie im Zweifelsfall wieder Fördermittel. Es müsste eigentlich auch dort wirken, wo dieser Sonderposten auf

Landesebene abgeschrieben wird, sprich: Rücklagen gebildet werden.

Das nächste Thema, das wichtig ist und eine Rolle spielt, auch was die Vergleichbarkeit betrifft, und in die Richtung geht, wie man die Doppik – ich sage einmal – aktualisieren will, sind die Eröffnungsbilanzen. Dort haben Sie ebenfalls wieder zwei Möglichkeiten: Sie können sich eine Eröffnungsbilanz armrechnen. Das bedeutet, Sie können viel auf Instandsetzung buchen. Dafür brauchen Sie keine Abschreibungen bilden. Sie können sich aber auch reichrechnen. Dann müssen Sie Abschreibungen bilden, aber Sie können gegen sehr viel Eigenkapital buchen. Es gibt also sehr viele Möglichkeiten. In diesem Spagat stehen auch die Kommunen, und die Vergleichbarkeit dazu muss man herstellen. Daher müssen wir abwarten.

Was ich jedoch vermisse, ist, warum der Antrag abgelehnt wird. Ich muss einmal lobend erwähnen – das gehört auch dazu –: Ich finde die Antwort der Staatsregierung zur jetzigen Situation, zu diesem Antrag sach- und fachgerecht, und ich finde sie gut. Aber es steht nicht drin, warum bestimmte Fragen nicht beantwortet wurden. Bei den Statusfragen, die mit aufgeführt sind, hätte man durchaus sagen können, dass man sie beantwortet. Im Zweifelsfall hätte ich zumindest die Brücke gebaut und gesagt: Okay, wir werden zu bestimmten Teilen dieser Fragestellung im nächsten Ausschuss informieren. Damit hätte man das Thema erschlagen. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Prof. Schmalfuß. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, darauf zu achten, dass die knappen öffentlichen Mittel nachhaltig ausgegeben werden. Vorhandene Ressourcen müssen so effektiv eingesetzt werden, dass wir auch deren Auswirkungen auf die nachfolgenden Generationen im Blick behalten.

Um dies auch innerhalb der sächsischen Kommunen zu gewährleisten, wurde die doppelte Buchführung im Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Damit ist es möglich, dass nicht mehr nur der Geldverbrauch, sondern auch der Ressourcenverbrauch berücksichtigt wird. Darin besteht auch einer der wesentlichen Vorteile der Doppik gegenüber der Kameralistik. Die Doppik bildet sämtliche Vermögenswerte und Schulden sowie den gesamten Werteverzehr ab. Auch Abschreibungen und Rückstellungen werden sichtbar. Somit haben es die Kommunen deutlich leichter, zu erkennen, wenn es im Haushalt Probleme gibt, und können diesen bereits frühzeitig entgegenwirken.

Meine Damen und Herren, leider kann ich mir auch nach den Ausführungen von Herrn Scheel – es ist wie gestern Abend – noch immer nicht erklären, warum Ihnen die Behandlung Ihres Antrages heute im Plenum so wichtig ist; denn die im Antrag aufgeworfenen Fragen wurden durch Herrn Staatsminister Markus Ulbig ausführlich beantwortet. Ich danke ihm noch einmal dafür.

Die zusätzlichen Erkenntnisse sind im Gesamtkomplex der Doppik-Einführung nicht allzu groß, deshalb mache ich es kurz. Wir sind als FDP-Fraktion Befürworter transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungsvorgänge, auch in den sächsischen Rathäusern. Gerade für kleine Gemeinden ist die erfolgte Umstellung von kalendarischer auf doppelte Buchführung eine große Herausforderung.

Neben den aufgezeigten Vorteilen ist der entsprechende Aufwand jedoch immens. Die Umstellung der Buchführung darf nicht dazu führen, dass Neuinvestitionen deutlich erschwert oder verhindert werden. Deshalb wollen wir in der kommenden Legislaturperiode die bisherigen Regelungen zur doppelten Buchführung für Kommunen überprüfen. Den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack. Viel Erfolg!

Annekathrin Giegengack GRÜNE: Sehr geehrter Präsident, vielen Dank! Ich komme heute wahrscheinlich auch noch einmal bei dem Thema der Hochschulen nach vorn.

(Christian Piwarz, CDU: Sind Einzelkämpferin mittlerweile?)

Aber trotzdem habe ich auch von dem jetzigen Thema ein wenig mitbekommen, da ich auch einmal Stadträtin, und zwar der drittgrößten Stadt – die bereits erwähnt worden ist –, war. Diese Stadt hat ein Stadion gebaut. Sie hätte es sicherlich nicht gebaut, wenn sie schon doppisch gebucht hätte.

Wir können die Ablehnung der Koalition zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehen, weil wir durchaus die Notwendigkeit sehen, einen evaluierenden Zwischenbericht im Landtag abzugeben. Seit sieben Jahren gibt es die gesetzliche Grundlage dazu. Wenn die Staatsregierung den Bericht mit den Worten ablehnt – ich zitiere –, „eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung des eingeleiteten Reformprozesses zur Einführung der Doppik zum jetzigen Zeitpunkt ist zu verfrüht“, dann können wir das nicht nachvollziehen.

Ich glaube, es wäre sinnvoll, diese Problematik darzustellen. Die Kämmerer klagen nach unserer Auffassung zum Teil auch zu Recht. Hierbei geht es auf der einen Seite vor allem um das Spannungsverhältnis von Vollständigkeit und Perfektion und auf der anderen Seite um die Steuerungsrelevanz. Ein maßgeblicher Punkt in Bezug auf die

Einführung der Doppik ist der enorme und zum Teil kostspielige Aufwand, der durchaus in einem Missverhältnis zu den Steuerungsinformationen steht, die man dann bekommt.

Hierbei geht es darum – wir haben die Eröffnungsbilanz angesprochen –, dass auch Vermögensbestandteile bewertet werden müssen, die unentbehrlich und bei vorhandener Veräußerungsabsicht überhaupt nicht marktgängig sind. Wie wollen Sie eine Brücke oder eine Feuerwache verkaufen? Darüber muss man einfach sprechen, was dabei noch Sinn macht.

Auf dem 3. Ostdeutschen Kämmereritag wurde auch darüber diskutiert – und vom Kämmerer der zweitgrößten Stadt in Sachsen wurde der Begriff geprägt –, dass es hierbei um sogenanntes Powerpoint-Geld ginge, das nur virtuell dargestellt werde, aber quasi nicht zur Deckung zur Verfügung stünde.

Ein anderer Punkt, den ich ansprechen möchte, weil er in mein anderes Themengebiet hineinfällt, ist die Uneinheitlichkeit der doppischen Haushalte. Ich habe mir von verschiedenen Städten in Sachsen das Produkt Grundschule zuarbeiten lassen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe es zum Teil nicht wiedererkannt, wie es in den verschiedenen Städten dargestellt wird. Da ist absolut keine Vergleichbarkeit mehr gegeben. Auch die Steuerung vonseiten des Landes sehe ich überhaupt nicht mehr, weil man es nicht nachvollziehen kann, was in diesem Produkt eingerechnet wird und was nicht.

Herr Patt, es hätte dem Land freigestanden, klarere Vorgaben zu machen, damit wir eine Einheitlichkeit haben. Sie haben gesagt, dass vom Bund nichts gekommen sei. Warum haben wir es von Landeseite nicht klar vorgegeben, damit es vergleichbar ist? Mit dem Produkt Grundschule können Sie in den verschiedenen Städten nicht viel anfangen. Es ist hierzu schon sehr viel gesagt worden.

Ein weiterer Punkt, den auch wir sehen, ist schon von Herrn Scheel angedeutet worden. Es werden unter Umständen noch größere Dinge auf uns zukommen, und zwar mit europaweit geltendem Rechnungslegungsstandard, der vielleicht noch bei uns angewendet werden muss. Deshalb sollten wir uns tatsächlich anstrengen und uns damit auseinandersetzen: Was ist richtig? Was ist notwendig?

Vor dem Hintergrund halten wir den Antrag der LINKEN für durchaus zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion will nach eigenem Bekunden erreichen, dass der Landtag das neue

kommunale Steuerungsmodell einer eigenen Bestandsaufnahme sowie Bewertung unterzieht. Der Antrag enthält zwar allgemeine Hinweise für Bewertungen, die wir beim Sächsischen Rechnungshof, beim Statistischen Landesamt und beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag nachlesen können, es fehlen aber Hinweise auf die politischen Bewertungskriterien der Antragstellerin selbst, also der Linksfraktion.

Stattdessen wird ein Katalog detaillierter technischer Fragen präsentiert, eine Fleißarbeit des Fragestellers, die allenfalls eine noch größere Fleißarbeit seitens des Sachbearbeiters im Ministerium auslösen könnte, aber keine haushaltspolitische Grundsatzdiskussion im Parlament, die in diesem Fall wohl eher angemessen wäre.

Indessen entnehmen wir der Antwort der Staatsregierung, dass der Innenminister seinen Sachbearbeitern wohlweislich diese Arbeit erspart hat. Er verweist darauf, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern gemäß § 131 Abs. 9 der Sächsischen Gemeindeordnung gehalten ist, spätestens nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 die bestehenden Doppik-Regelungen zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltskonsolidierung. „Eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung des eingeleiteten Reformprozesses zur Einführung der Doppik auf der kommunalen Ebene ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht“, heißt es lapidar in der Antwort der Staatsregierung.

Richtig so, denn das Parlament ist nicht der Ort, um über eine noch nicht abgeschlossene haushaltstechnische Umstellungsphase zu fachsimpeln. Die Umstellung auf ein neues Rechnungswesen ist eine komplizierte und langwierige Prozedur, in der sich die sächsischen Kommunen gerade mittendrin befinden. Nach meinem Eindruck kommt sie im Allgemeinen handwerklich relativ gut damit zurecht. Den genauen Stand könnte auf parlamentarischer Ebene vielleicht eine Arbeitsgruppe, zum Beispiel ein Unterausschuss, seriös untersuchen, nicht aber das Plenum aufgrund eines allgemeinen Antrages wie des heute vorliegenden. Über den grundsätzlichen Sinn und Zweck einer Rechnungslegung nach Aufwand und Ertrag statt nach Ausgaben und Einnahmen kann man zwar lang und breit debattieren, aber nicht einmal das erscheint mir nach dem derzeitigen Projektstand wirklich sinnvoll.

Es gibt aber durchaus Aspekte, die angesichts der künftigen Entwicklung im Parlament sehr wohl diskutiert werden könnten; nur finden diese im Antrag der Linksfraktion kaum Erwähnung. So haben wir heute zum Beispiel einen Wildwuchs unterschiedlicher Haushaltsregelungen in den Bundesländern, und das nicht zuletzt durch die Doppik-Einführung. Dadurch wird der Vergleich zwischen den Kommunen in den verschiedenen Bundesländern schwierig.

Schon jetzt werden Stimmen laut, die sagen, dass sie die Einführung einer einheitlichen Haushaltssystematik auf EU-Ebene brauchen, um auf dieser Ebene eine Vergleich-

barkeit der Haushalte zu erreichen und die Transparenz zu erhöhen. Dementsprechend entwickelte die EU-Kommission bereits ein System namens EPSAS zur Hauptharmonisierung der öffentlichen Haushalte in allen EU-Staaten, und zwar auf allen Ebenen, also auch für die Haushalte der Bundesländer und Kommunen. Wozu dies im Endeffekt dienen soll, ist für jeden, der die Krake EU kennt, glasklar: Es soll als Vorstufe für die zentrale Steuerung aller Haushalte von Brüssel aus dienen und führt damit zur Beseitigung der Budgethoheit der nationalen Parlamente und zu einer radikalen Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Denn wenn die kommunalen Haushaltspolitiker und Kämmerer nicht nur mit der landeseigenen Kommunalaufsicht zu tun haben, sondern auch noch von der Brüsseler Bürokratie beaufsichtigt werden, dürfte es auch schnell mit der Selbstverwaltung vorbei sein.

Die NPD-Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem, ob ein Abgeordneter noch das Wort wünscht. – Frau Junge, bitte, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr verwundert, dass zumindest ein Teil der Redner nicht die Notwendigkeit sieht, im Plenum über dieses wichtige Thema „Einführung der Doppik – Umgang und Umsetzung auf der kommunalen Ebene“ zu debattieren.

Wer auf der kommunalen Ebene tagtäglich unterwegs ist und mit den Kämmerern spricht, der weiß, wie viel Problematik in dieser Einführungsphase steckt. Ich möchte das anhand konkreter Beispiele benennen.

Ich beginne mit dem aktuellen Bericht des Sächsischen Rechnungshofes 2013. Dort ist eine Vielzahl von Problemen aufgezeigt, bei denen sich die kommunale Ebene mehr oder weniger alleingelassen fühlt. Das Land hat im Jahr 2007 dieses Gesetz erlassen. Es hat sicherlich Weiterbildungsangebote für Kämmerer bzw. die Finanzverantwortlichen gegeben, aber viel mehr Hilfe und Unterstützung haben sie nicht erfahren. Seit sechs Jahren wird die Doppik eingeführt. Wir erwarten, dass wir diesen Zwischenbericht – das ist unser Anliegen – entsprechend kritisch betrachten: Wo stehen wir? Welche Unterstützung muss vielleicht das Land den Kommunen geben?

Ich zitiere aus dem aktuellen Rechnungshofbericht, um Ihnen die Problematik noch einmal etwas zu verdeutlichen: „Der Umstellungsprozess wurde generell unterschätzt. Es kam zu Zeitverzögerungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. In Einzelfällen wurden dafür mehr als drei Jahre seit dem Umstellungstermin benötigt.“

Insbesondere der Aufwand für die Inventur und die Bewertung für das Infrastrukturvermögen und für die Vermögensgegenstände, die schon vor 1990 im Bestand der Kommunen waren, wurden verkannt. Neben der Aneignung von neuem Fachwissen in den Bereichen Finanzwesen und örtliche Rechnungsprüfung musste auch in den übrigen Fachbereichen die doppelte Denkweise kommuniziert und betrachtet werden. Mangelnde Dokumentation und interne Kontrollsysteme bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen führten zur Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.“ Das ist nur ein Teil der Problemlagen, die in diesem Bericht enthalten sind.

Jetzt frage ich Sie: Wie geht die Staatsregierung, wie geht die Koalition mit diesen genannten Schwierigkeiten um? Eine Antwort finden wir konkret in der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Dort heißt es: „Wir haben eine Lenkungsgruppe eingerichtet, um die dringend zu lösenden Probleme zu identifizieren und auf der Grundlage einer intensiven Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Kommunalhaushalte Vorschläge für eine strategische Ausrichtung der Doppikregelung, wie sie in der Zeit ab 2017 gelten soll, zu erarbeiten.“

Wow! Diese Aussage klingt erst einmal gut, hilft aber den 432 Kommunen derzeit überhaupt nicht. Die aktuellen Probleme beim sachgerechten und transparenten Aufbau eines doppelten Haushaltes müssen die Kommunen irgendwie allein bewältigen.

Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten mit Bürgermeister, Finanzverantwortlichen, Kreis- und Gemeinderäten gesprochen und immer wieder hinterfragt, ob und wie die Einführung des doppelten Haushaltes erfolgte. Die meisten Finanzverantwortlichen waren sehr unzufrieden mit dem Umstellungsprozess. Den Wust an Arbeit mussten sie mehr oder weniger allein bewältigen und auch finanzieren.

Die gesetzlichen Regelungen erfuhren im Umstellungszeitraum von nur sechs Jahren zahlreiche Änderungen. So wurden die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik als auch die Kommunalhaushaltsverordnung mehrmals geändert. Dies führt wiederum zur Änderung bei Kontenbuchungen und Bilanzierungen, sodass ein erheblicher Arbeits- und Personalaufwand zusätzlich entsteht. Die nicht vorhandenen verbindlichen Bewertungsrichtlinien und Dienstanweisungen erschweren die Arbeit der Kammereien. Zahlreiche Überleitungs- und Bewertungsvorschriften blieben im Entwurfsstadium stecken und waren in sich widersprüchlich.

Positiv angemerkt wurde – das möchte ich auch benennen – die Zusammenarbeit des SSG mit dem SMI. In Arbeitsgruppen wurden ungenau geregelte Sachverhalte diskutiert und tragbare Lösungen gefunden. Aber es gibt dennoch großen Handlungsbedarf, und ich möchte drei Komplexe kurz benennen.

Erstes Problem: die sogenannten Fehlbeträge. Trotz Übergangsregelungen werden die meisten Kommunen

nicht bis zum Jahr 2016 allein ihre Fehlbeträge aus nicht zahlungswirksamen Leistungen ausgleichen können. Die tatsächliche Finanzlage der Kommunen wird jetzt durch die Doppik sichtbar. Das hat Herr Patt deutlich in seiner Einführungsrede zur Doppik dargestellt. Die Fehlbeträge in Millionenhöhe resultieren nicht aus dem Missmanagement der Kommunen, sondern zeigen deutlich die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Ebene. Hier muss endlich der Freistaat gegensteuern und darf die Kommunen mit ihren Haushaltsproblemen nicht alleinlassen.

Zweites Problem: die Personalausstattung. Der Personalschlüssel der Kameralistik passt nicht zur Doppik. Durch die Einführung der Doppik besteht ein wesentlich höherer Personalbedarf, da zum Beispiel die Grundstücksverwaltung sehr aufwendig ist, wie mehrere Kämmerer sehr deutlich sagten. Sie brauchen, um diesen Prozess weiter aktiv zu begleiten, wesentlich mehr Personal. Das ist ein großes Problem, denn gerade im Kommunalbereich wird hier auf Personalabbau gesetzt.

Drittes Problem: der Prüfrückstand der SAKD. Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung muss die Haushaltsprogramme der Softwareanbieter prüfen und zertifizieren. Die Prüfung zieht sich stark in die Länge und von der SAKD werden die Anforderungen immer wieder verändert. Die Softwarefirmen müssen alle gesetzlichen Änderungen anpassen, sodass auch hier wieder ein hoher Zeit- und Personalaufwand entsteht.

Es gibt also auf der kommunalen Ebene durch die Einführung der Doppik eine Vielzahl von Problemen. Ich habe nur drei Hauptschwerpunkte genannt. Die Staatsregierung sollte die öffentliche Debatte als Chance nutzen, um die Mängel und Probleme zeitnah zu beheben. Die chronische Unterfinanzierung der Kommunen wird durch die Doppik sichtbar und muss endlich durch das Land beseitigt werden.

(Jens Michel, CDU: Was, bitte?)

Ich bitte Sie, unserem Antrag hinsichtlich eines aus unserer Sicht notwendigen Zwischenberichtes gerade zum Prozess der Einführung der Doppik zuzustimmen. Setzen Sie sich bitte aktiv mit den kommunalen Problemen bei der Einführung der Doppik auseinander!

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht ein weiterer Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einige Redner aus den unterschiedlichen Fraktionen haben gesagt: Das ist eine Diskussion, die unter Fachleuten geführt werden sollte. Ich kann Ihnen nur sagen, zumindest was die grundsätzlichen Aussagen

betrifft: Recht haben Sie. Die Fraktionen haben jetzt die jeweiligen Fachleute sprechen lassen, und deshalb möchte ich mich nur auf einige Dinge konzentrieren, meine Damen und Herren.

Zum Ersten habe ich herausgehört, dass es dem Grunde nach gegen die Doppik keine Einwände gibt, was die Aufklärung, Transparenz und Einbeziehung künftiger Ausgaben und damit die besseren Steuerungsmöglichkeiten betrifft.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wenn wir sie hätten!)

– Herr Scheel, wir wollen mal schauen, wo wir im Freistaat Sachsen wirklich stehen. Ich hätte zumindest erwartet, dass man, wenn man über dieses Thema spricht und den Stand im Freistaat Sachsen skizziert, die Ausgangssituation richtig beschreibt.

Richtig, seit dem Jahr 2007 besteht diese Möglichkeit. Sie wissen, ich habe den Vorteil, dass ich auf beiden Seiten der Theke gesessen habe: Ich war einst OB in einer der Frühstarterkommunen. Ich habe damals die Doppik eingeführt, und jetzt bin ich auf der anderen Seite als Minister dafür verantwortlich.

Ich würde sagen, was das Thema Doppik-Einführung im Freistaat Sachsen betrifft, sind wir auf dem Weg, eine Erfolgsgeschichte zu schreiben; denn 422 von 442 Kommunen arbeiten mittlerweile mit der Doppik. Das sind immerhin 95,2 %.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Weil
sie parallel die Kameralistik haben!)

Die restlichen 20 machen von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch, aber sie werden zum 01.01.2015 nachziehen. Das ist schon bemerkenswert.

Ein Großteil der Kommunen – das haben sie in ihrer kommunalen Selbstverwaltung entschieden – hat zugegebenermaßen sehr spät mit diesem Thema begonnen. Man kann sagen, dass sie sich die Probleme der Frühstarterkommunen erspart haben. Da war eine ganze Menge der Probleme geklärt.

Von 432 Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen haben derzeit 120 eine aufgestellte Eröffnungsbilanz. Ende dieses Jahres werden voraussichtlich nach allem, was wir wissen, noch einmal 254 hinzukommen. Herr Scheel, dann haben immerhin 87 % der Kommunen im Freistaat Sachsen eine Eröffnungsbilanz. Sie wissen dann, wovon sie ausgehen, was die Basis ist und was die Größenordnung für die Abschreibung ist. Der Rest zieht 2015/2016 nach.

Frau Junge, wenn Sie sich mit Kämmerern unterhalten, dann werden Sie, wenn Sie weiter nachfragen, bestimmt mitbekommen, dass man letztendlich durch die Eröffnungsbilanz in manchen Kommunen wahrscheinlich das erste Mal eine komplette Vermögensaufstellung hat und Bescheid weiß über die einzelnen Grundstücke, die in der Kommune vorhanden sind. Das ist durchaus auch ein Vorteil.

Natürlich ist es klar, dass die Umstellung ein Prozess ist; es wäre ja verrückt, wenn man das negieren würde. Aber klar ist auch – insofern bin ich dankbar, dass die Redner das hervorgehoben haben –, dass die Staatsregierung den Kommunen bisher umfänglich geholfen hat. Wir haben sie begleitet und unterstützt, und das werden wir auch weiterhin tun.

Wir haben durchaus auch auf Bitten der Kommunen noch einmal Übergangsvorschriften geschaffen. Diese haben aber nicht das Ziel, dass wir das Thema bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag – wie es in der Diskussion angesprochen worden ist – nach hinten ziehen, sondern wir wollen damit erreichen, dass dieser Umstellungsprozess für die Städte und Gemeinden, für die kommunale Ebene vernünftig erfolgen kann.

Das Ziel ist es: Die Kommunen sollten während der Übergangszeit in der Lage sein, einen gesetzmäßigen Haushalt auf den Weg zu bringen. Auch dazu kann ich sagen: Dieses Ziel haben wir erreicht. 97 % aller kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte hatten im Jahr 2013 einen genehmigten Haushaltsplan, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bei dem Stand 30.05. haben immerhin 65 % einen beschlossenen Haushalt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Warum haben sie den?)

– Weil sie mit den Rahmenbedingungen, die wir im Freistaat Sachsen haben, zurechtgekommen und damit in der Lage sind, einen Haushalt aufzustellen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deshalb möchte ich deutlich sagen: Die Doppik wird im Freistaat Sachsen eben nicht kameral gedacht. Es hat doch eine Veränderung im Bewusstsein, in der Diskussion im Stadtrat bewirkt, dass ich nicht mehr von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr eine Diskussion führen kann. Jeder, der in einem Stadt- oder Gemeinderat sitzt – einige Beispiele sind gerade von Herrn Patt beschrieben worden –, hat es doch mitbekommen, dass man zumindest, weil man nicht mehr Haushaltsplan für Haushaltsplan denkt, sondern weil die Abschreibungen Bestandteil der Überlegungen sind, den Werteverzehr mit vordenken muss und damit eine gesamtheitliche und längerfristige Betrachtung in den Kommunen anstellen muss.

Diesen Steuerungseffekt können Sie mir doch nicht wegdiskutieren und den nimmt auch jeder wahr. Dass es teilweise eine Korrelation zwischen den Kommunen gibt, die sowieso eine schlechte Situation im Haushaltsplan haben, und man versucht, alles auf die Doppik zu projizieren, das mag gegebenenfalls sein. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, so funktioniert die Rechnung nicht. Der Steuerungseffekt ist aus meiner Sicht eindeutig gegeben. Denjenigen, die gesagt haben, die Abschreibung hätte eine Zweckbindung, will ich deutlich entgegen: So ist es nicht.

Manche Änderungen, die wir in den Regelwerken vorgenommen haben, Frau Junge, sind darauf zurückzuführen, dass die kommunale Ebene darum gebeten hat – als Anpassung an das, was wir in diesem Prozess wahrgenommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein kurzer Schwenk zum Freistaat. Der Freistaat Sachsen hat wesentliche Lücken der rein kameralistischen Rechnungslegung durch den Generationenfonds, wo wir die Pensionsverpflichtung bilanzieren, sowie die jährliche Vermögensrechnung, wo der Werteverzehr auch abgebildet wird, geschlossen und die Staatsbetriebe sind jetzt schon doppisch, also kaufmännisch, unterwegs.

Deshalb kann ich nur noch erläutern, wie es weitergeht. Für uns ist der Fahrplan klar: Wir halten an diesem Prozess fest. Es wird eine umfassende Evaluierung geben, aber eben noch nicht jetzt. Wir bereiten diese vor in der von Ihnen mehrfach zitierten Steuerungsgruppe. Ich halte es für richtig, dass wir uns mit dem Thema Doppik und kommunale Finanzausstattung in Gänze auseinandersetzen. Wir wollen die Probleme identifizieren und Lösungen finden.

Außerdem arbeiten wir an einer strategischen Ausrichtung der Doppik ab dem Jahr 2017. Die Ergebnisse werden frühzeitig in den parlamentarischen Prozess kommen; Ziel ist der 01.01.2017.

Deswegen kann ich aus der Sicht der Staatsregierung feststellen: Die Marschrichtung ist klar. Wir wollen die Erfolgsgeschichte Doppik im Freistaat Sachsen fort-schreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Verstehe ich es richtig: Wenn man etwas, was man eigentlich letztes Jahr schon abgeschlossen haben wollte, vier Jahre verlängert und Überarbeitungsbedarf sieht, dann hat man Erfolgsgeschichte geschrieben – habe ich das richtig verstanden?

(Staatsminister Markus Ulbig: Sie haben die Zahlen gerade gehört, die waren anders!)

– Zu den Zahlen kommen wir. Warum haben wir denn die hohe Zahl an durch die Rechtsaufsicht genehmigten Haushalten im Freistaat Sachsen? Weil die Doppik eben noch nicht angewendet wird, weil wir ein Parallelsystem haben, weil die Rechtsaufsicht gesagt hat: Lieber Freistaat, wenn wir das machen würden, was ihr wollt – und zwar heute –, dann müssten wir die alle ablehnen. Deswegen kommt überhaupt die Idee auf: Vielleicht müssten wir die eine oder andere Regelung noch einmal überlegen.

Wenn Sie sich hier hinstellen und die ganze Einführung als tolles Erfolgsmodell darstellen, dann haben wir noch einiges an Hausaufgaben zu machen und einiges an Druck auszuüben, damit es irgendwann zu einem Erfolgsmodell werden kann.

Im Moment sind die Kommunen vor das Problem gestellt, dass sie dann, wenn das, was bisher angedacht ist, Wirklichkeit werden sollte, keine genehmigungsfähigen Haushalte aufstellen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Aber wir haben doch genehmigungsfähige Haushalte – es gilt doch!)

– Noch einmal: Wir haben das Recht geändert, damit sie genehmigungsfähig sind. Wir haben die Fristen geändert, damit sie genehmigungsfähig sind. Das Problem wird doch nur um mehrere Jahre verschoben, um dann in das gleiche Problem hineinzulaufen.

Wenn wir über Abschreibungen sprechen, dann ist es natürlich der Fall: Alles hat einen Wert, aber nicht alles hat einen Preis. Das ist eine alte Weisheit – zumindest wenn es um die Fragen der öffentlichen Infrastruktur geht.

Wir können Sie nur auffordern – wir haben mehrere intensive Bitten –, dass zum Beispiel Briefe von besorgten Kämmerern, die sich mit drängenden Fragen an die Steuerungsgruppe wenden, beantwortet werden. Wenn sie nicht einmal beantwortet werden, dann ist es mit dieser Steuerungsgruppe nicht weit her.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Geben Sie mir doch die Briefe!)

Sorgen Sie dafür, dass die Kommunikation zwischen dem Land und der kommunalen Ebene sowie die Unterstützung des Landes gewährleistet ist, damit sich an diesem wirklich schwierigen Jahrhundertreformvorhaben, an dem wir gerade arbeiten, das Land beteiligt und nicht danebensteht und damit wir am Ende Kommunen haben, die noch handlungsfähig sind und nicht durch eine Rechtsaufsicht gezeißelt werden müssen.

Ich bitte immer noch um Zustimmung, denn das Thema unseres Antrages ist es allemal wert, im Landtag behandelt zu werden, auch wenn viele von Ihnen das nicht ganz so sehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Markus Ulbig: Geben
Sie mir den Brief von dem Kämmerer!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12920 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/12920 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Hochschulen in Sachsen zukunftsfit gestalten

Drucksache 5/14600, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Politisch hat sich seit dem letzten Plenum einiges bewegt im Bereich Hochschule und Wissenschaft – jedenfalls einiges, das eine Debatte, wie wir sie heute führen wollen, nachdrücklich nahelegt.

Um nur einige Ereignisse der letzten Wochen aufzuzeigen: Die Kultusministerkonferenz hat erneut eine Prognose mit höheren Studierendenzahlen vorgestellt. Mit einem Rückgang, wie Sie bislang behauptet haben, meine Damen und Herren von der Koalition, rechnet nun vor 2018 niemand mehr in Deutschland.

Im Bund – Sie werden es verfolgt und diskutiert haben – gab es endlich einen Kompromiss in der Großen Koalition zur Verteilung der zusätzlichen – ich betone: zusätzlichen – 6 plus 3 Milliarden Euro auf die Bildungsbereiche.

Und – für uns in Sachsen nicht ganz unerheblich –: Allein zwei Drittel dieser Gelder kommen bis 2018 dem Bereich Hochschule und Wissenschaft zugute. Sachsen ist konkret um mehr als 85 Millionen Euro pro Jahr entlastet worden, davon allein um 63 Millionen Euro im Hochschulbereich, nämlich durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung und der Aufwüchse bei den außeruniversitären Einrichtungen. Immerhin 57 Millionen Euro davon – so verkündete es das SMWK – sollen jährlich über einen selbstverwalteten Fonds ausgereicht werden.

Angesichts dessen stellen sich einem einige Fragen. Zunächst: Wie soll das überhaupt laufen? Ist das mehr als ein Schaufensterangebot vor der Landtagswahl?

Wo – ich wies gerade darauf hin – sind denn die 5 Millionen Euro Entlastung bei den außeruniversitären Einrichtungen geblieben? Sind die Mittel bereits in die Geldbörse von Finanzminister Unland gewandert? Wer soll darüber eigentlich verfügen? An Sie gerichtet, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Fühlen Sie sich als Parlamentarier eigentlich noch ernst genommen?

Immerhin, die FDP hat am Dienstag – drei Wochen nach Verkündung! – auch reagiert und will, wenn man der Meldung in der „LVZ“ glauben darf, das Geld gleich viermal ausgeben. Aber hiermit will ich mich nicht aufhalten. Es hat sicherlich keinen Sinn mehr, mit Ihnen darüber zu diskutieren, da dem die irriige Annahme zugrunde liegen würde, Sie hätten darüber noch mitzubestimmen.

Interessanter waren da schon die Pressemitteilungen der beiden Bildungsministerinnen, als der Kompromiss auf Bundesebene verkündet wurde. Beide reklamierten das Geld für sich. Aber postwendend folgte der Ordnungsruf von Herrn Michel in der CDU-Fraktion. Offensichtlich waren solche Pressemitteilungen notwendig, um Herrn Unland vor weiteren Begehrlichkeiten zu bewahren.

Das, meine Damen und Herren von der Koalition, sagt einiges über das Verhältnis der Minister im Kabinett aus, vor allem aber darüber, wer die Leitlinien in der Bildungspolitik ausgibt.

Die Frage aber, welche die Hochschulleitungen und die Studierenden stellen und sie umtreibt, hat niemand von Ihnen gestellt. Sie lautet: Warum zum Teufel soll dieses Geld vom Bund wieder in einen Fonds fließen und nicht, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU vereinbart, in die Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen?

(Beifall bei der SPD)

Warum, meine Damen und Herren? Diese Frage müssen Sie heute beantworten.

Sagen Sie jetzt bitte nicht wieder, es sei kein Geld da. In der heutigen Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Hochschulpakt“ steht, dass Sachsen allein in diesem Jahr 94 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt des Bundes zur Finanzierung der Hochschulen zusätzlich erhält, und zwar zum Erhalt unserer Kapazitäten.

Auch die dritte Phase dieses Paktes – bis zum Jahr 2020 – will die Große Koalition auf Bundesebene ausfinanzieren. Wir wissen, man steht kurz vor der Verabschiedung dieses Paktes zwischen den Ländern. Sie aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, halten am schwarz-gelben Stellenabbaubeschluss von 2010 fest und wollen weiterhin jede neunte Stelle im Hochschulbereich abbauen.

Sie werden allein in diesem Jahr 157 Millionen Euro zusätzliche Mittel aus dem Hochschulpakt, der Entlastung beim BAföG und bei den Aufwüchsen an den außeruniversitären Einrichtungen bekommen. Dennoch wollen Sie an dem Abbau fester Stellen festhalten.

Ich will hier für die SPD feststellen: Sie haben vor, den Stellenabbau trotz gestiegener Studierendenzahlen durchzuziehen und gleichzeitig noch Geld vom Bund abzukassieren. Nicht anders ist das zu erklären, was auch Destatis in dieser Woche veröffentlicht hat. Das ist nicht Ausdruck solider Haushaltspolitik, sondern das ist aus unserer Sicht modernes Raubrittertum. Es ist unredlich und nicht

leistungsgerecht. Vor allem aber macht es die Hochschulen zunehmend kaputt.

(Beifall bei der SPD)

Man kann die öffentliche Institution Hochschule nicht Jahr für Jahr in Unsicherheit wiegen und neue Pakete schnüren. Das ist schlichtweg keine Leiharbeitsfirma, sondern eine öffentliche Bildungsstätte – eine, an der die höchsten Abschlüsse verliehen werden und wo gute Lehre mit Spitzenforschung einhergehen soll.

Deshalb fordern wir in dem heute vorliegenden Antrag, dass Sie die vorhandenen Spielräume nutzen, um den Stellenabbau zu beenden und die Grundfinanzierung der Hochschulen zu erhöhen. Hierfür braucht es zunächst ein Stellenmoratorium. Der nächste Schritt ist die Revision des Stellenabbaus auf der Grundlage der Studierenden- und Absolventenzahlen und dann schrittweise die Anhebung der Grundfinanzierung von derzeit 6 350 Euro wenigstens auf den Bundesdurchschnitt von 6 830 Euro pro Studierenden und Jahr. Das dient auch der Verbesserung der Betreuungsrelation und der Stärkung guter Lehre.

Jetzt bin ich wenigstens einmal dankbar für eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion, so spät sie auch kam. Ja, wir brauchen eine Korrektur der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung. Die jetzige war schon bei Vorlage hinfällig, weil sie der Studierendenentwicklung weit hinterherhinkte, vor allem aber – so ist mein Eindruck –, weil sie bewusst ignoriert wurde. Nach Jahren des Verweises und der Debatten hier im Plenum, in denen Sie fälschlicherweise darauf rekurrten, dass die Studierendenzahlen sinken würden – ein Lied, das man in Sachsen seit fünfzehn Jahren hört –, steht heute in der Antwort auf eine Kleine Anfrage relativ deutlich – man möchte fast meinen: ehrlich –: Die Prognose der Studienanfängerzahl steht mit dem Kabinettsbeschluss ZRB 2020 – Sie werden sich daran erinnern: dem zum zusätzlichen Stellenabbau – nicht in unmittelbarem Zusammenhang und war somit auch nicht dessen Beschlussgrundlage.

Schöner lässt sich im Amtsdeutsch kaum ausdrücken: Die Realität an unseren Hochschulen ist uns egal. Der Abbau ist beschlossen. Basta!

(Robert Clemen, CDU: Welcher Abbau?)

Deshalb sage ich: In die Hochschulentwicklungsplanung müssen nicht nur die Studierendenzahlen einbezogen werden, sondern auch die Berufsakademie Sachsen. Der Fokus ist auf den gesamten mitteldeutschen Raum zu erweitern; das ist eine Position, über die wir uns sicherlich gut austauschen können.

Zum Dritten fordern wir in unserem Antrag, auch das soziale Umfeld der Hochschulen zu stärken und gute Arbeit zu ermöglichen. Die drei Punkte, die ich in diesem Zusammenhang nennen möchte, sind Ihnen wohlbekannt. Wir wollen eine Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke auf 10 Millionen Euro, um die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten und Herausforderungen zu

bewältigen. Wir wollen die Förderung familienfreundlicher Strukturen an den Hochschulen. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen festlegen und dabei insbesondere die Situation von Lehrbeauftragten, Honorarkräften und Promovierenden berücksichtigen. Das alles sind aus unserer Sicht dringend notwendige Schritte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rückmeldungen aus den Hochschulen auf Ihren hochschulpolitischen Kürzungskurs – ich will es nicht „Entwicklung“ nennen – sind eindeutig. Die Landesrektorenkonferenz hat heute in einer Pressemitteilung unsere Forderung nach Rücknahme der Stellenkürzung und entsprechender Verwendung der aus der Übernahme der BAföG-Finanzierung frei werdenden Gelder unterstützt. Am Mittwoch nächster Woche, am 25. Juni, werden Studierende und Mitarbeiter zu Tausenden unter dem Motto „Kürzer geht’s nicht!“ in Leipzig auf die Straße gehen. Wir wollen deshalb heute wissen: Wie stehen Sie zu unseren Forderungen, insbesondere nach Stopp des Stellenabbaus?

Zum Schluss: Heute feiert der Bologna-Prozess fünfzehnjähriges Jubiläum. Geschenke erwarten die sächsischen Hochschulen und ihre Angehörigen von Ihnen schon lange nicht mehr, aber wenigstens die Anerkennung dafür, dass dieser Prozess in den letzten Jahren quasi nebenher auch noch gestemmt wurde. Die in dieser Woche vermeldeten Rekordzahlen an Studienabschlüssen in Sachsen sind bereiter Beleg dafür. Zugleich aber stecken darin noch viele Herausforderungen, wie das ungenügende Angebot an Masterplätzen in Sachsen zeigt.

Werte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie machen mit Ihrer Politik – es ist eine Politik nur auf Sicht – die Hochschulen zunehmend kaputt.

(Robert Clemen, CDU: Quatsch!)

Sie sind im Zweifelsfall verantwortlich, wenn mehrere Institute und damit ganze Fachrichtungen und Kompetenzen unserem Land Sachsen verloren gehen. Sie haben deshalb heute die Gelegenheit, mit der Zustimmung zu unserem Antrag Ihre Entscheidung zu korrigieren.

Das Mindeste aber, was die SPD und die sächsischen Wähler von dieser Debatte erwarten können, ist, dass Sie darstellen, inwieweit Sie Ihre Position zu den von mir konkret beschriebenen Punkten korrigieren möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Clemen für die CDU-Fraktion.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mann, angesichts des Antrags, der uns vorliegt, verwundert es mich schon ein klein wenig, was Sie heute für eine Rede

gehalten haben. Ich möchte das nur sagen, bevor ich mit meiner Rede beginne.

(Holger Mann, SPD, führt im hinteren Bereich des Plenarsaals ein Gespräch.)

– Können Sie mir vielleicht noch fünf Minuten Ihr Ohr leihen, Herr Kollege?

(Holger Mann, SPD, läuft hinter den Abgeordnetenplätzen entlang.)

– Möchten Sie hier eine Debatte führen, oder wollen Sie einfach in der Gegend herumlaufen?

(Holger Mann, SPD: Ich lausche Ihnen, Herr Kollege!)

– Ich würde zumindest so viel Anstand erwarten, dass Sie hier Platz nehmen und der Debatte lauschen, aber nicht durch die Gegend laufen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD: Holen Sie am besten noch die Trompete heraus!)

– Debattieren wir hier, oder veranstalten wir einen Wandertag, liebe Kolleginnen und Kollegen? Worum geht es hier eigentlich?

Die Mär vom Stellenabbau kann ich allmählich nicht mehr hören. Es geht lediglich um unbefristet zu besetzende Vollzeitstellen, um nichts anderes. Das ist aber nur ein ganz kleiner Teil der gesamten Stellen, über die wir hier reden.

Aber jetzt zu meiner Rede. Wie gesagt, nach dem Antrag der SPD-Fraktion war eine andere Debatte zu erwarten. Insofern werde ich versuchen, das Thema etwas komplexer anzugehen.

Meine Damen und Herren! Seit Monaten versucht die Opposition den Eindruck zu erwecken, die sächsischen Hochschulen seien chronisch unterfinanziert. Dies ist mitnichten der Fall, im Gegenteil – Herr Mann ist wieder auf seinem Platz –, so viel Geld, wie heute an den sächsischen Hochschulen in Wissenschaft und Lehre investiert wird, war noch nie im sächsischen Hochschulsystem vorhanden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein Fakt, und den bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn Ihnen das nicht passt. Die sächsischen Universitäten und Hochschulen sind gut aufgestellt und belegen Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich. So verfügt Sachsen mit der TU Dresden über die einzige Exzellenzuniversität der neuen Bundesländer und die HHL Leipzig belegt den ersten Platz in mehreren bundesweiten Hochschul-Rankings,

(Widerspruch des Abg. Dirk Panter, SPD)

bei denen nicht auf eine Mindestzahl von Studierenden abgestellt wurde.

Im September 2012, also vor nunmehr zwei Jahren, haben wir in diesem Hohen Hause das Hochschulfreiheitsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz ermöglicht den Universitäten und Hochschulen eine weitgehende Autonomie, die lediglich durch abgestimmte Zielvorgaben in eine bestimmte Richtung definiert wird. Diese Freiheit, meine Damen und Herren, bedeutet jedoch Freiheit in Verantwortung und nicht Freiheit von Verantwortung. Die Landesmittel für die Hochschulen insgesamt stiegen von 687,2 Millionen Euro im Jahr 2005 auf – und jetzt hören Sie genau zu – 803,4 Millionen Euro im Jahr 2012 an. Dies bedeutet, wenn Sie richtig rechnen können, eine Steigerung von 15 %. Von Kaputtsparen kann bei objektiver Betrachtung dieser Zahlen absolut keine Rede sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ja, ich wiederhole es gern noch einmal für diejenigen, die nicht richtig zugehört haben: von im Jahr 2005 – –

(Stefan Brangs, SPD: 2005!)

– im Jahr 2005 687 Millionen Euro auf 803 Millionen Euro im Jahr 2012. Ist es jetzt angekommen? – Danke.

(Holger Mann, SPD: Das ist ja Wahnsinn!)

– Das ist schon eine ganze Menge bei zurückgehender Bevölkerungszahl.

Allerdings, meine Damen und Herren, wird die Anzahl der unbefristet zu besetzenden Vollzeitstellen – darauf heben Sie immer ab – zwischen 2013 und 2020 um 1,5 % pro Jahr abgesenkt, um die Flexibilität im Sinne der Wissenschaftsentwicklung im Freistaat Sachsen bei der Ausrichtung der Universitäten und Hochschulen zu erhöhen. Das ist ein Teil dessen, was wir im Hochschulfreiheitsgesetz beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere an der Leipziger Universität scheint dies zu gewissen Problemen bei der internen Planung und Umsetzung zu führen. Es wird argumentiert, einem permanenten Aufwuchs an Studierenden stünde ein Abbau an Personal entgegen. Das ist falsch. Die Studierendenzahl an der Leipziger Universität betrug im Jahr 2005 29 147 Studierende und sank in den vergangenen Jahren bis 2013 auf – zuhören! – 25 751 Studierende. Demgegenüber gab es seit 2005 einen Personalzuwachs um rund 18 %.

(Staatsministerin Christine Clauß: Aha!)

Und dies, wie ich gerade erwähnt habe, bei sinkender Studierendenzahl. Seit 2006 ist die jährliche Zuweisung des Freistaates Sachsen an die Universität Leipzig, Kapitel 12 08, um circa 20 Millionen Euro gestiegen. Die Anzahl der Professoren stieg von 332 im Jahr 2005 auf 350 im Jahr 2012 an.

Natürlich habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass es für die Universitätsleitungen eine Herausforderung darstellt, die langfristige Planung und damit verbundene Stellenbesetzung mit dem gleichzeitigen Abschmelzen

von unbefristeten Vollzeitstellen zu harmonisieren. Jedoch beinhaltet die Hochschulautonomie auch genau diese Verantwortung. Vor dem Hintergrund der seit Längerem nicht besetzten Kanzlerstelle, dem Wechsel an der Spitze des Hochschulrates und der ungenügenden Kommunikation der strategischen Vorstellungen der Unileitung gegenüber Senat und Hochschulrat kann es nicht angehen, dass man nun interne Probleme nutzt, um alle ungelösten Fragen der Landespolitik vor die Tür zu kehren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selbstredend bringen Neuprofilierung und strategische Ausrichtung einige Probleme mit sich, die jedoch zunächst im internen Diskurs beraten und erst dann, wenn sich tatsächlich keine vertretbaren Kompromisse erzielen lassen, in konstruktiven Verhandlungen mit dem Ministerium geklärt werden sollten.

Ich bin nach wie vor optimistisch, dass sich die offenen Fragen nach Neubesetzung der Kanzlerstelle und nach dem Wechsel an der Spitze des Hochschulrates im Interesse des Wissenschaftsstandortes Leipzig und der an der Leipziger Universität Studierenden zukunftsfähig klären lassen.

Grundsätzlich müssen wir uns im Hohen Hause die Frage stellen, wie viele Studierende es in Sachsen in den nächsten Jahren geben soll? Welche Schwerpunkte wollen wir dabei im Interesse der zukünftigen Entwicklung unseres Landes setzen? Welche Kooperationen mit den an uns angrenzenden Bundesländern sollen dabei möglich und zweckdienlich sein?

Der Universitätsverbund Leipzig, Halle, Wittenberg und Jena bietet hierfür exzellente Möglichkeiten. Auch internationale Kooperationen, wie die der TU Bergakademie Freiberg, der HTWK Leipzig und der Hochschule Zittau-Görlitz, sind dabei ideale Voraussetzungen. Was meiner Meinung nach nicht passieren darf und wovor viele Verbände und Institutionen warnen, ist das Eintreten folgender Situationen: Es gibt in einigen Jahren zwar viele akademisch hervorragend ausgebildete Taxifahrer und Kellner, jedoch müssen wir ein halbes Jahr auf einen Elektriker, Gas- und Wasserinstallateur oder Maurer warten bzw. die Preise für diese Dienstleistungen steigen in exorbitante Höhen,

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

da die in diesen Berufen Ausgebildeten viel zu rar oder inzwischen in andere Gegenden Europas abgewandert sind. Dass dies, meine Damen und Herren, keine bloße Panikmache ist, zeigen Beispiele in Großbritannien und den Niederlanden. Einige Medien haben in den vergangenen Monaten darüber sehr nachvollziehbar berichtet.

Bei aller richtigen Fokussierung auf den Wissenschaftsstandort Sachsen und die möglichst hochwertige Ausbildung junger Menschen müssen wir im Auge behalten, dass es sich bei den in Wissenschaft und Lehre investierten Geldern um Steuermittel handelt und dass die Ausgewogenheit des dualen und akademischen Bildungsweges

nicht zulasten des einen oder anderen verschoben wird. Die zukünftige Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens wird ganz wesentlich von der Ausgewogenheit der unterschiedlichen Bildungswege und der damit verbundenen Berufsfelder abhängen.

Auch und nicht zuletzt der demografische Wandel in Sachsen, aber auch in ganz Deutschland verpflichtet uns in ganz besonderer Weise zu verantwortungsvollem Umgang mit den uns anvertrauten Humanressourcen. Wir können es uns nicht leisten, auf der einen Seite eine größere Anzahl junger Menschen ohne zukünftige Berufschancen sozusagen auf Halde auszubilden und auf der anderen Seite deutliche Unterkapazitäten zu generieren.

Die sächsische Politik hat in den vergangenen Jahren in dieser Beziehung Hervorragendes geleistet, steht in den kommenden Jahren aber vor zunehmenden Herausforderungen. Wir werden in diesem Hohen Hause gemeinsam die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um den Hochschulstandort Sachsen weiter zu stärken, um gute Perspektiven für die jungen Menschen zu schaffen, aber auch ausreichend qualifizierten Nachwuchs im dualen Bildungssystem heranbilden, um den Wirtschaftsstandort Sachsen voranzubringen. Davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich überzeugt. Diese Gesamtstrategie beinhaltet unter Umständen auch manchen Einschnitt bzw. Kursveränderung. Wir werden diese Herausforderungen annehmen und die Zukunft unserer Hochschulen und des Wissenschaftsstandortes Sachsen weiter erfolgreich gestalten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion spricht Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Wie ein roter Faden durchzogen die Auseinandersetzungen um Einsparungen im Personalbereich die Hochschulpolitik Sachsens. Der personelle Aderlass war beträchtlich. Innerhalb von zwei Jahren fielen 775 Stellen weg. Und der Finanzminister drängte auf viel weitergehenden Abbau.“ Das sind wohlgerne keine aktuellen Worte, sie stammen aus dem Buch von Werner Bramke, der über die 2. und 3. Legislaturperiode schreibt.

Ein Teil des Problems liegt darin, dass seit der 2. Legislaturperiode die Hochschulen in Sachsen ständig Kürzungen haben hinnehmen müssen. Wir haben nicht mit dieser Legislaturperiode begonnen, sondern es ist ein Dauerprozess. Obwohl sich im Antrag der SPD-Fraktion nichts Neues findet und wir heute zum wiederholten Male eine Debatte führen, wie sie in den letzten fünf Jahren oft stattgefunden hat, kann man doch der SPD-Fraktion nur dankbar sein, dass sie zum Ende der Wahlperiode noch einmal die grundsätzlichen Probleme der Hochschulen aufs Tapet bringt.

Als den gravierendsten Mangel rekurriert die SPD-Fraktion zu Recht die gewaltige Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Studierendenzahlen und der zur Verfügung stehenden Grundfinanzierung respektive den vorhandenen Stellenkapazitäten. Das ist eben keine Mär, Herr Kollege Clemen.

Herr Kollege Mann hat ja bereits darauf hingewiesen, dass die Direktoren jetzt an die Landesregierung appelliert haben, mit dem Geld, diesen ominösen 750 Millionen Euro, wenn ich richtig rechne, den geplanten Stellenabbau zu verhindern. Folgt man der „Leipziger Volkszeitung“ – auch darauf hat Herr Kollege Mann schon hingewiesen –, gibt es über die Verwendung der Millionen ja Streit in der Koalition. Entschieden ist also hier noch gar nichts. Das sehe ich anders als Sie, Herr Kollege Mann. Noch ist die FDP ja in der Regierung. Darum wäre es auch verfrüht, über den Plan „Zusatz vor Hochschulen“ und die beabsichtigten Prioritäten zu reden, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand.

Der Stellenabbaubeschluss ist im Lichte der BAföG-Millionen und der Ankündigung, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern Ende des Jahres zu beenden, wieder auf der Agenda. Wir müssen darüber erneut reden. Es ist ja nicht nur unser Streit; die Rektoren der Hochschulen haben nach langem Hin und Her diesen Appell an Sie gerichtet.

Unter den im Antrag genannten Punkten verdient einer besondere Beachtung: jener zur länderübergreifenden Kooperation. Dies ist wünschenswert, sofern sie für die Studierenden keine gravierenden Nachteile mit sich bringt. Da sind wir uns einig, denke ich. Die Staatsregierung hat es freilich bisher bei ihrer Ankündigungspolitik belassen und hält Details größtenteils unter dem Teppich. Die Kooperationsvereinbarung der Wissenschaftsministerien Sachsens und Sachsen-Anhalts scheint mir bisher ein bloßer Prüfauftrag zu sein. Definitive Zusagen enthält sie nicht. Man beabsichtigt lediglich, sich wechselseitig über „Entwicklungspläne, Zielvereinbarungen und andere öffentlich zugängliche Papiere“ zu informieren und diese Kenntnisse bei der Aushandlung von Zielvereinbarungen zu berücksichtigen. Planungen zum Wegfall von Studienangeboten wolle man sich im Vorfeld gegenseitig mitteilen, um Kompensationsmöglichkeiten prüfen zu können.

Es bleibt unklar, wie Leistungen und Gegenleistungen der beteiligten Landesregierungen und der entsprechenden Hochschulen konkret aussehen sollen. Jedenfalls sind wir darüber nicht informiert worden. Kooperation ist in jedem Fall sinnvoll. Mir drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass die Staatsregierung sie nicht als ernsthaftes Kompensationsmittel für wegfallende Studienangebote nutzen wird. Daraus werden die Hochschulen aller Seiten keinen Vorteil ziehen.

Meine Fraktion wird dem SPD-Antrag zustimmen. Es bleibt zu hoffen, dass im Interesse der sächsischen Hochschulen die mannigfachen hochschulpolitischen Fehlentscheidungen der zurückliegenden Wahlperiode in den kommenden Jahren codiert werden können. Die Hoch-

schulentwicklungsplanung fußt auf falschen Annahmen und ist überdies nicht flexibel. Ihre Verhandlungen mit den Hochschulen werden nicht zu den notwendigen Verbesserungen führen. Bei der Hochschul- und Studentenwerksfinanzierung sind sie bis zuletzt nicht merklich vorangekommen. Sie verantworten stattdessen einen beispiellosen Kürzungshaushalt. Ihr Hochschulfreiheitsgesetz hat mehr Probleme – –

(Widerspruch des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Dann lassen Sie bitte Ihren Emotionen freien Lauf, Herr Kollege.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Besier, ich frage Sie erst einmal, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen wollen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Entschuldigung! Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie dürfen entscheiden, und dann darf Herr Clemen seine Frage stellen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Schmalfuß. Ich weiß, dass Sie das Recht haben.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. Ich weiß ja, dass Sie kein Mathematiker sind. Trotzdem sind doch eigentlich die Zahlen transparent, wie sich die Finanzierung des sächsischen Hochschulsystems entwickelt hat. Ich frage mich, woher Sie die Kürzungen nehmen wollen. Bei allem, was uns Adam Ries mit auf den Weg gegeben hat, kann man doch noch drei bis fünf zusammenrechnen und dabei den Zahlen auf den Grund gehen und sehen, dass in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung stattgefunden hat. Was Sie immer in einen Topf werfen, mag sein, dass es diese unbefristet zu besetzenden Vollzeitstellen sind. Oder machen Sie das daran fest, jetzt auf das Gesamtsystem zu schließen? Woher nehmen Sie diese Behauptung, dass es insgesamt massive Kürzungen gegeben hat?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Kollege Clemen, das ist kein rechnerisches Problem, sondern eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Wir vergleichen uns natürlich nicht mit Sachsen-Anhalt, das versteht sich. Oder wollen Sie sich in diesem Punkt mit Sachsen-Anhalt vergleichen? – Es ist so, dass wir im unteren Drittel liegen. Darum wird es schwierig, im nationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das ist das Problem.

Natürlich geht es vor allem in der Forschung um abgesicherte, unbefristete Stellen. Andernfalls, Herr Kollege Clemen, sind das alles nur Strohhalm. Das ist die Problematik. Wenn wir die Leute nach wenigen Jahren wieder gehen lassen, ist das verlorene Zeit und im Übrigen auch verlorene Geld. Darüber wird aber an den Hochschulen doch offen debattiert.

Wir müssen unsere Anstrengungen für attraktive Beschäftigungsbedingungen erhöhen, auch wenn jetzt wieder Erfolgsmeldungen von der TU Dresden kommen. Das reicht nicht aus. Das ist weiterhin diese Leuchtturmpolitik. Wir müssen in die Breite hinein mehr tun. Das Wissenschaftsressort ist, wie mein Eingangszitat gezeigt hat, über viele Jahre am Gängelband des Finanzministeriums geführt worden. Das wird sich negativ auf die Hochschulen und insbesondere auf deren Autonomie auswirken. Das haben wir auch schon wiederholt diskutiert. Dennoch haben Sie auch heute wieder keine Anstalten gemacht, die nötigen Konsequenzen auch nur anzudeuten. Sie hätten eine Art Zukunftsperspektive entwickeln können. Daran fehlt es ja nicht, das kommt vielleicht noch. Auf eine ernst zu nehmende Entwicklungsperspektive jedenfalls haben wir bislang umsonst gewartet.

Diese Regierungskoalition – ich sage das nicht gern, ich habe daran keine persönliche Freude – hinterlässt eine Hochschullandschaft, die im nationalen wie internationalen Wettbewerb kaum, allenfalls eben nur punktuell aufholen konnte und die in weiten Teilen abwärtsbedroht ist. Das ist kein rühmliches Vermächtnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt Herr Tippelt für die FDP-Fraktion. Herr Tippelt, Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir in der letzten Plenarsitzung einen drei Jahre alten Antrag der GRÜNEN zur Hochschulentwicklung behandeln durften, haben wir es heute mit einer quasi druckfrischen Variante der SPD zu tun. Offenbar hat man sich nach der Debatte im Mai-Plenum bemüht gesehen, noch einen eigenen Schnellschuss vor der Wahl abzugeben. Doch wie ich bereits vor vier Wochen an dieser Stelle sagte, eignet sich dieses Thema nicht für eine Hauruck-Aktion. Vielmehr muss die Neufassung des Hochschulentwicklungsplanes der kommenden Legislatur in aller Sorgfalt vorgenommen werden.

Es ist zweifellos festzustellen, dass die neuen Immatrikulationszahlen, die dem Hochschulentwicklungsplan 2020 zugrunde liegen, mittlerweile durch die tatsächliche Entwicklung überholt wurden. Um das kurzfristig abzufedern oder abfedern zu können, gibt es entsprechende Überlastmittel. Das ist sicherlich nicht optimal, da diese einerseits für die Hochschulen nur schwer nutzbar sind und dieses Vorgehen zum anderen für den Freistaat ineffizient ist. Aus diesem Grund wollen wir Planungssicherheit schaffen und den Hochschulentwicklungsplan 2020 überprüfen und an die aktuelle Datenlage anpassen. Das muss sich dann natürlich im Doppelhaushalt widerspiegeln.

In welche Richtung es haushalterisch im Hochschulbereich mit uns gehen soll, haben wir als FDP-Fraktion

unter anderem mit einem Fünfpunkteplan zur Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel formuliert.

Wir wollen beim Dozenten-Studenten-Verhältnis nachsteuern, um eine bessere Betreuung, höhere Qualität und geringe Abbruchquoten zu erreichen. Das passt hervorragend mit unseren vielfältigen Initiativen aus den vergangenen fünf Jahren zusammen. Vor allem der wissenschaftliche Mittelbau muss gestärkt werden, und strategisch wichtige Studiengänge wollen wir absichern. Ich möchte an das Beispiel Pharmazie erinnern, wo sich unser unermüdlicher Einsatz letztendlich ausgezahlt hat. Doch dazu müssen die Leitlinien klar sein und das notwendige Geld zur Verfügung stehen. Sprich: Wir brauchen eine fundierte Überprüfung des Hochschulentwicklungsplans, und die genannten Mittel müssen im Staatshaushalt verfügbar sein.

Darüber hinaus sind die Mittel des Hochschulpakts aus unserer Sicht eben kein adäquater Ersatz für das Prinzip „Geld folgt Student“, wie Sie es in der Begründung Ihres Antrags behaupten. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass Sie noch einen flotten Begriff unterbringen wollten. Doch im Gegensatz zu Ihnen wollen wir tatsächlichen Wettbewerb zwischen den Hochschulen der Länder schaffen und spätestens zum Ende des bundesweiten Hochschulpaktes auf „Geld folgt Student“ umstellen.

Damit erhält die Hochschule für jeden Studenten eine Zahlung aus einem Fonds, der nach dem Königsteiner Schlüssel durch die Länder gefüllt wird. Die unterschiedlichen Kosten für verschiedene Studienrichtungen und Hochschultypen werden bei den Zahlungen an die Hochschulen berücksichtigt. Um den föderalen Wettbewerb beizubehalten, haben die Länder die Möglichkeit, diese Grundfinanzierung aufzustocken. Davon wollen wir in Sachsen in strategisch wichtigen Themenfeldern in Abstimmung mit den Hochschulen Gebrauch machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest, wir haben im Hochschulbereich viel getan. Es gibt jedoch noch einiges zu tun. Manche historischen Fehlentwicklungen lassen sich nicht innerhalb einer Legislaturperiode beheben. Manchmal bringt die Zeit Veränderungen mit sich.

Doch dieser Antrag ist nicht die Antwort, es ist ein unüberlegter Schnellschuss in der Vorwahlkampfzeit. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Giegengack spricht für die GRÜNEN.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Dieses Zitat von Mark Twain ist zwar über hundert Jahre alt, hat aber nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Überall werden Prognosen in schöner Regelmäßigkeit von der Realität eingeholt und erweisen sich als falsch.

Auf der anderen Seite hat Politik nun einmal die Aufgabe, nicht nur in den zeitlichen Grenzen der aktuellen Legislaturperiode zu denken, sondern durchaus zehn oder fünfzehn Jahre weiter, wenn es das Ziel ist, wirklich nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Hierfür braucht es unbestritten wissenschaftlich fundierte Aussagen und Daten, die zu erwartende Entwicklungen in einem bestimmten Bereich betreffen.

Dieser Widerspruch ist eine Krux, die unserer parlamentarischen Arbeit innewohnt. Nur eine auf Nachhaltigkeit und Beständigkeit fokussierte Politik hat eine Möglichkeit, diesen Gegensatz aufzulösen. Man muss Entscheidungen auf der Datengrundlage fällen, die man hat, darf aber nicht davor zurückschrecken, diese Entscheidung zu revidieren, wenn sich die Prognosen als falsch oder überholt erweisen. Herr Tippelt hat schon angedeutet, dass dort Korrekturen vorgenommen werden sollen.

Welche Folgen es hat, wenn man den einmal eingeschlagenen Weg trotz sich verändernder Rahmenbedingungen einfach fortführt, kann man gut in der sächsischen Hochschullandschaft sehen. Der im Jahr 2011 vorgelegte Hochschulentwicklungsplan ging von drastisch zurückgehenden Studienanfängerzahlen aus. Die Staatsregierung nahm das zum Anlass, den Hochschulen einen radikalen Stellenabbau zu verordnen. Bis 2015 sollen 300 Regelleisten an den Hochschulen abgebaut werden und bis 2020 sogar bis zu 1 042 Stellen.

Meine Fraktion hat bereits damals in einem eigenen Hochschulentwicklungsplan dafür plädiert, auf diese Stellenkürzungen zu verzichten und die so gewonnene demografische Rendite für die Verbesserung der Lehre einzusetzen. Nun sehen wir bereits das vierte Jahr in Folge das ganze Gegenteil von dem, was einmal vorhergesagt wurde. Die Studienanfängerzahlen verharren auf einem hohen Niveau. Auch die Kultusministerkonferenz geht mittlerweile davon aus, dass die Studierendenzahlen selbst im Jahr 2025 noch über dem Niveau von 2010 liegen werden.

Für Sachsen bedeutet dies eine gewaltige Chance, wenn es darum geht, den Fachkräftebedarf zu decken, von der wissenschaftlichen Leistung unserer Hochschulen einmal ganz abgesehen. Aber dafür müssen wir auch die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Derzeit ist aber das ganze Gegenteil der Fall. Das Beharren auf den Stellenkürzungen führt dazu, dass bereits jetzt wichtige Einrichtungen wie zum Beispiel das Pharmazeutische Institut in Leipzig oder kleine, sachsenweit einzigartige Fächer wie die Theaterwissenschaft geschlossen werden. Im Interesse eines sachsenweit abgestimmten Fächerangebotes, wie es der Hochschulentwicklungsplan vorsieht, geschieht das nicht. Es fällt der Lehrstuhl weg, der als Nächstes frei wird oder bei dem es die meisten Stellen zu holen gibt.

Der SPD-Antrag sieht vor, den Hochschulentwicklungsplan zu korrigieren und die Vielfalt der Fächerlandschaft zu erhalten. Das findet unsere Unterstützung; denn wie eingangs erwähnt, muss Politik auch bereit sein, eigene Fehleinschätzungen zu korrigieren. Natürlich gehört zu

guten Rahmenbedingungen dazu, dass die Hochschulen die Mittel zur Verfügung haben, die sie brauchen. Wenn man sich die beeindruckende Vielzahl von Podiumsdiskussionen zum Thema Hochschulen, die Vielzahl an Wahlprüfsteinen oder eben auch die geplante Großdemonstration am 25. Juni in Leipzig anschaut, muss man zu dem Schluss kommen, dass dem nicht so ist.

Bei der laufenden Grundfinanzierung liegt Sachsen nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt – das wurde heute mehrmals angesprochen –, bei den Universitäten sogar auf dem drittletzten Platz. Wir haben bereits vor zwei Jahren gezeigt, dass eine Aufstockung der Mittel möglich gewesen wäre. Mit der nun vereinbarten Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund – auch das wurde heute schon gesagt – bietet sich die einmalige Möglichkeit, die sächsischen Hochschulen auskömmlich zu finanzieren. Dafür muss das Geld aber zur Aufstockung der Grundfinanzierung genutzt werden. Dann ergäbe sich endlich die Möglichkeit, überfüllten Hörsälen und fehlenden Teilzeitstudiengängen einen Riegel vorzuschieben. Wir können die prekäre Situation beim wissenschaftlichen Mittelbau, wo nur noch jeder fünfte Mitarbeiter ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sein Eigen nennt und ein Viertel der befristeten Beschäftigtenverträge Laufzeiten von unter sechs Monaten hat, deutlich verbessern. Lehrbeauftragte müssten auch nicht mehr mit Honorarsätzen von zum Teil 15 Euro abgespeist werden.

Diese Chance haben wir jetzt, und wir müssen es einfach nur tun. Aus all diesen Gründen werden wir dem SPD-Antrag zustimmen. Prognosen sind, wie gesagt, immer eine unsichere Sache. Aber es braucht keine Glaskugel, um vorherzusagen: Wenn wir jetzt in unserer Hochschulpolitik nicht umsteuern, werden wir in nicht allzuferner Zukunft einen viel höheren Preis dafür zahlen. Das hat uns nicht zuletzt das Beispiel Lehramtsausbildung gelehrt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir sind schon in der zweiten Runde. Die NPD hat keinen Redebedarf signalisiert. Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich frage trotzdem nach der Reihenfolge die SPD. Herr Mann, haben Sie Redebedarf? – Ja, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will die zweite Runde nutzen, um die Debatte zu führen; dafür ist sie ja da. Zunächst möchte ich für die unterstützenden Äußerungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Fraktion DIE LINKE danken.

Frau Giegengack, nur ein Hinweis: Das, was ich in meiner Rede sagte – ich fürchte, das ist schlimmer, als wir es uns einreden wollen. Das Problem ist nicht, an falsche Prognosen zu glauben, sondern dass dieser letzte Hochschulentwicklungsplan so aufgestellt wurde, dass man den Stellenkürzungsbeschluss umsetzt. Genau das habe ich heute in einer Kleinen Anfrage so als Antwort der Staats-

regierung gefunden. Das ist das Problem, über das wir reden und dessen Konsequenzen die Hochschulen ausbaden müssen.

Auch beim Mittelbau führt das unter anderem dazu, dass wir in Sachsen schon die Situation haben, dass nicht mehr nur jeder Fünfte einen festen Vertrag hat, sondern zunehmend nur noch jeder Zehnte. Das ist eine absolut unhaltbare Situation.

Aber jetzt zu den Beiträgen aus der Regierungskoalition: Herrn Tippelt bin ich zumindest dankbar, dass er versucht hat, so etwas wie einen Kurs seiner Fraktion zu den beantragten Punkten darzustellen. Da muss ich mich dann doch mit Ihnen auseinandersetzen. Ich sage es noch einmal: Der „LVZ“-Artikel war durchaus erheiternd, weil Sie genau diese Position in den letzten Jahren erstens nicht vertreten haben und weil Sie zweitens meinen, mit aus unserer Sicht rechnerisch 63 Millionen Euro alle diese fünf Punkte finanzieren zu können.

Wer sich mit diesen Punkten ernsthaft befasst, weiß, dass diese Summen mindestens dreistelliger Millionenbeträge bedürfen. Deshalb kann ich nicht wirklich davon ausgehen, dass Sie sich ernst zu nehmend mit diesen Forderungen und diesen Haushaltspositionen auseinandergesetzt haben.

Sehen Sie mir das nach, aber es ist ein bisschen wohlfeil, auf die Zielgerade zu kommen und bei einem Antrag, der Projekte aus der Legislaturperiode aufnimmt, aber vor allem bei der Debatte vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen – das habe ich in meiner Rede ausgeführt – so zu tun, als hätte man ein Programm. Das ist billig.

Aber jetzt zur CDU: Herr Clemen, es tut mir leid, aber Ihr Beitrag hat zu keinem der konkret benannten Punkte Stellung genommen. Sie haben einfach Ihren Ärger und Ihren Unmut kundgetan, und Sie haben bewiesen, dass Sie von Mathe nicht besonders viel verstehen, was mich als Musiker überrascht.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Wenn Sie selbst sagen, seit 2005 seien die Ausgaben um 15 % gestiegen, dann könnten Sie, ohne besonders gut rechnen zu können, überschlagen, dass das nur 1,6 % pro Jahr sind. Das ist unter der Inflationsrate. Da könnte man auf die Idee kommen, dass bei steigenden Studierendenzahlen Geld im System fehlt. Man hätte aber auch letzte Woche die Destatis-Zahlen zur Kenntnis nehmen können. Das Statistische Bundesamt sagt, dass Sachsen das einzige Bundesland ist, in dem seit 2009 die Grundmittel in der Finanzierung gesunken sind. Das erhärtet unsere Argumentation, wenn wir sagen: Sachsen spart sich auf Kosten des Bundes und der Hochschulen gesund. Das ist nicht leistungsgerecht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie als exzellentes Beispiel die HHL anführen, dann tut mir das auch als Leipziger leid. Eine Hochschule, deren Zuschüsse vom Rechnungshof kritisiert werden, weil sie sich eigentlich privat aus Studiengebühren

finanzieren müsste, aber in nicht geringem Umfang einer staatlichen Finanzierung bedarf, eine Hochschule, die vor Kurzem staatlich finanzierte öffentliche Hochschulräume übertragen bekommen hat, die mehr als 20-mal so viel Raum zur Verfügung hat wie die dortige Universität, als exzellentes Beispiel für die öffentlich finanzierte sächsische Hochschullandschaft anzuführen, das ist schon ein bisschen abenteuerlich und kann wohl nicht Ihr Kurs sein.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Zu guter Letzt: Herr Clemen, manchmal verrät man sich ja mit eigenen Zitaten. Wenn Sie hier sagen – ich zitiere noch einmal in aller Ruhe –, es gehe lediglich um unbefristete Vollzeitstellen, dann drückt das genau das Problem aus, das die sächsische Hochschullandschaft hat, weil wir zunehmend in eine Situation geraten, in der die Hochschulen gar nicht mehr langfristig planen können. Sie hangeln sich von Paket zu Paket, gefährden die Freiheit von Forschung und Lehre und fahren dieses System zunehmend an die Wand. Genau deswegen führen wir diese Debatte.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Debatte der SPD-Fraktion will ich im Hinblick darauf, dass in den letzten Redebeiträgen auch die Verwendung der BAföG-Mittel, die für den Freistaat 85 Millionen Euro per anno betragen, gegenständlich war, sagen: Es ist richtig, dass zwei Drittel der zusätzlichen BAföG-Mittel – das sind 56,5 Millionen Euro – insbesondere dem Hochschulbereich zugutekommen. Das ist gut so, das begrüßen wir und das wird uns massiv nach vorn bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen uns vor, dass das den Bereichen Nachwuchsförderung – unser Hochschulpolitischer Sprecher Geert Mackenroth hat das in einer Pressemitteilung für uns auch deutlich gemacht –, Erstausrüstung, Großgeräte und insbesondere auch Hochschulbau zugutekommen wird. Wichtig ist, auch wenn man sich über die Einzelheiten unterhält: Es ist sichergestellt, dass die Gelder gerade dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Das ist die entscheidende Botschaft und das werden wir sicherstellen. Das wissen wir sichergestellt.

(Beifall bei den Abg. Robert Clemen
und Geert Mackenroth, CDU)

Meine Damen und Herren, alles andere ist bereits mehrfach in mehreren Debatten gesagt worden. Ich möchte daher von der Möglichkeit Gebrauch machen, Herr Mann, dass Sie unsere Position, die Kollege Clemen für uns

dargestellt hat und die Sie auch kennen, im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, eine Kurzintervention.

Holger Mann, SPD: Wenn Kollege Schneider mir nicht die Möglichkeit zu einer Nachfrage gibt, will ich es noch einmal auf diesem Weg probieren.

Herr Prof. Schneider, ich hatte hier mehrere Fragen gestellt, deren Beantwortung Sie uns schon schuldig sind. Eine Frage war ganz deutlich: Wieso nutzen Sie dieses Geld nicht, um die Grundfinanzierung der sächsischen Hochschulen zu verbessern, so wie es unter anderem im Bund ganz klar im Koalitionsvertrag steht? Daran müsste zumindest Ihre Partei ein Interesse haben. Schlagen Sie doch einmal über Wörteruche das Wort „Grundmittel“ und das Wort „Grundfinanzierung“ nach. Dabei werden Sie schnell zum Kapitel „Hochschule“ kommen.

Die zweite Frage, die Sie uns vielleicht doch noch beantworten sollten, lautet: Wie kann es sein, dass mindestens die 5 Millionen Euro Entlastung bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen schon nirgendwo mehr auftauchen, sodass wir also sozusagen nur noch bei 57 Millionen Euro, dem reinen BAföG-Geld, sind? Auch da sind schon wieder Mittel, mit denen Sachsen entlastet werden sollte, zweckentfremdet worden. Anders kann ich das nicht interpretieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Schneider, Sie möchten darauf antworten?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Mann, zur Grundfinanzierung will ich mit einer Mär aufräumen. Es wird immer behauptet, dass die Grundausrüstung, dass die Grundmittel im sächsischen Hochschulbereich im bundesweiten Vergleich am unteren Level seien. Das trifft überhaupt nicht zu. Was Sie nicht berücksichtigen, was Sie aber wissen sollten – wir haben es mittlerweile mehrfach hier, aber auch im Ausschuss behandelt –, ist, dass der gesamte Bereich der Hochschulinvestitionen in die Berechnung, die Sie anstellen, nicht einfließt. Würde man dies tun, sähe der Finanzbereich im bundesweiten Vergleich ganz anders aus. Sachsen ist, deutschlandweit gesehen, im Hochschulbereich nämlich ziemlich weit vorn.

Der zweite Punkt: Die entscheidende Aussage ist, dass wir sichergestellt wissen, dass die Mittel, die dem Hochschulbereich zugutekommen – und um den geht es heute hier in Ihrer Debatte –, auch genau an der Stelle ankommen werden, an der sie gebraucht werden. Das lassen wir nicht wegreden. Das ist nämlich der gute Teil der Botschaft.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter einer

Fraktion, die in der zweiten Runde noch nicht gesprochen hat, das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die Staatsregierung darf ich mich uneingeschränkt zum Titel des vorliegenden Antrags bekennen und diesen Titel auch nachträglich unterstützen. „Hochschulen zukunftsfest gestalten“ – für mich ist das so etwas wie das Credo meiner bisherigen Amtszeit in der Hochschulpolitik. Die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zu dieser Zukunftsfähigkeit geleistet: mit dem Überlastpaket, mit dem Bildungspaket, mit der mit den Hochschulen geschlossenen Zuschussvereinbarung und nicht zuletzt mit dem durch dieses Hohe Haus verabschiedeten Hochschulfreiheitsgesetz. Das bringt insgesamt das Engagement der Staatsregierung zum Ausdruck.

Weit weniger überzeugen mich allerdings die unter dem Titel des Antrags zusammengefassten Forderungen, die eine Mischung von falschen Annahmen, ein zu statisches Verständnis von Planungsprozessen, eine Ansammlung von durch die Staatsregierung längst begonnenen Maßnahmen oder auch schlicht inhaltliche Unrichtigkeiten darstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber der Reihe nach. Was die angesprochene Korrektur des Hochschulentwicklungsplanes angeht, so ist anzumerken, dass dieser wie alle strategischen Planungsinstrumente auf eine längere Laufzeit angelegt ist, konkret hier eine Dekade, Hochschulentwicklungsplan 2020, dass er jedoch selbstverständlich im Lichte neuerer Entwicklungen laufend fortgeschrieben und nicht eben stur umgesetzt wird. Eine solche Fortschreibung erfolgte unter anderem auch infolge der korrigierten Prognose der KMK im Januar 2012, als die Staatsregierung das erste Überlastpaket geschnürt hat, um auf die unverändert hohe Auslastung der Hochschulen zu reagieren, die Relation stabil zu halten und damit auch die Qualität der Lehre zu sichern. Wir werden diese Anpassung, soweit erforderlich, auch weiterhin vornehmen.

Außerdem: Die Mittel aus dem Hochschulpakt – das habe ich bereits mehrfach dargelegt – werden bereits heute vollumfänglich an die Hochschulen weitergereicht. Es scheint sich aber zum unausrottbaren Aberglauben zu entwickeln, dass wir das nicht tun würden.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Sie können sicher sein, dass der Bund der Erste wäre, der eine nicht zweckgebundene Verwendung der Mittel rügen würde. Das gilt genauso für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hier ist der Pakt Forschung und Innovation einschlägig. Selbstverständlich werden die Mittel an die Hochschulen weitergereicht.

Oder nehmen wir das Thema Qualitätssicherung – eine gesetzliche Aufgabe der Hochschulen, ja. Hier suggerieren aber die Antragsteller, dass Sachsens Hochschulen ganz am Anfang stünden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Hochschulen haben sich über die Zielvereinbarung zur Implementierung von Qualitätssicherungssystemen verpflichtet, und das wird bereits zur Hälfte der Laufzeit der Zielvereinbarung konkret überprüft.

In diesem Zusammenhang ist auch das Hochschuldidaktische Zentrum in Leipzig zu sehen, dessen Wert für die Sicherung der Qualität der Lehre auch zunehmend von den Hochschulen erkannt wird. Der Freistaat Sachsen unterstützt dieses Zentrum mit 250 000 Euro jährlich. Das sind immerhin 60 % der Aufwendungen für den laufenden Betrieb.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag greift auch die Zukunft der sogenannten Kleinen Fächer einerseits sowie die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern andererseits auf. Speziell diese Kleinen Fächer können durch kluge länderübergreifende Kooperation, insbesondere wenn eine große räumliche Nähe besteht wie bei Leipzig/Halle und Jena, dauerhaft gesichert werden. Aus diesem Grunde habe ich 2013 eine Vereinbarung mit meinem Kollegen Möllring in Sachsen-Anhalt erreichen können, mit der wir uns insbesondere mit Blick auf Änderungen bei bestimmten Fächern, konkret auch bei den Kleinen Fächern, besser informieren und abstimmen. Selbstverständlich streben wir auch an, die Mittel des Bundes, die im Koalitionsvertrag für die Kleinen Fächer im Falle einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Aussicht gestellt sind, abzurufen.

Unser Ziel ist klar, nämlich die Fächerstruktur insgesamt auch länderübergreifend abzusichern. So habe ich zum Beispiel auch die Universität Leipzig aufgefordert, meinem Haus ihr Konzept zu den Kleinen Fächern vorzulegen.

(Zuruf von der CDU: Da wollen wir mal hoffen, dass es kommt!)

Zur Berufsakademie: Die jüngst durchgeführte Evaluation des Wissenschaftsrates zeigte nicht nur deren Qualität, sondern auch deren Wertschätzung im System der tertiären Bildung hier in Sachsen. Wir besitzen ein solides Fundament, die BA in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Problem empfinde ich aber in der Tat die Situation des akademischen Mittelbaus in Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse. Hier ist in den letzten Jahren eine Situation eingetreten, die für eine Reihe wissenschaftlicher Nachwuchskräfte die Lebensplanung in einem bestimmten Zeitraum deutlich erschwert. Ich setze mich daher mit Nachdruck gegenüber den Hochschulen dafür ein, dass wir hier zu Verbesserungen kommen. Mein Ansatz ist allerdings, zunächst eine Art Selbstverpflichtung der Hochschulen zu erreichen, denn so etwas erreicht man nicht, indem man es dekretiert.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

– Ich habe das bereits in der Debatte im Mai-Plenum ausgeführt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Selbstverpflichtung in Kürze mit den Rektoren unterzeichnen können. Auch das ist eine Maßnahme zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Punkt, der die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen wesentlich beeinflusst, aber im Antrag leider nirgends erwähnt wird, möchte ich an dieser Stelle aufgreifen: die Sicherung der horizontalen, also der regionalen Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit ihren Partnern in Wissenschaft und Wirtschaft, der Gesellschaft vor Ort, sowie die vertikale Vernetzung der Hochschulen auf internationaler und europäischer Ebene. Sie zu stärken ist erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung und auch des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Über das Instrument der Wissenschaftsforen fördern wir den Dialog zwischen Hochschulen und Gesellschaft und helfen so, Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die die Wissenschaft und die Regionen gleichermaßen stärken. Das Instrument der Wissenschaftsforen hat sich bereits jetzt bewährt. Die Foren widmen sich den richtigen Themen zur richtigen Zeit. Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele, die zeigen, dass wir internationale Talente für Wissenschaft und Wirtschaft nicht nur gewinnen, sondern auch im Land halten und die vielfältigen Transferstrukturen optimieren.

Die Universität Leipzig zum Beispiel wird die Doktorandenausbildung im Bereich der Informationstechnik stärker an den Bedarfen der regionalen Unternehmen ausrichten. Das lässt starke Effekte für die Leipziger Gründerszene erwarten. Die HTWK optimiert gemeinsam mit regionalen Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie den Kommunen die Wissens- und Technologietransferstrukturen. Erstmals wird hier eine regionale Transferstrategie nicht nur formuliert, sondern implementiert.

Die TU Dresden wird im Rahmen eines berufsorientierten Stipendienprogramms promovierte internationale Nachwuchswissenschaftler mit den regionalen Arbeitsmöglichkeiten vertraut machen und sie so als hoch qualifizierte Fachkräfte für die sächsische Wirtschaft gewinnen.

Innerhalb der Wissenschaftsregion Chemnitz erfährt die sprachliche und interkulturelle Ausbildung an den verschiedenen Hochschulstandorten eine Bestandsanhebung – ein wesentliches Merkmal der Internationalität von Hochschulen.

Diese und andere Maßnahmen werden vom SMWK unterstützt. Auch das ist ein Stück Zukunftssicherung in den Themenfeldern Internationalität und Wissenstransfer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wort noch zu den bereits in der letzten Woche diskutierten BAföG-

Mitteln. Der Bund hat nach einem Spitzengespräch der Koalitionäre in Berlin beschlossen, ab kommendem Jahr die Kosten für das BAföG insgesamt zu übernehmen. Das ist gekoppelt an eine Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz zur Kooperation zwischen Bund und Land im Wissenschaftsbereich. Dafür erwartet der Bund von den Ländern, dass sie die auf diese Weise frei werdenden Mittel zusätzlich für die Bildung an Hochschulen und Schulen einsetzen. Zwischen den Ressorts wurde inzwischen vereinbart, dass die Mittel entsprechend den bisherigen Anteilen von Studierenden- und Schüler-BAföG den Bereichen Hochschule mit zwei Dritteln und Schule mit einem Drittel zugute kommen, und zwar zusätzlich.

Für mein Haus geht es ab 2015 um Mittel von derzeit rund 56 Millionen Euro pro Jahr, die einer eigenen Titelgruppe des SMWK zugeordnet und für Maßnahmen in und an Hochschulen und Berufsakademien aufgewendet werden. Ein Kernpunkt – so die Planung – wird das Paket „Talente für Sachsen“ sein, das der Sicherung des akademischen Nachwuchses dienen soll. Seien Sie vergewissert, meine Damen und Herren: Diese Mittel werden zusätzlich Verwendung finden. Herr Abg. Schneider hat das bereits erwähnt. Wir werden vorhandene Spielräume nutzen, und zwar zugunsten unserer Hochschulen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir in Sachsen den berechtigten Forderungen des Bundes entsprechen werden. Es wird ein Monitoring geben. Diesen Forderungen werden wir genügen. Ich bin gespannt, wie die SPD-regierten Länder hier verfahren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. Wenigstens daraus kann man die eine oder andere Information ziehen.

Ich muss noch eine Frage stellen. Wenn Sie es als Mythos beschreiben, dass den Hochschulen in Sachsen die Hochschulpaktmittel nicht vollends zugutekommen, dann frage ich mich doch, wie Herr Clemen vorhin in der Debatte darstellen konnte, dass in dem Zeitraum seit 2005 die Mittel um 15 % gewachsen sind, während wir wissen, dass Sachsen in diesem Jahr 94 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt erhält und zudem – wie Sie es jetzt selbst sagen – bei Ihnen 57 Millionen Euro, bei uns 65 Millionen Euro über die Entlastung des Bundes erhält. Das sind ungefähr 160 Millionen Euro. Das sind mehr als 15 % des derzeitigen Personalhaushaltes der Hochschulen in einem Jahr.

(Zuruf von der CDU)

Sie, Herr Clemen, haben gesagt: Das haben wir in den letzten neun Jahren geschafft. Da wundere ich mich doch, wohin dieses Geld geflossen ist und wo dieses Geld bei den Hochschulen ankommt. Deswegen stelle ich hier noch einmal die Frage, vielleicht kontemplieren Sie noch einmal darüber: Könnte es vielleicht sein, dass Sie das Personal an den sächsischen Hochschulen zu immer größeren Teilen über Bundesmittel finanzieren und darüber den Staatshaushalt entlasten und das als zusätzliche Finanzierung für die sächsischen Hochschulen ausgeben? Könnte das vielleicht die Erklärung dafür sein, dass die Grundmittel in Sachsen nicht gestiegen sind? Könnte das die Erklärung dafür sein, das zunehmend befristete Arbeitsverhältnisse Einzug finden? Könnte das die Erklärung dafür sein, warum wir gerade in den Bereichen, die nicht so drittmittelstark sind, Situationen haben, bei denen Institute vor Schließungen stehen, weil Hochschulen das reflektieren und sagen: Wenn wir nicht auf diesen Zug aufspringen und uns nach Drittmitteln und den nächsten Paketen richten, dann werden wir in Zukunft nicht mehr wettbewerbsfähig sein?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Holger Mann, SPD: Wenn Herr Clemen will, dann gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Herr Mann, könnte es sein, dass Sie einfach den Haushalt nicht richtig gelesen haben? Ich würde Ihnen empfehlen, die dementsprechenden Kapitel zwischen den Jahren 2005 und 2012 noch einmal nachzulesen. Da haben Sie die Möglichkeit, genau diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie das nicht wollen und Ihre Augen immer davor verschließen, dann nützt es nichts. Wenn man blind durch die Welt gehen und nichts sehen will, dann ist es wahrscheinlich nicht möglich, die Dinge wahrzunehmen.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Holger Mann, SPD: Herr Clemen, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Regelmäßig lese ich den Haushalt. Es ist die Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kontrollieren. Uns ist dort in den letzten Jahren aufgefallen, dass man sicherlich Investitionsmittel erhöht hat,

(Robert Clemen, CDU: Einfach mal nachlesen!)

aber dass es gerade bei den Personalmitteln oder auch bei Positionen wie den sächsischen Studierendenwerken im Vergleich zur Regierungszeit der letzten Großen Koalition in Sachsen zu Kürzungen in Ihrer Legislatur kam. Die letzte Zahl, die bei den Studierendenwerken stand, war 7,5 Millionen Euro. Die Zahl, die Sie aktuell als Erhöhung feiern, ist 5,5 Millionen Euro. Solche Sachen fallen

schon auf, wenn man Opposition macht und sich den Haushalt ansieht.

Ich habe hier nicht darüber gesprochen, dass die Mittel absolut zurückgegangen sind. Das kann allein schon deshalb nicht sein, weil wir Inflation und Kostensteigerungen haben.

(Robert Clemen, CDU: Lesen Sie einfach mal die Zahlen nach, die stehen alle drin!)

Ich habe darüber gesprochen, wie es um die Personalausstattung und die grundständigen Mittel an den sächsischen Hochschulen bestellt ist, weil genau diese die wichtigsten für eine Hochschulentwicklungsplanung sind, wo man sich im Regelfall nicht von Jahr zu Jahr oder im Zweijahresrhythmus entlanghangelt, weil diese mittel- und langfristige angelegt sein müssen.

Genau deswegen haben wir heute drei Punkte gefordert, zum einen eine Stellungnahme, die Sie, Herr Clemen, jetzt gegeben haben, zu der Frage, ob Sie die Stellenkürzungen der – wie Sie es formulieren – „nur“ unbefristeten Vollzeitäquivalente zurücknehmen wollen.

Zum Zweiten, wie Sie dazu stehen, die Erhöhung der Mittel für die Studierendenwerke vorzunehmen und sich auch um die Frage „Gute Arbeit an Hochschulen“ zu

kümmern. Zum Dritten haben wir mehrfach ausgeführt, dass wir im Bereich der Hochschulentwicklungsplanung Korrekturbedarf sehen, der sich schon in den letzten Jahren hätte ablesen lassen können.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Deshalb bitten wir Sie, das Hohe Haus, um Zustimmung zu diesem Antrag, und ich denke, diese Diskussion werden wir in der nächsten Woche weiterführen; aber insbesondere wird es im Herbst dazu klarere Ansagen und eine bessere Hochschulpolitik in Sachsen geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/14600 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/14600 mehrheitlich nicht beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kollegen Robert Clemen will ich zur von der SPD-Fraktion nicht zum ersten Mal und auch heute wieder aufgewärmten Debatte nur so viel ausführen:

Erstens. Die Hochschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Auch im Freistaat Sachsen ist der Anspruch gestiegen, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung akademisch zu qualifizieren. Mit der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes hat der Freistaat Sachsen deshalb einen wichtigen Schritt getan und den sächsischen Hochschulen die Autonomie und Selbstständigkeit zugesprochen, die sie innerhalb der deutschen und der internationalen Hochschullandschaft wettbewerbsfähig machen. Die Hochschulautonomie ist eine der großen Chancen für unsere Hochschulen, zukunftsfähig zu werden, im globalen Wettbewerb zu bestehen, marktfähig zu bleiben und sich weiterzuentwickeln. Ich verweise auf meinen Debattenbeitrag hier an selber Stelle am 20.04.2011 und am 17.10.2013.

Zweitens. Insbesondere die im Hochschulfreiheitsgesetz vorgesehene Hochschulentwicklungsplanung, damit einhergehend die Vereinbarung von Zielen zwischen SMWK und Hochschulen und schließlich die im Dezember 2013 verabschiedete Zuschussvereinbarung markieren den Beginn einer neuen Hochschulsteuerung.

Beim Hochschulentwicklungsplan geht es insgesamt um Merkmale der strategischen Ebene. Strukturell geht es um

die autonome Wahrnehmung, um den Dialog vor Ort, der aus der lokalen autonomen Verantwortung erwächst.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) sind in den Zielvereinbarungen Festlegungen zu Immatrikulations- und Absolventenzahlen zu treffen. Die festgelegten Zahlen sind das Ergebnis der Verhandlungen mit den Hochschulen und berücksichtigen sowohl die Leistungsfähigkeit der Hochschulen als auch die Leistungsanforderungen seitens des Freistaates Sachsen. Als Orientierung dienen jeweils die bisherige Entwicklung der entsprechenden Werte, die Anforderungen zur Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 sowie die weitere Entwicklung des Hochschulprofils auf Grundlage des Sächsischen Hochschulentwicklungsplanes bis 2020 und der hochschuleigenen Entwicklungspläne.

Schließlich ist die Hochschulzuschussvereinbarung im Dezember 2013 vom sächsischen Ministerpräsidenten mit den Rektorinnen und Rektoren einvernehmlich auf den Weg gebracht worden. Alles in allem sind unsere Hochschulen damit zukunftsfest aufgestellt.

Damit ergeben sich hinsichtlich des SPD-Antrags die folgenden Ergebnisse:

Richtig ist, dass wir mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz eine tragfähige und zukunftsfeste Regelung geschaffen haben, die – deutschlandweit gesehen – die modernste Grundlage für eine Steuerung auf dem Gebiet der Hochschulpolitik ist.

Richtig ist, dass die Staatsregierung mit der Ende 2013 im Konsens mit der Landesrektorenkonferenz vereinbarten Zuschussvereinbarung und mit den einschlägigen Zielvereinbarungen die richtigen Weichenstellungen für die nächsten Jahre gestellt hat.

Richtig ist, dass der Hochschulentwicklungsplan und die damit zusammenhängenden Fragestellungen evaluiert werden. Das wird absprachegemäß im kommenden Jahr geschehen. Soweit Anpassungsbedarf besteht, werden wir dem natürlich Rechnung tragen.

Und richtig ist, dass die SPD-Fraktion selbst über kein eigenes tragfähiges hochschulpolitisches Konzept verfügt. Ihr hochschulpolitisches Handeln beschränkt sich darauf,

vermeintliche, tatsächlich nicht existente Mängel aufdecken zu wollen. Oder Sie versuchen in Ansehung unseres Hochschulfreiheitsgesetzes die Rückwärtsrolle zum Gestern – Kramen und Festhalten am Vergangenen. Das ist alles ein bisschen wenig, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

Fakt ist: Sachsen ist auch und vor allem durch den „Rohstoff“ Geist groß geworden. Das wollen wir auch für die Zukunft sichern und das werden wir sicherstellen. Unser Hochschulsystem ist zukunfts fest aufgestellt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Ergebnisse des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts ernst nehmen – Prävention stärken, Beratungs- und Behandlungsstrukturen in der Suchthilfe verbessern

Drucksache 5/14605, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat bereits im Sommer 2012 die Entwicklung eines Landes suchthilfeplanes gefordert. Frau Sozialministerin Clauß lehnte unsere Forderung damals mit der Begründung ab, dass der 2013 erscheinende 2. Sächsische Drogen- und Suchtbericht die weitere Suchthilfeplanung für Sachsen beinhalten werde.

Der nach Verzögerung im Januar 2014 vorgelegte Bericht konzentriert sich auf eine Bestandsanalyse des Hilfesystems für suchthilfegefährdete und suchtkranke Menschen im Freistaat und bildet die aktuelle epidemiologische Entwicklung ab. Im Kapitel IX werden dann Weiterentwicklungsbedarfe kurz zusammengefasst. Deren Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung im jeweiligen Einzelplan sowie der Einhaltung der Schwellenpläne – Sie können das auf Seite 91 finden – und beinhaltet somit keine konkreten Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser 2. Sächsische Drogen- und Suchtbericht bildet die Grundlage für unseren Antrag, der drei Ziele verfolgt:

Erstens – die Konkretisierung des 10-Punkte-Planes „Sachsen gegen Drogen“. Wir schlagen – zweitens – konkrete Maßnahmen vor, die sich aus den Ergebnissen des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts ableiten. Im Rahmen dieser Maßnahmen legen wir – drittens – einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention, indem

wir die Staatsregierung auffordern, ein landesweites Präventionskonzept zu erarbeiten.

Eine Konkretisierung des 10-Punkte-Planes „Sachsen gegen Drogen“ ist dringend notwendig, und wir hatten auch im letzten Plenum bereits darüber diskutiert. Das von der Staatsregierung vorgestellte Programm ist bisher weder finanziell und personell noch konzeptionell ausreichend untersetzt. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode – das heißt, bis zum 9. Juli – zu folgenden Punkten zu berichten:

Wir möchten wissen, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum welche Staatsministerien in den nächsten Jahren vorhaben, finanzielle Mittel für die Umsetzung dieses 10-Punkte-Planes bereitzustellen. In den Vorplanungen sind laut Antwort der Staatsregierung auf eine mündliche Anfrage unserer Fraktion im kommenden Doppelhaushalt Erhöhungen für das sächsische Suchthilfesystem von insgesamt 1,4 Millionen Euro enthalten. Bisher ist uns nicht bekannt, in welche Bereiche das Geld fließen soll.

Der vorgelegte 10-Punkte-Plan ist sehr ambitioniert. Dabei wird eine Erhöhung von 700 000 Euro jährlich für die im Programm formulierten Maßnahmen vermutlich nicht ausreichen. Wir stellen deshalb in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie der 10-Punkte-Plan „Sachsen gegen Drogen“ in den kommenden Jahren sowie in diesem Jahr, also 2014, 2015 und 2016, personell untersetzt wird. Welche finanziellen Mittel werden im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplant, um den empfohlenen Einwohner-Fachkraft-Schlüssel von 1 : 20 000 für Suchtberatung und -behandlung zu gewährleisten? Denn es gibt in Sachsen große regionale Unterschiede.

Von der Finanzierung der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen wird es aber letztlich abhängen, ob die

Soforthilfe für erstaufrällige Konsumenten, wie unter Punkt 6 im 10-Punkte-Programm formuliert, überhaupt möglich ist; denn für eine schnelle Überführung in das bestehende sächsische Suchthilfesystem braucht Sachsen eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Suchtberatungs- und -behandlungsstellen. Wir wollen deshalb wissen, welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des 10-Punkte-Planes „Sachsen gegen Drogen“ noch in diesem Jahr umgesetzt werden; denn ein zeitlicher Ablauf zur Umsetzung dieser 10 Punkte liegt bisher nicht vor und konnte auf die Mündliche Anfrage hin unserer Fraktion auch nicht genannt werden.

Wichtig ist darüber hinaus die Erarbeitung eines landesweiten Präventionskonzeptes in enger Kooperation mit den Kommunen, dem Landespräventionsrat, dem Fachausschuss Suchtprävention und den Fachstellen für Suchtprävention in Sachsen. Die Präventionsarbeit darf sich nicht auf die schon angekündigte Informationskampagne in Form von Onlineplattformen beschränken. Das ist unter Umständen für Angehörige von Crystal-Konsumenten, für Lehrer, Sozialpädagogen und andere Fachleute durchaus von Interesse, es ist aber kein wirksames Mittel bei Suchtgefährdeten oder bereits Crystal-Abhängigen.

Präventionsarbeit muss direkt vor Ort stattfinden, deshalb fordern wir die Stärkung der Weiterbildungsarbeit in den drei Fachstellen für Suchtprävention in Sachsen. Dadurch soll die suchtpreventive Arbeit in den Landkreisen und Kommunen, zum Beispiel an Schulen, in der Jugendhilfe und in Beratungsstellen, gezielt gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunehmend greifen auch Frauen zu Crystal. Die Zahl der Kinder, die durch Entzugerscheinungen auffallen, nimmt in Sachsen zu. Auch im Dresdner Uniklinikum ist die Zahl der betroffenen Babys angestiegen. 2009 waren acht Neugeborene mit Entzugerscheinungen aufgefallen, 2010 20, 2011 24, und im I. Quartal 2014 sind es sieben. Darüber haben zum Beispiel die „DNN“ im März berichtet. Dieser Trend ist sachsenweit zu verzeichnen, wie die „Freie Presse“ in der letzten Woche berichtete, und das stellen Ärzte in der Geburtsmedizin auch schon länger fest. Die Mediziner nehmen an, dass die Dunkelziffer hoch ist. Beispielsweise fallen die Entzugerscheinungen bei ambulanten Geburten überhaupt nicht auf.

Liebe Frau Staatsministerin Clauß, Prävention und Kinderschutz sind uns allen ein Anliegen; Sie haben das hier oft betont. Es geht mir nicht darum, Ihnen etwa Untätigkeit vorzuwerfen. Ich möchte Sie vielmehr auffordern, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, auch wenn klar ist, dass sie Geld kosten.

Was ist mit dem Handlungskonzept „Hinsehen – Erkennen – Handeln“ an der Uniklinik Dresden? Wir brauchen an den großen Kinderkliniken eine Kinderschutzambulanz, zum Beispiel nach dem Vorbild des pädiatrischen Kinderschutzzentrums in Freiburg oder des Kompetenzzentrums Kinderschutz an der Rechtsmedizin Hannover.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Wir brauchen sie an allen Kliniken!)

– Wir brauchen sie sicher an allen, aber wir können ja bei den großen Kinderkliniken beginnen. Aber dafür, Frau Staatsministerin, müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Weiterhin fordern wir die Staatsregierung auf, eine Handlungsempfehlung für die Landkreise und Kommunen zu erlassen, die verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Kinder- und Jugendhilfe und der Suchthilfe enthalten soll. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass es keine Zusammenarbeit bzw. keine Handlungsvereinbarung zwischen Suchtberatung, Ärzten und der Jugendhilfe bei Eltern gibt, die im Substitutionsprogramm sind. Außerdem sollen die Angebote für suchtbelastete Familien ausgebaut werden, indem dafür Gelder im kommenden Doppelhaushalt eingestellt werden. Diese Angebote müssen nach unserer Auffassung regelfinanziert werden.

Es ist gut, dass die Präventionsarbeit an den Schulen Bestandteil des 10-Punkte-Planes ist. Dies soll nach dem Willen der Staatsregierung verstärkt durch Beratungslehrer übernommen werden, indem – ich zitiere – „an allen weiterführenden Schulen ein kompetenter Ansprechpartner für rat- und hilfesuchende Lehrer, Eltern und Schüler zur Verfügung steht.“ Es ist wichtig und sinnvoll, verlässliche Ansprechpartner für Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu haben, die auch beim Thema Crystal sensibel und kompetent reagieren können.

Aber fragen wir uns einmal, ob die Beratungslehrer auch die Zeit dafür haben.

Die Beratungsstunden liegen im Entscheidungsrahmen der Schulen. Wenn Sie sich an die Debatte heute Morgen erinnern, dann wissen Sie, dass Lehrer knapp sind und demzufolge auch die Zeit, die Beratungslehrer für das Thema Crystal aufbringen können, wahrscheinlich sehr gering ist.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Staatsregierung die Aufgaben nicht nur an die Schule delegieren kann, sondern dass auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das sind zum Beispiel Weiterbildungsangebote, aber auch Personal. Wenn wir nicht ausreichend Lehrer zur Verfügung haben, dann wäre die Forderung, dass an den Schulen Sozialarbeiter eingestellt werden müssen.

Wir fordern die Staatsregierung auf zu berichten, welche Weiterbildungsmaßnahmen in welchem Umfang und durch welche Träger für Beratungslehrerinnen und -lehrer im Rahmen des 10-Punkte-Plans „Sachsen gegen Drogen“ zur Verfügung stehen werden und wie sie darüber hinaus die personellen Voraussetzungen an den Schulen schaffen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dialog mit den Kommunen und den Fachkräften vor Ort ist besonders bei weiteren Schritten zur Bekämpfung der Droge Crystal

dringend nötig. Um Präventions- und Suchthilfemaßnahmen zu entwickeln, muss die Staatsregierung die konkrete Problemlage in Sachsen kennen. Doch das ist nicht immer der Fall, wie sich bei einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen drogenabhängiger Eltern exemplarisch gezeigt hat.

Die Staatsregierung musste die Antwort schuldig bleiben, da ihr dazu keine vertieften Erkenntnisse vorliegen. Sie antwortete mit Blick auf von Crystal abhängige Eltern: Diese Daten werden von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bisher nicht erfasst und müssten demzufolge bei den Jugendämtern und in den Landkreisen und kreisfreien Städten abgefragt werden. Den dafür notwendigen Aufwand und die Recherchearbeit sieht die Staatsregierung als nicht gerechtfertigt an.

Demgegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, berichtete am 12.06.2014 die Diakonie in einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Integrierte familienorientierte Beratung der Diakonie in Sachsen bewährt sich“, dass in der Schwangerschaftskonfliktberatung ein hoher Bedarf an Unterstützung bestehe wobei immer mehr Schwangere mit Drogenproblemen in die Beratungsstellen kämen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein erstes Bekenntnis zum Handeln ist der 10-Punkte-Plan. Mit unserem Antrag machen wir Vorschläge, wie er auf der Grundlage des 2. Sächsischen Drogen- und Suchtberichts mit Leben erfüllt werden kann. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und einzeln bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht als Nächster Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind beim Thema Sucht sehr gut aufgestellt. Wir haben einerseits – das ist schon gesagt worden – den 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht, der dieses Jahr vorgelegt worden ist, und andererseits den in diesem Jahr vorlegten 10-Punkte-Plan zur Prävention und zur Bekämpfung des Crystal-Konsums.

Dort sind viele wichtige Punkte aufgeschrieben, zu denen wir in den kommenden Monaten und vielleicht sogar Jahren einen Plan haben, wie wir diese dort genannten Ziele umsetzen können. Wir brauchen keinen extra Zeitplan oder Nachhilfe vonseiten der GRÜNEN. Dort ist viel Gutes aufgeschrieben. Das gilt es jetzt umzusetzen. Wir müssen auch nichts oben draufsetzen.

Die GRÜNEN haben es selbst gesagt: Der 10-Punkte-Plan ist ambitioniert, er ist allumfassend. Das ist der große Vorteil. Er betrifft nicht nur das Sozialressort. Jetzt geht es darum, ihn mit Leben zu erfüllen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe doch gerade gesagt, dass wir das machen sollen!)

Richtig ist: Es gibt auch im 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht Themen, die angesprochen worden sind, denen man jetzt nachgehen muss, wenn ich zum Beispiel an die Jugendhilfe denke. Das ist eine neue Aufgabe und man muss schauen, wie man Jugendhilfe und Suchthilfe stärker miteinander vernetzen kann. Uns sagen auch die Berater, dass sie zum Teil überfordert sind, wenn eine junge Frau in die Beratungsstelle kommt, die vielleicht erst 16, 17 Jahre alt und suchtkrank ist. Dann ist das eine neue Herausforderung, weil die Suchtberater bislang diese Probleme nicht hatten. Wir haben auf der anderen Seite Erziehungsberatungsstellen, die dafür zuständig sind. Jetzt muss man schauen, wie man beide Systeme miteinander verzahnen kann. Das ist das richtige Herangehen.

Insgesamt ist der 10-Punkte-Plan davon geprägt, dass er drei Bausteine hat, die zusammengehören. Einen Baustein darf man nicht allein betrachten. An erster Stelle steht das Thema Prävention durch Information, danach kommt das Thema Beratung und Behandlung und als Drittes kommt das Thema Repression. Das sind drei wichtige Punkte, die aber einen Kontext bilden.

Mich hat diese Woche eine Oberärztin angesprochen, die sich um Drogenkranke kümmert. Sie hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Thema Repression für sie enorm wichtig ist. Sie behandelt vor allem Crystal-Patienten. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, dass das Thema Repression wichtig ist. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Droge möglichst erst gar nicht in unser Land kommt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU,
und bei der NPD)

Deshalb sollte man die Punkte auch nicht gegeneinander abwägen, sie sind gleichgewichtig. Wir hatten das bereits in der Mai-Sitzung behandelt. Es gab unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Wir sagen: Diese Punkte gehören gleichwertig nebeneinander. Wir brauchen sowohl die Prävention als auch die Beratung und Behandlung, wir brauchen aber auch Repression. Wir sollten die Repression nicht hintanstellen, wie es leider bei den GRÜNEN hin und wieder der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gut aufgestellt. Wir haben einen klaren Fahrplan sowohl mit dem 10-Punkte-Plan als auch mit dem Suchtbericht. Dieses gilt es jetzt umzusetzen. Dafür brauchen wir keine Nachhilfe, sondern Leute, die das machen. Wir haben gute Leute in der Praxis, in den Ministerien, die bereit sind, anzupacken.

Insofern lassen Sie es uns tun und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der 2. Sächsische Drogen- und Suchtbericht liegt vor. Der Bericht konzentriert sich im Wesentlichen auf eine Bestandsanalyse der Hilfesysteme, zeigt das Fortschreiten des Drogenkonsums in Sachsen und somit neue Bedarfe auf. Welche Schlussfolgerungen wir im Landtag ziehen müssen, auch in Verbindung mit dem 4. Kinder- und Jugendbericht, ist aus der Sicht der einzelnen Fraktionen durchaus unterschiedlich.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb notwendig, wenn auch sehr umfangreich und detailliert. Das kann durchaus für das Ziel, einen Landessuchthilfeplan zu entwickeln, sehr hilfreich sein. Ich sehe die Notwendigkeit dieses hohen Anspruchs schon, jedoch – mir fehlt der Glaube, dass die Koalition dem auch gerecht werden kann.

Nun zu den einzelnen Punkten. Im Teil 1 des Antrages sind Feststellungen getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Beratungsstellen der Sucht- und Drogenhilfe arbeiten seit Jahren an ihrer Leistungsgrenze. Ihnen gilt unser Dank. Wir können ihre Leistung nicht hoch genug schätzen.

(Beifall bei den LINKEN)

In einer unserer letzten Debatten ging es bereits um die Droge Crystal. Dass die Drogenpolitik heute wiederum zur Debatte steht, verdeutlicht den Ernst der Lage. Der Doppelhaushalt 2015/2016 muss auf die wachsenden Zahlen in den Einrichtungen und Beratungsstellen reagieren. Die gewachsenen Anforderungen müssen personell, finanziell und konzeptionell abgesichert werden.

Auch der 10-Punkte-Plan „Sachsen gegen Drogen“ muss in gleicher Weise hinterlegt werden. Wir brauchen für Sachsen mehr als ein Stück Papier. Jeder Schritt wirkliche Bewegung ist wichtiger als jedes Programm.

Zum Teil 2, Punkt 1: Die Forderung der GRÜNEN, bis zum 09.07.2014 zu berichten, ist sicherlich notwendig, um beim Finanzminister bleibende Eindrücke zu hinterlassen. Die Ministerien können viel Papier vollschreiben. Umsetzen müssen es die Träger, die Sucht- und Drogenhilfe anbieten, die Schulen, die Kommunen und die Jugendhilfeeinrichtungen. Diese in die aktive Gestaltung einzubeziehen muss sichergestellt werden. Nur so kann die Umsetzung eines 10-Punkte-Planes gesichert werden.

In der Kürze der Zeit muss eine Rückkopplung mit den Trägern erfolgen, wie diese sich die Zusammenarbeit vorstellen. Das kann eigentlich in der gegebenen Zeit nur oberflächlich werden. Insgesamt ist der Punkt 2.1 ein Berichtsantrag, der so eher einer für den Schreibtisch wird und nicht als eine gute Arbeitsgrundlage gelten kann.

Zum Teil 2.2. Wie in der Überschrift schon unterstrichen – Prävention stärken ist wichtig und auf Dauer sparsamer. Beratungs- und Behandlungsstrukturen verbessern und diese erreichbar zu gestalten, konzeptionell arbeiten mit einem Landessuchthilfeplan, Weiterbildungen sichern, Kommunen in ihren Handlungskompetenzen stärken,

Finanzen nicht nach Kassenlage sichern – das sind Punkte, die schnellstmöglich umgesetzt werden müssen.

Zu Ihrer Kenntnis: Der Landkreis Meißen wird zukünftig einen Suchtbeauftragten mit einem konkreten Konzept haben. Andere Kreise werden nachziehen, weil der Bedarf dazu vorhanden ist.

Verlassen wir uns auf die Landkreise und sitzen diese Probleme aus, oder unterstützen wir sie konstruktiv? Sie brauchen unsere Hilfe. Aber auch das gibt es nicht zum Nulltarif. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Neukirch spricht als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN fasst eigentlich die Debatte des vergangenen Plenums, als wir eine Aktuelle Debatte zum 10-Punkte-Plan der Staatsregierung geführt haben, aus Sicht der SPD-Fraktion sehr gut zusammen, indem er offene Punkte füllt und offene Untersetzungspunkte dieses Planes einfordert.

Dass die Untersetzung dieses 10-Punkte-Planes dringend erforderlich ist, haben wir in der letzten Plenarsitzung schon ausführlich besprochen. Vor allem ist es wichtig, damit die Akteure vor Ort, die Akteure in der Drogen- und Suchtarbeit in den Schulen, in den Kitas wissen, was auf sie zukommt und was geplant ist.

Dass es diese Absprache mit den Akteuren vor Bekanntgabe des 10-Punkte-Planes bei der Erarbeitung nicht gegeben hat, finde ich allerdings angesichts der rasanten Entwicklung und der vielfältigen Probleme mehr als bedauerlich. Leider ist es nicht das erste Mal, dass wir erleben, dass große Vorhaben verkündet werden und die Betroffenen dies nur aus der Presse erfahren. Wenn Sie vorher beispielsweise mit der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren gesprochen hätten, dann wüssten Sie genauer, wo der Schuh drückt, und könnten den 10-Punkte-Plan mit konkreten Maßnahmen untersetzen.

Die Vorschläge der Landesstelle beispielsweise – aus unserer Sicht übrigens mit äußerst moderaten zusätzlichen finanziellen Forderungen versehen – betreffen zum Ersten die Sicherstellung und eine Verbesserung des Fachkraftschlüssels in den Beratungsstellen, zum Zweiten den Ausbau von Projekten und Kapazitäten für besondere Zielgruppen und insbesondere für mitbetroffene Kinder, zum Dritten den Ausbau der Angebote zur suchtspezifischen Eingliederungshilfe und zum Vierten die Sicherstellung, nur die Sicherstellung der Vollbeschäftigung der Fachkräfte in den Fachstellen der Suchtprävention.

Die Notwendigkeit für diese äußerst moderaten Forderungen wird aus dem Bericht der Suchtkrankenhilfe abgeleitet, und ich würde gern, damit wir hier einen einheitlichen Stand haben, worüber wir reden, drei Punkte aus diesem

Bericht für das Jahr 2013 vorlesen. In der Zusammenfassung steht geschrieben:

Erstens. Der Hilfebedarf aufgrund der Suchtproblematik im Zusammenhang mit illegalen Drogen hat 2013 erneut um 6 % deutlich zugenommen und erreicht mit über 7 000 Klienten einen Höchststand in den sächsischen Suchtberatungsstellen.

Zweitens. Der zunehmende Hilfebedarf im Bereich der illegalen Drogen äußert sich im steigenden Antragsvolumen zu Drogenentwöhnungsbehandlungen plus 17 % und Jugendhilfemaßnahmen plus 49 %.

Drittens. Rückläufige Beratungsleistungen für Menschen mit Alkoholproblemen minus 8 % in den Suchtberatungsstellen, die auch seltener zu Therapievermittlungen führen, minus 10 %. Das verweist jedoch auf eine zunehmende Überlastung sächsischer Suchtberatungsstellen, die sich negativ auf die Angebotsstruktur für Menschen mit Alkoholproblemen auswirkt und zur Verdrängung dieser Hilfebedarfsgruppe führt. – So weit zum Bericht der Suchtkrankenhilfe.

Derzeit geht also die Ressourcenverschiebung für Crystal zulasten der Angebote für alkoholabhängige Menschen. Doch die am weitesten verbreitete Droge in Sachsen ist und bleibt nach wie vor der Alkohol.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Hier haben wir die höchsten Zahlen an Klienten und auch die höchste Zahl an Beratungen in den Beratungsstellen. Wir reden im Jahr 2012 von über 17 000 Krankenhausdiagnosen aufgrund einer alkoholbezogenen Störung. – Nur so viel zum Ausmaß dieses Problems.

Das heißt, dass unser Suchthilfesystem einerseits die Versorgung dieser wichtigen Bereiche sichern muss und nebenher parallel dazu auf die veränderten Konsummuster im Bereich der illegalen Drogen eingehen können muss. Crystal stellt uns jetzt vor diese Herausforderung, und wir merken, dass die Regelfinanzierung in den Beratungsstellen leider nicht ausreicht, um flexibel auf dieses veränderte Konsumverhalten reagieren zu können.

Es ergibt sich weiterhin ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den anderen Hilfesystemen. Dabei denke ich insbesondere an das medizinische Versorgungssystem, an die Bundesagentur für Arbeit – ein wichtiger Akteur –, an die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch an Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Sachsen, die sich mit ihren Angeboten auf diese veränderte Klientelgruppe einstellen müssen.

Zur Prävention möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen – letzte Woche habe ich viele Gespräche mit Selbsthilfegruppen von Eltern geführt und hatte ein Gespräch mit Polizisten, die täglich Einsätze in Haushalten fahren, in denen drogenabhängige Eltern leben –: Man bekommt zu hören, dass die bisherigen Bemühungen der Prävention einfach nicht ausreichen, dass es eine bleierne Hilflosigkeit angesichts des Ausmaßes des Problems gibt und dass dringend gewünscht wird, mehr Ansprechpartner, klare

Strukturen und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Das sind Hilferufe, die wir unbedingt hören sollten und die uns zum Handeln, gerade im Sinne des Antrages der GRÜNEN, motivieren sollten. Ich bitte Sie: Stimmen Sie dem Antrag zu – meine Fraktion wird es tun – und dann kommen wir ein Stück voran!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich nehmen wir die Ergebnisse des Berichtes ernst. Weil die Staatsregierung die Ergebnisse ebenso betrachtet hat, ist sie mit einem 10-Punkte-Plan aktiv gegen Crystal mit einem Konzept aufgetreten, mit dem sie zukünftig das Problem der Methamphetamine aktiv bekämpfen und angehen will.

Der Suchtbericht selbst enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen den Problemen der Suchterkrankung entgegengetreten wird. Dazu zählt die Koordinierung der Maßnahmen über den Landespräventionsrat genauso wie die Arbeit der entsprechenden Fachausschüsse. Der Rat stimmt die Arbeit der verschiedenen landesweit aktiven Träger ab. Dazu zählen die Aktion Jugendschutz Sachsen, die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und die Landesstelle für Suchtgefahren. Ebenso stellen die Schulen mit ihren Angeboten sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Ergänzung dar. Der Drogen- und Suchtbericht gibt Auskunft über das feingliedrige System des Freistaates. Besondere Bedeutung kommt den Suchtberatungsstellen und der externen Suchtberatung auch in den JVs zu.

Beispielsweise wurde letzte Woche in Zeithain eine der ersten Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet eröffnet, die sich ausschließlich um Crystal Abhängige Strafgefangene kümmert und mit den entsprechenden Therapieplänen bereits für die Zukunft wichtige Weichen stellen will.

Der 10-Punkte-Plan gegen Crystal greift spezielle Probleme dieser gefährlichen Droge auf. Wir sind in Aktuellen Debatten und mit Anträgen oftmals darauf eingegangen. Er setzt auch auf Prävention durch Information. Gleichzeitig rücken die Angebote von Beratung und Behandlung in den Mittelpunkt. Onlineplattformen, Ansprechpartner und Informationskampagnen sollen in der Öffentlichkeit ein breiteres Problembewusstsein schaffen.

Wir werden dieses Problem jedoch nicht allein über Prävention per Information lösen können. Auch die Frage der Kontrollen der Polizei, der Kriminalität muss immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt werden. Organisierte Kriminalität wie Drogenhandel kann nur wirksam bekämpft werden, wenn auch der Fahndungs-

druck auf allen Seiten der Grenze möglichst hoch ist. Wir müssen in die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, in den Personalaustausch, in die Verbesserung der Sprachkenntnisse und in eine bessere Technikabstimmung investieren. Wir dürfen aber nicht naiv sein. Wir dürfen auch nicht den Zeigefinger erheben und das Problem wegschieben und über Ländergrenzen ins Ausland blicken. Wir wissen alle, dass auch innerhalb von Sachsen Labors existieren, die mit Vertriebssystemen und Beschaffungskriminalität den Drogen immer wieder einen Ansatzpunkt bieten.

Wir müssen auch perspektivisch über Repression sprechen. Repression muss an Rehabilitation gebunden sein; die bereits erwähnte externe Suchtberatung und die Angebote in den JVA's sind dabei erste Schritte.

Wir dürfen auch den Blick nicht allein auf Crystal verengen. Ko- und Mehrfachabhängigkeiten sind oftmals Symbiosen, die miteinander vorliegen. Die meisten Konsumenten – unabhängig davon, ob ausschließlich Drogen, ob Alkohol, aber auch Sucht- und Glücksspielverhalten – agieren polytoxikoman. Genau das sind die Schwierigkeiten, die im medizinischen Alltag und bei den Suchtberatungen vorliegen.

Der Freistaat nimmt den Drogen- und Suchtbericht und die darin aufgeworfenen Fragen sehr ernst. Der Vielschichtigkeit des Problems wird mit den bereits geschilderten Maßnahmen entgegengewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Bericht, der die Ressourcen der Staatsregierung bindet und die bereits beschriebenen Schritte noch nicht einmal vollziehen wird, wird uns nicht weiterhelfen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 21. Juli ist der „Tag des Gedenkens für verstorbene DrogengebraucherInnen“. Der Bundesvorstand der Grünen Jugend forderte aus diesem Anlass schon 2011 – ich zitiere von der Netzseite: „Die Einführung von Drogenfachgeschäften und die Legalisierung aller Drogen – darin sehen wir einen Weg, der Repression gegen und Diskriminierung von DrogennutzerInnen entgegenzuwirken.“ Nun ist es schön zu sehen, dass die sächsischen GRÜNEN offenbar einen anderen Weg im Kampf gegen die enorme Drogen- und Suchtproblematik gehen: Beratung und Prävention statt Drogenfachgeschäfte.

Wie der 2. Sächsische Drogen- und Suchtbericht zeigt, haben über zwei Millionen Sachsen in der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen ein Suchtproblem: Tabak, Alkohol, BTM- und Medikamentenmissbrauch, wobei die

nicht stoffgebundenen Süchte noch gar nicht berücksichtigt sind.

Doch kein Problem wächst so schnell und vergiftet so viele Menschen wie die Droge Crystal. Ohne das erwähnte Drogen- und Suchtverhalten kleinreden zu wollen: Die Herausforderung der nächsten Jahre wird der Kampf gegen Crystal sein. Wir haben das als NPD-Fraktion schon mehrfach thematisiert und werden natürlich heute diesem Antrag zustimmen.

Zum Antrag selbst: Hier fällt auf, dass die GRÜNEN wieder bewährten Mustern folgen: mehr Geld für Beratungen, mehr Prävention, mehr Beratungsstellen, mehr Weiterbildung für die damit beschäftigten Fachleute – im Grunde also mehr Zuwendung und Hilfe für die eingangs erwähnten DrogennutzerInnen und ihre Familien.

Allerdings fehlt uns hier – wie auch in dem 10-Punkte-Plan – das kleine Wörtchen Sanktion. Sie wissen ja, die drei Säulen der Suchtbekämpfung sind Prävention durch Information, Beratung im Zusammenwirken mit Behandlung und Repression. Gerade bei der Repression wurden grenzübergreifend unstrittige Erfolge erzielt; das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber die Konsequenzen für Drogenhersteller und -händler, also Sanktionen, spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Gerade vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Schadens, den Crystal-Konsum anrichtet, ist das mir und meiner Fraktion ziemlich unverständlich. Wir sprechen völlig berechtigt über gesundheitliche und soziale Langzeitschäden bei Crystal-Konsumenten, irreparable Schäden. Aber dass diese Schäden, diese Folgekosten von uns allen getragen werden müssen – an dieses Thema traut sich offenbar keiner heran. Dann lieber doch noch eine Beratungsstelle mehr oder im 10-Punkte-Plan von „Verbesserung des Informationsmanagements“ parlieren.

Wir haben als NPD-Fraktion in diesem Haus schon mehrfach deutlich gemacht, dass die mangelnden Sanktionen gegenüber Tätern inner- und außerhalb Deutschlands und auch der zu nachsichtige Umgang mit Konsumenten Teile des Problems sind, das die Politik lösen könnte, wenn sie es wollte. Die Verurteilungen nach BtMG sind gestiegen – ja, das stimmt –, aber vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken, ob sich beispielsweise das Konzept „Therapie statt Strafe“ wirklich bewährt hat – zumal 50 % der Zurückstellungen widerrufen werden.

Drogen- und Suchtprobleme, meine Damen und Herren, kann man nicht nur durch Betreuungsmaßnahmen, mehr Mittel im Haushalt und medientaugliche 10-Punkte-Pläne lösen; hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Wir müssen uns ernsthaft fragen, warum immer mehr Menschen, vor allem Jugendliche, lieber zur Flasche oder zu Kristallen greifen, in digitale Scheinwelten abtauchen, dem Glücksspiel verfallen oder Essstörungen erleiden.

Diese Fragen zu diskutieren würde vielleicht einer wirklichen Prävention gleichkommen und Politik und Gesellschaft in die Position versetzen, nicht immer reagieren und Tätern, Konsumenten und Opfern hinterherhecheln

zu müssen. Hier ist der 10-Punkte-Plan auf einem richtigen Weg, wenn er in Punkt 5 die Lebenskompetenzen der Kinder stärken will – obwohl das aus unserer Sicht in erster Linie Angelegenheit der Eltern ist und ein Lebenskompetenzportal sicher auch kein Allheilmittel sein wird.

Wenn Wertevermittlung eine bloße Frage von Haushaltsmitteln und Sozialarbeiterstellen wäre, dann könnten wir die wachsenden Probleme vielleicht hier und heute lösen. Doch leider ist das Thema komplexer und wir haben es mit immer neuen Herausforderungen zu tun, auf die wir mit den Maßnahmen von gestern und vorgestern reagieren.

Trotzdem sei noch einmal gesagt: Wenn die Politik in einem Europa der offenen Grenzen nicht dazu fähig ist, kriminellen Banden im In- und Ausland das Handwerk zu legen oder die Täter stark unter Druck zu setzen, dann werden die Kosten im Präventions- und Reaktionsbereich immer weiter steigen und uns irgendwann überfordern. Hier muss ich nur an die enorm gestiegene Anzahl der Inobhutnahmen denken – also Mütter, die wegen ihres Drogenkonsums nicht mehr in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen –; menschlich ein sehr tragisches Kapitel und finanziell gesehen eine Belastung für die Allgemeinheit, für uns alle.

Kurz gesagt: Die GRÜNEN gehen das Problem zu eindimensional an. Sie konzentrieren sich zu sehr auf die Auswirkungen – wir würden lieber an die Ursachen herangehen. Der große Wurf ist der Antrag daher nicht, aber wir werden trotzdem zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor; wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind uns einig: Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Suchthilfe und der angrenzenden Hilfebereiche wäre die anspruchsvolle Arbeit nicht möglich. Hierzu zähle ich ebenso die differenzierten Leistungsnachweise, die regelmäßig von den Einrichtungen der Suchthilfe vorgelegt und veröffentlicht werden. Diese Transparenz der Arbeit ist beispielhaft. Deshalb mein ausdrücklicher Dank an alle Mitarbeiter für ihr Engagement, ihren Einsatz und ihre Energie.

Was den Antrag anbelangt, so muss ich sehr wohl widersprechen: Eine umfassende Untersetzung des 10-Punkte-Planes hinsichtlich konkreter Maßnahmen bis zum 9. Juli kann nicht erfolgen. Das wird einem notwendigen prozesshaften und vernetzten Vorgehen nicht gerecht, sondern bedient Aktionismus. Auch hier gilt: Gründlichkeit

vor Geschwindigkeit – zum Wohle der Betroffenen in Prävention, Beratung und allen daraus resultierenden Interventionen.

Aber Sie können sich sicher sein, dass wir mit Intensität an der Umsetzung arbeiten. Der 10-Punkte-Plan wurde am 6. Mai von Kollegen Staatsminister Ulbig vorgestellt; die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit – auch unter Beteiligung des Landesfachausschusses Suchtprävention – aufgenommen. Ich bin im Kontakt mit der Beauftragten für Drogen der Bundesregierung. Wir haben das Thema auch für die kommende Gesundheitsministerkonferenz angezeigt. Außerdem habe ich Kontakt mit der Direktorin der BZgA aufgenommen.

Die Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind in Vorbereitung. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer sind durch das SMK bereits in der konkreten Planung und sollen schnellstmöglich durchgeführt werden. Heute findet ein Workshop meines Fachreferates mit Fachkräften der ambulanten Suchthilfe statt. Thema ist der Umgang mit und die Beratung von Crystal-Klienten in den Beratungsstellen.

Das sind nur einige Beispiele, die in den vier Wochen schon konkret sind. Weitere Maßnahmen zur Untersetzung des 10-Punkte-Planes sind in der Überlegung und einige weitere schon in Planung.

All diese Maßnahmen fließen in die Umsetzung des 10-Punkte-Planes ein. Unabhängig davon haben wir bereits begonnen mit Fachtagungen und Weiterbildungen zum Beispiel zu diesem Thema, 2014 beginnend – eigentlich schon 2013 – in unseren sächsischen Landeskrankenhäusern der Psychiatrie Arnsdorf, Altscherbitz und Rodewisch – im Februar noch im Landkreis Görlitz –, außerdem weitere Fachtagungen und Weiterbildung für Berufsgruppen bzw. arbeitsfeldbezogen, beginnend schon im Februar dieses Jahres.

Sie sehen: Unabhängig davon ist es selbstverständlich, dass wir nicht erst darauf gewartet haben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir werden die in dem Drogen- und Suchtbericht angezeigten Weiterentwicklungsbedarfe in unsere Arbeit aufnehmen, wie ich es bereits in der Kabinettspressekonferenz nach Verabschiedung des Drogen- und Suchtberichts gesagt habe.

Gleichwohl sind nach § 6 des Sächsischen PsychKG die Landkreise und kreisfreien Städte für die Gewährung und Koordinierung von Hilfen für Menschen mit Suchterkrankung zuständig. Sie haben entsprechende Hilfsangebote vorzuhalten.

Die Staatsregierung wird ihrer Verantwortung gerecht, indem sie die Kommunen finanziell unterstützt und für den kommenden Doppelhaushalt einen Mehrbedarf angemeldet hat. Dennoch müssen Vernetzungen und methodische Veränderungen vor Ort abgestimmt und umgesetzt werden, damit sie auch regional wirken können.

Sehr weit sind wir mit der Implementierung der Kinder- und Jugendgruppen an Kliniken gekommen. Ich habe an einer Fachtagung teilgenommen und kann die Ergebnisse gern nachreichen. Das ist ein so breites Spektrum, dass ich die Zahlen nicht mehr abrufbereit habe. Gleichfalls ist es mir sehr wichtig, auf die zustande gekommene Vereinbarung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Universitätsklinik Dresden hinzuweisen.

In diesem Sinne empfehle ich die Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen damit zum Schlusswort. Es hält Frau Herrmann für die einreichende Fraktion.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ich es nicht vergesse, möchte ich zuerst punktweise Abstimmung über die Punkte I und II – unter Punkt I auch über die einzelnen Unterpunkte – beantragen.

Ich bin nicht der Meinung, dass es sich um Aktionismus handelt. Natürlich muss ein solcher Plan immer weiter fortgeschrieben werden, aber die ersten Schritte sollten wohl doch jetzt festgelegt werden. Immerhin wird über den Haushalt beraten. Es ist immer schwer, Geld, das dort nicht eingestellt ist, hinterher noch zu bekommen.

Ich möchte Genaueres zu Punkt 7 – erstauffällige Konsumenten – wissen. Darauf bin ich schon eingegangen. Wenn etwas in das Suchthilfesystem überführt werden soll, wir aber wissen, dass das Suchthilfesystem nicht mehr aufnahmefähig ist, müssen wir uns etwas einfallen lassen. Das kostet Geld. Gleiches gilt für Kooperation und Vernetzung; das ist Punkt 6 des Plans.

Wir haben in Vorbereitung auf diesen Antrag bzw. auf den Drogen- und Suchtbericht der Staatsregierung am 15. April ein Fachgespräch durchgeführt. Die Experten haben uns gesagt, dass die Kooperation mit der Jugendhilfe sehr viele Ressourcen binde. Das Verhältnis zwischen Alkohol und Crystal bei Kindern betrage 1 zu 9. Das sind Dimensionen, angesichts derer man nicht sagen kann: Das machen wir so nebenbei. – Dafür braucht es Ressourcen. Der schönste Plan nützt uns nichts, wenn dahinter nicht ausreichend Geld steht.

Herr Krauß hat argumentiert, wir würden die Prävention vorziehen und andere Punkte kämen nicht vor. Dann soll er sich den 10-Punkte-Plan noch einmal anschauen. Um Prävention geht es unter Punkt 1. Ich gehe davon aus, dass das Ausdruck einer gewissen Gewichtung ist. Wenn

Prävention so weit vorn steht, sollten wir uns auch zuvörderst damit beschäftigen, ohne aber das andere zu lassen.

Ganz konkret: Es gibt im Moment vier Projekte, die sich mit Kindern aus suchtbelasteten Familien beschäftigen. Alle laufen bis Ende dieses Jahres. Es ist nicht sichergestellt, dass es danach weitergeht. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dazu Aussagen treffen, wenn Ihnen das wirklich wichtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann hat für die antragstellende Fraktion beantragt, über die Punkte I und II separat abzustimmen und darüber hinaus unter Punkt I über die Ziffern 1 bis 4 einzeln abzustimmen.

Ich rufe deswegen Punkt I Ziffer 1 auf. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen ist Punkt I Ziffer 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt I Ziffer 2 auf. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist auch diese Ziffer mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt I Ziffer 3 auf. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist auch diese Ziffer mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt I Ziffer 4 auf. Wer dieser Ziffer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Diese Ziffer ist abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II als Ganzes auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafürstimmen ist Punkt II mehrheitlich abgelehnt worden.

Da keiner der einzelnen Punkte eine Mehrheit bekommen hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9**Linksextremistische Gewalt in Leipzig bekämpfen –
Antifa-Täter endlich konsequent verfolgen****Drucksache 5/14594, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Es beginnt die einreichende Fraktion. Herr Szymanski, Sie haben das Wort.

Holger Szymanski, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Leipzig gab es seit März 2014 eine ganze Welle von politischen Gewalttaten von links gegen Kandidaten der NPD zur Stadtratswahl. Ich bin mir gar nicht sicher, ob das vielen von Ihnen – gerade Ihnen in den hinteren Reihen der Union – überhaupt bekannt ist. Denn während bei vermeintlichen oder tatsächlichen Straftaten von rechts sofort die ganze Republik bebt, interessieren sich die gleichen politischen Kräfte und vor allen Dingen die Medien kaum dafür, wenn massive Gewalt gegen Sachen, aber vor allem gegen Personen von links gegen rechts ausgeübt wird. Ich will Ihnen deshalb einige dieser Straftaten, die dort verübt wurden, vorstellen.

Es ging damit los, dass in der Nacht vom 10. auf den 11. März 2014 in Leipzig-Lindenau ein gezielter Brandanschlag auf das Fahrzeug eines Stadtratskandidaten verübt wurde. Er hat ein kleines Geschäft und braucht seinen Transporter für seine berufliche Tätigkeit. Es entstand ein Schaden von ungefähr 7 000 Euro. Der Betroffene kandidierte zur Kommunalwahl im Leipziger Wahlkreis 8.

In der Nacht vom 17. auf den 18. März 2014 wurde in Leipzig-Meusdorf ein gezielter Brandanschlag auf ein Fahrzeug auf dem Grundstück des ehemaligen Leipziger NPD-Kreisvorsitzenden Helmut Herrmann sowie ein Farbbombenanschlag auf sein Wohnhaus verübt. In dem Wohnhaus befand sich zu dem Zeitpunkt seine Familie, insbesondere auch seine Enkelkinder. Es entstand ein Schaden von etwa 10 000 Euro. Zum Glück konnte ein größerer Schaden, insbesondere ein Übergreifen der Flammen aus dem Auto auf das Wohnhaus, verhindert werden, weil ein beherzter Nachbar zum Feuerlöscher griff.

In derselben Nacht – vom 17. auf den 18. März 2014 – wurde in Leipzig-Grünau ein gezielter Farbbanschlag auf das Wohnhaus eines weiteren Ehepaares verübt, das ebenfalls für die NPD zur Stadtratswahl antrat. Die Täter schmierten nach dem Familiennamen des Ehepaares die Worte „Nazi, wir krigen dich“ an die Hauswand. Es war tatsächlich „krigen“, also ohne „e“, zu lesen.

In derselben Nacht wurde in einem anderen Stadtteil von Leipzig ein gezielter Brandanschlag auf das Fahrzeug

eines weiteren Kandidaten der NPD verübt. Es entstand beträchtlicher Sachschaden an dem Fahrzeug.

Abermals in derselben Nacht – vom 17. auf den 18. März – wurde im Landkreis Nordsachsen, also ganz in der Nähe, ein gezielter Farbbanschlag auf das Wohnhaus eines Mitglieds der NPD verübt. Dabei wurden die Worte „Fuck Nazi“ auf die Hauswand geschmiert und drei Fensterscheiben eingeworfen.

Am 18. März 2014 wurde ein gezielter Farbbanschlag auf das Wohnhaus eines weiteren Stadtratskandidaten verübt. Zugleich wurde dabei ein Fenster zerstört.

Am 19. März wurde ein gezielter Farbbanschlag auf das Wohnhaus eines weiteren Kandidaten verübt. Dabei wurde ein Fenster zerstört. Der Mann, der betroffen war, kandidiert selbst nicht, sondern der Sohn. Es war sozusagen ein Irrtum; der Sohn war zu dem Zeitpunkt dort noch gemeldet. Das war ein weiterer Anschlag.

Einen Monat später, am 20. April 2014, wurde in Delitzsch ein gezielter Brandanschlag auf das Auto des stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden Maik Scheffler verübt, der den Wahlkampf in Leipzig geleitet hat. Das Fahrzeug von Herrn Scheffler brannte dabei vollständig aus, wobei ein Schaden in Höhe von etwa 15 000 Euro entstand. Zum Tatzeitpunkt befand sich das Fahrzeug etwa 100 Meter vom Wohnhaus von Herrn Scheffler entfernt auf einem Privatgelände in einer baustellenbedingten Sackgasse. Die Täter müssen das also gezielt ausgespäht haben. Das Fahrzeug, das ausgebrannt ist, befand sich dabei nur zwei Meter von dem Wohnhaus entfernt, in dem eine Familie mit Kindern lebt. Deren Verletzungen oder möglicherweise deren Tod wurden also billigend in Kauf genommen.

In der folgenden Nacht wurde die Fensterscheibe zum Wohnzimmer des NPD-Stadtratskandidaten und inzwischen gewählten Stadtrats Enrico Böhm eingeschlagen und ein Sprengsatz mit einer teerhaltigen Flüssigkeit in den Raum geworfen. Dabei wurde das Opfer – Herr Böhm ist Vater eines fünfjährigen Kindes, das sich auch in der Wohnung aufhielt – verletzt und es entstand ein Sachschaden in Höhe von etwa 3 000 Euro.

Am 9. Mai wurde kurz vor zwei Uhr ein Brandanschlag auf das Privatfahrzeug des Leipziger NPD-Stadtratskandidaten Enrico Böhm verübt. Herr Böhm ist insgesamt also vier- oder fünfmal angegriffen und geschädigt worden. Sein Audi A 4 brannte dabei vollkommen aus und erlitt damit Totalschaden. Am Abend vor dem Anschlag fand übrigens in Leipzig eine linke Demonstration statt, die von der einschlägigen, vor allem Ihnen, meine Damen und Herren von links, bekannten Antifa-Aktivistin und Leipziger LINKE-Stadträtin sowie seit einiger Zeit ja

auch Landtagskandidatin Juliane Nagel durchgeführt wurde. Bereits vor Beginn der Demo marschierten etwa 40 teilweise vermummte Linksautonome nach Leipzig-Schönefeld, um dort einen Infostand der NPD anzugreifen. Der war allerdings zu dem Zeitpunkt schon abgebaut worden. Insofern kam es dort nicht zu Schäden.

Am 23. Mai schließlich wurde ein Farbbombenanschlag auf die Wohnung einer Familie verübt, bei der der Mann auch für die NPD zur Stadtratswahl angetreten ist. Es wurde wieder eine Flasche verwendet, die mit einem Sprengmittel gefüllt war. Der Mann wurde komplett mit roter Farbe übergossen. Die Sprengladung explodierte in der Wohnung und in dem Zusammenhang ist dann wohl auch mal das LKA tätig geworden.

In der Nacht zum 2. Juni 2014 wurde die Wohnung des von mir schon erwähnten NPD-Stadtrats Enrico Böhm erneut Ziel einer Attacke. Die Täter gingen diesmal mit Schlagwerkzeugen und Pflastersteinen los, wobei nicht nur drei Fenster zu Bruch gingen, sondern auch die Lebensgefährtin von Herrn Böhm so verletzt wurde, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Auch in dem Fall ist die Verletzung einer unbeteiligten Person, insbesondere auch des gemeinsamen Kindes von Herrn Böhm und seiner Lebensgefährtin, in Kauf genommen worden.

Wenige Stunden später folgte der absolute Gipfel, und zwar wurde das Opfer eine 83-jährige Dame, die mit der NPD überhaupt nichts zu tun hat. Dort war es offensichtlich so, dass die Täter sich in der Straße geirrt hatten. Man hat eine Art Flasche, gefüllt mit Sprengmittel, in die Wohnung geworfen. Die gesamte Wohnung der alten Dame wurde verwüstet. Die Frau hat natürlich einen Schock erlitten. Gott sei Dank ist ihr persönlich unmittelbar nichts passiert, aber der Schock hat mehrere Tage angehalten, und sie leidet wohl immer noch unter den Folgen dieser Tat.

Meine Aufzählung ist nur eine Auswahl. Es gab noch weitere Anschläge. Ich will es mal damit bewenden lassen. In der Leipziger Lokalpresse fanden sich über die von mir aufgeführten Anschläge zunächst nur einzelne Meldungen von drei bis fünf Zeilen, die auf eine Sachbeschädigung in einem Leipziger Stadtteil hingewiesen haben. Es wurde noch infrage gestellt, ob der Anschlag von links kam, man wüsste gar nicht genau, welchen Hintergrund das hat, nur die NPD würde das behaupten usw. usf.

Ein Gesamtzusammenhang wurde von den Medien erst nach Monaten und auch nur sehr zögerlich hergestellt. Dabei – ich sagte es schon – fanden seit dem 10. März sage und schreibe insgesamt 18 Anschläge statt, darunter zum Teil auf Unbeteiligte. Nach diesem skandalösen Umgang der Medien mit linker Gewalt tritt daneben der eigentliche Skandal, der Umgang der Führung der Sicherheitsbehörden mit dieser Anschlagserie, in den Hintergrund. Bis heute wurde nämlich keine Sonderkommission gebildet, wie das in solchen Fällen üblich ist, die sich der Aufklärung dieser Fälle endlich mit ganzer Energie

widmen konnte. Zunächst gab es wohl Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Operativen Abwehrzentrum, das vor allen Dingen den sogenannten Rechtsextremismus bekämpfen soll, und dem polizeilichen Staatsschutz der Polizeidirektion Leipzig, wo nach Lage der Dinge, wenn man das richtig einschätzt, jene Beamten sitzen, die sich noch am besten mit den Gegebenheiten der linksextremen Gewaltszene in der Messestadt Leipzig auskennen.

Doch, ehrlich gesagt, es verwundert mich nicht, dass offensichtlich nicht mit ganzer Energie an der Aufklärung der Anschläge gearbeitet werden soll, denn wer steht denn sowohl an der Spitze des OAZ als auch an der Spitze der Polizeidirektion Leipzig? Es ist der ehemalige SED-Genosse und Volkspolizeimajor Bernd Merbitz, von der Connewitzer autonomen Szene liebevoll einfach Bernd genannt. Die Sympathie ist durchaus gegenseitig. Es gab auch schon Sympathiebekundungen, zum Beispiel von Herrn Gebhardt für Herrn Merbitz. Das sind auch so Allianzen, die ganz interessant sind. Vor nicht allzu langer Zeit ließ der Ex-Genosse Merbitz und heute angeblich fromme Katholik auch selbst seine Sympathien für die Leipziger autonome Szene erkennen, was nicht nur in sächsischen Sicherheitskreisen für erhebliche Irritationen gesorgt hat.

Wie man aus diesen Kreisen hört, ist man dort nicht nur über die Merbitz-Äußerungen irritiert, sondern sorgt man sich inzwischen auch über die Zustände der Polizei in Leipzig, die offenkundig über Monate nicht in der Lage ist, die linkskriminellen Täter endlich dingfest zu machen, obwohl es inzwischen eine ganze Reihe von erfolgversprechenden Spuren gibt.

Damit ich nicht falsch verstanden werde; Meine Kritik richtet sich nicht gegen die eingesetzten Beamten, die dort ordentlich ihrer Arbeit nachgehen. Mir geht es um die vollkommen unzureichende personelle und materielle Unterstützung ihrer Arbeit durch die Polizeiführung, und da schließe ich den Innenminister ausdrücklich mit ein.

(Beifall bei der NPD)

Wahrscheinlich hat sich Herr Ulbig ins Fäustchen gelacht, als er frühmorgens jeweils nach den Taten aus den Lage-meldungen davon erfuhr, was in der letzten Nacht wieder den NPD-Kandidaten widerfahren war. Denn, merke, im Kampf gegen rechts sind alle Mittel erlaubt. Auch vor Brandschatzung und Mordversuchen muss man nicht mehr zurückschrecken; denn es geht um eine vermeintlich gute Sache, wenn man die angeblichen Faschisten schlägt, wo man sie trifft oder – besser gesagt – wo man ihnen auflauert, denn die Anschläge erfolgten in allen Fällen heimtückisch und fast immer bei Nacht.

Aufgrund der Tatsache, dass zunächst nur wegen einzelnen Sachbeschädigungen und leichten Körperverletzungen ermittelt wurde, habe ich schließlich am 22. April 2014 Strafanzeige wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung stellen lassen. Was für uninformierte Beobachter etwas übertrieben klingen mag, findet seine Berechtigung meiner Meinung nach darin, dass von den

Tätern auch Körperverletzung und sogar der Tod von Menschen in Kauf genommen wurde, und zwar nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von kleinen Kindern, da die Täter nicht wissen konnten, dass in dem Zimmer, in das sie ihren Brandsatz hineingeworfen haben, gerade kein Kind schlief.

Meine Damen und Herren! Der NPD-Fraktion ist klar, dass sich der Landtag nicht unmittelbar in die Ermittlungen einschalten kann. Das ist und bleibt selbstverständlich die Aufgabe der Polizei. Der Landtag kann aber, nein, er muss sogar eingreifen, wenn erkennbar ist, dass die Leiter der Sicherheitsbehörden ihre Arbeit nicht ordentlich verrichten. In anderen Fällen wird die linke Seite dieses Hauses ja auch aktiv, wenn es irgendetwas an der Polizei zu kritisieren gibt. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag gestellt „Linksextremistische Gewalt in Leipzig bekämpfen – Antifa-Täter endlich konsequent verfolgen“.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Verfolgung von politischer Gewalt – und ich sage ausdrücklich: jeglicher politischer Richtung – sollte für jeden Abgeordneten in diesem Hause eine Selbstverständlichkeit sein. Falls es Ihnen schwerfallen sollte, sich von Gewalt gegen Kandidaten der NPD zu distanzieren oder die Behörden aufzufordern, die Ermittlungsanstrengungen zu intensivieren, dann sollten Sie wenigstens die Courage besitzen, dem Punkt 2 unseres Antrags zuzustimmen, der lautet: „Der Landtag bekräftigt, dass Gewalt generell kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein darf.“

Aus diesem Grund beantrage ich jetzt schon für die NPD-Fraktion eine punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende NPD-Fraktion war das der Abg. Szymanski. Als Nächstes erhält für die CDU-Fraktion Herr Kollege Pohle das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ – Artikel 16 Abs. 1 der Verfassung unseres Freistaates Sachsen. „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ – Artikel 18 Abs. 3 der Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfassungsorgane des Freistaates setzen den Wortlaut unserer Verfassung konsequent um. Das ist ihre Aufgabe, und das tun sie auch ohne den uns vorliegenden Antrag der NPD-Fraktion.

(Holger Szymanski, NPD: Das können sie eben leider nicht, Herr Pohle!)

Deshalb ist dieser Antrag überflüssig und folglich abzulehnen. An dieser Stelle könnte meine Rede an sich enden, dennoch muss hier ein Blick auf die leider wieder zunehmende und politisch motivierte Gewalt in unserem Lande und deren Protagonisten geworfen werden.

Im Jahr 2013 wurden laut Aussage des Innenministers in Sachsen 2 217 politisch motivierte Straftaten registriert. 1 635 davon wurden rechten, 582 linken Straftätern zugeordnet. Das sind zunächst 2 217 Fälle, die unsere Polizei davon abhalten, sich mit den echten Problemen unserer Bürger zu beschäftigen, und das nur, weil es an den politischen Rändern eine Handvoll Menschen gibt, die sich der demokratischen Gesprächskultur verweigern und auf Extremismus setzen. Ist das nur alles auf Unverständnis, mangelnde geistige Leistungsfähigkeit, sprich Dummheit, der Extremisten zurückzuführen? Ich behaupte, nein.

Es ist das Kalkül jener Gruppen am Rande der Gesellschaft, die sich wohl auch gegenseitig benötigen. Das behaupte im Übrigen nicht nur ich. Prof. Dr. Eckhard Jesse, Inhaber des Lehrstuhls Politische Systeme, Politische Institutionen an der TU Chemnitz, schreibt im Jahrbuch „Extremismus und Demokratie“: „Obwohl sich die unterschiedlichen Extremismen einander heftig bekämpfen, benötigen ihre Repräsentanten sich gegenseitig. Sie wollen die Existenzberechtigung der eigenen Richtung durch Kampagnen gegen das extremistische Pendant nachweisen.“ Wer auch den Professor für verdächtig hält, der lese beim alten Sokrates nach, denn das Wort ist wahr, dass ein Extrem regelmäßig das entgegengesetzte Extrem auslöst. Das gilt so beim Wetter, in unseren Körpern und erst recht bei den Staaten.

Worin besteht aber nun das Kalkül? Zum einen besteht es darin, Aufmerksamkeit für Meinungen herzustellen, die eigentlich kein normaler Mensch zur Kenntnis nehmen mag. Zum anderen zielt es offensichtlich darauf ab, Märtyrer zu schaffen.

Betrachten wir doch einmal den von den Herrschaften der NPD zum Opfer stilisierten neuen Leipziger Stadtrat Enrico B. Bereits vor seiner Kandidatur für den Leipziger Stadtrat und vor den kriminellen Attacken auf ihn hat sich Herr B. schon recht oft in die Berichterstattung eingebracht.

(Holger Szymanski, NPD: Jetzt wird das Opfer zum Täter gemacht! Das hätte ich nicht von Ihnen erwartet, sondern von den LINKEN!)

– Kennen Sie den Spruch: Getroffene Hunde – –?

Als Aktiver hat sich Herr B. schon oft in die Medienberichterstattung als aktives Mitglied der sogenannten Blue Caps gebracht, einer gewalttätigen, politisch extremen, rechtsverorteten, einem Leipziger Fußballklub nahestehenden Hooligangruppierung. Die Personalunion von Hool- und NPD-Kadern dürfte kaum ein Zufall sein, und ohne dazu alttestamentarisch werden zu wollen, fällt mir doch Buch Hosea Kapitel 8, Vers 7 ein: „Denn sie säen Wind und werden Sturm ernten. Ihre Saat soll nicht

aufgehen. Was dennoch aufwächst, bringt kein Mehl. Wenn es etwas bringen würde, sollen Fremde es verschlingen.“

(Jürgen Gansel, NPD:

Rechtsstaatlichkeit ist das nicht, Herr Pohle!)

Noch jemand fällt mir ein, ein sogenannter Märtyrer Ihrer Vorläufer, sehr geehrte Dame und Herren der NPD: Horst Wessel – jene Führungsfigur der braunen Berliner SA-Schlägertrupps, die selbst der Gewalt zum Opfer fiel und von ihren geistigen Vätern tränenreich zum Märtyrer stilisiert wurde. Es tun sich Ähnlichkeiten aus den 33er-Zeiten auf. Abseits der disziplinierten Umzüge provozierten SA-Männer gewaltsame Zusammenstöße mit politisch Andersdenkenden. In einem Polizeibericht war von hochgradiger politischer Erregung zu lesen und von beinahe bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Aber geben Sie sich keinen Hoffnungen hin, wir leben nicht in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Die Polizei erledigt ihre Arbeit und schützt auch jene, die unsere eingangs zitierte Verfassung ablehnen und auszuhehlen versuchen.

(Holger Szymanski, NPD: Das sehen wir ja!)

Der Polizeipräsident von Leipzig, Bernd Merbitz, versicherte mir erst vor zwei Tagen, dass in allen registrierten Strafsachen mit der üblichen Akribie und Zuverlässigkeit ermittelt wird.

(Holger Szymanski, NPD: Ausnahmslos!)

Märtyrer wird es also nicht geben. Ihre Provokation, Ihre Aufmärsche, Ihre hinterhältigen Anschläge, Ihre nächtlichen Schmierereien halten lediglich unsere Polizei von ihren eigentlichen Aufgaben ab,

(Holger Szymanski, NPD:

Wo habe ich denn geschmiert?)

und sie bieten – damit sind wir wieder bei Sokrates und Prof. Eckhard Jesse – dem linksautonomen Personal und deren Helfern die ideologische Handlungsbasis. Betrachtet man nämlich die von mir vorhin genannten Zahlen genauer und zieht von den rechten Straftaten einmal die Fälle der Verwendung verbotener Symbole ab – ein Straftatbestand, den es bei den linksextremen Brüdern und Schwestern im Geiste eher selten gibt –, so ergibt sich auf dieser Seite ein Bild äußerster Gewaltbereitschaft und Menschenverachtung. Unsere Polizei hat auch das im Blick. Der von Ihnen so gern geschmähte Polizeipräsident von Leipzig eröffnete nicht von ungefähr ein Revier am Connewitzer Kreuz in Leipzig. Die Reaktion der linksautonomen Szene ist seither entsprechend.

Mindestens genauso schlimm aber ist für meine Begriffe, dass die Gewalt von Mitgliedern der Partei DIE LINKE – ich denke da auch, aber nicht nur an die neue Leipziger Stadträtin Juliane N. – mindestens sekundiert, ich meine sogar organisiert wird.

(Marion Junge, DIE LINKE: Das ist nicht wahr!)

– Ach, das ist nicht wahr? Dann kommen Sie doch einmal nach Leipzig, und dann werden Sie es sehen!

(Beifall bei der CDU)

Erstaunlich ist es dann, dass genau der Personenkreis, der die Polizei von ihren eigentlichen Aufgaben ablenkt, sie diskreditiert und attackiert, zuerst und ganz besonders ihre Fürsorge einfordert. Wer mit Feuer hantiert, läuft Gefahr, sich selbst zu verbrennen. Man sollte dem Rechnung tragen und dies lassen.

„Keine Gewalt!“ war der zentrale Ruf der friedlichen Revolution insbesondere in meiner schönen Heimatstadt Leipzig.

(Beifall bei der CDU – Holger Szymanski, NPD:

Sie entlarven sich als Antidemokrat!)

Auch damals wollten Extremisten und Feinde der Demokratie etwas anderes und konnten die friedlichen Wegbereiter der Demokratie in Sachsen nicht aufhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz und gut, Polizei und Justiz in Sachsen leisten ihren verfassungsmäßigen Auftrag. Sie sind weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind und verfolgen jegliche Art der Kriminalität,

(Holger Szymanski, NPD: Schön wärs!)

hinter welchem politischen Fähnchen Sie sich auch immer verstecken mögen. Der Antrag der NPD ist entbehrlich. Wir werden nicht dabei helfen, Wölfe zu Lämmern zu machen, und lehnen diesen Antrag ab.

Danke für die Aufmerksamkeit zu diesem leidigen Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Holger Szymanski, NPD: Das war der Antidemokrat Pohle!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Pohle sprach für die CDU-Fraktion. Wir sind nach wie vor in der ersten Rednerunde. Gibt es jetzt in dieser Runde Redebedarf? – Das Wort ergreift Frau Köditz für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen zur Extremismuskonzeption möchte ich jetzt nichts weiter sagen, aber zurückweisen muss ich sie trotzdem. Ich möchte aber zum Antrag der NPD sprechen. Diesbezüglich kann ich mich relativ kurzfassen, denn er ist sehr widersprüchlich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, die zur Ergreifung der Täter führen, insbesondere auch durch die Bildung einer Sonderkommission zur Ermittlung. Da heißt es „Ermittlung“. Aber die Überschrift des Antrages verortet schon die Täter, und wenn die Täter schon bekannt sind, wie hier behauptet, braucht man doch nicht noch eine Sonderkommission zu bilden.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe ganz einfach, dass in alle Richtungen ermittelt wird. Mir sind keinerlei Bekenntschreiben zu den Taten bekannt.

(Holger Szymanski, NPD:
Mir schon, Frau Köditz!)

Ich kenne aber eine Menge Menschengruppen, die genügend Grund und Anlass hätten, also eine mögliche Motivation für derartige Taten, –

(Holger Szymanski, NPD: Von links
außen, von Ihren Genossen!)

– konkurrierende Nazistrukturen oder im Bereich organisierte Kriminalität. Man hört ja immer wieder von Vorfällen im Drogenbereich.

(Holger Szymanski, NPD: Haben
Sie auch welche genommen?)

Meine Damen und Herren! Wer einen verurteilten Gewalttäter als Kandidaten für den Leipziger Stadtrat aufstellt, der sollte sich mit Formulierungen, dass Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein darf, doch ein wenig zurückhalten. Ich sage Ihnen ganz klar in meinem persönlichen Namen und im Namen der Fraktion DIE LINKE: Wir lehnen Gewalt nicht nur in Bezug auf politische Auseinandersetzung ab, wir lehnen Gewalt prinzipiell ab, auch bei unpolitischen Auseinandersetzungen und im privaten Bereich.

(Beifall bei den LINKEN –
Holger Szymanski, NPD: Das sehen wir ja!
Sieht die Genossin Nagel das auch so?
Sprechen Sie da wirklich für die ganze Partei?)

Sie von der NPD-Fraktion können mich beschimpfen, wie Sie wollen! Jede einzelne Beschimpfung Ihrerseits ist für mich ein Grund mehr, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen.

(Holger Szymanski, NPD: Ich habe Sie
gar nicht beschimpft, das war nur eine Frage!
Ich kenne doch die Genossin Nagel!)

Aber die Worte des stellvertretenden Landesvorsitzenden der NPD, Maik Scheffler, am Dienstagabend auf Ihrer merkwürdigen Kundgebung waren nicht gegen mich gerichtet, sondern sie verharmlosten auf widerliche Art und Weise die Taten des neonazistischen Terrornetzwerkes, welches sich selbst den Namen NSU gegeben hat. Herr Szymanski, Sie haben eben mit derselben Argumentation angefangen. Ich muss aber die von Herrn Scheffler hier leider noch einmal wiederholen. Die Rede ist von 18 Taten in Leipzig, und die Medien berichten nicht darüber. Der NSU hat aber nur neun Anschläge verübt, und alle Medien berichten dauerhaft darüber.

Einerseits ist das einfach widerlich, und andererseits frage ich mich: neun Anschläge? Es waren doch zehn Morde. Oder bezieht sich diese Aussage nur auf Anschläge ohne Tote, um dem Vergleich mit den Leipziger Vorfällen standzuhalten? Aber auch da sind uns allen nur zwei bekannt. Kennt der stellvertretende NPD-Landesvor-

sitzende weitere Anschläge des NSU? Woher? Warum? Damit sollten sich die Ermittlungsbehörden auch einmal beschäftigen.

Die von Ihnen beantragten Ermittlungen laufen. Dafür braucht niemand Ihren Antrag. Wir lehnen ihn ab.

Den demokratischen Fraktionen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Köditz sprach für die Fraktion DIE LINKE. Wir sind immer noch in der ersten Rederunde. Ich sehe in dieser keinen weiteren Redebedarf. Wir könnten eine zweite Runde eröffnen. Die einbringende Fraktion ergreift nochmals das Wort. Bitte, Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Pohle möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Ich habe schon in meinem Zwischenruf deutlich gemacht, was ich von ihm halte. Herr Pohle, Sie sind für mich nach dieser Rede eindeutig ein Antidemokrat!

(Unruhe im Saal – Stefan Brangs, SPD: Aus
Ihrem Munde ist das eine Auszeichnung!)

– Herr Brangs, Sie können nicht anders! Frau Köditz, ich habe diese Erklärung jetzt mit Interesse zur Kenntnis genommen. Diese Distanzierung von jeglicher Gewalt finde ich gut. Nur hat das mit der Realität, die Ihre Partei, Ihre Anhänger, Ihre Mitglieder praktizieren, wenig zu tun. Ich habe mir gerade vorgestellt, ich hätte am Rande einer Demo der Linken gestanden, so wie Sie bei uns am 17. Juni am Haus der Presse in der Nähe gestanden haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich mag mir nicht wirklich vorstellen, was mir dann wahrscheinlich widerfahren wäre. Es wäre auf jeden Fall nicht so friedlich abgegangen wie bei Ihnen, als Sie völlig unbehelligt unsere Demonstration beobachten konnten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Wie oft wurde ich fotografiert?)

– Ja gut, ich werde auch ständig auf irgendwelchen Demos von Antifa-Tätern fotografiert.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Insofern weiß ich nicht, was da Ihr Problem ist, aber das Thema Fotografie ist ein gutes Stichwort. Das wollte ich sowieso noch anbringen. Es gibt noch einen anderen Genossen, nicht von der LINKEN, sondern von der SPD, den Genossen Marc Dietzschkau, Mitarbeiter der SPD-Fraktion hier im Landtag.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir mussten vor den Steineschmeißern von links, die uns auf dem Rückweg von unserer friedlichen Demonstration attackiert haben, ungefähr eine Stunde hier im Haus

Zuflucht suchen und wurden – nachdem es wieder möglich war – nach und nach von der Polizei hinausgeleitet. Mein ausdrücklicher Dank gilt noch einmal den eingesetzten Polizeikräften.

(Beifall bei der NPD)

Während dieser Zeit schlich dieser Genosse Dietzschkau hier durch die Flure und fotografierte die Anwesenden – für ihn wahrscheinlich eine mutige antifaschistische Heldentat. Man weiß ja, wie diese Leute gestrickt sind. In dieser Zeit hat Herr Dietzschkau diese Fotos bei Facebook veröffentlicht. Ich habe heute übrigens in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige gestellt.

(Stefan Brangs, SPD:
Davon bin ich ausgegangen!)

Er twitterte dann unter anderem: „Nazi flüchten in den Landtag! Unfassbar! Dabei ist die Elbe nur ein paar Meter weiter.“

(Stefan Brangs, SPD: Das ist eine
korrekte geografische Angabe!)

Ich stelle mir einmal vor, wenn ein Mitarbeiter meiner Fraktion solche Mordfantasien geäußert hätte, was dann hier im Hohen Haus losgewesen wäre. So viel zur SPD.

(Beifall bei der NPD)

Noch eine Bemerkung zum Thema Gewalt und Statistik: Es ist interessant, was von links kritisiert wird. Die Innenminister veröffentlichen immer die polizeiliche Kriminalstatistik bzw. die Statistik über die politisch motivierte Gewalt, kurz PMK genannt. Von links wird kritisiert, dass die Erfassungskriterien falsch wären und in dem Zusammenhang geändert werden müssten.

Interessant sind die konkreten Zahlen, wenn man das einmal herunterbricht bzw. sich beim Innenminister konkret erkundigt, wie sich die PMK links im Einzelnen zusammensetzt und wie sie sich entwickelt hat. Die Gewaltstraftaten von links im Freistaat Sachsen haben sich folgendermaßen entwickelt: Die Körperverletzungen sind gestiegen, vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 von 47 auf 109, haben sich also mehr als verdoppelt, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – also in der Regel Polizisten – von 15 auf 32. Der Landfriedensbruch hat auch leicht zugenommen von 10 auf 13. Die Brandstiftungen haben zugenommen von 4 auf 7. Gleichgeblieben ist der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr usw.

Genau das ist diese Entwicklung, die wir momentan in Leipzig erleben und wo ich im Gegensatz zu dem Herrn Pohle eben nicht erkennen kann, dass die Strafverfolgungsbehörden dort wirklich ihr Möglichstes tun. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass nach meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion dort politische Interessen eine Rolle spielen. Es ist ganz angenehm, wenn man die Nazis, wie Sie sie bezeichnen, durch die Straßen jagen kann, wie wir das hier am 17. Juni erlebt haben, oder wenn man Kandidaten der NPD körperlich oder ihre Autos angreift, sie abfackelt.

Politisch ist das irgendwie witzig. Da macht man dann irgendwelche Witzchen. Das ist alles ganz lustig. Aber man ist ganz, ganz wehleidig, wenn man selbst angegriffen wird, tatsächlich oder vermeintlich. Wir haben das erlebt, als sich der Herr Präsident entschlossen hatte, eine Sondersitzung ein paar Stunden später durchführen zu wollen. Er ist Ihnen letztendlich entgegengekommen. Da zieht man dann aus dem Parlament aus. Da ist man wehleidig. Um Gottes willen, wie kann so was sein? Nazis hätten die Würde des Hohen Hauses hier beschmutzt.

Wir haben überhaupt nichts beschmutzt. Wir haben uns ganz normal hier aufgehalten und haben uns, als das möglich war, wieder nach draußen bewegt. Insofern ist das heuchlerisch, was hier sowohl von der Union – die anderen haben sich nicht zu Wort gemeldet – als auch von den LINKEN zu dem Thema gesagt wird. Ich finde es bemerkenswert, meine Damen und Herren, dass Sie sich offensichtlich alle gemeinsam nicht von politischer Gewalt distanzieren wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war Herr Szymanski für die einbringende NPD-Fraktion in der zweiten Runde. Gibt es jetzt in dieser zweiten Rednerunde aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die einbringende Fraktion eine dritte Runde eröffnen? – Auch nicht. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. –

(Staatsminister Markus Ulbig: Die nimmt
es nicht! – Dr. Johannes Müller, NPD:
Auch sehr bezeichnend, Herr Ulbig!)

– Kein Redebedarf. Wir können also zur Abstimmung kommen. Aber vorher hat die NPD-Fraktion noch die Möglichkeit eines Schlusswortes.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr bemerkenswert, dass der Staatsminister Ulbig hier nicht das Wort ergreift. Es ist ja keine Neuigkeit, zugegebenermaßen. Er scheut sich ja auch sonst, bei NPD-Anträgen zu sprechen, gibt dann gelegentlich seine Reden zumindest zu Protokoll. Dort kann man diesen Unfug nachlesen, den er äußern würde. Insofern ist es vielleicht ganz gut, dass er hier nicht direkt vor dem Parlament das Wort ergreift. Auf jeden Fall ist es bezeichnend, dass Sie auch hier schweigen, dass Sie grinsend dasitzen, wenn es um das Thema „Linke Gewalt in Leipzig“ geht. – Da grinst er gerade wieder, der Herr Ulbig.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Und genau in dieser Kontinuität sind auch die Polizeieinsätze in diesem Zusammenhang, die Sie und Ihr Gesinnungsbruder und Parteifreund Bernd Merbitz anleiten. Insofern wundert es mich auch nicht, dass wir zum

Beispiel bei unserer Demonstration am 17. Juni eben keinen ausreichenden Polizeischutz hatten: zwei Hundertschaften. Das ist natürlich ein Thema – das ist ja sogar von der LINKEN kritisiert worden –, dass offensichtlich die Polizeikräfte nicht ausgereicht haben. Das wird natürlich dann alles auch im Innenausschuss zu bewerten sein.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

In dem Zusammenhang freue ich mich auch schon auf die Auseinandersetzung mit Ihnen, Herr Ulbig. Auf jeden Fall hat die Staatsregierung heute wieder einmal ein erbärmliches Bild abgegeben, was sie von politischer Gewalt hält. Politische Gewalt von links – das wird toleriert.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Das ist Sachsen 2014! Pfui Teufel!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/14594 zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung begehrt worden. Die wollen wir jetzt gleich vollziehen.

Ich stelle zur Abstimmung in dieser Drucksache 5/14594 den Punkt 1. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Punkt 1 abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Punkt 2. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank.

(Holger Szymanski, NPD: Gewaltbefürworter – interessant! – Peter Schowtka, CDU: Das müssen die Nazis sagen!)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Punkt 2 abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung Punkt 3 dieses Antrages. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Punkt 3 abgelehnt.

Da alle drei Abstimmungen über die Punkte dieses Antrages abgelehnt ausgegangen sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Damit ist die Drucksache 5/14594 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/14419, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

Drucksache 5/14560, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde wie immer: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat für die CDU-Fraktion unser Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir gestern einen sehr langen Plenartag hatten und es auch heute schon spät ist, will ich meine Rede zu Protokoll geben. Ich möchte Ihnen aber trotz alledem den Bericht sehr zum Lesen empfehlen, denn er gibt einen sehr guten Überblick über die Situation der Behinderten im Freistaat Sachsen. Er macht auch deutlich, was in den nächsten Jahren zu tun ist, um deren Situation zu verbessern und die Inklusion nach vorn zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Krasselt. Für die Fraktion DIE LINKE wird Kollege Wehner jetzt das Wort ergreifen.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fünfte Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen steht zur Debatte. Er enthält viel Gutes, Richtiges, aber wenig Neues.

Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll.

Bitte lassen Sie mich noch sagen: Solange Abgeordnete die Gebärdensprache in Landtagsdebatten als störend empfinden, so lange sind wir noch weit entfernt von einer wirklich inklusiven Gesellschaft.

Alles Weitere habe ich zu Protokoll gegeben.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wehner für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD-Fraktion kommt jetzt Frau Kollegin Neukirch zum Zuge.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir empfehlen den Bericht zur Lektüre. Für alle, die den Bericht nicht zur Gänze lesen wollen, empfehlen wir insbesondere die letzten drei Seiten. Das sind die Handlungsempfehlungen, die uns der Bericht mit auf den Weg gibt. Da hat man genug Stoff, um darüber zu diskutieren. – Ich gebe jetzt meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes ist die FDP-Fraktion an der Reihe, Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde meine Rede für unsere Fraktion zu Protokoll geben, darf Ihnen aber auch – Frau Neukirch hat es angesprochen – die Handlungsempfehlungen des Berichtes zur Lektüre empfehlen. Ich kann für uns sagen, dass wir die Anstrengungen, die dort aufgezählt sind, weiterhin unterstützen. Wir sehen das als Herausforderung für unsere weitere politische Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Das war Frau Kollegin Schütz für die FDP. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten wir jetzt Frau Kollegin Herrmann hier vorn am Rednerpult.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Rede ebenfalls zu Protokoll gebe, möchte ich anmerken, dass die schon erwähnten Handlungsempfehlungen nicht nur

guter Lektürestoff sind, sondern auch Anlass für Anträge sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Christian Piwarz, CDU:
Aber nicht mehr in dieser Legislatur!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die NPD-Fraktion hatte keinen Redebedarf angemeldet. Jetzt ist die Staatsregierung an der Reihe, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die Staatsregierung ist dieser Bericht nicht nur Berichtspflicht, sondern auch Teil unserer Agenda Inklusion. Alles andere gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Wünscht jetzt – der guten Ordnung halber frage ich das – die Berichterstatteerin des Ausschusses, Frau Kollegin Neukirch, noch einmal das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/14560 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/14560, einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Gernot Krasselt, CDU: Der Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen hat die Aufgabe, die Situation der Betroffenen und die Entwicklung von Unterstützungsformen darzustellen und daraus Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Politik für Menschen mit Behinderung abzuleiten. Insbesondere dient der Bericht den in § 1 Abs. 1 SächsIntegrG formulierten Zielen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen, deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Das SMS hat übrigens ausdrücklich die Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren und besseren Umsetzung der UN-BRK mit beauftragt. Im Ergebnis gibt der Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderung ein umfassendes Bild der Situation der Betroffenen in Sach-

sen. Er beleuchtet auch kritisch Handlungsfelder, die in Zukunft stärker in den Fokus unserer Betrachtung zu nehmen sind.

Ich weiß, jeder von uns hat in seinen zugeordneten Aufgabengebieten ausreichend Arbeit, und dennoch appelliere ich an sie: Es lohnt sich auch für alle Nicht-Sozialpolitiker, den vorliegenden Bericht zu lesen. Mit Bezug auf den Ersten Bericht von 1994 kann man feststellen, welche Leistungen Freistaat und Gesellschaft bis heute erbracht haben, um die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Damit will ich keinesfalls ausdrücken: Ziel erreicht, wir können es gelassen angehen und uns selbstzufrieden auf die Schulter klopfen. Nein, aber es gilt auch Erreichtes nicht gering zu schätzen. Insbesondere möchte ich mögliche Redner der Opposition bitten, nicht eventuelle Ver-

säumnisse in den Fokus ihrer Betrachtung zu nehmen, sondern Erreichtes zu würdigen und Zukunft zu gestalten.

Der Bericht gliedert sich in zehn Handlungsfelder, die nachgelesen werden können und die ich deshalb hier nicht einzeln benennen will. Auch werde ich mich auf sehr wenige Zahlen aus dem Bericht beschränken. Wie ich bereits sagte, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein ganz hohes Gut einer Gesellschaft. Diese immer besser zu erreichen ist, glaube ich, in unser aller Interesse. Auch wenn wir uns in Wegen dahin und staatlichen wie gesellschaftlichen Möglichkeiten unterscheiden, das Ziel sollte uns einen.

Für einen ganz besonders wichtigen Teil der Inklusion halte ich die Bildung. Im Berichtszeitraum hat sich die Integrationsquote von förderbedürftigen Schülern mehr als verdoppelt. Darüber hinaus hat ein Expertengremium zur weiteren Erhöhung und qualitativen Verbesserung der schulischen Inklusion eine Expertise erarbeitet und vorgelegt. Damit sind die Voraussetzungen für mehr Inklusion in der Bildung vorhanden.

Einer der wichtigsten Bereiche selbstbestimmter Teilhabe ist die Arbeit. Ein eigener Arbeitsplatz, an dem man seine Leistungsfähigkeiten unter Beweis stellen kann und damit auch Geld für den Lebensunterhalt verdient, kann in seiner Bedeutung gar nicht genug geschätzt werden. Auch dazu gibt der Bericht detailliert Auskunft.

Dennoch, um eine kleine Kritik komme ich nicht umhin: Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung ist im Berichtszeitraum nur geringfügig zurückgegangen, ganz im Unterschied zu nicht behinderten Arbeitnehmern. Dazu muss man wissen, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer ohne Behinderung ebenfalls deutlich abgenommen hat. Die der Arbeitnehmer mit Behinderung hat dagegen zugenommen.

Es freut mich, dass der Bericht die Arbeit der Allianz Arbeit + Behinderung positiv bewertet.

Eine große Herausforderung für die Regierung und die ganze Gesellschaft stellt die starke Zunahme von Behinderung im Alter dar. Auch darauf geht der Bericht sehr klar und deutlich ein. Mehr als die Hälfte der Behinderten sind mehr als 65 Jahre alt. Bei einem Behinderungsgrad über 50 % sind es sogar 60 von 100. Weitere Details will ich mir am heutigen Abend ersparen, denn es steht alles viel dezidiert im Bericht, als ich es hier in der Kürze der Zeit vortragen könnte.

Fazit: Der Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen stellt sehr detailliert und genau die Situation der Betroffenen dar. Die beigefügten statistischen Angaben machen vor allem die Dimension der Aufgaben recht deutlich. Für besonders wertvoll und wichtig halte ich die Anregungen und Vorschläge zur weiteren Vervollständigung der Inklusion in Sachsen. Bei aller Wertschätzung für das schon Erreichte – vor uns liegen erhebliche Aufgaben, die es im berechtigten Interesse der Betroffenen zu bewältigen gilt.

Horst Wehner, DIE LINKE: Neue Chancen sollten sich aus der Umsetzung des seit 26. März 2009 auch in Deutschland uneingeschränkt verbindlichen Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben. Denn es ist nun verbrieft: Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen haben dieselben Rechte wie Menschen ohne diese Beeinträchtigungen.

Nicht die Beeinträchtigung ist länger die Behinderung an der Teilhabe in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Nein, es sind die vielfältigsten Barrieren, die die Teilhabe erschweren oder unmöglich machen, die sie be- bzw. verhindern.

Nun liegt er vor, der Fünfte Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Er kommt wieder einmal spät! Gut Ding will Weile haben, könnte man sagen. Und es ist ja auch nicht so einfach: Die UN-BRK verlangt danach, den Blickwinkel zu ändern, Dinge völlig neu zu denken, sich frei zu machen von den alten Bahnen, in denen bisher alles lief.

Zum Teil ist das inzwischen geschehen, man erkennt es am vorliegenden Bericht: Anstelle von Integration wird nun von Inklusion gesprochen. Die Gliederung des Berichtes ist gut gelungen. Er erscheint wesentlich übersichtlicher als 2009. Die frühkindliche inklusive Bildung und Betreuung sowie inklusive Bildung im Schulalter hatte auch schon im Bericht von 2009 eine Rolle gespielt, wurde aber in den Handlungsempfehlungen nicht erwähnt. Im Gegensatz dazu wird jetzt, im Fünften Bericht, in den Handlungsempfehlungen deutlich ausführlicher auf diesen Bereich eingegangen.

Wir werten das durchaus positiv, allerdings müssen wir auch diesmal feststellen, dass sich darüber hinaus vor allem die Forderungen von 2009 wiederholen. Das betrifft zum Beispiel Themen wie bessere Übergänge von der Schule in berufliche Ausbildung, gezielte Förderung beruflicher Ausbildung, Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderung an den Erwerbstätigen. Dabei wird auf die Allianz Arbeit + Behinderung und auf das Modellprojekt „support“ verwiesen.

Aber zu kritisieren ist: In beiden Berichten wird nicht gefordert, die Förderprogramme wie auch alle anderen Modellprojekte auf ihre Wirksamkeit und ihre Ergebnisse hin zu untersuchen! Meine Fraktion hat das schon mehrfach beantragt. Die Koalitionsmehrheit hat dies immer wieder abgelehnt. Die Staatsregierung will diese Programme weiterführen. Das heißt für uns: Weiter so wie bisher! Das heißt, es bleibt alles so, wie es ist: Das ist schlecht! Ich sage, nein, danke!

In beiden Berichten wird sich zur Barrierefreiheit im Personennahverkehr geäußert, es wird der uneingeschränkte Zugang zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung angemahnt! In beiden Berichten wird bezüglich des Wohnens ambulant vor stationär gefordert! Also nicht viel Neues!

Immerhin steht jetzt, im Fünften Bericht, die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Verpflichtung für die gesamte öffentliche Verwaltung, auch der Kommunen, sowie die Unterstützung bei der Einrichtung eines Landeskompetenzentrums Barrierefreiheit! Und schließlich und endlich will die Staatsregierung in beiden Handlungsempfehlungen die Eingliederungshilfe weiterentwickeln. Immerhin stellt sich die Staatsregierung 2014 das Ziel, ein einkommensunabhängiges Teilhabegeld einzuführen!

Fazit: Die Formulierungen sind im Grunde auf den aktuellen Stand – UN-BRK – gebracht worden, die Handlungsempfehlungen 2014 sind übersichtlicher und detaillierter aufgebaut. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass diese nach wie vor kein verbindliches Handeln auslösen. Ein wirkliches Bekenntnis der Staatsregierung, was sie denn zu tun gedenkt, gibt es nicht.

Überwiegend sind es auch die gleichen Empfehlungen, wie schon vor fünf Jahren abgegeben. Es steht damit zu befürchten, dass sie auch in weiteren fünf Jahren wieder so stehen werden, ohne dass es wirkliche Veränderungen im Sinne der Menschen mit Behinderung gegeben hat. Im Moment passiert wieder nur eines: nichts. Ich frage: Was will die Staatsregierung konkret tun? Und was soll passieren, wenn sich keiner daran hält? Berichte sind nun einmal nur Berichte und Pläne auch nur Pläne.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der Koalition, Sie reden, Sie berichten – alles sehr schön. Aber wann wollen Sie endlich die Schaffung der inklusiven Gesellschaft wirklich angehen? Wann wollen Sie die Teilhabe von Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder/und Sinnesbeeinträchtigungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Wirklichkeit werden lassen und damit dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie Menschen ohne diese Beeinträchtigungen haben?

Das Programm „Lieblingsplätze“ allein, so gut ich diese Initiative finde, wird dazu nicht reichen. Wann werden die Experten in eigener Sache, also die Vertreter der Behinderten- und Sozialverbände, der kommunalen Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten, in den Prozess der Berichtserarbeitung – und nicht nur zur Vorstellung der Konzeption für die Berichtserstellung – einbezogen? Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ gilt auch hier! Dann könnte beispielsweise vermieden werden, dass über bestimmte Bereiche – wie den Behindertensport – nur auf die Internetauftritte der Verbände sich bezogen wird, sondern es könnte eine tatsächliche Situationsbeschreibung erfolgen.

Nur so wird es konkret. Nur so kann es zu wirklichen Verbesserungen kommen. Man muss es natürlich wollen.

Dagmar Neukirch, SPD: Das Gute an dem vorliegenden Bericht ist, dass er endlich da ist und dass das Warten auf diesen Bericht nicht mehr als Ablehnungsgrund für die Anträge von SPD; GRÜNEN und LINKEN herhalten muss. Leider hört da das Gute auch schon wieder auf.

Und leider bietet dieser Bericht keine Grundlage, um Positives über die Aktivitäten der Staatsregierung seit Inkrafttreten der UN-BRK zu berichten. Der Bericht umfasst einigermaßen und durchaus wissenschaftlich nachvollziehbar eine Grundlage an Informationen unterschiedlicher Quellen, die hier zusammengetragen wurden, und bildet theoretisch auch unterschiedliche Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen ab. Zudem wurden Sichtweisen Betroffener und weiterer Expertinnen und Experten aus Sachsen nicht ausreichend einbezogen. Daher bleibt der Bericht sehr an der Oberfläche und generiert dementsprechend auch keine neuen Sichtweisen oder Handlungsempfehlungen.

Einige Bereiche werden sehr dünn abgebildet, was auch den vorhandenen Erkenntnissen nicht gerecht wird – ich denke hier insbesondere an den Bereich der Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Ich möchte an dieser Stelle an die sehr beeindruckende und beschämende Anhörung im Sozialausschuss erinnern, die uns erschreckende Einsichten und Fakten zu diesem Bereich offenbart hat. Und leider fehlt auch der Bereich von Sexualität und Familie sowie Familiengründung und Unterstützung dabei.

Da sind wir auch schon beim eigentlichen Kern des Problems. Sosehr der Bericht es auch zu verbergen versucht, wird doch deutlich, woran es bisher am meisten mangelt: am politischen Willen der Regierung und der sie tragenden Fraktionen. Und das finde ich an diesem Punkt mehr als bedauerlich. „So geht sächsisch“ ist leider an dieser Stelle ein Synonym für viele bisher durch die Staatsregierung vertane Chancen, die die UN-BRK uns als Gesellschaft eröffnet hat.

Sie hier im Landtag können das bedauern und darauf verweisen, dass es eben eine schwierige Aufgabe sei. Die Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen aber müssen weiterhin mit den unveränderten Realitäten leben und werden tagtäglich eingeschränkt in ihren Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsmöglichkeiten, bei der Realisierung von für uns alltäglichen und selbstverständlichen Wünschen.

Nun liegt all das vor, was Sie als regierende CDU/FDP-Fraktionen in den Debatten der vergangenen Jahre erst einmal abwarten wollten. Leider ist jetzt die Legislaturperiode zu Ende und alles, was Sie uns heute versprechen in Umsetzung der aufgezeigten Handlungsempfehlungen, bleiben Versprechungen. Fünf Jahre hatten Sie Zeit, um anzufangen und Ihren Willen zu zeigen. Fünf Jahre Enttäuschungen bei den Betroffenen und auch bei den Menschen, die sich für und mit Menschen mit Behinderungen engagieren. Die Handlungsliste des Berichts belegt eindrucksvoll die bisherige Leere im Regierungshandeln, und wir können nur erahnen, wie groß die Ernüchterung bei diesen Menschen sein wird.

Deshalb: Machen Sie endlich eine Politik mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen. Und zwar nach dem Motto der Behindertenhilfe „Nichts über uns ohne uns!“

Kristin Schütz, FDP: Menschen mit Behinderung brauchen die Hilfe der Gesellschaft. Allerdings brauchen und wollen sie allein Hilfe zur Selbsthilfe. Was sie mit Sicherheit nicht wollen, sind Almosen und Bevormundung.

Deswegen muss es das Ziel der Politik sein, ein Angebot zu schaffen, das es den Menschen mit Behinderung/mit Beeinträchtigung ermöglicht, sich selbstbestimmt den Herausforderungen ihres Lebens zu stellen. Dafür ist Barrierefreiheit ein Baustein.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Infrastruktur oder Räumlichkeiten. Barrierefreiheit muss und wird von uns als FDP-Fraktion viel weiter begriffen werden. Sie umfasst zum Beispiel die Möglichkeit, alle Bücher in der Bibliothek in Blindenschrift lesen zu können. Barrierefreiheit bedeutet ebenso, über ein ausreichendes persönliches Budget zu verfügen, um beispielsweise problemlos Hilfen für die Elternassistenz in Anspruch nehmen zu können.

Allerdings ist die Barrierefreiheit nur der Anfang und auch nur ein Element einer Gesellschaft, die allen zugleich Teilhabe bietet. Wir können hier nicht allein als Politik die Inklusion vorantreiben – so wichtig diese auch ist. Wir müssen zugleich ein System der individuellen Förderung, zum Beispiel auch an einzelnen Förderschulen, erhalten. Denn eine allumfassende Inklusion ist nicht nur utopisch, sondern wird von vielen Menschen mit Beeinträchtigung im Kindes- und Jugendalter auch nicht immer gewünscht. Menschen mit Behinderung/mit Beeinträchtigung und/oder deren Eltern sollen selbst entscheiden können, ob sie in Förderschulen, Regelschulen oder Integrationsklassen gehen wollen. Dafür werden wir als FDP-Fraktion alle Voraussetzungen schaffen – das ist unser Ziel.

Inklusion ist wichtig. Aber genauso wichtig ist der geschützte Raum der Förderschulen. Er ermöglicht persönliche Erfolge und setzt Anreize, weiter lernen und sich anstrengen zu wollen.

Doch wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Es muss unsere Aufgabe sein, den Menschen mit Behinderung/mit Beeinträchtigung einen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft zu geben. Wir brauchen Toleranz und Akzeptanz. Die Unterstützung für behinderte Menschen muss normal sein. Es muss so normal sein, wie verschiedene Toiletten für Männer und Frauen. Es gibt sie eben! So normal wie kleinere Stühle und Tische für Kinder. So normal wie Geländer und große Schrift für alte Menschen. Diese Normalität wünschen sich Menschen mit Behinderungen.

Der Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen zeigt, welche Anstrengungen der Freistaat übernimmt, um diese Normalität zu schaffen. Diese Anstrengungen gliedern sich entlang des Alters, entlang der verschiedenen Grundbedürfnisse und gelten ebenso der Entfaltung der Persönlichkeit. Von den Kindern im nicht schulpflichtigen Alter mit Bedarf erhalten über 97 % eine Förderung. Unter den Kindern im Schulalter ist die

Integrationsquote von 11 % im Jahr 2006/2007 auf 24 % im Jahr 2011/2012 gestiegen.

Besonders wichtig ist es im erwachsenen Alter, dass es einen Trend weg vom stationären und hin zum ambulanten Wohnen gibt. Durch das ambulante Wohnen fühlen sich die Menschen in ihrer Wohnung geborgen – mit diesem Konzept wird dem Prinzip der Inklusion Rechnung getragen. Es ist eine überaus positive Entwicklung, dass der Anteil der Plätze für ambulantes Wohnen von 19 % im Jahr 2000 auf knapp 35 % im Jahr 2012 angestiegen ist.

Die staatlichen Institutionen sind dem Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur verpflichtet. Mit dem „Initiativprogramm Barrierefreiheit“ hat das SMS finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um bauliche und kommunikative Barrieren in öffentlichen Gebäuden zu beseitigen. Den Schutz der Persönlichkeit unterstützt der Freistaat im Rahmen der Entscheidungsfreiheit und der Abwehr von Diskriminierung und Gewalterfahrung. Die Zahl der Betreuungen stieg von 65 000 im Jahr 2004 auf knapp 75 000 im Jahr 2012. Gleichwohl sollte man nicht verschweigen, dass die Zahl der Betreuungen im Jahr 2011 noch etwas höher war.

Um Menschen mit Behinderungen zu beraten, stehen 120 Beratungsstellen der freien Träger und 20 gemeinsame Servicestellen zur Verfügung. Es gibt im Freistaat auf Inklusion ausgerichtete Freizeit- und kulturelle Angebote: In sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportvereinen sind über 32 000 Menschen organisiert.

Der Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen zeigt, wie sich das Angebot im Freistaat in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Wir werden diese Anstrengungen weiterhin unterstützen und sind zuversichtlich, den Menschen auch künftig die Angebote bieten zu können, die sie sich wünschen und die wir gemeinsam brauchen.

Wir stellen uns den Herausforderungen der nächsten Jahre in einer älter werdenden Gesellschaft. Wir werben für Normalität im Umgang mit dem Anderssein. Für uns Liberale ist das der Grundstein unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Es wird ein Schwerpunkt in unserer weiteren politischen Verantwortung sein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Zunächst vielen Dank für die Vorlage des Fünften Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Im Fünften Bericht wird deutlich, dass mit Inkrafttreten der UN-BRK in Sachsen zwar noch kein Paradigmenwechsel, wie von den Müttern und Vätern der UN-BRK beabsichtigt, aber doch immerhin etwas Bewegung in die Politik von und für Menschen mit Behinderungen gekommen ist.

Leider ist die UN-BRK für die Staatsregierung noch nicht handlungsleitend, was auch im Bericht deutlich wird und was ich im Anschluss anhand einiger Beispiele illustrieren möchte. Einen Grund dafür sehe ich darin, dass die Staatsregierung keinen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbei-

tet hat und stattdessen darauf vertraut hat, dass die UN-BRK im Selbstlauf von den einzelnen Ministerien umgesetzt wird. Dass dem nicht so ist, beweist der vorgelegte Bericht. Ich erinnere mich noch ganz deutlich an die Worte der Ministerin Clauß hier im Plenum zu unserem Antrag „Aktionsplan UN-BRK“: „Wir brauchen keinen Aktionismus.“ Aktionismus wollten auch wir nie. Uns ging es vielmehr um planvolles und abgestimmtes Handeln. Der Freistaat Sachsen ist mittlerweile das einzige Bundesland, in dem es einen solchen Plan nicht gibt. Das war eine Fehlentscheidung, Frau Clauß.

Zunächst einmal möchte ich jedoch kurz auf die Struktur im Allgemeinen und Besonderen und auf das Zustandekommen des Berichts näher eingehen. Der Bericht ist der ausdifferenzierteste seit Beginn der Berichterstattung und versucht alle Lebensbereiche abzubilden. Das ist positiv. Das war im Vierten Bericht noch anders. Intransparent erscheint mir jedoch die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Berichtsprozess.

Fanden im Rahmen der Erstellung des Vierten Lageberichts noch Fachgespräche und schriftliche Befragungen von immerhin 1 380 Menschen mit Behinderung statt, so wird im jetzt vorgelegten Bericht nur auf die Durchführung der Fachtagung „Wege zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ mit dem allgemeinen Hinweis „unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung“ und auf Stellungnahmen, die sich konkret auf die Erstellung des Berichts beziehen sollen, verwiesen. Wie sich der Teilnehmerkreis der Tagung zusammengesetzt hat und welche Stellungnahmen Berücksichtigung fanden, bleibt unklar.

Herausragend scheinen die Hinweise für die Erstellung des Berichts der „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e. V.“ gewesen zu sein, denn nur auf diese nimmt der Bericht Bezug. Vielleicht ist es aber auch die einzige Stellungnahme, die in den Bericht eingeflossen ist. Ich konnte es nicht herausfinden.

Bei allem Wohlwollen: Unter einem partizipativen Prozess verstehe ich wirklich etwas anderes. Diesbezüglich stellt der Fünfte Bericht einen Rückschritt gegenüber dem Vierten Bericht dar.

Weiterhin wäre für mich als Parlamentarierin von Interesse gewesen, welche Vorschläge aus dem Vierten Bericht zur Verbesserung der Integration tatsächlich auch umgesetzt wurden und vor allem, inwiefern diese Maßnahmen positive Ergebnisse zeigen bzw. zeigten. Auch hierüber schweigt der Fünfte Bericht. Deshalb kann ich den im Fünften Bericht von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen gar keine große Bedeutung beimessen, da nicht zu erwarten ist, dass im Sechsten Bericht eine Überprüfung der Wirksamkeit stattfinden wird. Das ist nicht nur schade, sondern erscheint mir auch ineffektiv.

Auffallend war bei der Lektüre des Berichts auch, dass wenig sachsenspezifische Erkenntnisse – bis auf die Auswertung von statistischem Material – vorzuliegen scheinen, denn allzu häufig wird auf Bundesstudien verwiesen und die Erkenntnisse daraus werden dann

einfach auf Sachsen übertragen. Das gilt zum Beispiel für die rechtliche Betreuung oder auch für die Bewertung der Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen. Das macht für mich deutlich: Die Staatsregierung schaut nicht genau hin, greift nicht gestaltend ein.

Jetzt möchte ich gern noch kurz auf einzelne Lebensbereiche eingehen. Eingehen möchte ich nur auf das Thema Bildung. Eine inklusive Schulbildung ist die Weichenstellung für alle weiteren Abschnitte im Leben: für die Partizipation in der Arbeitswelt, für das selbstbestimmte Wohnen und für den Radius der Freizeitgestaltung. Sie zu ermöglichen ist also absolut zentral und sollte das primäre Ziel der Staatsregierung sein. Auf die Arbeit des Expertengremiums und auf den ersten Aktions- und Maßnahmenplan wird im vorgelegten Bericht überproportional häufig verwiesen. Wenn ich das als Unwissende lese, kann ich zu dem Schluss kommen, hier passiert ja einiges.

Der Blick hinter die Kulissen macht jedoch deutlich, dass der Schein trügt. Die Vorlage des um die Empfehlungen des Expertengremiums fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmenplanes wurde von der Ministerin Kurth bereits seit einem Jahr versprochen. Was ist passiert? Nichts! Stattdessen werden hier im Freistaat Sachsen weiterhin Kinder an der Teilnahme am Unterricht in einer Regelschule gehindert.

Erst kürzlich erreichte uns eine Petition. Ein Schüler wurde bis zur 4. Klasse integrativ an einer Regelschule unterrichtet. Er wollte auch in der 5. Klasse gemeinsam mit seinen Kumpels lernen. Die zuständige Behörde lehnte jedoch die Finanzierung eines Schulassistenten ab, die SBA verwies den Schüler dann auf eine Förderschule. Daraufhin erklärte sich die Mutter des Kindes bereit, die Schulassistenz zu übernehmen, was der Sächsischen Bildungsagentur nicht genügte. Das ist ein Skandal und vor allem hier in Sachsen kein Einzelfall! Eltern und Kinder müssen immer noch ihren Platz in einer Regelschule erkämpfen.

Misstände bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems hat auch der kürzlich vorgelegte Nationale Bildungsbericht benannt. Im Rahmen einer vertiefenden Analyse wird in ihm der Situation von Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem nachgegangen. Dass wir in diesem Bereich nicht vorankommen, liegt einzig und allein am mangelnden Engagement der Ministerin. Und dann trauen Sie sich auch noch, uns einen solchen Bericht vorzulegen! Das ist eine Frechheit!

Zum Bereich frühkindliche Bildung möchte ich nur kurz anmerken, dass ich mich frage, warum wir schon wieder ein Modellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ durchführen, obwohl das letzte Projekt zum selben Thema im Jahr 1999 mit klaren Handlungsvorschlägen endete? Warum werden diese nicht einfach aufgegriffen und umgesetzt?

Zum Lebensbereich Arbeit: Ebenso wie der Aktions- und Maßnahmenplan im Bereich Bildung dominiert im Bereich Arbeit die vom SMS ins Leben gerufene Allianz für Beschäftigung den Bericht. Die Ergebnisse der Allianz

sind bescheiden und konzentrieren sich vor allem auf „Regelzugänge“. Diskutiert wurden dort nicht zum Beispiel die Möglichkeiten des persönlichen Budgets oder auch die Auswirkungen des Mindestlohnes auf die Förderung der Zuverdienstfirmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, dieser vorliegende Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen ist unsere gesetzliche Pflicht. Und doch: Er ist noch viel mehr. Er ist Teil unserer Agenda Inklusion. Er ist eine umfassende Bestandsaufnahme der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in unserem Land und damit Grundlage für anstehende Entscheidungen und Handlungen. So, wie wir es in der Agenda Inklusion beschrieben haben: Wir brauchen eine gesicherte Datenlage. Wir brauchen kein Korsett, das uns starr zu Maßnahmen zwingt, sondern einen Rahmen, in dem wir flexibel auch auf Änderungen in den Bedürfnissen eingehen können.

Diesen Rahmen schaffen wir nun mit diesem Bericht. Denn es sind nicht nur die Zahlen, die hier zählen. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch, der teilhaben will. Deshalb war eine Bedingung für den Bericht, dass er mit Menschen mit Behinderungen besprochen wird und das daraus die Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Nichts über uns ohne uns.

Das von meinem Haus beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik aus Köln hat die verfü-

baren Statistiken ausgewertet und die Ergebnisse nach Handlungsfeldern getrennt dargestellt. Dabei ist die Datenlage sehr unterschiedlich. Wo bisher nur wenige statistische Angaben vorliegen, kann künftig vielleicht ein bundesweit einheitlicher Teilhabe-Survey weitere Informationen liefern. Alles in allem bietet der vorliegende Bericht aber eine gute Analyse der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen in unserem Land und ist damit eine Basis für die nächsten Jahre.

Noch viel wichtiger als Zahlen, Daten und Fakten ist unser Ziel, eine gesellschaftliche Debatte über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu führen. Wir arbeiten deshalb intensiv an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen. Der Bericht ist dafür eine gute Hilfe. Darüber hinaus brauchen wir Sie alle dazu. Seien Sie Botschafter in Ihrem Wahlkreis. Seien Sie Mittler für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sprechen Sie über positive Beispiele und nehmen Sie Kritiker die Angst vor diesem Thema, so wie mein Haus in Sachen barrierefreier Dokumente vorangeht und die anderen Häuser bei der Umsetzung unterstützt. Dann können wir eine selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen erreichen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Fragestunde

Drucksache 5/14599

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder als Drucksache 5/14599 vor. Die Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit Frage Nr. 2. Herr Kollege Kosel, Sie stellen diese Frage.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Frage bezieht sich auf die Novelle des Sorbengesetzes im Freistaat Sachsen.

Im Nachbarland Brandenburg ist am 01.06.2014 eine Novelle des dortigen Sorben/Wendengesetzes in Kraft getreten, die unter anderem ein Verbandsklagerecht für anerkannte sorbische Dachverbände und eine Stärkung des sorbischen Siedlungsgebietes im Falle von Bergbaumaßnahmen vorsieht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung unter Berücksichtigung der Diskussionen in Brandenburg eine Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes und dabei auch die Einführung eines Verbandsklagerechts der sorbischen Dachverbände und eine Stärkung des sorbischen Siedlungsgebietes im Falle von Bergbaumaßnahmen?

2. Wenn ja: Welchen zeitlichen Planungshorizont hat die Sächsische Staatsregierung für die Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes?

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das waren die Fragen. Sie werden von Frau Staatsministerin von Schorlemer beantwortet.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel!

Zu Frage 1: Wie bereits mit Schreiben vom 13.05.2014 an den Präsidenten des Sächsischen Landtages anlässlich der

Übermittlung des Berichtes der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes mitgeteilt – Landtagsdrucksache 5/14418 –, sieht die Sächsische Staatsregierung derzeit keine Notwendigkeit für eine Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes. Der Rat für Sorbische Angelegenheiten teilt diese Position.

Zu Frage 2: Die Antwort auf Ihre Frage entfällt somit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, es gibt, wie Sie wissen, internationale Verpflichtungen, die die Bundesrepublik unterschrieben hat. Eine davon ist die Europäische Sprachencharta. Darin heißt es im sogenannten Vierten Bericht der Bundesrepublik Deutschland, dass das Expertengremium des Europarates anregt, dass die Bundesländer, in denen Sprachminderheiten leben, einen weitergehenden Rechtsrahmen zum Schutz der regionalen Minderheitensprachen schaffen. Damit ist die Novellierung solcher Minderheitengesetze, in unserem Fall des Sorbengesetzes, intendiert. Wie gehen Sie mit dieser Empfehlung des Expertenrates um?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Förderung der Sprache und Kultur des sorbischen Volkes, wie es in der Sächsischen Verfassung festgelegt ist und von der Staatsregierung umgesetzt wird, entspricht den europäischen Normen. Ihre Frage hat jedoch konkret auf das Verbandsklagerecht Bezug genommen. Dementsprechend habe ich meine Ausführungen zu Frage 1 auch formuliert. Um es noch einmal klarzustellen: Wir genügen auch den europarechtlichen Anforderungen und nehmen diese sehr ernst.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank an den Fragesteller und die Frau Staatsministerin. – Ich rufe nun die Frage Nr. 3 auf. Sie wird von Frau Kollegin Jähnigen, Fraktion GRÜNE, gestellt. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke. – Das Thema lautet jetzt: Überarbeitung Sorbengesetz/Direktwahl Sorbenrat.

Im Nachbarland Brandenburg ist am 01.06.2014 eine überarbeitete Fassung des Sorbengesetzes in Kraft getreten, die eine Stärkung der Rechtsstellung des sorbischen Volkes, des Sorbenrates und eine Direktwahl des Sorbenrates durch die Sorbinnen und Sorben vorsieht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung unter Berücksichtigung der Diskussion in Brandenburg eine Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes und dabei eine Stärkung des Sorbenrates durch eine Direktwahl der Sorbinnen und Sorben?

2. Wenn ja: Wann ist hierzu die Vorlage eines Gesetzentwurfes vorgesehen, um diese noch rechtzeitig vor der 2014 erforderlichen Neubestellung des Sorbenrates in Sachsen wirksam werden zu lassen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Fragen werden wiederum von Frau Staatsministerin von Schorlemer beantwortet. Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen! Zu Frage 1: Wie bereits in der Beantwortung der vorherigen Frage ausgeführt, wurde mit Schreiben vom 13. Mai 2014 an den Präsidenten des Sächsischen Landtages anlässlich der Übermittlung des Berichtes der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes mitgeteilt, dass die Sächsische Staatsregierung derzeit keine Notwendigkeit einer Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes sieht. Der Rat für Sorbische Angelegenheiten teilt diese Position.

Die Antwort auf Frage 2 entfällt daher ebenfalls.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Nachfrage von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aus welchen Unterschieden zwischen den Bundesländern Brandenburg und Sachsen erklärt sich, dass in Sachsen nach Meinung der Regierung eine Stärkung des Sorbenrates durch Direktwahl durch das sorbische Volk nicht notwendig sei?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Frage der Novellierung des Sorbengesetzes wurde in ihren unterschiedlichen Perspektiven sorgfältig erwogen. Wir haben insofern auch den Rat für sorbische Angelegenheiten in die Beratung einbezogen. Unsere sorgfältige Prüfung ergab, dass vor dem Hintergrund der Regelungen im Freistaat Sachsen eine solche Novellierung derzeit nicht erforderlich ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Welche Akteure des sorbischen Volkes oder sonstigen Akteure in Sachsen wurden, außer dem jetzigen Rat, zu dieser Überlegung konkret hinzugezogen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Abgeordnete, ich würde gern die Antwort auf diese Nachfrage schriftlich nachreichen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ebenfalls in der Drucksache 5/14599 aufgeführten

Fragen Nr. 1 und 4 werden schriftlich beantwortet. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Mögliche Verbindungen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds bzw. dessen Mitgliedern Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu den Morden an Sven Silbermann und Michael Silbermann 1995 (Frage Nr. 1)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5/13323 berichtet die Staatsregierung über zwei ungeklärte Mordfälle in den Jahren 1995 und 2004, die zur Überprüfung auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund an das Bundeskriminalamt gemeldet wurden. Nach Medienrecherchen handelt es sich bei dem Fall aus dem Jahr 1995 um eine Tat, der zwei Menschen zum Opfer fielen: Sven Silbermann und Michael Silbermann. In der Ausgabe 24 vom 7. Juni 2014 berichtet das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über mögliche Spuren in diesem Mordfall, die zum sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund führen bzw. zu Uwe Bönhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe (Artikel „Fundstück im Pappkarton“, S. 34 ff.).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Verbindungen der beiden Mordopfer zu Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und/oder Beate Zschäpe und zu welchem Zeitpunkt lagen diese den Ermittlungsbehörden und der Staatsregierung vor?

2. Laut Informationen des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ lagen bereits nach den Mordtaten an Sven und Michael Silbermann Spuren vor, die ins Neonazi-Milieu führten. Die Ermittlungen der Polizei hätten sich jedoch schon bald auf Drogen- und Waffengeschäfte, einen möglichen Streit im Rotlichtmilieu und Verbindungen zur algerischen Mafia konzentriert. Welche konkreten Ermittlungsansätze wurden nach den Mordtaten 1995 verfolgt und weshalb konnte nicht schon zum damaligen Zeitpunkt ein rechtsextremistisches Tatmotiv erkannt werden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf Anregung der sächsischen Polizei prüft das BKA derzeit unter anderem in Bezug auf die Morde an Sven Silbermann und Michael Silbermann, ob hierbei rechtsextremistische Hintergründe und/oder Zusammenhänge mit den vom Nationalsozialistischen Untergrund begangenen Straftaten vorliegen könnten.

Zu Frage 2: Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Fragestellung das Vorliegen eines durch Beweise gesicherten Anhalts für ein rechtsextremistisches Motiv unterstellt. Der Staatsregierung ist das Vorliegen eines derartigen Anhalts nicht bekannt.

Die im Rahmen der damaligen Ermittlungen verfolgten Verdachtsrichtungen ergaben sich aus folgenden Ermitt-

lungsansätzen: die Konflikte eines Opfers in seinem persönlichen Umfeld, mögliche Kontakte zu OK-Bereichen (Rotlicht, BtM, Waffen) sowie mögliche Verbindungen in die rechte Szene.

Ausgehend von diesen Ermittlungsansätzen war eine der Zielrichtungen der damaligen Ermittlungen auch die Möglichkeit, dass es sich um politisch motivierte Tötungsdelikte handeln könnte. Daraufhin wurde am 12. November 1995 das Dezernat „Polizeilicher Staatsschutz“ der Polizeidirektion Dresden in die Bearbeitung von Ermittlungsaufträgen einbezogen.

Zudem erfolgte eine Information an das Landeskriminalamt sowie eine Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Verfassungsschutz. Die in der Folge geführten umfangreichen Ermittlungen in der rechten Szene erbrachten keine Anhaltspunkte zur Aufklärung der Morde an den Brüdern.

Elke Herrmann, GRÜNE: Erarbeitung des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts (Frage Nr. 4)

Der am 27. Mai 2014 veröffentlichte Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht wurde im Auftrag des sächsischen Sozialministeriums erstellt und in der Erarbeitung durch einen Beirat begleitet.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer/welche Vertreter gehörte(n) dem Begleitbeirat an und wie oft hat sich der Beirat während der Erarbeitung des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts getroffen?

2. In welcher Form wurden die Landkreise, kreisfreien Städte und Experten der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erarbeitung des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts darüber hinaus einbezogen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1 nehme ich wie folgt Stellung: Die Mitglieder des Begleitbeirats sind auf Seite 181 des Vierten Kinder- und Jugendberichts aufgeführt. Der Begleitbeirat hat sich viermal getroffen. (Termine: 17.07.2012, 22.01.2013, 25.03.2013, 10.07.2013).

Zu Frage 2: Nach der Rückmeldung des Auftragnehmers sind die Landkreise und kreisfreien Städte mehrfach konsultiert worden. Zudem gab es vor Ort Workshops (siehe im Bericht Seiten 200 und 201).

Des Weiteren gab es umfangreiche Mitarbeiterbefragungen (siehe im Bericht Seiten 196 bis 199).

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 99. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 100. Sitzung auf Mittwoch, dem 9. Juli 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die

Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 99. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:48 Uhr)

